



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

13. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 15. März 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Infrastrukturmaßnahmen Mecklenburg- Vorpommerns im Investitionsrahmenplan (IRP) des Bundes 2011 bis 2015 aufwerten – Drucksache 6/387 – 14
Fragestunde	
– Drucksache 6/426 – 4	Jochen Schulte, SPD 14, 18 Minister Volker Schlotmann 15 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 16 Dietmar Eifler, CDU 17 Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18 David Petereit, NPD 18
Regine Lück, DIE LINKE 4	B e s c h l u s s 20
Minister Volker Schlotmann 4, 5, 6	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 5	Antrag der Fraktion DIE LINKE Nachverhandlungen zum Lehrpersonal- konzept für den Bereich der beruflichen Schulen unverzüglich aufnehmen – Drucksache 6/378 – 20
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5	Änderungsantrag der Fraktion der NPD – Drucksache 6/455 – 20
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 6, 7, 8	Simone Oldenburg, DIE LINKE 20, 23 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21
Stefan Köster, NPD 6, 7	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 6, 7	
Ministerin Manuela Schwesig 6, 7	
David Petereit, NPD 7, 13, 14	
Minister Lorenz Caffier 7, 8, 9	
Michael Andrejewski, NPD 8, 9	
Udo Pastörs, NPD 9	
Ministerin Uta-Maria Kuder 9	
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9, 10	
Minister Dr. Till Backhaus 9, 10, 11, 12	
Torsten Koplin, DIE LINKE 10, 11	
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 11, 12	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13	
Minister Mathias Brodtkorb 13	

Marc Reinhardt, CDU	22
David Petereit, NPD	23
Andreas Butzki, SPD	24
Minister Mathias Brodtkorb	25
B e s c h l u s s	27

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE EEG-Novelle zur Photovoltaikvergütung – Drucksache 6/375 –	
	27

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	27, 34
Minister Volker Schlotmann	29
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	29
Rudolf Borchert, SPD	31
Udo Pastörs, NPD	32
Jürgen Seidel, CDU	33
B e s c h l u s s	36

Antrag der Fraktion der NPD Einzigartige Kulturgüter bewahren – Konzept für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser erarbeiten – Aufträge für das regionale Handwerk beschaffen – Drucksache 6/366 –	
	36

David Petereit, NPD	36, 40
Torsten Koplin, DIE LINKE	37

B e s c h l u s s	41
--------------------------------	----

Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirats gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPIG)	
	41

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/396 –	
	41

B e s c h l u s s	41, 123
--------------------------------	---------

Jürgen Seidel, CDU	42
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	42

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Bundeseinheitliche Regelung für das Berufsbild der Operationstechnischen Assistenz – Drucksache 6/388 –	
	42

Jochen Schulte, SPD	42, 46
Ministerin Manuela Schwesig	43
Torsten Koplin, DIE LINKE	43
Maika Friemann-Jennert, CDU	45
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46

B e s c h l u s s	46
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE Fachkräftemangel bei den Kita-Erzieherinnen/Erziehern entgegenwirken – Drucksache 6/377 –	
	47

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	47, 53
Minister Mathias Brodtkorb	48
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	50
Dr. Margret Seemann, SPD	51
Stefan Köster, NPD	51
Detlef Lindner, CDU	52

B e s c h l u s s	54
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hochschulentwicklungsplanung an aktuelle KMK-Prognose der Studienanfängerzahlen anpassen, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufnehmen – Drucksache 6/371 –	
	54

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/450 –	
	54

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	54, 61
Minister Mathias Brodtkorb	56
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	58
Dr. Margret Seemann, SPD	59
Egbert Liskow, CDU	60

B e s c h l u s s	62
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion der NPD Schluss mit der Benzinpreisabzocke – runter mit der Mineralölsteuer – Drucksache 6/367 –	
	63

Stefan Köster, NPD	63, 65
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	64

B e s c h l u s s	66, 67, 124
--------------------------------	-------------

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Stärkung des barrierefreien Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/389 –	
	67

Detlef Müller, SPD	67, 72	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	
Minister Harry Glawe	67	Sicherung angemessener Vergütungssätze	
Helmut Holter, DIE LINKE	69	im Bereich der häuslichen Krankenpflege	
Wolfgang Waldmüller, CDU	70	in Mecklenburg-Vorpommern	
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	71	– Drucksache 6/386 –	94
Udo Pastörs, NPD	71		
B e s c h l u s s	73	Julian Barlen, SPD	94
		Karen Stramm, DIE LINKE	95
		Vincent Kokert, CDU	97
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	99
		Stefan Köster, NPD	100
		Ministerin Manuela Schwesig	101
Antrag der Fraktion DIE LINKE		B e s c h l u s s	106, 125
Energetische Gebäudesanierung voranbringen			
– Drucksache 6/379 –	73		
Änderungsantrag der Fraktion			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 6/453 –	73	Übernahme der verfügbaren BVVG-	
		Liegenschaften in Landeshoheit	
Regine Lück, DIE LINKE	73, 80	– Drucksache 6/380 –	106
Minister Dr. Till Backhaus	75		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	76	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	106
Rainer Albrecht, SPD	77	Minister Dr. Till Backhaus	108
Udo Pastörs, NPD	78	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	110
Wolfgang Waldmüller, CDU	79	Thomas Krüger, SPD	111
B e s c h l u s s	81	Stefan Köster, NPD	112
		Beate Schlupp, CDU	113
		Helmut Holter, DIE LINKE	114
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		B e s c h l u s s	116
Zukunft der Landesarchäologie sichern			
– Drucksache 6/372 –	81		
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	81	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Marc Reinhardt, CDU	83	Nutzung von landeseigenen Dachflächen	
Torsten Koplin, DIE LINKE	84	für Photovoltaik-Anlagen	
Minister Mathias Brodtkorb	86	– Drucksache 6/373 –	116
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	88, 89		
Mathias Brodtkorb, SPD	89	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	116, 120
Dr. Margret Seemann, SPD	91	Minister Dr. Till Backhaus	117
B e s c h l u s s	91	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	117
		Udo Pastörs, NPD	118
		Rudolf Borchert, SPD	119
		Egbert Liskow, CDU	120
Antrag der Fraktion der NPD		B e s c h l u s s	121
Zwangsverrentung älterer Bezieher			
von Arbeitslosengeld II beenden		Nächste Sitzung	
– Drucksache 6/368 –	91	Freitag, 16. März 2012	122
Michael Andrejewski, NPD	91, 93		
Andreas Texter, CDU	92		
B e s c h l u s s	94		

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 13. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Fragestunde.

Fragestunde

– Drucksache 6/426 –

Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/426 vor.

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Dazu bitte ich die Abgeordnete Frau Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** an Minister Schlotmann zu stellen.

Regine Lück, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

1. Bis zu welcher Anzahl könnten Testanlagen außerhalb von Eignungsgebieten an einem Teststandort errichtet werden, wäre die Errichtung mehrerer Testanlagen gleicher beziehungsweise identischer Bauart zulässig und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Anlage als Testanlage gilt?

Minister Volker Schlotmann: Liebe Kollegin Lück, die Errichtung von Windenergieanlagen oder der Ersatz sowie die Erneuerung bestehender Anlagen sind grundsätzlich innerhalb der in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen ausgewiesenen Eignungsgebieten zulässig. In Ausnahmefällen dürfen Windenergieanlagen außerhalb von Eignungsgebieten errichtet werden, wenn dies zu Forschungs- oder Erprobungszwecken eines, und ich betone, raumansässigen Windenergieanlagenherstellers erforderlich und durch besondere Standortanforderungen begründet ist.

Mit der Neuauflistung der regionalen Raumentwicklungsprogramme im Jahr 2010/2011 ist eine entsprechende Ausnahmeregelung in allen vier Programmen, also in allen vier Planungsregionen des Landes enthalten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher neun Standorte mit insgesamt fünfzehn Testanlagen, vier dieser Anlagen allerdings wurden mit dem neuen Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock nachträglich dann in reguläre Eignungsgebiete einbezogen.

Bisher wurden ein bis zwei Testanlagen je Standort errichtet und auf einem Standort sind vier Anlagen geplant. Auf einem Teststandort werden sukzessiv maximal vier bis fünf Anlagen errichtet, und das bei begründetem Bedarf. Teststandorte werden für neu beziehungsweise weiterentwickelte Windenergieanlagen benötigt. Dort werden diese Anlagen getestet, ständig vermessen und durch den TÜV zertifiziert, um dann für den Markt in Serie produziert zu werden.

Regine Lück, DIE LINKE: Meine Frage 2.

2. Wäre die Genehmigung zur Errichtung beziehungsweise die Errichtung von Testanlagen möglich, bevor ein Produktionsstandort für die Windenergieanlagen in geografischer Nähe die Produktion aufgenommen hat, und bis zu welchem Umkreis zum Produktionsstandort würde ein Teststandort als geografisch nah gelten?

Minister Volker Schlotmann: Teststandorte werden für Hersteller bereitgestellt, die im Land Produktionsstätten haben, wie zum Beispiel die Firmen Nordex, Kenersys oder e.n.o. energy. Für Hersteller, die sich ansiedeln wollen, können in begründeten Fällen ebenfalls Teststandorte bereitgestellt werden. Durch einen raumordnerischen Vertrag wird sichergestellt, dass die Ansiedlung tatsächlich erfolgen muss. Das heißt, das geschieht jetzt Zug um Zug. Nur wenn ein belastbarer rechtsverbindlicher Vertrag vorliegt, sind wir als Ministerium bereit, hier Teststandorte auch möglicherweise auszuweisen.

In diesen Verträgen ist auch immer eine Rückbaupflichtung mit enthalten. Die Standortwahl ist letztendlich immer abhängig von den besonderen Standortanforderungen. Diese können sich insbesondere aus dem Erfordernis einer räumlichen Nähe zum Standort des Betreibers beziehungsweise des Herstellers oder Prüfunternehmens ergeben. Sind keine geeigneten Standorte in der Nähe der Produktionsstätte vorhanden, muss auf einen weiter entfernten Standort im Land ausgewichen werden und bei einer gut ausgebauten Infrastruktur, sprich Straße zum Beispiel, stellt dies auch kein Problem dar.

Regine Lück, DIE LINKE: Ich hätte eine Zusatzfrage: Ist die Durchführung des Raumordnungsverfahrens schon veranlasst?

Minister Volker Schlotmann: Zu was?

Regine Lück, DIE LINKE: Zu dem konkreten Projekt, das Sie jetzt genannt haben.

Minister Volker Schlotmann: Ich habe kein Projekt ...

Regine Lück, DIE LINKE: Zu den Testanlagen, meine ich. Ich hatte ja eine spezielle Vorfrage gestellt auch zu Steinhagen, deshalb würde mich das noch einmal interessieren.

Minister Volker Schlotmann: Das ist in den Fragen so nicht enthalten, aber ich weiß, worauf Sie abzielen. Sie zielen ab auf die Diskussion um die Ansiedlung der Firma Avantis bei Stralsund, in der Nähe von Stralsund, und dort gilt genau das, was ich gerade gesagt habe. Da wird es, wenn, einen raumordnerischen Vertrag geben. Das bedeutet, der Investor muss die ersten Schritte, die rechtlich verbindlichen Schritte getan haben, also zum Beispiel Flächen für die Produktionsstätte gekauft haben, die ersten Dinge auf den Weg gebracht haben. Ein Raumordnungsverfahren ist nach meinem Kenntnisstand noch nicht eingeleitet.

Regine Lück, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

3. Inwieweit ist das Straßenbauamt Stralsund Träger des Vorhabens Ortsumgehung Wolgast im Zuge der B 111 und verantwortlich für die Erarbeitung der Planungsunterlagen und das Beantragen der Planfeststellung, wie ist der aktuelle Stand und wie werden eventuell auftretende Verzögerungen begründet?

Minister Volker Schlotmann: Kollegin Schwenke, das Land hat im April 2010 die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH, die DEGES, mit der Planung, der Betreuung des Planfeststellungsverfahrens und der Durchführung des Grunderwerbs und der Bau durchführung der Ortsumgehung Wolgast beauftragt.

Die DEGES bereitet zurzeit auf Grundlage des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städtebau bestätigten Entwurfs die Planfeststellungsunterlagen vor und in Mitte 2014 soll das Baurecht dann endgültig vorliegen. Die Finanzierung des Vorhabens durch den Bund vorausgesetzt, kann ein Baubeginn dann 2015 erfolgen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay. Frage Nummer 4, die haben Sie teilweise schon beantwortet.

4. Wurde bereits ein Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Wolgast im Zuge der B 111 gestellt, wenn ja, wann und an wen erfolgte das und aus welchen Gründen wurde mit dem Planfeststellungsverfahren noch nicht begonnen?

Minister Volker Schlotmann: Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens – ich beziehe mich auf die Antwort vorhin – soll Ende dieses Jahres erfolgen. Die Linienbestimmung durch das Bundesverkehrsministerium aus dem Jahr 2009 beinhaltet die Forderung, vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens die Konstruktion der Brücke über die Peene hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Eine entsprechende Vorstudie dazu ist in Bearbeitung und verschiedene infrage kommende Brückenvarianten werden dort untersucht und dem Bundesministerium abschließend vorgelegt. Erst mit dieser Freigabe kann das Planfeststellungsverfahren tatsächlich eröffnet werden.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage Nummer 5:

5. Welche Aktivitäten entwickelt die Landesregierung zur Realisierung von Testflächen für die Windkraftbranche?

Minister Volker Schlotmann: Lieber Kollege Jaeger, zum Teil wissen Sie es. Eigentlich haben wir mehrfach darüber gesprochen. Wir haben es ganz bewusst auch in die Koalitionsvereinbarung unter Ziffer 85, glaube ich, hineingeschrieben und verankert. Es wurden neue Kriterien für die

Ausweisung von Eignungsgebieten formuliert. Das Ziel ist letztendlich die Verdoppelung der entsprechenden Flächen im Land auf circa 1,2 bis 1,4 Prozent. Hierbei führen wir Gespräche mit den ansässigen Herstellern um die Möglichkeit spezieller Testeignungsgebiete.

Das ist noch umstritten, auch in der Branche, das kennen Sie mindestens so gut wie ich. Aber mit der Fortschreibung der regionalen Raumentwicklungsprogramme wurde ja in allen vier Planungsregionen die rechtliche Voraussetzung für die Errichtung von Testanlagen – das hatten wir auch gerade – außerhalb von ausgewiesenen Eignungsgebieten geschaffen. Wir versuchen, über das Mittel der Bürgerbeteiligung die Akzeptanz für solche Vorhaben auch zu erhöhen.

Wie gesagt, ich setze vor allen Dingen darauf, dass es uns gelingt, mit der zukünftig zu erwartenden Gebietskulisse dann tatsächlich auch spezielle Testeignungsgebiete zu schaffen. Allerdings funktioniert das nur in Abstimmung mit dem Hersteller, deshalb, weil wir nicht ein Produkt entwickeln wollen, was dann vom Kunden gar nicht benötigt wird.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die zweite Frage:

6. In welcher Höhe und aufgrund welcher fachlichen Einschätzung fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Drachenwindkraftsystem oder Kitedrachensystem, wie auch immer?

Minister Volker Schlotmann: Wie auch immer. Kollege Jaeger, diese Drachenwindkraftsysteme nutzen das bekannte Segelprinzip – Sie kennen dieses Skysails als Antrieb bei Schiffen, was ich befürworte und unterstütze – und versuchen letztendlich, mit diesem System die Zugkraft eines Segels oder Drachens oder neudeutsch Kites in elektrische Energie umzuwandeln, was ja vom Grund her ein ganz neuer Ansatz ist.

Bislang erfolgt keine Förderung. Es existiert allerdings bei Friedland eine Versuchsanlage, die ich auch selbst in Augenschein genommen habe, welche die grundsätzliche prinzipielle Funktionsfähigkeit dieser Technologie testen soll. Wir haben bisher keine Förderung im Bereich Windenergie über die Klimaschutzförderrichtlinie, denn da sind Windkraftanlagen jeder Art grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Eine solche Anlage würde im EEG subsumiert unter Windenergieanlage, auch wenn das optisch nun gar nichts mehr miteinander zu tun hat, aber es ist tatsächlich so.

Aufgrund der Vergütung durch das EEG wurde bei der Erarbeitung der Richtlinie im Jahr 2006 festgestellt, dass eine Förderung durch das Land über Klimaschutz oder Ähnliches nicht notwendig ist.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 7** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Ich stelle die Frage:

7. Was tut die Landesregierung, um für Pendler mit einem sogenannten Jobticket zukünftig wieder die Möglichkeit zur kostenfreien Mitführung von Fahrrädern in Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn zu schaffen?

Minister Volker Schlotmann: Grundsätzlich will ich vorschicken, mit denen, die das praktisch umsetzen müssen, also mit den Bahnunternehmen, verhandeln wir hier immer sehr hart, weil es kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein, dass wir als Politik sozusagen für alles Ausfallgarantien jedweder Art übernehmen.

Zu dieser konkreten Frage: Das Land hatte eine Vereinbarung mit der DB Regio über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern für Inhaber dieser DB-Jahreskarten gehabt. Diese Vereinbarung mit der Deutschen Bahn haben wir zum 31.12. vergangenen Jahres gekündigt und ich möchte erläutern, wie es dazu gekommen ist:

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden Ausgleichszahlungen vom Land an die DB Regio von jährlich circa 30.000 Euro getätigt. In den Jahren 2009 und 2010 verdoppelte sich dann die Summe auf 60.000 Euro, die das Land an die DB Regio zahlte, damit die DB Regio Fahrräder mitnimmt. Wir haben dann in den landesweiten Verkehrserhebungen festgestellt, insbesondere für das Jahr 2010, dass insgesamt 8.300 Fahrradmitnahmen – das sind also nicht Personen insgesamt, sondern das sind Mehrfachmitnahmen – durch Inhaber einer DB-Jahreskarte getätigt wurden.

Das heißt, wir haben rein rechnerisch jede einzelne Fahrradmitnahme mit circa 7,20 Euro vom Land her subventioniert. Würde aber der Inhaber der Jahreskarte für die Fahrradbeförderung selbst aufkommen, müsste er nach dem Tarif, der gilt, 5 Euro bezahlen – für eine Fahrradtageskarte wohl gemerkt, das muss man dazusagen. Handelt es sich um einen Pendler, der morgens zur Arbeit und abends nach Hause fährt, würde das Land nach der zum 31.12. gekündigten Vereinbarung rechnerisch immer 14,40 Euro subventionieren.

Der Vergleich dieser Zahlen zeigt, dass aus unserer Sicht auch angemessen ist, dass die Ausgleichszahlung unangemessen hoch war. Ein Angebot des Landes an die DB Regio, über eine angemessene Höhe dieser Subventionierung zu reden und diese zu vereinbaren, ist von der DB Regio nicht aufgegriffen worden.

Die Haltung des Landes hat dann letztendlich dazu geführt, dass die DB Regio informiert hat, dass ab 01.01.2013 ein Tarif eingeführt werden soll, der eine Fahrradmitnahme für Inhaber von DB-Jahreskarten ohne einen finanziellen Zuschuss des Landes gewährleistet. Die Details wird das Unternehmen im Laufe des Jahres bekanntgeben und auch mit uns besprechen. Das zeigt, dass wir letztendlich hier genau den richtigen Weg beschritten haben. Es kann nicht sein, dass wir hier sozusagen einen Blankoscheck ausfüllen für die DB Regio.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich darf nun den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 8** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

8. Wie hat sich die Situation des Schwerlastverkehrs beziehungsweise die Belastung durch den Schwerlastverkehr im Landkreis Ludwigslust-Parchim in den vergangenen zwölf Monaten entwickelt?

Minister Volker Schlotmann: Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat der bundesweit bedeutsamen Entwicklung des Schwerlastverkehrs natürlich ein besonderes Augenmerk gewidmet. Wir haben ja verschiedene Stellen im Land, die darunter leiden, das muss man ganz deutlich und nüchtern so sagen. Es wurden wiederholt hier im Landtag von mir dazu Ausführungen gemacht, insbesondere auch für den heutigen Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Konkret sind in dem Bereich, den Sie ansprechen, tatsächlich keine signifikanten Änderungen des Schwerlastaufkommens zu registrieren. Der Landkreis und das Land haben Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen, ergriffen, um die Belastung der Ortsdurchfahrten zu senken. Am 27.02. dieses Jahres fand in Ludwigslust ein Informationsaustausch mit allen Betroffenen und den zuständigen Behörden statt, sofern sie teilgenommen haben, die Betroffenen. Dabei wurde festgehalten, dass die Ergebnisse dieser Modellversuche zur Geschwindigkeitsbeschränkung in Ortsdurchfahrten ausgewertet werden und dann mögliche weitere Maßnahmen gemeinsam diskutiert werden.

Stefan Köster, NPD: Da habe ich eine Zusatzfrage: Inwieweit haben sich Veränderungen ergeben, nachdem die Sperrung auf der Bundesstraße 5 bei Grabow für den Lkw-Transitverkehr aufgehoben worden ist?

Minister Volker Schlotmann: Das bezieht sich nicht direkt auf die Beantwortung Ihrer Frage, aber ich kann trotzdem sagen, wir haben tatsächlich keine signifikanten, also keine sehr deutlichen Veränderungen im Schwerlastverkehrsaufkommen dort feststellen können.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Schlotmann.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und bitte die Abgeordnete Frau Bernhardt, die **Frage 10** zu stellen. Die **Frage 9** ist zurückgezogen worden.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich frage Sie:

10. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, den Landkreis Vorpommern-Greifswald bei der Gewährleistung des Kinderschutzes zu unterstützen?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Abgeordnete Bernhardt! Grundsätzlich werden alle Landkreise und kreisfreien Städte durch die Landesregierung aus dem Landesprogramm Kinderschutz unterstützt. Ich nehme aber an, dass Ihre Frage auf die speziellen Probleme im Zusammenhang mit der Landkreisneuordnung zielt.

Dazu ist zu sagen, dass im Zuge der Landkreisneuordnung nicht nur die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald zusammengelegt wurden, sondern eben auch zwei Ämter des ehemaligen Landkreises Demmin in den neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald integriert wurden. Damit ist ein Anstieg an Fällen im Bereich der Jugendhilfe und auch der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Vorpommern-Greifswald eingetreten.

Das Innenministerium hat mit Blick auf die Ausübung der Kommunalaufsicht einem Antrag auf Neubesetzung von zwei Stellen im sozialen Fachdienst Jugend im Landkreis Vorpommern-Greifswald zugestimmt. Mein Haus steht in dieser Angelegenheit im Dialog mit dem Innenministerium und ist über die Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald informiert. Auch hat ein intensiver Kontakt zum Landkreis Vorpommern-Greifswald diesbezüglich bestanden. Es gab ein Gespräch meines Staatssekretärs mit dem Landkreistag und der Landrätin Frau Dr. Syrbe im Sozialministerium.

Darüber hinaus setzen sich mein Kollege Innenminister und ich gemeinsam dafür ein, dass die Bewältigung des erhöhten Aufgabenvolumens auf der dafür zuständigen Landkreisebene geklärt wird. So ist geplant, auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vorübergehend auch ehemalige Mitarbeiter des Landkreises Demmin einzusetzen. Die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen werden dazu derzeit auf Landkreisebene geführt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Darf ich noch eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Wie bewertet die Landesregierung die Situation bezüglich der Gewährleistung des Kinderschutzes im Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten, also insgesamt landesweit?

Ministerin Manuela Schwesig: Insgesamt ist es so, dass der Kinderschutz nach meiner Auffassung einer der wichtigsten Aufgaben, der wichtigsten kommunalen Aufgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist. Deswegen dürfen die finanziellen und personellen Probleme, die es durchaus in Kommunen geben kann, nicht dort ausgetragen werden. Das ist meine Haltung. Die Landesregierung selber unterstützt mit einem eigenen Landesprogramm, was ja auch wieder in diesem Haushaltsgesetz abgesichert ist, die Arbeit der Kommunen im Bereich Kinderschutz.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Die Abgeordnete Frau Stramm, Fraktion DIE LINKE, hat darum gebeten, die **Frage 11** schriftlich zu beantworten.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 12** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

12. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege, vor allem für die Tagesmütter, zu verbessern und somit einen Beitrag zur Existenzsicherung der in diesem Bereich Berufstätigen zu leisten?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, wir haben mit der letzten KiföG-Novelle die Situation der Tagesmütter verbessert und haben ganz konkret zurzeit ein Programm „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aufgelegt, mit dem vor allem Tagespflegepersonen unterstützt werden, sich berufsbegleitend zur staatlich anerkannten Erzieherin qualifizieren zu können.

Stefan Köster, NPD: Da habe ich eine Zusatzfrage: Wie erklärt sich das Ministerium dann, dass die Anzahl der Tagesmütter gerade in Mecklenburg-Vorpommern zurückgeht?

Ministerin Manuela Schwesig: Ob Tagesmütter oder Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden, entscheiden die Eltern vor Ort selbst.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 13** zu stellen.

David Petereit, NPD: Frau Ministerin!

13. Wie viel Geld, woher und auf welcher Grundlage bekam der Verein WEISSER RING e. V. an Landesmitteln in den letzten fünf Jahren?

Ministerin Manuela Schwesig: In den letzten fünf Jahren bekam der WEISSE RING keine Förderung durch Landesmittel aus meinem Haus.

David Petereit, NPD: Vielen Dank.

(Manfred Dachner, SPD: Die haben noch nie Geld vom Staat bekommen. So eine blöde Frage. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ministerin Manuela Schwesig: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 14** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Frage lautet:

14. Wie schätzt die Landesregierung die öffentliche Kritik der Gewerkschaft der Polizei ein, nach der die Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern zu hoch belastet seien und bei vielen Beamten Unzufriedenheit herrsche, und wie denkt die Landesregierung zu reagieren?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter Suhr! Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern arbeitet seit dem 1. März 2011 in einer neuen Organisationsstruktur. Die Gründe dafür sind in der bekannten Gesetzesvorlage zur Neuorganisation ausführlich beschrieben.

Durch die neuen Strukturen mit zwei Polizeipräsidien, acht Polizeiinspektionen und vier Kriminalinspektionen wurde eine deutliche Verschlankung in den Stabs- und Verwaltungsstellen erreicht. Die operativen Dienststellen

der Polizei konnten gestärkt werden. Neue Strukturen und neue Abläufe müssen sich allerdings einspielen. Dafür muss man den Behörden entsprechende Zeit geben. Dass währenddessen auch Diskussionen geführt werden über die Umsetzung beziehungsweise über den Bedarf, gehört in der Demokratie dazu und muss auch dementsprechend berücksichtigt werden. Natürlich nehme ich die konkret geäußerte Kritik der Gewerkschaften ernst und prüfe auch, inwieweit sie zutrifft, um in dem einen oder anderen Fall auch gegensteuern zu können.

Richtig ist, dass die Belastung in Teilbereichen unserer Polizei auch aufgrund immer neuer zusätzlicher Anforderungen an die Belastungsgrenzen stößt, wenn ich insbesondere an Teile der Bereitschaftspolizei – Einsatzzüge, Beweisaufnahmezüge et cetera – denke. Deshalb habe ich schon angesichts der hier geführten Debatten ausgeführt, dass mit der Polizeistrukturreform die Organisationsmöglichkeiten hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Personalressourcen in der Polizei aus meiner persönlichen Betrachtung ausgereizt sind. Das heißt, wer zukünftig über den beschlossenen Personalplan der Polizei, der bekannt ist, dahin gehend nachdenkt, wo weitere Ressourcen abgebaut werden müssen, der muss dann auch mit in Auftrag geben, welche Aufgaben die Polizei möglicherweise in Zukunft nicht mehr wahrnimmt. Darüber ist auch in vielen Fällen schon diskutiert worden.

Sie kennen das Beispiel Begleitung von Schwerlasttransporten et cetera, worüber es bundesweit Gespräche gibt. Das ist eine Folge von möglichen neuen Aufgaben. Insbesondere durch Bereiche wie IT et cetera sind in den letzten Jahren erhebliche Aufgaben für die Polizei dazugekommen bei gleichzeitigem Personalabbau. Hier müssen wir sehen, dass die Waage gehalten werden kann, damit die Aufgaben, die wir laut SOG zugeordnet haben, auch durchgehalten oder umgesetzt werden können.

Die Evaluation der Neuorganisation der Landespolizei wird Mitte 2013 zu einem endgültigen Ergebnis führen. Klar ist aber schon jetzt, dass sich die Strukturen vom Grundsatz her, nämlich auch der Erhalt der Reviere und nicht das Schließen von Revieren in einzelnen Bereichen des Landes, bewährt haben und es dementsprechend möglicherweise aufgrund der Evaluation in dem einen oder anderen Fall noch Verlastungen gibt beziehungsweise Personalschübe.

Wir werden uns auf die Entwicklung dementsprechend einstellen. Nichtsdestotrotz gebe ich Ihnen recht, dass besondere Entwicklungen, insbesondere im Bereich des Fußballs als auch im Bereich der Demonstrationen, was sich nachlesen lässt, zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung innerhalb der Landespolizei führen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 15 und 16** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister, die Frage 15:

15. Wann ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung Ausführungsbestimmungen zum Landkreisneuordnungsgesetz erlässt, aus denen hervorgeht, wie die Landkreise die Altfehlbetragsumlage im Einzelnen handhaben sollen?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Andrejewski! Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung ist insbesondere die Anwendung des Landesrechts, also auch die Altfehlbetragsumlage nach Paragraph 25 Landkreisneuordnungsgesetz durch die Kommunen eigenverantwortlich vorzunehmen. Mit anderen Worten, die Kommunen können und müssen das grundsätzlich selbst vor Ort tun.

Der Paragraph 25 des Landkreisneuordnungsgesetzes regelt die notwendigen allgemeinen Eckpunkte zur Erhebung der Altfehlbetragsumlage: Adressatenkreis der Altfehlbetragsumlage, maximaler Erhebungszeitraum, Definition des Altfehlbetrages. Sowohl die Höhe einer etwaigen Altfehlbetragsumlage als auch deren Beginn und Dauer sind abhängig von den konkreten Umständen im Landkreis und von den Entscheidungen des jeweiligen Kreistags. Beispielsweise kann der Altfehlbetrag durch die Zuweisung einer Anschubfinanzierung oder Strukturbeihilfe auch finanziert werden.

Die Landräte und Landrätinnen sind darüber informiert, dass es keine Ausführungsbestimmung gibt, weil dieses ja Bestandteil des Gesetzes ist. Wir werden allerdings als Rechtsaufsicht, weil das ja in Ihrer Region speziell zutrifft, auch darauf achten, dass nicht Kommunen, insbesondere eingekreiste Kommunen, überproportional zu solchen Überlegungen mit hinzugezogen werden.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage: Dann wäre also eine Auskunft der Landrätin von Vorpommern-Greifswald, dass sie erst auf die Ausführungsbestimmungen warten müsse, bevor sie irgendetwas dazu sagen könne, wie der Landkreis umginge mit der Altfehlbetragsumlage, nicht korrekt?

Minister Lorenz Caffier: Wir haben am letzten Freitag Landräte- und Oberbürgermeisterkonferenz gehabt und dort sind alle Landrätinnen, Landräte und Oberbürgermeister noch mal darauf aufmerksam gemacht worden. Frau Dr. Syrbe war anwesend, sodass sie die Frage auch dementsprechend beantworten können müsste.

Michael Andrejewski, NPD: Alles klar, danke.

Frage 16:

16. Wann ist vonseiten der Landesregierung mit einer ersten Darstellung der durch die Kreisgebietsreform bewirkten Einsparungen und Mehrausgaben zu rechnen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, das Ministerium für Inneres und Sport prüft im Rahmen seiner Rechts- und Fachaufsicht fortlaufend die Einhaltung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung auch der kommunalen Körperschaften. Grundlage einer solchen Beurteilung sind die jeweiligen Haushaltssatzungen, von denen dem Ministerium bisher jedoch nur eine vorliegt. Allerdings beinhalten Haushaltssatzungen eben bekannterweise auch nur Planzahlen.

Die Landesregierung nimmt nach wie vor insbesondere die Renditebetrachtung der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie die weiteren vorliegenden Untersuchungen zu Mehrbelastungen auf der einen und Einsparungen auf der anderen Seite in den Blick. Sie bewertet fortlaufend, inwieweit diesen Empfeh-

lungen im Rahmen der Umsetzung der Kreisstrukturreform nachgekommen wird. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass die Jahresergebnisse 2012, die frühestens Mitte 2013 vorliegen, schon klare Ergebnisse zeigen werden. Einsparungen und Mehrausgaben sind nicht nur auf die Landkreisneuordnung zurückzuführen. Zu beachten sind ja bekanntermaßen ebenso die Umstellung auf das kommunale Kassen- und Haushaltsrecht, die allgemeine Wirtschaftslage und nicht zuletzt die individuelle wirtschaftliche Entwicklung in der Kommune. Wir werden aber bei Vorlage des entsprechenden kompletten Zahlenwerkes dann im jeweiligen Fachausschuss – also sprich im Innenausschuss – des Landtages auch darüber informieren.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Ist angedacht womöglich ein eigener Fortschrittsbericht „Einsparungen oder Mehraufwendungen durch die Kreisgebietsreform“ oder soll das kontinuierlich erfolgen, solche Informationen?

Minister Lorenz Caffier: Das ist eine Frage, wie das Parlament das wünscht.

Michael Andrejewski, NPD: Ach so, alles klar. Gut, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Caffier.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Pastörs, Fraktionsvorsitzender der NPD, die **Frage 17** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Frau Ministerin!

17. Aus welchen Gründen wird in den Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern den dort arbeitenden Angestellten und Beamten nicht mehr mitgeteilt, wenn Inhaftierte HIV-positiv sind?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Pastörs, in der Vergangenheit wurde auf der Gefangenenakte und auf Transportscheinen im bundesweiten Sammeltransport der Hinweis „Blutkontakt vermeiden!“ angebracht, wenn dem Medizinischen Dienst der JVA bekannt war, ich wiederhole, bekannt war, dass ein Gefangener mit einer durch Blut übertragenen Krankheit infiziert ist. Dieses Vorgehen ist in den vergangenen Jahren zu Recht immer mehr auf datenschutzrechtliche Kritik gestoßen. Durchgreifende medizinische Gründe für eine solche Kennzeichnung bestehen nämlich nicht. Vielmehr täuscht sie eine Sicherheit vor, die es tatsächlich nicht gibt, denn es wird überhaupt nur ein geringer Teil der Gefangenen auf entsprechende Grunderkrankungen untersucht.

Heute ist es professioneller Standard, allen Gefangenen wie potenziellen Überträgern von Infektionskrankheiten gegenüberzutreten und konsequent immer die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Damit aber ist die Kennzeichnung nicht mehr erforderlich im datenschutzrechtlichen Sinne. Letztlich kann sie sogar zu weniger Sicherheit führen, wenn nämlich bei nicht gekennzeichneten Gefangenen die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen nicht ernst genommen werden.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Kam es in den letzten fünf Jahren – und wenn ja, in wie vielen Fällen – durch Kontakt oder durch Infizierung von Strafgefangenen zur HIV-Übertragung auf Beamte?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, das ist mir nicht bekannt.

Udo Pastörs, NPD: Könnten Sie mir das schriftlich mitteilen und das prüfen, Frau Ministerin?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Das kann ich gerne machen.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Kuder.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Herr Minister Backhaus wird die Finanzministerin heute vertreten. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 18 und 19** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

18. Wie stellt sich der Stand der Vertragsverhandlungen zum Objekt Studentenwohnheim, Haus Nummer 4 in der Richard-Wagner-Straße 30 und 31, in Rostock-Warnemünde dar?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, ich will die Frage gerne beantworten. Ich tue das heute in Vertretung der Finanzministerin. Sie wissen, dass die Finanzministerin sich auf der Finanzministerkonferenz befindet. Insofern will ich mich bemühen, das möglichst optimal in ihrem Namen zu beantworten.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens des aktuellen Mietvertrages, das wissen Sie, zum 30.09.2012 gibt es zeitgleich zurzeit intensive Gespräche zwischen der Hansestadt Rostock und dem Studentenwerk Rostock hinsichtlich der weiteren Nutzung dieses Objektes. Ein erstes Mietangebot, wahrscheinlich wissen Sie das auch, der Stadt hat das Studentenwerk in Rostock dem Vernehmen nach abgelehnt.

Insofern ist klar, vor dem Hintergrund des aktuell auslaufenden Mietvertrages finden zurzeit intensive Gespräche zwischen der Hansestadt und dem Studentenwerk statt. Ziel ist es ganz klar, dem Studentenwerk – auch das ist ja mit dem Bildungsministerium mehrfach erörtert worden mit dem Ziel, tatsächlich zu einer Lösung zu kommen – dieses Objekt weiter anzubieten.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich erlaube mir trotzdem eine Nachfrage, auch wenn Sie die vielleicht nicht beantworten können. Gibt es denn einen Zeithorizont, wird das vor dem oder nach dem Auslaufen des Mietvertrages sein?

Minister Dr. Till Backhaus: Also die Sache ist klar. Den Endtermin, den habe ich ja angedeutet. Es ist klar, dass die Verhandlungen zurzeit intensiv geführt werden zwischen den Abteilungen mit dem Ziel, möglichst schnell zu einer Einigung zu kommen, auch im Zusammenhang mit Kauf oder beziehungsweise dann insbesondere in Richtung des Studentenwerkes zu einem, sage ich mal, Mietverhältnis zu kommen, was auch dem Studentenwerk ermöglicht, das Objekt weiterhin optimal zu betreiben.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine zweite Frage ist:

19. Sichert die Landesregierung und/oder der BBL zu, dass das Haus Nummer 4 auch nach dem Verkauf an das Land weiterhin als Studentenwohnheim genutzt wird?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich habe ja angedeutet, das Angebot, das heißt, das Kaufangebot als auch die laufenden Gespräche zur Fortsetzung des Mietverhältnisses durch das Studentenwerk Rostock haben als ganz klare Prämisse – so ist es mir hier noch mal dargestellt worden, auch in dem umfassenden Vermerk –, die weitere Nutzung dieses Objektes für das Studentenwerk bereitzustellen. Insofern, glaube ich, sind die Weichen da konsequent und klar gestellt.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und hier zu bitte ich den Abgeordneten Herrn Koplin, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 20 und 21** zu stellen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine erste Frage:

20. Welchen jeweiligen Stand hat die Prüfung der Anträge beider Antragsteller zur Förderung der Hähnchenmastanlagen bei Klein Daberkow erreicht, mit welchen Prüfergebnissen ist zu rechnen und welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Ministeriums, die konventionelle Förderung für Schweine- und Geflügelhalter auszusetzen, auf die anhängigen Prüfverfahren?

Minister Dr. Till Backhaus: Um die Frage zu beantworten: Die Anträge sind, wenn man den Sachstand betrachtet, bewilligungsreif, aber das originäre Königsrecht des Parlamentes sind die Haushaltsverhandlungen. Auch da möchte ich im Zusammenhang mit den gestrigen Aussagen noch einmal ausdrücklich betonen, vom Grundsatz her sind wir zurzeit auch in den Häusern, jedenfalls in unserem Haus ist das so, nicht in der Lage, Bewilligungen auszusprechen, weil der Haushalt nicht beschlossen ist.

Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ bis heute nicht zugewiesen sind. Das heißt, wir können nur, wenn, dann überhaupt mit vorzeitigen Maßnahmen beginnen oder arbeiten, also VIs, vorzeitige Investitionsbeginne, um den Unternehmen zu signalisieren, dass man bereit ist, aus der Sicht der Landesregierung diese Projekte zu unterstützen. Insofern möchte ich noch mal ausdrücklich die Hinweise von Herrn Holter gestern in sachlicher Art zurückweisen.

Und auf der anderen Seite haben wir einen Teil der Mittel auch heute schon bewilligt, insbesondere im Bereich der Dorfentwicklung, des Kindergartenbaus oder der Schulsanierung. Diese Mittel sind zum Teil bereitgestellt und damit werden auch Investitionen in Millionengröße getätigt.

Um dann noch mal auf dieses Projekt zurückzukommen: Ich habe angedeutet, dass zurzeit keine Fördermittel verfügbar sind, weil der Bund die Gemeinschaftsaufgabe

bemittel nicht freigegeben hat. Wir müssen damit rechnen, dass das auch nicht vor Ende April 2012 überhaupt der Fall sein wird. Und dann ist der Hinweis von Ihnen richtig: Wir haben ja die Förderrichtlinien auf den Prüfstand gestellt. Auch hier möchte ich ausdrücklich betonen, dass wir sehr wohl prioritär fördern und das auch signalisieren mit VIs, und da geht es insbesondere um die Milch, das heißt, Milchviehbetriebe werden unterstützt und vor allem der ökologische Landbau.

Nachrangige Anträge, das ist die Geflügelmast, die aus dem Vorjahr Anträge gestellt hat, werden nicht vor dem 01.10.2012 überhaupt bewilligt werden, weil wir schauen, welche prioritären Projekte im Vordergrund sind. Und dann wird für diejenigen, die ein VI haben – und dieses Projekt hat mal ein VI erhalten –, geprüft, ob Haushaltsmittel frei sind, damit diese Projekte – auch aus der Sicht des Vertrauensschutzes, da bitte ich um Verständnis, auch an Ihre Adresse –, die ein VI bekommen haben, dann gegebenenfalls die Unterstützung bekommen, wenn Haushaltsmittel frei sind.

Maßgeblich für die Rang- und Reihenfolge ist der Zeitpunkt, zu welchem die Unterlagen für die Erbringung der Antragsvoraussetzungen bei der Bewilligungsbehörde vollständig – auch das ist mir wichtig – vorliegen. Wir erleben es ja immer wieder, Herr Koplin, das kennen Sie auch, dass zwar Förderanträge gestellt werden, aber die dann nicht vollständig sind.

Oder in dem Fall, den Sie angesprochen haben, hat es staatsanwaltliche Ermittlungen gegeben. Da ist für mich inhaltlich vollkommen klar, wenn staatsanwaltliche Ermittlungen vorgenommen werden, dass dann diese abzuwarten sind. Diese sind aus unserer Sicht abgeschlossen. Das heißt auch, dass die Förderung des Unternehmens natürlich dann nicht in Widerspruch zu den Bestrebungen der Landesregierung erfolgen darf, die bisherige Förderung von Tierhaltungsanlagen auf den Prüfstand zu stellen. Wir müssen hier auch ein Stückchen Vertrauensschutz wahren.

Insofern ist die Frage hoffentlich beantwortet, dass zurzeit keine Förderung ausgesprochen wird, aber dieses Unternehmen einen vorzeitigen Investitionsbeginn schon im letzten Jahr erhalten hat, bevor wir diese Förderbedingungen auf den Prüfstand gestellt haben.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich hätte noch eine Nachfrage.

Herr Minister, vielleicht können Sie meine Irritationen ausräumen. Im September vergangenen Jahres hatten Sie an den BUND geschrieben, es ist bewilligungsreif. Es war auch ein anderes Haushaltsjahr. Im November haben Sie Herrn Tack und mir auf eine kleine Anfrage hin geantwortet, Sie wären noch im Prüfungsverfahren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Koplin, das geht jetzt aber eigentlich nicht. Sie können eine Nachfrage stellen, aber nicht ...

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ich bin wegen der Bewilligungsreife etwas irritiert. Die war mal da, dann wieder Prüfungsverfahren, jetzt wieder bewilligungsreif. Wie darf ich das verstehen?

Minister Dr. Till Backhaus: Der Hintergrund war, dass wir mit diesem Projekt, Frau Präsidentin, mit diesem Ein-

zelprojekt tatsächlich vor dem Hintergrund der staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren die Prüfung vorgenommen haben. Das ist der Widerspruch, den ich jetzt hoffentlich aufgeklärt habe.

In diese Phase fiel genau das Argument hinein, Stichwort „Einsatz von Medikamenten“, wo ich gesagt habe, Leute – Entschuldigung, etwas lax –, wir werden das jetzt alles auf den Prüfstand stellen. Und dabei ist klar geworden, dass der Bereich der Hähnchenmast in Mecklenburg-Vorpommern nachrangig, was die Förderung anbetrifft, zu gestalten ist. Das werde ich auch dem Kabinett in der nächsten Woche vorstellen und werde das dann auch der Öffentlichkeit mitteilen, wie wir in der Zukunft die Förderbedingungen gestalten werden.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön. Meine zweite Frage:

21. Zieht das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen der angekündigten Neuausrichtung der Förderkriterien zu Tierhaltungsanlagen in Erwägung, künftig je Standort nur eine Förderung – also standortbezogene Förderung – zuzulassen, um die Förderung mehrerer Unternehmen am selben Standort – also unternehmensbezogene Förderung – zu unterbinden, und wie wird dieses begründet?

Minister Dr. Till Backhaus: Die Frage – wenn ich das beantworten darf, Frau Präsidentin –, welche Investitionen in welchem Umfang an einem Standort für bauliche Vorhaben zulässig sind, ist bauplanerischer und emissionsrechtlicher Art. Das ist klar, denn wir haben bei solchen größeren Anlagen immer ein Bundesimmissionschutzverfahren laufen und Umweltverträglichkeit.

Aus förderrechtlicher Sicht – und das ist ja nun konkret die Frage – ist allerdings von Bedeutung, ob konkrete Anhaltspunkte für eine Schaffung von künstlichen Prämienebedingungen tatsächlich vorliegen. Dazu hat unser Haus schon vor geraumer Zeit Veränderungen vorgenommen, das heißt, dass diese Bündelungswirkung – wenn man so will, das Ziel der Schaffung von Prämienebedingungen – ausgeschlossen wird.

Und in diesem Fall ist auch klar, wir haben es hier juristisch mit wirklich zwei ganz klar und sauber voneinander getrennten, das hat die Staatsanwaltschaft auch herausgearbeitet, mit zwei voneinander strikt getrennten Unternehmen und auch Unternehmensführungen und Kapitalbeteiligungen zu tun. Aber die Bündelungswirkung wird von uns ausgeschlossen, falls es so eine geben sollte.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke für die Antworten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich darf jetzt den Abgeordneten Professor Dr. Tack, Fraktion DIE LINKE, bitten, die **Fragen 22 und 23** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

22. Wann wird die neue Förderrichtlinie zum Agrarförderprogramm in Kraft gesetzt und welche konkreten Änderungen wird sie enthalten?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Professor Tack, ich gehe davon aus, dass Sie nicht die Richtli-

nie meinen, sondern den Erlass im Zusammenhang mit der Prioritätensetzung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung zwischen 2007 und 2013.

Da sind wir uns einig, die Prioritätensetzung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung zwischen 2007 und 2013 wird zurzeit endabgestimmt. Ich gehe davon aus, dass wir in der kommenden Woche im Kabinett dafür grünes Licht bekommen und wir dann möglichst zügig die Inkraftsetzung vornehmen werden. Danach wird die AFP-Richtlinie (Agrarförderprogramm) entsprechend überarbeitet und innerhalb der Landesregierung abgestimmt.

Altanträge, und da ging ja auch die Frage von Herrn Koplin noch ein Stückchen darauf ein, die also vor dem 30.09.2011 eingegangen sind, werden entsprechend den Förderbedingungen des vergangenen Jahres behandelt, wenn sie denn auch den entsprechenden Status erreicht haben. Insbesondere bleiben das maximale Investitionsvolumen und damit auch die Förderhöhen insgesamt bestehen für die Altanträge. Für die neuen wird es Veränderungen geben. Für die ab dem 01.10.2011 gestellten Neuanträge gelten dann modifizierte Regelungen gemäß der Prioritätensetzung, die ich nächste Woche im Kabinett vorstellen werde.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Zweite Frage:

23. Wie viele Förderanträge wurden seit dem Förderstopp bis heute nicht bearbeitet, welchen Investitionsumfang haben diese und wie viele von denen werden durch geänderte Förderkriterien, von ihrem Ursprung ausgehend, nicht mehr gefördert werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt ausschließlich das Agrarförderprogramm meinen und damit die Landwirtschaftsbetriebe. Ansonsten liegen bei uns Tausende von Anträgen vor. Im Übrigen werden alle Anträge bearbeitet. Auch das möchte ich noch mal ausdrücklich sagen. Bei uns im Haus werden alle Anträge bearbeitet. Ob sie bewilligungsreif sind, ob sie eine Förderung erfahren, das steht dann im Zusammenhang mit den Richtlinien.

Zurzeit ist es so, für das AFP, das Agrarförderprogramm – und auch da betone ich noch einmal, das originäre Recht des Parlamentes ist das Haushaltsgesetz – heißt das, bevor der Haushalt hier nicht beschlossen ist, wird es keine endgültigen Bewilligungen geben können. Das gilt insgesamt für unser Haus und das heißt unterm Strich, wir haben für das Agrarförderprogramm, Landwirtschaftsbetriebe und die Diversifizierung in den Landwirtschaftsbetrieben zurzeit Anträge auf Zuschüsse in Höhe von rund 30,3 Millionen Euro vorliegen. Das heißt unterm Strich, dass das ein nach wie vor sehr gutes Zeichen ist, finde ich, dass in die Landwirtschaft insgesamt investiert wird. Hier von entfallen 26 Anträge mit rund 6,5 Millionen Euro auf nachrangig prioritäre, die wir heute schon hatten, Investitionen, die damit also vor dem 30.09.2011 beantragt worden sind. Dazu gehören im Übrigen auch diese Anlagen in Klein Daberkow, von denen Herr Koplin gesprochen hat.

Darüber hinaus werden zurzeit 56 Altanträge auf prioritäre Investitionen nach dem bisherigen Zuschussvolumen im Übrigen von 50 Millionen Euro dann mit Bereitstellung der Haushaltsmittel bewilligt werden. Diese Altanträge sollen entsprechend des Erlassentwurfes nach den bisher gültigen Förderbedingungen behandelt werden, so-

bald die Haushalte des Bundes und des Landes freigegeben worden sind.

Und wir haben dann noch – danach dann – 52 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 8,5 Millionen Euro, die nach dem 30.09.2011 eingegangen sind. Auch da freut mich ausdrücklich, dass wir hier ein interessantes Investitionsklima in unserem Land nach wie vor haben. Hiervon sind 43 Anträge prioritär, die bekommen im Übrigen jetzt auch schon einen vorzeitigen Investitionsbeginn, die können also beginnen.

Sie wissen, Herr Dr. Tack,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Professor!)

dass wir mit Abrechnung, wenn alles abgerechnet ist, den Schlussstrich ziehen und dann wird bewertet, wie viel Geld die einzelnen Betriebe bekommen. Und das wird voraussichtlich und natürlich mit Baufortschritt nicht vor und nach dem Sommer beziehungsweise in Richtung bis Ende des Jahres sein. 6 dieser 43 Anträge sind nachrangig. Da wird auch deutlich, dass in dem Sinne die Anträge in Richtung der Mast in der Form nicht mehr gestellt werden.

Das heißt unterm Strich, wenn ich das zusammenfassen darf, wir haben zurzeit 134 Anträge mit einem Investitionszuschussvolumen, wenn man so will, von knapp 30 Millionen Euro, und wenn Sie das mal vier nehmen, dann ist das das Gesamtvolumen. Und damit haben wir doch ein gutes Investitionsklima in Mecklenburg-Vorpommern in der Landwirtschaft.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage nach den Gründen für den Förderstopp noch einmal.

Minister Dr. Till Backhaus: Also wir haben grundsätzlich gesagt, wir wollen im Land Mecklenburg-Vorpommern eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft, sowohl was die Situation der Familienbetriebe anbetrifft, aber auch der juristischen Personen. Das sind für uns sogenannte bäuerlich geprägte Landwirtschaftsbetriebe.

Der zweite Grundsatz, den ich ganz stringent jetzt versuchen werde durchzusetzen, ohne dem Kabinett vorzugreifen, ist, dass wir eine bodengebundene Landwirtschaft wollen. Das heißt, die Verbindung zwischen der Pflanze, dem Tier, dem Menschen und dem Kreislauf soll in Mecklenburg-Vorpommern noch stringenter durchgesetzt werden und daran wird sich dann die Förderkulisse ausrichten.

Priorität, das ist vollkommen klar, ist der ökologische Landbau, weil es nach wie vor einen großen Bedarf in Deutschland gibt. Wir können den Bedarf an ökologischen Produkten zurzeit nicht abdecken, obwohl wir in Mecklenburg-Vorpommern führend in Deutschland sind. Auf der anderen Seite glauben wir, dass die Rinderwirtschaft, also alles, was mit Milch und Molkereiprodukten zusammenhängt, für Mecklenburg-Vorpommern eine gute Perspektive und gerade auch aus der Sicht des Grünlandes für uns prioritär ist. Und dann kommen die nachrangigen Bereiche: die Schweineproduktion, wenn man so will, die Schweinehaltung und die Geflügelhaltung.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die zweite kleine Nachfrage: Gab es auch finanzielle Gründe für den Förderstopp?

Minister Dr. Till Backhaus: Also auch diese Mär möchte ich möglichst ausräumen, insofern bin ich dankbar. Wir haben, und das ist im Übrigen auch Beschlusslage dieses Landtages, wir haben 110 Millionen Euro für die einzelbetriebliche Förderung vorgesehen. 110 Millionen Euro, das sind die reinen Fördermittel, wenn man die mal vier, mal fünf nimmt, ist klar, wir sind davon ausgegangen, dass in dieser Förderperiode zwischen 400 und 500 Millionen Euro in die primäre Landwirtschaft und in die Haltung von Tieren und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft investiert werden. Diese Zahl steht.

Wir können zum Glück gewisse Umschichtungen vornehmen und das werden wir auch tun. Das war das Versprechen im Übrigen an die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern: Wenn man zusätzliches Geld benötigt und das in unser Leitbild hineinpasst, werden wir diese vornehmen. Insofern sind die Förderung als solche und die Finanzausstattung nicht der Grund für die Veränderung der Förderansätze.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 24** zu stellen.

(Die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowski spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heinz Müller, SPD: Mikro!)

Oh, Entschuldigung!

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

24. In welcher Form gedenkt die Landesregierung, im Fall des Schlossanlegers Schwerin ihre Fachaufsicht wahrzunehmen und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung anzuweisen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, Fakt ist, die oberste Naturschutzbehörde war nicht an dem Genehmigungsverfahren beteiligt – ich bedaure das – und hat auch tatsächlich erst nach Erteilung, und es geht ja um Schwerin, der Genehmigung Kenntnis von diesem Bauvorhaben erlangt.

Entgegen der Auffassung der unteren Naturschutzbehörde in Schwerin kann das Vorhaben nach Auffassung der obersten und damit unseres Hauses geeignet sein, das „Europäische Vogelschutzgebiet 2235-402 Schweriner Seen“ tatsächlich direkt und indirekt sowie im Zusammenwirken mit anderen Projekten erheblich zu beeinträchtigen. Und das heißt, damit ist dieses Projekt nach Einschätzung unseres Hauses tatsächlich auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes zu überprüfen. Die Landeshauptstadt Schwerin, die Oberbürgermeisterin, ist darüber informiert worden in den letzten Stunden und Tagen, ganz klar mit dem Ziel: die FFH-Verträglichkeit. Der stellvertretende Oberbürgermeister hat zugesichert, dass das jetzt anlaufen wird.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, schönen Dank.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und bitte die Abgeordnete Frau Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 27 und 28** zu stellen.

Die **Fragen 25 und 26** sind vom Abgeordneten Herrn Ritter zurückgezogen worden.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Minister!

27. Wie will die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass Referendare die Bescheide zur Einstellung in den Schuldienst zügig erhalten, um so frühzeitige Entscheidungen für die Aufnahme einer Referendarstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Berger, Sie können davon ausgehen, dass nach der öffentlichen Diskussion, die eingetreten ist über die Einstellungstermine, ich diesen Vorgang habe prüfen lassen, und zwar mit folgendem Ergebnis:

Von dem in der Öffentlichkeit beschriebenen Vorgang dürften eigentlich nicht betroffen sein diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die in diesem Jahr fertig geworden sind und ihre Examina abgelegt haben, weil der Einstellungstermin und auch die Verwaltungsabläufe genau darauf abgestellt sind und unsere Absolventen gar nicht frühzeitiger ihre Examina in den Händen hatten, um sich bewerben zu können. Eine Bewerbung für die Aufnahme in den Staatsdienst, ein Referendariat – auch in Hamburg im Übrigen – setzt das Vorhandensein dieses Exams voraus und das ist im Moment nicht gegeben oder ist damals teilweise nicht gegeben gewesen.

Das heißt, die erste Verzögerung, die eintritt, ist eine Folge der Prüfungstermine an den Universitäten. Wir werden im Zusammenhang mit dem Lehrerbildungsgesetz ohnehin eine Veränderung dieser Zyklen erreichen. In Zukunft wird der Einstellungstermin nicht mehr der 1. April sein, sondern der 1. Februar, das heißt, auch die Prüfungszeiträume an den Universitäten werden sich noch mal verändern. Wir befinden uns auch im Gespräch mit den Universitäten, um dies so zu organisieren, dass in Zukunft den Absolventen keine Nachteile mehr entstehen.

Innerhalb des Bildungsministeriums gibt es für den Verwaltungsablauf selbst aus meiner Sicht keine Möglichkeiten, das effizienter zu gestalten, weil die Vorgänge innerhalb einer Woche abgearbeitet werden. Dies ist angesichts der Antragsflut ein relativ geringer Zeitraum.

Ein Punkt, bei dem es sehr wohl noch Spielraum gibt und der zur derzeitigen Verzögerung beiträgt, ist das Finden von geeigneten Mentoren in den Schulen, die bereit sind, die Referendare auszubilden. Das heißt, es gibt bisher keinerlei Rechtsvorschriften darüber, die Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise dazu verpflichten, diese Mentorenschaft zu übernehmen, sodass die Schulämter einen erheblichen organisatorischen Aufwand haben, um geeignete Mentorinnen und Mentoren zu finden, also auch Schulen, an denen die Referendare ihr Referendariat absolvieren können.

Dieses Thema beschäftigt inzwischen bereits die Arbeitsgruppe zur Attraktivität des Lehrerberufs und ich gehe davon aus, dass diese Arbeitsgruppe sicherlich auch einen Vorschlag unterbreiten wird, wie dieses Problem beseitigt werden kann. Insofern gibt es quasi bei den Schulämtern und bei den Universitäten Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen. Im Haus selber sehe ich das nicht.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

28. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für einen Beitrag des Landes, um den geplanten massiven Stellenabbau beim Staatstheater Schwerin abzumildern?

Minister Mathias Brodkorb: Werte Frau Berger, ich erlaube mir, die Frage so zu interpretieren, dass Sie sie auch gegebenenfalls für andere Theaterstandorte stellen würden. Im Laufe der Entwicklung wird ja vielleicht etwas eintreten, wir alle haben sicherlich noch die Äußerung der Finanzministerin im Ohr, die die Haushaltsperspektive des Landes Mecklenburg-Vorpommern im EU- und Bundeskontext dargelegt hat.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen möchte ich Ihnen sagen, es gibt gar viele Möglichkeiten der Landesregierung, eine entsprechende Abmilderung der Lasten beim Stellenabbau zu erreichen. Es gäbe auch die Möglichkeit für die Landesregierung, die 79 Stellen am Staatstheater Schwerin vollständig auszufinanzieren. In Verbindung mit dem, was Frau Polzin gesagt hat, würde dies aber bedeuten, dass eine solche Maßnahme nur vertretbar wäre, wenn wir eben an anderer Stelle auf 79 Stellen verzichten würden, zum Beispiel in Schulen, in Hochschulen, in Kindergärten, bei der Polizei, wo auch immer.

Deswegen gibt es, je nachdem, welche politischen Entscheidungen getroffen werden, sehr viele Möglichkeiten, 79 Stellen am Staatstheater Schwerin gegebenenfalls voll auszufinanzieren. Ich sehe im Moment allerdings weder hier im Parlament, da schließe ich die Opposition, die Linksfraktion ein, noch in der Regierung eine politische Mehrheit dafür, so zu verfahren. Ich glaube, auf die Art und Weise die Frage beantwortet zu haben.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 30** zu stellen.

David Petereit, NPD: Herr Minister!

30. Wie viel Geld, woher und auf welcher Grundlage bekam der Verein LOBBI e. V. an Landesmitteln in den letzten fünf Jahren?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Prinzipiell zu wenig. –
Stefan Köster, NPD:
Dieser Lügenverein.)

Minister Mathias Brodkorb: Erstens, wie viel Geld: Im Jahr 2007 waren es 32.100 Euro, im Jahr 2008 77.100 Euro, im Jahr 2009 144.500 Euro,

(Stefan Köster, NPD: Die müssen ja Hunger leiden.)

im Jahr 2010 50.000 Euro, im Jahr 2011 null Euro.

Auf welcher Grundlage: Auf der Grundlage des Landesprogramms für Demokratie und Toleranz.

Und woher: Aus dem Landeshaushalt.

(Udo Pastörs, NPD:
Toll, wunderbar!)

David Petereit, NPD: Danke.

(Stefan Köster, NPD:
Vom Steuerzahler. – Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Infrastrukturmaßnahmen Mecklenburg-Vorpommerns im Investitionsrahmenplan des Bundes 2011 bis 2015 aufwerten, Drucksache 6/387.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Infrastrukturmaßnahmen Mecklenburg-
Vorpommerns im Investitionsrahmenplan
(IRP) des Bundes 2011 bis 2015 aufwerten
– Drucksache 6/387 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht als außerordentlicher Bevollmächtigter des Kollegen Ritter stehe ich heute hier, sondern für die Koalitionsfraktionen, um den Antrag, der Ihnen jetzt unter der Drucksachenummer 6/387 vorliegt, hier einzubringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gestern im Zusammenhang mit den Wasser- und Schifffahrtsämtern schon einmal kurz das Thema Infrastruktur und ihre Bedeutung angerissen. Das ist natürlich etwas, was sich über die Zeit, auch in den kommenden Jahren, noch weiter als erforderlich zeigen wird. Wir werden immer wieder vor die Situation gestellt werden, dass gerade bei Vorhaben oder Maßnahmen, die eigentlich durch den Bund finanziert werden müssen, wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die entsprechenden Finanzierungsmittel so nicht vorgesehen sind.

Wir haben hier konkret in dem Bereich der Infrastrukturmaßnahmen die Situation, dass die Bundesländer, der Bund sich über die Vorhaben, die im Bundesverkehrswegeplan bis 2015 im vordringlichen Bedarf durchgeführt werden sollen, verstetigt haben. Man muss vor diesem Hintergrund dann auch erwarten können, dass die Bundesregierung auf der Grundlage dieser Verständigung eine entsprechende Finanzierung der Maßnahmen sicherstellt. Wenn wir uns auf der anderen Seite den Investitionsrahmenplan des Bundes für die Zeit von 2011 bis 2015 angucken, dann sehen wir allerdings, dass von den Maßnahmen, die hier im Lande durchgeführt werden sollen in diesem Zeitraum, nicht mal ein Bereich von 250 Millionen Euro abgesichert ist.

Abgesichert über den Investitionsrahmenplan sind als „Prioritäre Vorhaben“: der Ausbau der A 14 im Bereich Ludwigslust,

(Detlef Müller, SPD:
Sehr richtig, sehr richtig.)

zwischen Ludwigslust-Süd und dem Autobahnkreuz Schwerin, die B 96n zwischen Samtens-Ost bis zur Anschlussstelle Bergen und die Ortsumgehung Levenhagen.

Nicht abgesichert sind: die Ortsumgehung Neubrandenburg im Bereich der B 96/B 104, die Ortsumgehung Wolgast, die Ortsumgehung Waren, die Ortsumgehung Mirow, der BAB-Zubringer Schwerin, die Ortsumgehung Hagenow, die Ortsumgehung Plau im Nordbereich sowie die Ortsumgehung Neubukow im Bereich der B 105.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann natürlich immer darüber streiten, ob alle Infrastrukturmaßnahmen, die in einem Land durchgeführt werden sollen, gemacht werden müssen oder nicht. Das ist eine politische Entscheidung und das ist natürlich dann auch der Diskussion eines Parlamentes zugänglich. Aber wenn diese Entscheidung in einem Land getroffen worden ist, wenn man sich darüber verständigt hat, welche Maßnahmen man beim Bundesverkehrswegeplan anmelden will als vordringlichen Bedarf, dann zumindest sollte man sich darüber einig sein, dass es nicht dem Bund zusteht zu sagen: Wir streichen euch jetzt in dieser Liste rum, wir entscheiden darüber, was aus unserer Sicht für euch wichtig ist, und der Rest, der kann warten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das gestern auch schon im Zusammenhang mit den Binnenschifffahrtswegen oder mit den Bundeswasserstraßenämtern gesagt: Das ist kein Problem, das jetzt SPD-geführte Bundesländer betrifft, das ist kein Problem, das CDU-geführte Bundesländer vielleicht weniger betrifft, das ist kein parteipolitisches Problem, ob der Bundesverkehrsminister bei der SPD oder bei der CDU ist. Das ist ein offenkundiges Problem, dass der Bund schon über Jahre immer wieder den Eindruck erwecken möchte, dass er besser weiß als die Länder, was in den Ländern als Infrastrukturvorhaben durchgeführt werden soll.

Das ist natürlich aus Sicht des Bundes manchmal nachvollziehbar. Wenn ich die Priorität nur darauf lege, dass Schwerpunkte, bereits vorhandene Schwerpunkte im Bereich der Infrastruktur, der wirtschaftlichen Entwicklung ausgebaut werden sollen, zum Beispiel ein Autobahnbereich in Nordrhein-Westfalen von vier Spuren auf sechs Spuren, weil dort der Verkehr von den Niederlanden Richtung Schweiz läuft, dann kann ich das natürlich nachvollziehen.

Aber, und das muss man auch ganz deutlich sagen, der Bund und die Länder haben natürlich eine Verantwortung dafür, dass die Bereiche, in denen der Verkehr vielleicht nicht im gleichen Maße entwickelt ist, die aber trotzdem ihre Bedeutung als Infrastruktur für die Länder haben, im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes ausgebaut werden. Und diese Vorhaben, die jetzt momentan nicht in Teil C, also in den sogenannten „Prioritären Vorhaben“ des Investitionsrahmenplanes aufgeführt worden sind, sondern in Teil D – das heißt, deren Finanzierung bis 2016 nicht sichergestellt ist oder, um es deutlicher auszudrücken, die halt nicht finanziert werden und vielleicht erst danach wieder in den neuen Bundesverkehrswege-

plan im vordringlichen Bedarf eingebracht werden müssen –, diese Vorhaben sind für unser Land sicherlich genauso wichtig wie andere Infrastrukturvorhaben für andere Bundesländer, auch wenn dort vielleicht der ein oder andere mehr fährt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer die Situation gerade in den östlichen Teilen unseres Landes kennt, der weiß, dass der Ausbau der Infrastruktur dort nicht nur für die Menschen vor Ort wichtig ist, damit auch die Belästigung in den Städten und Gemeinden geringer wird – die Verkehrsbelästigung, die dort vorhanden ist –, sondern der weiß auch, dass der Ausbau dieser Infrastrukturvorhaben gerade für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung und die regionale Anbindung dieser Bereiche an das Bundesfernstraßennetz dringend erforderlich ist. Das ist übrigens nicht nur meine Meinung, das ist auch zum Beispiel die Meinung der dortigen Planungsverbände oder des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg, der sich ja in der Vergangenheit schon entsprechend geäußert hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund halte ich es für dringend erforderlich, dass der Landtag in der heutigen Landtagssitzung – nicht nur der Verkehrsausschuss oder Energieausschuss, der sich mit dem Thema schon beschäftigt hat, sondern auch der Landtag – noch mal ein deutliches Signal für die Menschen in diesem Land aufzeigt, aber auch ein deutliches Signal an die Bundesregierung und natürlich an die Bundestagsabgeordneten sendet – egal welcher parteipolitischen Couleur –, dass alle gemeinsam sich vor Ort in Berlin dafür einsetzen müssen, dass die entsprechenden Vorhaben vollständig ausfinanziert werden.

Damit wir wissen, in welcher Größenordnung wir sprechen, will ich nur mal ein Beispiel nehmen: Allein bei der Ortsumgehung Neubrandenburg im Bereich B 96/B 104 ist ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von über 45 Millionen Euro erforderlich. Das sind Finanzierungsmittel, die wir hier im Land so nicht aufwenden können. Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie darum, heute diesem Antrag zuzustimmen.

Ich weiß, dass die Landesregierung bereits in der Vergangenheit, auch in der Person des Verkehrsministers, bei dem Bundesverkehrsminister vorstellig geworden ist, um die Interessen dieses Landes zu verdeutlichen. Aber, ich habe es eben schon einmal gesagt, ich halte es für dringend geboten, dass das durch diesen Landtag unterstützt wird und dass ein möglichst breites Zeichen auch in Richtung Berlin aus diesem Landtag geht, dass wir eine vollständige Ausfinanzierung der in dem vordringlichen Bedarf benannten Verkehrsvorhaben für dieses Land erwarten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 15. Dezember vergangenen Jahres hat ja das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Entwurf seines Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 ist, wie sein Vorgänger im Übrigen auch, kein Finanzierungsplan, sondern er steckt den Planungsrahmen für die Investitionen in die Schienenwege des Bundes, in die Bundesfernstraßen und die Bundeswasserstraßen für den genannten Zeitraum ab. Er enthält den Investitionsbedarf für den Ersatz und für die Erhaltung der Bestandsnetze, für die Fortführung der im Bau befindlichen Maßnahmen und für die Vorhaben mit weit fortgeschrittenem Planungsstand, die bereits Baureife haben oder diese im Zeitraum bis 2015 erreichen können.

Da eine hohe Zahl von Vorhaben des Investitionsrahmenplanes 2006 bis 2010 noch nicht begonnen wurde und weitere Vorhaben, deren Dringlichkeit heute anders beurteilt werden muss, bereits Baurecht erlangt haben, ist für die Aufnahme von neu zu beginnenden Vorhaben in den Investitionsrahmenplan der Planungsstand ein maßgebendes Kriterium. Neu zu beginnende Vorhaben, Bundesschienenwege Teil C, prioritäre Vorhaben und so weiter müssen planerisch so weit fortgeschritten sein, dass ein Baubeginn im Geltungszeitraum möglich erscheint. Aus dem Entwurf des Investitionsrahmenplanes 2011 bis 2015 geht hervor, dass einige Maßnahmen aus unserem Land in der Projektliste für Bundesfernstraßen im Teil D, sogenannte „Weitere wichtige Vorhaben“, und nicht im maßgeblichen Teil C, „Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum“, enthalten sind. Dabei handelt es sich konkret um die Projekte B 96/Ortsumgehung Neubrandenburg im ersten Bauabschnitt, Ortsumgehung Wolgast, Ortsumgehung Mirow und Autobahnzubringer Schwerin. Überhaupt nicht enthalten sind in diesem IRP zum Beispiel die Ortsumgehung Plau oder die Ortsumgehung Neubukow.

Hierzu muss ich Folgendes sagen: Wäre bei den von mir gerade genannten Projekten der aktuelle Planungsstand berücksichtigt worden, müssten sie nach den Kriterien, die der Bund sich selbst gegeben hat, in den maßgeblichen Teil C „Prioritäre Vorhaben“ aufgenommen werden. Denn der Planungsstand der genannten Maßnahmen entspricht tatsächlich dem geforderten Grundsatz, dass die Vorhaben im Geltungszeitraum planrechtlich so weit vorbereitet sind, dass ein Baubeginn bis 2015 möglich ist. Allerdings gilt auch hier – und das ist einer der wenigen Dissonanzpunkte, die ich mit Ramsauer an der Stelle habe –, das Land wurde bei der Erarbeitung des Entwurfs von Bundesseite nicht beteiligt und aktuelle Vorbereitungsstände einzelner Maßnahmen wurden damit natürlich zwangsläufig nicht berücksichtigt. So kam es, dass Maßnahmen in den Teil D geschoben wurden und aufgrund ihrer vermeintlichen Realisierung nach 2015 nicht mit Finanzierungsansätzen durch den Bund hinterlegt wurden.

Nach Bekanntwerden des Entwurfes habe ich deshalb ein persönliches Gespräch mit Ramsauer geführt und habe da sehr deutlich gemacht, dass wir die Kürzungen im Entwurf nicht widerspruchlos hinnehmen werden. Außerdem habe ich danach noch einmal in einem umfassenden Schreiben an den Kollegen Ramsauer deutlich gemacht, welche Hintergründe wir darin sehen. Ich glaube, das liegt dem größten Teil der Abgeordneten auch vor, dieses Schreiben, als Information.

Wir müssen jetzt konstatieren, dass der Ansatz, Kollege Schulte hat das angesprochen, bei knapp 236 Millionen Euro liegt. Ich will deutlich sagen, das sind 41 Prozent, 41 Prozent des noch im vorangegangenen Investitionsrahmenplan bis 2010 vorgesehenen Volumens von 581 Millionen Euro. Geringe Zuweisungen betreffen aber – das lindert den Schmerz bei uns nicht unbedingt, aber um das Problem komplett anzusehen – nicht nur unser Land, sondern alle ostdeutschen Länder. Das ist hier also keine A-B-Problematik, auch darauf ist der Kollege Schulte eingegangen, es betrifft also insbesondere die ostdeutschen Länder. Um Ihnen mal die Zahlen zu nennen: Brandenburg bekommt noch 49 Prozent seines Ansatzes, Sachsen 44 Prozent, Thüringen ebenfalls noch 49 Prozent und, wie gesagt, wir knapp 41 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit an der Stelle auch noch mal nutzen, etwas geradezurücken oder deutlicher zu sagen. Es gibt ja vereinzelte Stimmen, die der Landesregierung vorwerfen, notwendige Planfeststellungsverfahren nicht gleichsam auf Vorrat zu beginnen. Das ist also die sogenannte Schubladenplanung. Dazu kann ich Ihnen Folgendes sagen: Schubladenplanung heißt ja, dass man einen Planfeststellungsbeschluss herbeiführt, obwohl keine finanziellen Mittel für den Bau des Vorhabens vom Bund bereitgestellt sind und die nach neuesten Urteilen – höchstrichterlich vom Bundesverwaltungsgericht – nicht mehr rechtmäßig sind. Solche Planungen sind nicht mehr rechtmäßig und haben keinen Bestand mehr.

Diese Urteile stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung, denn, so die Richter, solche Planungen gehen zulasten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, deren Grundstücke zum Beispiel durch den Vorratsbeschluss, ein solcher ist es ja, einer Veränderungssperre unterliegen. Das heißt, diese Vorhaben, die da geplant werden, ohne dass man weiß, dass sie realisiert werden, bewirken eine Veränderungssperre. Das ist ein Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer und von daher von Gerichten wegen so abgelehnt.

Ich sage, das ist auch bürgerunfreundlich, sogar rechtswidrig, wie wir jetzt wissen, und auf diese Weise, bin ich überzeugt, kommen der Bund und auch wir nicht aus den Finanzierungsengpässen in diesem Bereich heraus. Deswegen und des Weiteren müssen wir als Land beachten, dass bei jedem Projekt, das wir da auf den Weg bringen, sechs bis zehn Prozent der Kosten am Gesamtvolumen immer Planungskosten sind, die wir als Land sozusagen vorstrecken und die uns der Bund erst mit den Baumitteln, wenn also ein solches Projekt tatsächlich umgesetzt wird, wieder erstattet. Das heißt, wir verursachen hier Kosten so ein bisschen nach russisch Roulette, würde ich sagen, oder wir setzen alles auf Rot oder auf Schwarz und dass die gegenteilige Farbe kommt. Ich glaube, das hat mit seriöser Planung nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren!

Wenn man dann noch die Knappheit der Mittel sieht, ist es umso schwieriger zu vertreten, ein solches Verfahren weiterhin zu wählen. Ich lehne das ab und, wie gesagt, ich fühle mich auf der sicheren Seite, weil es diese höchstrichterliche Rechtsprechung gibt. Mein Ziel ist es daher, dass unsere zentralen prioritären Vorhaben weiterhin so vorbereitet und realisiert werden, dass eine an den Bedürfnissen des Landes orientierte Infrastruktur tatsächlich auch bereitgestellt und vertretbar finanziert werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Koalitionsfraktionen in die Hand bekam, konnte ich mir ein sarkastisches Lächeln nicht verkneifen. Wenn Sie sich erinnern, dann hatten wir bereits vor der Landtagssitzung im Februar Anlauf genommen, einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen zu diesem Thema vorzulegen. Nun gibt es einen der Koalition. Auch gut.

Sie haben völlig recht, Herr Kollege Suhr, wie Sie gestern sagten: In diesem Hause wird zwar sehr viel, sowohl von den Ministerinnen und Ministern als auch von den Koalitionsfraktionen, von Zusammenarbeit aller Demokraten, von gemeinsam und alle mitnehmen geredet, aber in der Praxis ist davon nicht viel übrig.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Ich beklage mich darüber nicht, aber ich bitte Sie einfach nur: Hören Sie auf mit diesem Schmus, das bringt doch alles überhaupt nichts!

Aber nun zum Inhalt dieses Antrages: Nach dem Bericht des Verkehrsministers im Energieausschuss zum Stand des Investitionsrahmenplanes 2011 bis 2015 waren sich die demokratischen Fraktionen einig. So, wie sich Minister Ramsauer in Berlin das vorstellt, geht es nicht. In typisch schwarz-gelber Manier wird ohne Rücksicht auf die betroffenen Bundesländer die Finanzierung für dringende benötigte Infrastrukturprojekte bis 2015 festgezimmert. Dabei werden der tatsächliche Planungsstand und die zu erwartende Baureife einzelner Projekte ignoriert, so jedenfalls wurde im Ausschuss berichtet. Wir haben auch eine entsprechende Liste bekommen, auf der steht, wann wo mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Zum Opfer fallen so aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern gerade solche wichtigen Straßenbaumaßnahmen wie die Ortsumgehungen in Wolgast, Mirow und der erste Bauabschnitt der Ortsumgehung Neubrandenburg. Geht es nach den Plänen des Bundesverkehrsministers, sollen sich diese Projekte um Jahre verzögern oder möglicherweise gar nicht kommen, zumindest nicht finanziert werden. Gänzlich entfallen sollen bereits jetzt zum Beispiel die Ortsumgehungen Plau, Neubukow, Bergen, Dargun und der zweite Bauabschnitt der Ortsumgehung Neubrandenburg. Das würde bedeuten, diese Projekte können, wenn überhaupt, erst nach 2020 realisiert werden.

Unabhängig davon, ob der massive Ausbau des Straßennetzes zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich den Nerv unserer Verkehrspolitik trifft, ist es aber doch bezeichnend, dass gerade die Projekte, die Entlastungen für die lokale Wirtschaft und Bevölkerung bringen können, von dieser Streichliste betroffen sind. Es geht faktisch nur noch Geld in den Ausbau der Autobahnzubringer und der Autobahn selber. Wer die Situation an den

jeweiligen Orten kennt, weiß natürlich um die unerträglichen Belastungen für die Menschen, aber auch für die Wirtschaft, die ja nun auch noch ewig so bleiben sollen. Deshalb war es nicht verwunderlich, dass in den betroffenen Kommunen und bei den Anwohnern die Verschiebung der Ortsumgehungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag viel Unmut hervorgerufen hat. Sie alle kennen sicherlich den Brief des Neubrandenburger Oberbürgermeisters.

Die Reaktion der demokratischen Parteien des Landtages auf den Entwurf des Investitionsrahmenplanes war deshalb einmütig in dessen Ablehnung. Nur der CDU-Bundestagsabgeordnete Rehberg störte mit seinen Meldungen diese Einmütigkeit. Zunächst habe ich ebenso wie andere Kollegen diese Zwischenrufe von Herrn Rehberg kritisiert. Aber inzwischen frage ich mich, ob er nicht vielleicht doch ein bisschen recht hat. Er beklagte, dass aus seiner Sicht so wenige Vorhaben aus Mecklenburg-Vorpommern im Investitionsrahmenplanentwurf stehen, weil das Land seine Hausaufgaben nicht gemacht hätte und für viele Projekte die zwingend notwendige Baureife bis 2015 noch gar nicht erreicht ist beziehungsweise nicht zu erreichen ist. Starke Worte. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass ich nicht unbedingt eine Freundin von Herrn Rehberg bin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht?)

Aber auch die Antworten ...

(Beate Schlupp, CDU:
Das beruht auf Gegenseitigkeit. –
Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das mag sein, Frau Schlupp.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Aber die Antworten des Ministers auf meine Fragen und auch die Rede jetzt haben meine Zweifel noch nicht ausgeräumt. Einige Aussagen in dem Papier, das wir im Energie- und Verkehrsausschuss bekommen haben, für die verschiedenen Projekte die Baureife bis 2015 zu erreichen, scheinen mir möglicherweise eher Wunschträume als Realität zu sein.

So wurde zum Beispiel der Stand der Planungen zur Ortsumgehung Wolgast auf der letzten Sitzung des Kreistages Vorpommern-Greifswald anders als durch Verkehrsminister Schlotmann dargestellt. Sowohl der langjährige ehemalige Bürgermeister Wolgasts, Ihr Parteikollege Herr Kanehl, Herr Minister, als auch der jetzige Bürgermeister Herr Weigler haben übereinstimmend deutlich gemacht, dass der Planfeststellungsbeschluss und damit ein Baubeginn bis 2015 aus ihrer Sicht überhaupt nicht zu erreichen sei. Beide haben gesagt, die Forderung müsse sich sowohl an das Land als auch an den Bund richten: Beide müssen ihre Hausaufgaben machen. Wem soll man glauben?

Trotz dieser Zweifel wird meine Fraktion diesem Antrag zustimmen, weil wir von diesem Landtag aus ein deutliches Signal in Richtung Berlin senden wollen und an den Bundesverkehrsminister, auch wenn der Inhalt nicht unbedingt immer überzeugend ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Dr. Schwenke, da will ich bei Ihnen anknüpfen. Es ist richtig, dass wir von dem Landtag heute ein Signal in Richtung Bund aussenden, denn es geht um wichtige Infrastrukturentwicklungen bei uns im Lande. Am 15.12.2011 hat der Bundesverkehrsminister den Entwurf des Investitionsrahmenplanes für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2011 bis 2015 vorgelegt. Der Investitionsrahmenplan ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt die Leitlinie dar, an der sich Investitionen des Bundes innerhalb dieses Zeitraumes orientieren. Erstmals wird mit dem Investitionsrahmenplan von der Möglichkeit der Prioritätensetzung Gebrauch gemacht. Der Plan umfasst alle Projekte, die von 2011 bis 2015 abgeschlossen, weitergeführt oder neu begonnen werden.

Insgesamt hat der Investitionsrahmenplan ein Volumen von 21 Milliarden Euro. Der Investitionsrahmenplan stellt den Investitionsbedarf für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes von 2011 bis 2015 dar. Er beinhaltet die Mittel für Ersatz und Erhaltung der bestehenden Netze, für die Fortführung im Bau befindlicher Maßnahmen und den Beginn von Vorhaben mit weit fortgeschrittenem Planungsstand, die bereits Baureife haben oder diese im Geltungszeitraum erreichen können. Im Investitionsrahmenplan gibt es keine Länderquote. Die Investitionen werden nach Kriterien vergeben, bei denen die Erhaltungsinvestition oberste Priorität hat. Diese Investitionen werden unter dem Teil A des Planes aufgeführt. Bei den Aus- und Neubauvorhaben werden zunächst alle begonnenen Vorhaben mit dem Ziel fortgeführt, sie zügig fertigzustellen. Diese Vorhaben sind in den Projektlisten in der Kategorie B aufgeführt. In der Kategorie C der Projektlisten sind Vorhaben aufgeführt, die innerhalb des Fünfjahreszeitraums eine hohe Priorität aufweisen.

Innerhalb dieser Kategorie genießen Vorhaben mit fortgeschrittenem und abgeschlossenem Planungsstand, für die bereits Baurecht vorliegt oder bis 2015 erlangt werden kann, Vorrang. Unter der Kategorie D werden „Weitere wichtige Vorhaben“ zusammengefasst. Dazu gehören zum Beispiel die Planungsstadien: Vorentwurf, Vorentwurf genehmigt, Linienbestimmungen. Mit diesen Vorhaben kann in der Regel erst nach 2015 begonnen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, da sich im Entwurf des Investitionsrahmenplans zahlreiche wichtige Projekte des Landes Mecklenburg-Vorpommern lediglich in der Kategorie D beziehungsweise unter „Sonstigen Projekten“ wiederfinden – alle Redner sind vor mir darauf eingegangen –, stehen die Finanzierung und der Ausbau dieser Infrastrukturobjekte infrage. Vor diesem Hintergrund ist es unseres Erachtens notwendig, dass sich die Landesregierung im weiteren Verfahren dafür einsetzt, dass die in der Projektliste für Bundesfernstraßen in der Kategorie D aufgeführten Vorhaben in die Kategorie C aufgenommen werden.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass aufgrund der kostenintensiven Vorhaben, wie der weitere Ausbau der B 96n auf der Insel Rügen und der weitere Ausbau

der A 14, eine ausreichende Finanzierung der übrigen Projekte gewährleistet wird. Sowohl der Autobahnzubringer Neubrandenburg und die Ortsumgehung Neubrandenburg als auch die Ortsumgehungen Wolgast, Waren, Mirow, Plau, Hagenow und Neubukow stellen wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes dar. Deshalb fordern wir Sie auf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir bitten Sie!)

dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

Wir bitten natürlich auch herzlich um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat mit großer Mehrheit entschieden, sie möchten eine Spätverbindung haben nach Stralsund.

(Jochen Schulte, SPD: Das
ist jetzt aber nicht der Antrag.)

Dieser Antrag wird auf der Tagesordnung stehen und die Argumentation des Hohen Hauses wird sein: Klar, dass die diese Spätverbindung haben wollen, aber die haben gut reden, denn die müssen die knapper werdenden Mittel nicht verteilen – und damit wird der Antrag abgelehnt.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern wird heute mit großer Mehrheit den vorgelegten Antrag sicherlich positiv bescheiden und es ist das gleiche Problem: Wir alle wissen, die Mittel im Bundeshaushalt reichen definitiv nicht. Wir melden hier eine Wunschliste an und wir verschieben das Problem einfach nach Berlin.

Der Ausweg daraus ist natürlich eigentlich ganz klar: Wir wissen in etwa, welche Mittel wir bekommen, und wir könnten hier im Landtag andere Prioritäten setzen. Wenn uns die Ortsumfahrung in Wolgast oder Neubrandenburg wirklich wichtig wäre, dann würden wir in die Maßnahmen gucken, die hier im Land veranschlagt sind, und könnten zum Beispiel sagen, der Ausbau bis Samtens, der ist noch okay, aber von Samtens nach Bergen ist er nicht unbedingt erforderlich, hier hat Wolgast die klare Priorität und wir fordern den Verkehrsminister auf, die Mittel umzugruppieren. Das allerdings hätte Wirkung in Berlin, völlig klar.

Das Problem momentan ist, dass alle Bundesländer erheblichen Mehrbedarf anmelden werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das Problem, was wir alle zusammen mit der Maßnahme haben, nämlich diese vielen Anmeldungen, ist, dass Herr Ramsauer schon im letzten Jahr erklärt hat, er sei für die Pkw-Maut beziehungsweise eine Vignette für Pkws. Seine Idee ist, aufgrund der vielen Anmeldungen,

die es aus den Ländern gibt, der Notwendigkeit, die ja offensichtlich besteht, und des unterfinanzierten Bundeshaushaltes sei es deshalb erforderlich, eine solche Pkw-Maut einzuführen. Die Diskussion wird mit Sicherheit wieder aufkommen, wenn all die Wünsche aus den Bundesländern in Berlin vorliegen.

Wir lehnen ganz konkret diese Vignette ab. Wir halten das für eine verfehlt Verkehrspolitik. Wir möchten einen klaren Schwerpunkt setzen – auch im Bundeshaushalt – in Richtung Ausbau der Schiene und wir haben großes Verständnis dafür, dass der Bund bei knapper werdenden Mitteln Prioritäten setzt. Die können natürlich nicht nach Planungsreife gesetzt werden, sondern nach Notwendigkeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Verkehrsausbau gerade im Bereich Straße ist in unserem Bundesland weitestgehend abgeschlossen. Wenn wir neue Projekte brauchen, dann müssen wir gucken, wie wir unsere Bahnstrecken endlich ertüchtigen. Da fehlt dringend Geld. Da werden Projekte immer weiter nach hinten verschoben. Hier setzen wir GRÜNEN einen klaren Schwerpunkt, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag soll ein deutliches Zeichen, ein Signal gegenüber der Bundesregierung gesetzt werden, damit die derzeitigen Pläne im IRP geändert werden. Die jetzt im Teil D aufgeführten Bauvorhaben sind wichtig für unsere Heimat und wichtig für unsere Landsleute in den einzelnen Regionen. Wir wollen, dass die derzeit im Teil D des Planungsentwurfs aufgeführten „Weiteren wichtigen Vorhaben“ in den Teil C für „Prioritäre Vorhaben“ vergeben werden, und wir wollen auch, dass der Bund dafür die Kosten absichert. Hierzu wurde bereits ausgeführt, weshalb ich Sie nicht mit Wiederholungen langweilen will.

Fraktionsübergreifend wurde sich bereits im Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung darauf verständigt, gemeinsam eine klare Position gegenüber der Bundesregierung zu beziehen, und statt jetzt die beleidigte Leberwurst zu spielen, sage ich Ihnen, die NPD-Fraktion wird geschlossen zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es in dem Fall, dass ich hier als Letzter noch mal reden darf, um vielleicht auch noch mal auf die Worte des Kollegen Jaeger eingehen zu können und auf die Ausführungen der Frau Kollegin Schwenke.

Frau Schwenke, wir haben es im Grunde gerade eben gehört von dem Kollegen Jaeger, woran ein interfraktio-

neller Antrag über alle demokratischen Fraktionen in diesem Landtag gescheitert ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Man hätte ja auch mal zu dritt
was machen können.)

Lassen Sie mich das gerade ausführen, Frau Kollegin.

Wir waren ja – und ich bin nun selber derjenige gewesen, der den Antrag vorbereitet hat, und er war letztendlich inhaltlich mit Ihnen und Ihrer Fraktion bis auf, ich glaube, ein Wort in der Überschrift abgestimmt – durchaus bereit, über alle demokratischen Fraktionen hier einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Aber nachdem eine dieser demokratischen Fraktionen gesagt hat, wir wollen das nicht, haben wir uns als Koalitionsfraktionen dafür entschieden, dann – und da sind Sie jetzt derjenige, der hinten rübergefallen ist, ich mache das hier jetzt nur noch mal deutlich –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch Ihre Entscheidung.)

machen wir das als Antrag der Koalitionsfraktionen.

Ich begrüße es ausdrücklich und ich sage das hier auch noch mal in aller Deutlichkeit: Es hat nie eine Differenz zwischen Ihrer Fraktion und den Koalitionsfraktionen gegeben, was die Zielrichtung angeht, die mit diesem Antrag verfolgt wird, und ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie das hier heute noch mal so deutlich gemacht haben. Ich denke mal, wenn sich die Gelegenheit ergeben sollte, dass es tatsächlich einen alle demokratischen Fraktionen einschließenden interfraktionellen Antrag in dem Bereich geben sollte, wo ich für zuständig bin, dann wird es sicherlich nicht an mir scheitern

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dann kann man auch die Kollegen von der CDU mit einbinden. Aber Sie haben ja die Ausführungen von dem Kollegen Jaeger eben noch mal gehört und deswegen gestatten Sie mir, in dem Zusammenhang auch noch einmal zwei Sätze zu sagen.

Herr Kollege Jaeger, ich weiß jetzt nicht, ob ich Sie als Trautmäntzer bezeichnen soll.

(Heinz Müller, SPD: Nein. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Immerhin
tun Sie es nicht.)

Eben. Ich halte mich noch zurück, Herr Kollege Suhr.

Der Kollege Jaeger und ich, wir kennen uns ja nun schon, ich glaube, fast zehn Jahre und deswegen wird er mir das sicherlich auch nicht übel nehmen.

Das, was Sie vorschlagen, zu sagen, wir wollen diese Infrastrukturmaßnahme hier bei uns im Land nicht und dafür soll eine andere aus dem Bundesverkehrswegeplan mit vordringlichem Bedarf durchgeführt werden, das hat nur eine einzige Konsequenz: Herr Raumsauer wird sagen, vielen Dank, meine Damen und Herren in Mecklenburg-Vorpommern, dass Sie auf diese Maßnahme verzichten. Mehr kriegen Sie aber dann trotzdem nicht. Das ist doch das Spiel, das gespielt wird.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Woher wissen Sie das?)

Weil alle Bundesverkehrsminister, egal welcher Partei sie angehören, das gleiche Spiel spielen, Herr Kollege Jaeger,

(Egbert Liskow, CDU: Doch Träumer.)

und ich das seit zehn Jahren mitmache. Ich habe bei Herrn Tiefensee gesessen und ich kenne seine Staatssekretäre. Ich gehe davon aus, dass die Staatssekretäre – ich habe Herrn Scheurle auch kennengelernt, der ist es ja jetzt nicht mehr, aber auch er und die anderen Staatssekretäre – und Herr Raumsauer damit nicht anders umgehen werden. Das ist doch der springende Punkt.

Alle Bundesländer – egal ob mit SPD-, CDU- oder mit einer grünen Regierungsbeteiligung – wissen ganz genau, sie müssen die Maßnahmen, die sie einmal in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans bekommen haben und die aus ihrer Sicht wichtig sind, ich sage mal auf gut Deutsch, mit Zähnen und Klauen verteidigen gegen einen Bund, der noch nie bereit gewesen ist, eine entsprechende Ausfinanzierung dieser Vorhaben tatsächlich durchzuführen. Und das ist keine Frage, es ist – anders als Sie es dargestellt haben – halt keine Frage des Umfangs der Mittel, denn das ist doch jetzt gerade wieder deutlich geworden: Wir diskutieren auf der einen Seite mit dem Bund darüber, dass der Bund nicht bereit ist, zu sagen, die Mittel für die Maßnahmen im vordringlichen Bedarf stellen wir im Rahmen des Investitionsrahmenplans zur Verfügung, und gleichzeitig wird eine Milliarde Euro durch das Bundesverkehrsministerium außerhalb dieses Investitionsrahmenplans für Infrastrukturmaßnahmen in den verschiedenen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Und es ist Ihr Parteifreund in Berlin gewesen – ich komme jetzt leider nicht auf den Namen –, der es dankenswerterweise mal durchgesehen hat, wo diese Vorhaben denn dann stattfinden. Die finden halt mit Masse nicht in Mecklenburg-Vorpommern statt! Es gibt ein Gebiet, da findet eine Teilmaßnahme statt. Da möchte ich jetzt nicht weiter drauf eingehen. Da wissen wahrscheinlich alle, wo das genau ist. Aber die Masse der Maßnahmen findet in dem Bereich ...

Frau Karlowski, lassen Sie sich dann von Herrn Jaeger sagen, wo ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich weiß es auch nicht.)

Das ist bei Stralsund, das ist der Wahlkreis von Frau Merkel.

Die anderen Maßnahmen finden mit Masse im Bereich Bayern statt. Und das ist das, worum es hier geht. Es geht eben nicht darum, dass wir uns als CDU oder als SPD oder als GRÜNE oder als Linkspartei hier in diesem Land auseinanderdivergieren lassen dürfen, um zu sagen, wir machen die eine Maßnahme und auf die andere Maßnahme verzichten wir dann. Was wir hier sagen müssen, ist eine klare Aussage in Richtung Berlin: Wir als Land, als Mecklenburg-Vorpommern haben deutlich gesagt, dass diese Maßnahmen – gerade in der Fläche – wichtig sind für die touristische, für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes, wichtig dafür sind, dass der Anschluss ans Bundesfernstraßennetz erfolgt, dass die Leute aus Neubrandenburg halt nicht mehr durch die Dörfer fahren müs-

sen, wenn ich das mal so sagen darf, um in Richtung Berlin zu kommen. Und stattdessen wird das Geld ...

Wie gesagt, das ist kein parteipolitisches Problem, das ist eine Differenzierung zwischen den Interessen des Bundes und des Landes – die sind halt unterschiedlich –, dass dann deutlich gemacht wird, dass das Geld hier nach unseren Vorstellungen ausgegeben wird und nicht nach den Vorstellungen des Bundes.

Wenn ich das an dieser Stelle noch sagen darf – ich weiß nicht, ob ich noch so viel Zeit habe –,

(Heinz Müller, SPD: Hast du.)

ich bin gerade vor einer Weile auf einer verkehrspolitischen Sprechertagung meiner Kolleginnen und Kollegen der SPD gewesen und deswegen sage ich das mal in aller Deutlichkeit: Auch dort wird von Bundespolitikern eine ähnliche Position vertreten nach dem Motto: Wir wissen doch viel besser, was in der Bundesrepublik für die Infrastruktur wichtig ist. Und wenn wir uns das nehmen lassen – ich gucke mal die Kollegin Schwenke an, bei Ihren Bundespolitikern wird es unter Garantie auch nicht anders sein –, wenn wir uns das nehmen lassen, dann werden wir in die Situation reinkommen, dass die Damen und Herren, die jetzt zum Beispiel dahinten sitzen als Zuhörer, dass die sich irgendwann mal fragen: Wieso passiert bei uns eigentlich nichts? Wieso wird jetzt eine Entscheidung in Berlin getroffen, wo überhaupt nicht mehr die Interessen, die bei uns im Land wichtig sind, eine Rolle spielen?

Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir uns einfach nicht gefallen lassen. Als selbstständiges Parlament ist es unsere Aufgabe, die Interessen dieses Landes zu vertreten. Deswegen begrüße ich es auch ausdrücklich, dass die Kollegen von der Fraktion DIE LINKE angekündigt haben, diesen Antrag hier zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/387. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/387 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD und Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nachverhandlungen zum Lehrpersonal-konzept für den Bereich der beruflichen Schulen unverzüglich aufnehmen, auf Drucksache 6/378. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/455 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Nachverhandlungen zum Lehrpersonal-
konzept für den Bereich der beruflichen
Schulen unverzüglich aufnehmen
– Drucksache 6/378 –

Änderungsantrag der Fraktion der NPD **– Drucksache 6/455 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schönberg und der Regionalen Schule Klütz! „Dein Land, deine Chance“ –

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

mit diesem Slogan werben das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, die Industrie- und Handelskammern sowie die Agentur für Arbeit mit ihrer Initiative um Fachkräfte für unser Land. Zehn Gründe werden angeführt, für die es sich lohnt, in Mecklenburg-Vorpommern durchzustarten. Darunter werden explizit die sehr guten Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Land erwähnt. Aber:

- In diesem Land bricht jeder dritte Jugendliche die Erstausbildung ab.
- In diesem Land ist durchschnittlich jede Berufsschullehrerin, jeder Berufsschullehrer 25 Tage im Jahr krank. Damit fallen 40.000 Stunden Unterricht zur Vertretung an.
- In diesem Land haben Berufsschulklassen bis zu 38 Schülerinnen und Schüler.
- In diesem Land werden nur circa 45 Prozent der Jugendlichen nach Beendigung ihrer Ausbildung übernommen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei über 60 Prozent.
- Und in diesem Land sind 75 Prozent der unter 25-Jährigen im Niedriglohnbereich beschäftigt.

„Dein Land, deine Chance“?

Die Situation an den beruflichen Schulen des Landes ist zu einem bildungspolitischen Dauerthema geworden. Einer der Gründe für diese von mir beschriebenen Zustände liegt in der Einführung des Lehrpersonal-konzeptes in dieser Schulart. Das Konzept existiert bereits seit 17 Jahren, wächst aber erst jetzt in die beruflichen Schulen.

Viele Maßnahmen des Lehrpersonal-konzeptes haben sich an den allgemeinbildenden Schulen bewährt, Kündigungen konnten verhindert werden, das Solidarprinzip galt. Ich bin mir allerdings auch sicher, dass dieses System nur funktionierte, weil es mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds abgedeckt worden ist. Lehrerinnen und Lehrer gingen in die Schulsozialarbeit oder ins Bildungsministerium, ein Netz von Unterrichts-, Fach- und Schulberatern wurde mit diesen Mitteln ausgebaut, Arbeitsverträge aufgestockt, um den Mindestbeschäftigungsumfang von 18 Stunden zu erhalten. Aber diese ESF-Mittel stehen den beruflichen Schulen nicht mehr zur Verfügung. Infolgedessen ist in den Lehrerzimmern keine Spur mehr von Solidarität, sondern es haben Resignation und Ungerechtigkeit Einzug gehalten.

Da nützt es auch nichts, dass im November 2009 die Landesregierung, die Gewerkschaften und die Berufsverbände als Vertragspartner Zusatzvereinbarungen zum

Lehrerpersonalkonzept für die beruflichen Schulen unterzeichnet haben, die folgende drei Punkte beinhalten:

Erstens. Die Planungsperiode vom Schuljahr wird auf das Kalenderjahr umgestellt, obwohl auch an den beruflichen Schulen die Ausbildung im August beginnt und dadurch eine Prognostizierung der Schülerzahlen zusätzlich erschwert wird.

Zweitens. Ab 2011 wurde die Untergrenze der Teilzeit auf 22 Stunden eingeführt.

Und drittens sind Arbeitszeitkonten geschaffen worden, um Überstunden anzusammeln.

Alle Punkte sind administrativ und vorrangig finanzmathematisch entwickelte Maßnahmen, die, wie die Situation an den beruflichen Schulen zeigt, für pädagogische Prozesse sehr begrenzt tauglich sind.

„Dein Land, deine Chance“?

Das Lehrerpersonalkonzept gerät 2009 zusätzlich unter Druck, denn das Bundesarbeitsgericht fällt ein Grundsatzurteil, das im Kern besagt: Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte können nicht zur Teilzeit gezwungen werden. Damit ist der Solidaritätsgedanke als zentrales Element des Personalkonzeptes praktisch beseitigt, denn nun unterrichten Teilzeitlehrkräfte, die aus ihrer Verantwortung heraus das Lehrerpersonalkonzept unterschrieben haben, neben Vollzeitbeschäftigten, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation keine Änderungskündigungen erhalten haben, und diese neben denjenigen, die die Verträge durch den Richterspruch nicht unterschrieben haben.

Das Land reagierte, man traf sich erneut zu einer zusätzlichen Verhandlungsrunde am 22. November 2011. Ich zitiere aus der Vereinbarung: „Für die Zeit nach dem Kalenderjahr 2011 wird das Land die Situation in Abhängigkeit vom Arbeitnehmerverhalten neu bewerten.“ Ende des Zitats. Allerdings liegen derzeit noch keine Neubewertungen vor, denn ein weiterer Versuch, sich in der Begleitgruppe zu einigen, scheiterte am 17. Januar dieses Jahres.

„Dein Land, deine Chance“?

Wir unterstützen die Suche nach komplexen Lösungen, denn Kurzschrittligkeit nützt mit Blick auf die sehr hohen Anforderungen und Abläufe an beruflichen Schulen nichts. Nur, es kann nicht so bleiben, wie es ist. Es müssen zügig tragfähige Maßnahmen gefunden werden, wenn das System nicht implodieren soll.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Besuche an den unterschiedlichsten Berufsschulen des Landes verdeutlichten mir die Hoffnungslosigkeit des gegenwärtigen Systems. Ich weiß, dass die Schulleitungen und Lehrkräfte alles unternehmen, wirklich alles, um den Unterricht abzusichern, aber neben der Teilzeitproblematik kommt die in vielen Fällen zu geringe Stundenzuweisung hinzu, die es ihnen eben nicht ermöglicht, die Ausbildung in vollem Umfang zu gewährleisten. Die pädagogischen, schulorganisatorischen und menschlichen Anforderungen übersteigen längst das Machbare der Lehrerinnen und Lehrer.

Für Ihre Arbeit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den beruflichen Schulen, von dieser Stelle meinen Respekt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Diese Arbeits- und Lernbedingungen sind jenseits von Gut und Böse, denn Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer unterrichten in einer Klasse Fachhelfer gemeinsam mit Abiturienten und Mehrfachabbrechern. Das Jahresarbeitsmodell hat zur Folge, dass es im Dezember, also mitten im Schuljahr, zu gravierenden Planänderungen kommt, die das ganze System im laufenden Prozess auf den Kopf stellen: Der Techniklehrer unterrichtet Landwirtschaft, der Sportlehrer unterrichtet KFZ-Mechatronik und ist, wenn es gut geht, den Schülerinnen und Schülern eine Stunde im Stoff voraus. Und diese Lehrlinge werden zukünftig Ihre Autos, meine Damen und Herren, reparieren.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Nacht!)

„Dein Land, deine Chance“?

Solche Bedingungen entsprechen nicht mehr einem halbwegs geordneten Schulbetrieb und zunehmend auch nicht den wachsenden Qualitätsanforderungen der Berufsausbildung. Sie werden ganz und gar nicht dem Anspruch an die Weiterentwicklung und den Ausbau eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes gerecht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

So kann man nicht durchstarten, so gewinnt man keine Fachkräfte und so darf man sich über die Kritik aus der Wirtschaft nicht wundern.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen starke berufliche Schulen, um den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern auszubauen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir brauchen starke Berufsschulen, die in der Lage sind, die Anzahl der Ausbildungsabbrecher zu senken und die Anzahl der Lehrlinge zu reduzieren, die aufgrund der mangelnden Theorieausbildung durch die Prüfung fallen. Das Lehrerpersonalkonzept muss also weiterentwickelt werden, um den Lehrkräften motivierte und fachgerechte Arbeit zu ermöglichen, um ihnen die Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen, die dem Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung für die Lehrlinge gerecht wird. Wir brauchen Berufsschulen, die Chancen eröffnen. Wir brauchen ein Land, das seine Chancen ergreift.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Ich bitte Sie, noch mal kurz zu mir zu kommen, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits vor zwei Wochen am 29. Februar beschäftigte uns dieses Thema „Lehrerpersonalkonzept an beruflichen Schulen“ im Bildungsausschuss auf Antrag unserer Fraktion. Gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Schröder und allen Mitgliedern herrschte Einigkeit, dass dringendes Handeln geboten ist, um Ungerechtigkeit zwischen den Teilnehmern und den Nichtteilnehmern des Lehrerpersonalkonzeptes auch abzubauen.

Klar ist, dass mit der Weiterentwicklung des Lehrerpersonalkonzeptes auch das Ausscheiden der Lehrer geregelt werden muss. Dazu gehört die Altersteilzeit, Abfindungen, dazu gehören Rückkehrmöglichkeiten, wenn Lehrer in die Privatwirtschaft gehen, beziehungsweise ganz im Sinne des Programms „mv4you“ die Rückkehrmöglichkeit von Lehrern, die in andere Bundesländer abwandern, um damit alle Türen offenzuhalten und den Einstieg hier wieder im staatlichen System zu ermöglichen.

Aber es geht auch um mehr als nur die Gerechtigkeit unter den Lehrerinnen, es geht um mehr als darum, Vorkkehrungen zur Lehrergesundheit zu schaffen, es geht um mehr als um die Abmilderung des Unterrichtsausfalls an den Schulen, was alles natürlich sehr wichtige Punkte sind. Als Beispiel möchte ich die Berufsschule in Güstrow erwähnen. Lediglich 31 Schülerinnen konnten dort in diesem Schuljahr die Ausbildung zur Erzieherin aufnehmen, und das, obwohl es 78 Bewerberinnen gab, obwohl ausreichend Lehrerinnen vorhanden waren, obwohl ausreichend Räume vorhanden sind, und das nur, weil sich Lehrer in Teilzeit befinden. Das ist Erzieherausbildung nach Haushaltslage und nicht nach Bedarf.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche dem Bildungsminister ein beherztes Vorgehen, ähnlich wie er das mit dem Studiengang oder mit der Anerkennung des Studiengangs Early Education geschafft hat.

Ja, vielen Dank, Frau Oldenburg, für diesen Antrag. Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag natürlich zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, die Berufsausbildung ist im Wandel der Zeit. Neue und alte Herausforderungen müssen gemeistert werden. Frau Oldenburg hat sicherlich schon einiges dazu gesagt. Ich will zu Beginn sagen: Es dient ja alles dazu, dass die duale Ausbildung, und das ist sie ja nach wie vor, auch ein Erfolgsmodell ist. Egal, wo man in Europa hinkommt – in viele andere europäische Länder, ob nach England oder Frankreich –, beneidet man uns ja ein Stück weit um dieses System der dualen Ausbildung und hat es ja zu Teilen auch schon kopiert. Und es ist sicherlich auch eine wichtige Voraussetzung, dass wir hier die Probleme, die es ja seit Langem gibt und die auch neu auf uns zukommen, dass wir sie bewältigen, damit wir – und das ist, denke ich, das Wichtige – den Fachkräftemangel, den wir mehr und mehr jeden Tag bei uns vor Ort in den Betrieben so erleben, dass wir den gemeistert bekommen.

Man kann es natürlich so machen. Ich habe ein Stück weit Verständnis für Sie, Frau Oldenburg, dass man auch ein Stück weit den Schwarzen Peter an die Wand malt.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Stück weit, ja.)

Man kann über das Lehrerpersonalkonzept auch in beruflichen Reihen bereits sehr viel nachdenken. War das damals das richtige Modell? Ich glaube aus heutiger Sicht, es war das richtige Modell, um auch in damaliger Zeit Massenentlassungen zu vermeiden, um den sozialen Frieden auch an den Berufsschulen zu erhalten. Das hat sich, glaube ich, bewährt. Nichtsdestotrotz dürfen wir vor den Problemen, die es dort gibt, die Augen nicht verschließen.

Wir kommen quasi von einem Lehrerüberhang, den es ja vor zehn Jahren wirklich gab, mehr und mehr dazu, dass wir eigentlich einen Lehrermangel in vielen Bereichen der Berufsschulfächer heute schon haben. Wir haben auch viele andere Probleme. Der Unterrichtsausfall ist – das ist sicherlich zum einen ein Thema – auch schon benannt worden. Wir haben die hohe Belastung der Lehrkräfte. Das ist sicherlich auch im Berufsschulbereich ein ganz evidentes Problem. Und wir haben natürlich – und da ist der Berufsschulbereich keine Ausnahme – auch hier einen Nachwuchsmangel.

Es gibt aus meiner Sicht hier aber keine Lösung im Hauruckverfahren, sondern wir müssen hier sehr sorgfältig die Analyse betreiben, und das tun wir ja auch. Wir haben in der letzten Legislaturperiode zum Beispiel mit der Lehrbedarfsplanung angefangen. Wir haben auch in der letzten Legislaturperiode darauf schon reagiert. Ich nenne hier das 10-Millionen-Programm oder ich nenne auch die Wiedereinführung der Berufsschullehrerausbildung. Auch das war sicherlich rückblickend vielleicht nicht die kreativste Maßnahme, die wir da gemacht haben. Wir haben damit wieder begonnen und das ist sicherlich auch ein wichtiger Weg. Und es geht weiter.

Minister Brodtkorb, Sie haben es ja erwähnt, hat in der großen Verhandlungsrunde – ich glaube, es war im Januar – den Gewerkschaften ein Angebot gemacht, wie man vielleicht dazu kommt, dass die Vollbeschäftigung auch schon vor 2017 begonnen werden kann und wir wieder dahin zurückkehren können. Sie haben recht, diese Verhandlungsrunde konnte sich zunächst nicht einigen. Ich gehe aber davon aus, dass man nach einer angemessenen Pause wieder zusammenfindet und dass es hier zu einer neuen und auch zu einer vernünftigen Lösung kommen wird. Wir haben dann bei uns im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir die Attraktivität des Lehrberufs weiter steigern wollen, und hierfür bereits auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie haben das, denke ich, alle mitbekommen.

Was ist nun im Berufsschulbereich wichtig? Ich glaube, es ist klar, wir müssen mehr junge Lehrkräfte ausbilden, wir müssen deutlich attraktiver für Seiteneinsteiger werden und auch deutlich attraktiver für Lehrer aus anderen Bundesländern, und wir müssen natürlich die Belastungen für die bereits tätigen Lehrkräfte deutlich reduzieren. Und wenn ich das sagen darf für die CDU, wir sind der Meinung, das gilt hier dann natürlich auch, dass wir ganz ernsthaft und ziemlich schnell zu einer Verbeamtung der Lehrer und Lehrerinnen kommen müssen, und das gilt dann sicherlich ebenfalls im Berufsschulbereich.

Und ich glaube, wenn wir es gemeinsam schaffen, diese Maßnahmen jetzt vernünftig zu planen und in dieser Legislaturperiode umzusetzen, dann kommen wir hier mit der Lösung des Problems an den Berufsschulen ein Stück weiter und können auch dafür sorgen, dass der Unterricht und die Ausbildung so attraktiv bleiben, wie sie

sind, um die uns viele europäische Nachbarn beneiden. So können wir auch im Bundesland dafür sorgen, dass der Fachkräftemangel ein Stück weit beseitigt wird.

Ich lade Sie gern ein, uns auf diesem Weg zu begleiten. Sie sehen aber, dass wir bereits auf dem Weg sind.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb bedarf es aus unserer Sicht Ihres Antrages heute nicht

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie das doch gleich gesagt, das hätte uns viel Zeit erspart. Dieser Satz reicht für alle Anträge und dann ist es gut.)

und deshalb werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist leider notwendig, da die Landesregierung es trotz Vorhersehbarkeit der Zustände unterlassen hat, übergroße Klassen mit Schülern unterschiedlicher Fachrichtungen und 10.000 Überstunden von Berufsschullehrern zu verhindern. Das seit 2010 geltende Lehrpersonal-konzept mit Teilzeit für Berufsschullehrer führte dazu, dass sich schon 2010 ein Berg von 14.000 Überstunden auf den Jahresarbeitszeitkonten der Berufsschullehrer anhäufte. Und dennoch fällt stets und ständig der Unterricht an Berufsschulen aus, weil aufgrund von Teilzeitvereinbarungen die Lehrer keinen zusätzlichen Unterricht geben dürfen. Hier leidet die Qualität des Unterrichts sichtbar. Während sich Vertretungsunterricht im verhältnismäßig engmaschigen Netz der allgemeinbildenden Schulen leidlich absichern lässt, gestaltet sich die adäquate Vertretung von Spezialunterricht an oft weit auseinanderliegenden Berufsschulstandorten eher schwierig. Die Folge: Unterrichtsausfall und zusammengelegte Klassen.

Bereits im Jahr 2009 gab es die Forderung, das Lehrpersonal-konzept zu einem Personalentwicklungskonzept zu transformieren. Im Hinblick auf die Altersstruktur sollte ein geeignetes Verhältnis zwischen Neueinstellungen und Ausscheidemaßnahmen, wie zum Beispiel durch Vorruhestand und Abfindungen, gefunden werden, um dem künftig einsetzenden Lehrermangel vorzubeugen. Wie wir heute wissen, ist die Beschränkung auf gerade einmal zehn Berufsschullehrer, die landesweit pro Jahr in den Vorruhestand gehen dürfen, nicht ausreichend. Das Durchschnittsalter der Berufsschullehrer wird weiter ansteigen, zumal Neueinstellungen nur schwer umzusetzen sind. Schauen Sie sich mal die Altersstruktur in den einzelnen Fächern an! Handlungsbedarf ist nicht nur geboten, sondern nötig. Bei den Agrarwissenschaften haben wir einen Anteil von Lehrern im Lebensalter von über 50 Jahren von 62 : 103, bei der Bautechnik 74 : 113 Lehrern, bei Elektrotechnik 45 : 61 Lehrern, bei Ernährung und Hauswirtschaft 115 : 76 Lehrern, Textiltechnik/Bekleidung 9 : 13 Lehrern, Wirtschaft und Verwaltung 116 : 224 Lehrern.

Im Großen und Ganzen ist dem Antrag der LINKEN zuzustimmen. Allerdings muss ein Schwerpunkt der kommenden Jahre zwingend auf die Verjüngung des Lehrerkollegiums gelegt werden. Deshalb auch unser Änderungsantrag, für den ich Sie um Zustimmung bitte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Reinhardt, es geht nicht um den Schwarzen Peter, es geht um die Zukunft der Jugendlichen in unserem Land. Und dafür ist es notwendig, dass wir wirklich sinnhaft und sinnvoll gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Wir werben damit, dass Mecklenburg-Vorpommern das Gesundheitsland Nummer 1 sowie das Tourismusland Nummer 1 ist, aber wir vergessen, dass dies uns herzlich wenig nützt, da wir die Arbeitskräftebedarfe dieser Branche nicht abdecken können, weil wir zu wenig Jugendliche ausbilden und weil ihre Ausbildung momentan eben nicht die für ein Nummer-1-Land notwendige Qualität aufweist. Wie weit sind die beruflichen Schulen von der Nummer 1 entfernt? Einige Beispiele sollen das verdeutlichen.

Zum Schuljahr 2006/2007 erfolgte eine Kürzung der Stundenzuweisung um zehn Prozent und die Schülermindestzahlen zur Klassenbildung wurden von 19 auf 21, inzwischen 22 Schülerinnen und Schüler heraufgesetzt. Dadurch wurden 165 Lehrerstellen eingespart. In den Jahren 2007 und 2008 erfolgte die Kürzung der Vollzeitbildungsgänge, was eine weitere Einsparung von 70 Lehrerstellen ergab. Im kommenden Jahr, also 2008/2009 wurden die Vollzeitbildungsgänge ein weiteres Mal gekürzt. So sparte man insgesamt 418 Lehrerstellen. Die Vollzeitbildungsgänge wurden den zur Verfügung stehenden Lehrerstellen angepasst. Das führte zu einer deutlichen Qualitätsminderung der beruflichen Ausbildung.

In den vergangenen vier Jahren gab es 40 Neueinstellungen. Aber genauso viele Lehrkräfte sind ausgeschieden und in diesem Jahr gehen 110 von ihnen in die Ruhephase der Altersteilzeit. Momentan erfolgt also eine lineare Anpassung des Stundendeputats an die sinkende Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler. Das ist in zweierlei Hinsicht nicht möglich und führt eben zum Unmut der Berufsschulen und der Wirtschaft.

Zum einen haben wir es hier mit einem Systemfehler zu tun, indem seit Jahren eine falsche Prognostizierung der Auszubildenden erfolgt, denn ansonsten hätte das Bildungsministerium nicht im Dezember 56 Stellen in Form von Stunden nachsteuern müssen.

Diese falschen Ausbildungszahlen haben ihre Hauptursache in dem Jahresarbeitszeitmodell. Das Kalenderjahr wird in sieben Zwölftel und fünf Zwölftel eingeteilt. Das hat zur Folge, dass die Lehrerinnen und Lehrer im ersten Teil des Jahres so viel wie möglich arbeiten müssen. 30 Stunden wöchentlich sind keine Seltenheit, weil sie nicht wissen,

wie ihre Auslastung in den folgenden fünf Zwölfteilen ist. Das bedeutet, dass das Land bei den Lehrkräften einen Kredit aufnimmt und diesen dann eventuell im darauffolgenden Jahr wieder abstottert. Das funktioniert aber nicht, da die Lehrkräfte gebraucht werden. An den Schulen, an denen dies ermöglicht wird und Lehrerinnen und Lehrer weniger arbeiten, damit ihre Stunden abbummeln, haben dann die Jugendlichen Unterrichtsausfall und bummeln also auch.

Ein weiterer Nachteil bei diesem Modell ist, dass bis zum 30. Oktober die Schülerzahlen für den August des kommenden Jahres gemeldet werden müssen. Allerdings sind davon zwei Fünftel prognostisch. Das erklärt die große Diskrepanz zwischen den gemeldeten und der tatsächlichen Schülerzahl und es erklärt, warum in dem hohen Umfang Stunden nachgesteuert werden mussten. Allerdings sind bis dahin vier Monate ins Land gegangen, in denen diese Stunden gefehlt haben und somit nicht in die Ausbildung der zukünftigen Facharbeiterinnen und Facharbeiter geflossen sind.

Also fordern wir: Zurück zum Schuljahresarbeitsmodell, dann haben wir eine wesentlich sicherere Prognose der Schülerzahlen, der Verwaltungsaufwand sinkt, die Kolleginnen und Kollegen überarbeiten sich nicht in dem bisherigen Maße. Damit wäre eins von zwei Problemen gelöst.

Zum anderen haben wir es mit dem enormen Unterrichtsausfall an den Berufsschulen zu tun. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die noch nicht die Flucht aus dem System angetreten haben, sicher aufgrund ihres sehr hohen Altersdurchschnittes, müssen Teilzeit arbeiten, obwohl mindestens sechs Prozent Unterricht ausfällt, und zwar absolut, also nicht vertreten wird.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle aus einem Brief einer Berufsschullehrerin zitieren: „Seit September muss ich zwei Stunden von meinem Arbeitszeitkonto nehmen. Diese Stunden bekomme ich aber nicht zusätzlich zu meinen 22 Stunden, sondern sie werden mir abgezogen. Ab Januar darf ich keine Vertretungsstunden mehr übernehmen. Dabei hatte gerade unsere Schule enormen Unterrichtsausfall zu verzeichnen. So habe ich jetzt nur 19 Stunden Unterricht an drei Tagen in der Woche. Die Schüler werden zum Arbeiten in die Betriebe geschickt. Dabei hätte ich fachgerechten Vertretungsunterricht geben können, durfte es aber nicht, da ich eine Nichtunterzeichnerin des Lehrpersonalkonzeptes bin.“ Ende des Zitats.

Zusätzlich zu diesem fahrlässigen Handeln fehlen uns aber auch noch Lehrkräfte in einigen Fachbereichen. Hier muss in den kommenden Wochen eine Analyse erfolgen, welche Lehrkräfte momentan über Zusatzqualifizierung und Abschlüsse verfügen und in welchen Bereichen ihr Einsatz tatsächlich erfolgt, denn ob und wie lange Mecklenburg-Vorpommern noch das Urlaubs- und Gesundheitsland Nummer 1 ist, interessiert die Jugendlichen nicht, sondern ob es arbeitsmarktnahe Ausbildungsberufe mit Chancen der Übernahme gibt, ob sie in unserem Land eine jahreszeitlich unbefristete Arbeit erhalten können. Das ist das, was sie berechtigterweise interessiert.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niemand von uns möchte so arbeiten, wie momentan die Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer in Mecklenburg-

Vorpommern. Niemand möchte mit Berufsschullehrern tauschen, die Klassen unterrichten, in denen Jugendliche aus drei verschiedenen Berufsfeldern – und hier sind nicht affine Berufe gemeint – sitzen und die alle die verschiedensten Schulabschlüsse oder eben gar keine haben. Da werden Holz- und Metalltechniker sowie Lagerfachhelfer und Bürokräfte gemeinsam in einer Klasse unterrichtet, also Berufe, die nichts miteinander gemein haben.

(Udo Pastörs, NPD: Inklusion, nur auf der anderen Ebene.)

Nur um überhaupt den Unterricht abzusichern, werden solche Kombinationen gefunden, denn die ausgereichte Stundenzuweisung genügt nicht, um den Unterricht entsprechend der Lehrinhalte zu sichern.

Niemand von Ihnen, meine Damen und Herren, möchte im Gesundheitsland Nummer 1 von Krankenschwestern behandelt werden, denen ein Teil ihrer Ausbildung fehlt, weil dieser nicht unterrichtet werden konnte, da die Stunden nicht ausreichten oder weil die Fachlehrer fehlten.

In diesem Bereich ist das Lehrpersonalkonzept, so, wie es jetzt existiert, nicht haltbar. Der hohe Anspruch an die Ausbildung kann nicht mehr bedient werden. Darum fordern wir eine umgehende Überarbeitung des Konzeptes, die Anpassung an die Bedarfe, um qualifizierten Unterricht zu ermöglichen, damit wir eine Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern anbieten, in der wir tatsächlich die Nummer 1 sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Viele Punkte, die Sie heute vorgetragen haben, Frau Oldenburg, teile ich und unterstütze sie, aber ich war trotzdem sehr verwundert, als ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE gelesen habe, verwundert deshalb, weil ich die Probleme an den Berufsschulen unseres Landes nicht sehe. Im Gegenteil, sie sind mir aus zahlreichen Gesprächen, die wir in vergangenen Wochen mit Vertretern beruflicher Schulen geführt haben, bestens bekannt. Und ich sage ganz deutlich: Ich bin froh, dass die beruflichen Schulen in dieser Legislaturperiode endlich auch stärker in den Blickpunkt des Parlaments gerückt sind. Das ist sicherlich Verdienst jetzt aller demokratischen Fraktionen und des Bildungsministers, der in der bestehenden schwierigen Situation zügig an die Problemlösung herangegangen ist.

Ich bin also deshalb verwundert, weil der Antrag den Eindruck erweckt, als ob es keine Verhandlung zwischen Land und den Gewerkschaften sowie Verbänden des Lehrpersonalkonzeptes für den Bereich der beruflichen Schulen gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Schon seit zehn Jahren. Mit welchem Ergebnis?)

Dem ist nicht so, liebe Kolleginnen und Kollegen, und eigentlich müssten zumindest die Mitglieder des Bildungs-

ausschusses der einzelnen Fraktionen das auch wissen, denn der Staatssekretär im Bildungsministerium, Sebastian Schröder, hat vor Kurzem genau zu dem Thema im Bildungsausschuss berichtet. Frau Berger hat es gerade erwähnt.

Es ist aber nicht nur eine Diskussion über das Landespersonalkonzept im Gange, sondern viel mehr, es wird auch verhandelt,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

denn Ende des letzten Jahres haben die Gewerkschaften und Verbände die Einberufung der großen Verhandlungsrunde zum Lehrpersonalkonzept gefordert. Dieser Forderung ist das Land nachgekommen. Ein erstes Gespräch, Herr Reinhardt hat es ja auch schon gesagt, wurde am 17. Januar dieses Jahres geführt. Das wollen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, nicht mitbekommen haben.

Das Land hat den Gewerkschaften und Verbänden ein Konzept der umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Teilnehmer am Lehrpersonalkonzept vorgeschlagen, die zu einer höheren Eingruppierung für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung an den beruflichen Schulen führen sollte. Darüber hinaus wurde der Kündigungsschutz für Lehrkräfte an allen Schulen des Landes über die Laufzeit des Lehrpersonalkonzeptes angeboten.

Dieses haben die Gewerkschaften und Verbände abgelehnt, da es für sie nicht ausreichend war. Das kann und will ich hier auch nicht kommentieren. Es wurden die Gespräche aber nicht unterbrochen, ich will das wirklich betonen, und nicht vollständig abgebrochen. Der Staatssekretär Schröder hat im Bildungsausschuss aufgeführt, dass die Pause seit Januar intensiv genutzt wurde, um in Absprache mit dem Finanzministerium ein neues Verhandlungsangebot vorzubereiten. Nach unserer Information erfolgt noch in diesem Monat die nächste Gesprächsrunde. Aber eins ist auch klar: Keine Seite wird sich mit ihren Maximalforderungen durchsetzen können. Es gilt, einen guten Kompromiss zwischen beiden Seiten auch hier zu führen.

Meine Damen und Herren, das Land gewährleistet eine rechnerische Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen von 100 Prozent. Ich meine, ich kenne das auch aus den allgemeinbildenden Schulen. Das größte Problem ist aber, dass die Erkrankung von Lehrkräften kurzfristig Lücken reißt, die durch Schulleitung, Schulleiter und Ministerium nach besten Kräften geschlossen werden, aber nicht vollständig geschlossen werden können. Hinzu kommt, dass die jeweilige Ausbildung der Lehrer nicht immer dem jeweiligen Bedarf an Fachrichtungen entspricht, das haben wir heute schon sehr detailliert gehört.

Zur Absicherung des Vertretungsunterrichtes stellt das Bildungsministerium zusätzlich Mittel in Höhe von 7 Millionen Euro zur Verfügung. Aber das Geld allein ist es nicht, sondern es fehlen – wie in anderen Bereichen auch – ganz einfach ausgebildete Lehrer mit entsprechenden Fachrichtungen.

Das ist aber ein Problem der Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen, das nicht landesspezifisch ist, sondern auch andere Bundesländer haben dieses Problem. Darauf zu setzen, dass wir aus anderen Bundesländern

qualifizierte Lehrkräfte abwerben können, brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Wir müssen vielmehr unsere Reserven erschließen und dabei spielt das Lehrpersonalkonzept eine wichtige Rolle. Die SPD-Fraktion respektiert dabei die Rolle der Gewerkschaften und Verbände und mischt sich nicht in bereits laufende Verhandlungen ein. Deshalb lehnt die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Oldenburg, ich bin sehr dankbar dafür, dass große Teile Ihrer Reden doch vor allem fachliche Dinge angesprochen haben und nicht nur im Vordergrund stand, etwas zugespitzt Dinge vorzutragen, weil das, glaube ich, der Lage angemessen ist, in der wir uns befinden, und die ist ernst.

Herr Butzki hat bereits darauf hingewiesen, dass wir uns in Verhandlungen befinden und hat auch darauf hingewiesen, welches Angebot wir den Gewerkschaften am 17. Januar unterbreitet haben. Er hat einen Punkt noch nicht genannt, der durch die Gewerkschaften ebenso in Aussicht gestellt wurde, nämlich die Prüfung eines früheren Ausstiegs aus dem Lehrpersonalkonzept im beruflichen Bereich, wie es bisher vorgesehen ist, und zwar im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Schuljahresarbeitszeitmodells. Das heißt, der Punkt Nummer 3 Ihres Antrages ist längst quasi Verhandlungsgegenstand zwischen beiden Verhandlungspartnern.

Das Problem bei der Angelegenheit ist aber, es handelt sich um Verhandlungen, bei denen beide Partner zu definieren haben, wozu sie bereit sind und wozu sie nicht bereit sind. Und ich denke, man muss auch in dieser Diskussion auseinanderhalten die konkrete Situation, die sich jetzt mit dem Lehrpersonalkonzept ergibt, und dem Verhandlungsstand und der grundsätzlichen Situation an beruflichen Schulen. In der Diskussion ging da vieles ineinander über und verschwamm und das bereitet durchaus Probleme, wenn man sich der sachlichen Problemlösung nähern will.

Warum haben die Gewerkschaften das Angebot abgelehnt, das wir ihnen unterbreitet haben? Ich denke, es hat zwei Gründe:

Das eine ist ein rein taktischer Grund. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, für ihre Beschäftigten ein Maximum an Ergebnissen zu erzielen in Verhandlungen, das ist doch vollkommen klar. Und Sie haben erwähnt ein Bundesarbeitsgerichtsurteil, das zu einer Spaltung in den Berufsschullehrerkollegien führt. Es gibt die einen Kollegen, das sind etwa 500, die einen Teilzeitvertrag von 22 Stunden haben, und die anderen haben es nicht. Und damit die Situation noch paradoxer wird, in Rostock gibt es keine Teilzeit, in allen anderen Bereichen gibt es Teilzeit. Das heißt, wir haben Kollegien, da sitzen sich die Kollegen gegenüber, der eine arbeitet 22 Stunden und bekommt weniger Geld und der andere nicht. Und das erzeugt Spannungen im Kollegium, das ist doch auch klar.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

So, jetzt ist die Frage: Was tun wir in der Situation? Jetzt könnte man sagen: Wer will schon Spannungen im Kollegium? Wir verzichten darauf, alle arbeiten wieder Vollzeit. Wenn wir das machen, erzeugen wir neue Spannungen, zum Beispiel Spannungen mit den Kollegen in Ihrem Kollegium, vielleicht in der Regionalen Schule in Klütz, die viele Jahre Teilzeit hinter sich haben im Lehrpersonalkonzept, bei Kollegen an den Grundschulen, die ebenfalls Teilzeit absolviert haben, in den Gymnasien, die im Moment auch noch Teilzeit absolvieren. Das heißt, wir haben uns zu entscheiden als Landespolitiker, nicht, ob wir Gerechtigkeit beseitigen oder nicht, sondern welche Ungerechtigkeit wir zulassen, ob die Ungerechtigkeit in den Berufsschulen, in den Kollegien oder zwischen den Schularten. Und diese Situation, diese missliche Situation, vor der sowohl die Verhandlungsseite der Gewerkschaften als auch wir stehen, die haben nicht wir herbeigeführt, sondern ein Gerichtsurteil. Aber mit dieser Sachlage muss man umgehen.

Es gibt aber für die Gewerkschaften natürlich neben diesem taktischen Moment auch einen sachlichen Grund, unser Angebot nicht angenommen zu haben. Und dafür habe ich Verständnis. Das hat aber mit dem Lehrpersonalkonzept nichts zu tun, sondern mit einer extrem prekären Situation an den beruflichen Schulen, das muss man ganz deutlich aussprechen.

Ich rate deshalb zu einer sehr sachlichen Debatte, weil sich in diesem Prozess niemand mit Ruhm bekleckert hat. Seit Jahren wird in diesem Landtag diskutiert über Wissensgesellschaft, über die Steigerung der Abiturientenquote, darüber, dass angeblich die Hälfte der Bevölkerung einen Universitätsabschluss in Zukunft haben muss. Und dabei ist vergessen worden, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine berufliche Bildung absolviert hat, an der Werkbank steht oder arbeitet und das auch in erheblichem Maße die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ausmacht. Das ist eine Kritik, die ich auch auf mich selber beziehen muss.

Das hat zum Beispiel damit begonnen, dass eine rot-rote Landesregierung inklusive der beiden Fraktionen es nicht verhindert hat, dass die Universität Rostock die Berufsschullehrerausbildung eingestellt hat. Ich habe das schon mehrfach hier am Mikro erzählt, ich habe das gar nicht bemerkt. Das ist vom Ministerium nämlich gar nicht mitgeteilt worden, dem Parlament, dass das der Fall ist, dass die Universität Rostock das beschlossen hat. Das heißt also, auch das Ministerium hat dem sehenden Auges zugesehen und hat das geschehen lassen. Das ist ein unverantwortlicher Vorgang. Und das ist ein Element in einer Kette von Problemen, die sich dann im Berufsschulbereich zugespitzt haben. Das heißt, wir haben schon jenseits des Lehrpersonalkonzeptes – Herr Butzki hat darauf hingewiesen – Probleme der Fachlichkeit.

Anders formuliert, den ersten Punkt, den Sie in Ihrem Antrag stehen haben, fachgerechte Unterrichtsversorgung, dieses Ziel könnten wir nicht erreichen, wenn wir sofort aus dem Lehrpersonalkonzept aussteigen. Und ich nehme an, das ist bekannt, dass es so ist. Das ist ja die paradoxe Situation. Mit der Regelung, die wir im Moment haben, stellen wir mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung, als wir brauchen im System insgesamt, und trotzdem können wir im Moment nicht in jedem Fall fachgerechten Unterricht absichern, weil diejenigen, die im

System tätig sind als Lehrerin und Lehrer, von ihrer Struktur her, also jetzt in der Verteilung und von den Fächern her nicht dem entsprechen, was der Ausbildungsbedarf ist. Und das hat mit dem Lehrpersonalkonzept überhaupt nichts zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass alle Beteiligten zugesehen haben, wie ein Drittel der Beschäftigten im Berufsschullehrerbereich nicht fachgerecht unterrichtet. Ein Drittel der Lehrer wird nicht fachgerecht eingesetzt jenseits des Lehrpersonalkonzeptes.

Und egal, was wir zum Lehrpersonalkonzept machen, das ist unsere Lage und dann werden wir ganz ernsthafte Diskussionen darüber führen müssen, weil ich die Kritik berechtigt finde, was die Qualität der Berufsausbildung angeht in Mecklenburg-Vorpommern, wie wir dieses Problem beheben wollen.

Sie wissen, die Ausbildung eines Berufsschullehrers dauert acht Jahre. Ich stelle die Frage: Haben wir acht Jahre Zeit, um zu warten? Ich fürchte, das wird schwierig. Und wenn wir diese Zeit nicht haben ...

(Udo Pastörs, NPD: Je später wir anfangen, je später hören wir auf.)

Herr Pastörs, Sie werden mir natürlich zugehört haben, dass die Wiedereinführung der Berufsschullehrerausbildung bereits gesichert ist am Standort Rostock. Das heißt also, wir erreichen trotzdem frühestens in acht Jahren die ersten Absolventen, die auch ihr Referendariat absolviert haben. Die Frage ist, was wir denn bis dahin machen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Karawanen von Berufsschullehrern aus München, Hamburg oder sonst wo hierher bewegen, diese Hoffnung habe ich nicht und die Erwartung. Also werden wir ganz knallhart über die Frage diskutieren müssen, ob wir bereit sind – übrigens wiederum im Konflikt mit den Gewerkschaften –, die Frage der Einstellung von Berufsschullehrern in den öffentlichen Dienst völlig neu zu regeln und zu sagen, wenn jemand ein hoch qualifizierter Meister ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Richtig, Seiteneinsteiger.)

dann bin ich bereit, auch diesem Mann eine E 13 zu geben und nicht eine E 9, das ist im Moment die Realität.

Bei meinen ersten Lehrersprechstunden in Rostock sitzt ein Küchenmeister vor mir, beschäftigt auf einer E 9 und sagt, ich bilde inzwischen zu 90 Prozent theoretisch aus und nicht mehr praktisch, also wie ein Berufsschullehrer. Und ich habe die E 9 und meine Kollegen die E 13. Warum eigentlich? Ich mache das seit zehn Jahren, wir nehmen doch die Prüfung ab. Ich bilde doch die Leute aus. Und ich muss ihm sagen, wenn der mich fragt,

(Udo Pastörs, NPD: Vielleicht ist er qualifizierter als die anderen.)

warum nach zehn Jahren diese Person nicht so bezahlt wird wie ein Berufsschullehrer, der an der Universität ausgebildet wurde, ich kann diesem Mann keine Antwort geben, von der ich selber überzeugt bin und die diesen Zustand rechtfertigt, in dem wir leben.

Nur ich prophezeie folgende Diskussion: Wenn wir als Parlament sagen zum Lehrerbildungsgesetz, wir anerkennen, dass hoch qualifizierte Leute aus der Wirtschaft

in unseren Schulen Lehrer werden, dann wird es einen Sturm der Entrüstung geben von Lehrgewerkschaften. Frau Oldenburg nickte gerade eben.

Aber das ist die Sache, zwischen der wir uns zu entscheiden haben, ob wir diesen prekären Zustand an den beruflichen Schulen mit einer Kraftanstrengung beseitigen oder nicht, und das heißt auch, gegebenenfalls sich in Konflikt mit Interessensvertretern zu begeben. Und das ist, finde ich, sogar die langfristig interessantere Aufgabe.

Wir haben jetzt also eine Denkpause vereinbart. Warum eine Denkpause? Ja, weil beide mit der Situation nicht zufrieden sind. Und an den Verhandlungstisch zurückzukehren, macht doch erst Sinn, wenn die Denkpause abgeschlossen ist, man etwas vorlegen kann, worüber es sich lohnt, zu verhandeln. Und Sie dürfen davon ausgehen, dass genau dies doch seit Wochen geschieht.

Frau Oldenburg hat zwei Punkte angesprochen, und das sind genau die, die gerade in der Prüfung sind.

Das Erste ist die Frage der fachgerechten Unterrichtsversorgung. Wie sieht es denn eigentlich konkret aus? Was dulden wir denn in diesem Lande schon seit Jahren?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich nicht.)

Übrigens, für alle, die hier sitzen: Das Thema ist nie groß auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Und die zweite Frage: Über welche Qualifikationsprofile und über welche Tätigkeitsfelder verfügen denn die derzeitigen Lehrerinnen und Lehrer in den beruflichen Schulen?

Ich darf Ihnen sagen: Was Frau Oldenburg jetzt angefordert hat für die nächsten Wochen, findet bereits statt. Im Moment sind im Bildungsministerium vier Mitarbeiterinnen beschäftigt, die Qualifikations- und Tätigkeitsprofile von etwa 1.500 Berufsschullehrern sich anzugucken, auszuwerten und genau sich diese Fragen vorzulegen, ob aufgrund dieser Situation, die sich dort ergibt in Verbindung mit dem Problem des Unterrichtsausfalls beziehungsweise der nicht fachgerechten Unterrichtsversorgung, sie ein neues Verhandlungsangebot generieren können in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Aber Sie können sich vielleicht vorstellen, 1.500 Personalakten sachgerecht auf die Schulstandorte abzubilden, das ist keine kleine Arbeit, das macht man nicht in zwei Tagen.

Deswegen, finde ich, gibt es eine, könnte man so sagen, gewisse Spannung zwischen zwei Dingen, Frau Oldenburg, die Sie fordern. Sie sagen auf der einen Seite, es soll zügig sein, auf der anderen Seite sagen Sie, uns nützen aber auch keine kurzschrittigen Dinge, die wieder nur zwei Monate halten. Da gibt es eine kleine Spannung, denn die grundsätzlichen Lösungen dauern meistens ein bisschen länger als die Panikattacken oder Dinge, die man vielleicht einfach lösen kann.

Und, Frau Berger, da bitte ich auch Sie um Verständnis, die staatliche Anerkennung von Absolventen eines Studienganges per Erlass, das ist im Vergleich zur Steuerung eines Berufsschulsystems mit mehr als tausend Beschäftigten, mehreren Zehntausend Schülerinnen und Schüler wirklich eine Lappalie. Da kann man nicht ernsthaft oder kann man, glaube ich, nicht wirklich ernsthaft dieselben Maßstäbe, was Zeit angeht, anlegen.

Das heißt, auch wenn es vielleicht den Eindruck gemacht hat in der Öffentlichkeit, dass wir uns nicht in den Vorbereitungen neuer Verhandlungen befinden, selbstverständlich ist dies der Fall. Das Bildungsministerium wertet die Daten aus und versucht, solche Angebote zu formulieren. Man muss sich, dafür werden Sie Verständnis haben, natürlich auch regierungsintern abstimmen, denn am Ende geht es natürlich immer auch um Geld. Das Lehrpersonalkonzept ist eine Sache, die man nicht ohne Geld organisieren kann. Die Prüfung und die Gespräche regierungsintern sind noch nicht abgeschlossen. Insofern können wir noch nicht unmittelbar in neue Verhandlungen treten.

Ich finde es deshalb richtig, diesen Antrag nicht anzunehmen, weil Sie von uns verlangen, wir mögen unverzüglich in Verhandlungen wieder eintreten. Unverzüglich heißt nach Paragraph 121 Bürgerliches Gesetzbuch Absatz 1 „ohne schuldhaftes Zögern“. Genau dies tun wir. Wir bereiten ohne schuldhaftes Zögern die nächste Verhandlungsrunde vor. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/455 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/455 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/378 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/378 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – EEG-Novelle zur Photovoltaikvergütung, Drucksache 6/375.

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE EEG-Novelle zur Photovoltaikvergütung – Drucksache 6/375 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben einen gemeinsamen Antrag eingebracht.

Das ursprüngliche Ziel war, einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen einzubringen. Die CDU hat sich diesem Antrag verweigert. Ich gehe davon aus,

dass die SPD inhaltlich diesen Antrag mitgetragen hätte. Jedenfalls kam es zu einer ungewöhnlichen Situation hier im Parlament, dass die SPD genau dieses Thema des Antrages zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht hat.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das ist mit Absicht gewesen.)

Ich will deswegen nicht die Gesamtdiskussion des Vortages heute hier noch mal wiederholen, weil wir das, glaube ich, schon relativ ausführlich andiskutiert haben, sondern ich will einen anderen Punkt in den Mittelpunkt stellen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben gestern vor allem diskutiert über die Höhe der Solarförderung, die starke Absenkung und das Thema, kommt das Ganze nicht zu schnell, kann das Handwerk noch darauf reagieren oder sind sie überfordert, was wir glauben. Wir stellen uns, auch diejenigen, die diesen Antrag gestellt haben, klar vor, dass es eine zusätzliche Vergütungsabsenkung geben kann und auch muss, allerdings nicht derartig kurzfristig, sondern wir haben gesagt, zum 1. Juli eine stärkere Absenkung als die 15 Prozent, die geplant waren.

Es kamen in der Diskussion noch ein paar andere Themen auf, einmal das Thema Überförderung der Fotovoltaik in der Vergangenheit. Eine Überförderung der Fotovoltaik in der Vergangenheit hat es tatsächlich gegeben, und zwar in einem einzigen Jahr, das war 2011. Die Entscheidung im Juli 2011, eine zusätzliche Vergütungsabsenkung um 15 Prozent nicht zu machen, war tatsächlich ein Fehler. Die Branche hatte sich darauf eingestellt. Es wäre problemlos möglich gewesen. Und diese 15 Prozent Absenkung, die nicht vollzogen wurden, kosten uns natürlich jetzt volkswirtschaftlich und haben den Druck auch noch mal erhöht beim Thema zusätzliche Vergütungsabsenkung.

Dann kommt immer wieder gern das Argument, von der Solarförderung würden ja nur die Dachbesitzer bevorteilt werden. Diejenigen, die Mieter sind in Häusern, müssten den ganzen Spaß bezahlen. Da möchte ich doch deutlich darauf hinweisen, dass es erstens Betreibergemeinschaften gibt. Die GRÜNEN haben zum Beispiel solche in Neustrelitz mit auf den Weg gebracht. Es gibt Genossenschaftsmodelle, wie sie zurzeit die WEMAG auf den Weg bringt, wo sie ihren Kunden die Möglichkeit geben, sich mit zu beteiligen an diesen Projekten.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Und jetzt geht es um die Leute, die gar kein Geld haben, sich an diesen Sachen zu beteiligen. Die Wohnungsgenossenschaften in unserem Bundesland, wie zum Beispiel die WIRO, haben in erheblichem Umfang in Fotovoltaikanlagen auf ihren Dächern investiert. Und wenn Sie von einer Überförderung sprechen, dann bedeutet das, dass sie damit Gewinne machen. Davon gehe ich allerdings auch aus und das kommt natürlich den Mieterinnen und Mietern der WIRO zugute.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das glauben auch nur Sie.)

Ich weiß nicht, wie Sie glauben, wie kommunale Wohnungsunternehmen finanzieren, kann Ihnen aber einfach nur sagen, es kommt selbstverständlich auch den Mietern zugute,

(Egbert Liskow, CDU: Nein, den
Gesellschaftern kommt das zugute.)

weil bestimmte Mieterhöhungen nicht mehr in der Höhe ausfallen müssen. Aber, gut, da sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich habe da andere Einblicke bei der WIRO.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn der Markt
das hergibt, wird das gemacht.)

Aber ich möchte auf einen entscheidenden anderen Punkt unseres Antrages eingehen. Da geht es um das Thema, dass in Zukunft nicht mehr 100 Prozent der Stromerzeugung vergütet werden sollen nach EEG. Das ist aus meiner Sicht der am meisten zu kritisierende Punkt der derzeitigen Energienovelle. Die Absenkung der Fotovoltaik ist in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Sie ist schwierig fürs Handwerk, das ist alles klar. Aber dass nicht mehr 100 Prozent vergütet werden sollen, haut einen Grundpfeiler des Erneuerbare-Energien-Gesetzes weg.

Und da möchte ich Ihnen einfach kurz sagen, was da geplant ist. Sie können bei einer Fotovoltaikanlage in Zukunft nur noch – je nach Größe der Anlage – zwischen 90 und 85 Prozent des erzeugten Stroms nach EEG vergüten lassen. Das ist für einen kleinen Haushalt, der eine 3- oder 4-kW-Anlage auf dem Dach hat, wahrscheinlich kein extremes Problem. Die haben natürlich zusätzliche Kosten durch den nächsten Zählerplatz und einen zusätzlichen Zähler, aber das scheint verkraftbar zu sein.

Bei Anlagen im landwirtschaftlichen Bereich auf Gebäuden, in denen zum Teil überhaupt kein großer Stromverbrauch stattfindet, wird diese Regelung zu wesentlich mehr Konflikten führen, und es wird Banken geben, die sagen, Leute, wir gucken uns das Projekt an, ob es mit 90 Prozent der Vergütung oder 85 Prozent sich rechnet. Tut es das nicht, was ich denke, dann werden wir eine Finanzierung ablehnen, weil das Risiko viel zu groß ist.

Aber nun könnte man sagen, bei der Fotovoltaik ist das ja vielleicht alles ganz richtig und da haben wir es ja mit kleinen Anlagen zu tun in der Nähe des Verbrauchs. Diese Regelung, und das ist ein wichtiger Punkt dieser Novelle, soll in Zukunft ohne jede Beteiligung des Bundestages oder des Bundesrates per Kabinettsbeschluss auch auf alle anderen Energieträger übertragen werden, und eine Windkraftanlage irgendwo auf dem Acker hat praktisch keine Chance, 10 Prozent oder 15 Prozent des Stromverbrauchs irgendwo gewerblich oder privat zu verbrauchen. Das geht nicht! Sie können nicht einfach eine zusätzliche Leitung ins nächste Dorf ziehen, da gibt es gar nicht genug Stromverbraucher, um das zu machen.

Das heißt, es wird alles über die Strombörse vergütet und die Strombörse reagiert natürlich genau anders, als sich das die Betreiber wünschen. Zu Zeiten einer hohen Einspeisung aus Fotovoltaik und Windkraft geht der Börsenpreis komplett in den Keller.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Wir haben inzwischen schon viele Stunden im Jahr, das ist, soweit ich gehört habe, schon fast ein Tag im Jahr, wo wir negative Strompreise an den Börsen haben. Das heißt, es gibt ein so starkes Stromangebot, dass die Betreiber der unflexiblen Kraftwerke, das sind vor allem

die Atomkraftwerke, Angebote machen an der Börse und sagen, damit wir nicht runterschalten müssen, weil wir ja wissen, es gibt einen Vorrang für die erneuerbaren Energien, bieten wir an: Wer ist bereit, jetzt den Strom für 2 bis 3 Cent uns abzunehmen? Und zwar kriegen dann diejenigen, die den Strom verbrauchen, 2 bis 3 Cent.

In dieser Situation bedeutet die Novellierung, dass uns auch bei den anderen Energieträgern – und das ist natürlich vor allen Dingen die Windkraft, die für den Norden von großer Bedeutung ist – hier Finanzierungsmöglichkeiten weggehauen werden. Darauf sollten wir vor allem gemeinsam achten im Bundesrat und genau diese Regelung stoppen. Für uns heißt das also ganz klar, volle Vergütung durch eingespeisten Strom und es muss immer durch Bundestag und Bundesrat gehen und es kann nicht sein, dass am Kabinettsstisch quasi über Nacht Entscheidungen getroffen werden und eine Woche später gelten dann diese Regelungen.

Wir haben erlebt, wie Herr Röttgen und Herr Rösler entschieden haben, und das macht uns große Sorge. Deswegen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg will ich sagen, inhaltlich stehe ich voll und ganz hinter dem, was der Ministerpräsident in der Aktuelle Stunde schon gestern gesagt hat, und brauche das nicht im Detail alles zu wiederholen.

Ich will hier aber auch ganz persönlich noch einmal betonen, dass für mich das EEG in seiner Grundkonzeption absolut richtig ist, und nicht nur richtig ist, sondern extrem wichtig ist. Das gilt auch ausdrücklich für das Abschmelzen der Einspeisevergütung im Bereich der Fotovoltaik. Abschmelzen – da sind wir uns, das waren zumindest gestern so die Beiträge vom Grundsatz her, eigentlich einig, weitestgehend einig –, aber nicht mit der Brechstange, und wir dürfen damit keine Verunsicherung schaffen.

Ich will zu dem Punkt, den Sie gerade angesprochen haben, Herr Jaeger, auch ganz kurz etwas sagen über Förderung. Da teile ich absolut Ihre Position. Die hat es einmal gegeben in 2011, das ist richtig, aber sonst nicht. Das heißt, es ist ein Argument, das gern ins Feld geführt wird, aber mehr ein Scheinargument als ein reales Argument.

Das Thema „100 Prozent Stromvergütung“ ist aus meiner Sicht auch noch ein Streitpunkt mit dem Bund. Damit werden wir uns intensiv weiter auseinandersetzen auf der Bundesebene. Trotzdem muss ich konstatieren, der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN widerspricht in der Begründung meiner Überzeugung definitiv nicht. Trotzdem, und das sage ich Ihnen mit der Erfahrung der letzten Jahre, halte ich ihn

für gefährlich. Ich habe das an gleicher Stelle schon einmal gesagt, als sie einen ganz kleinen Punkt im Bereich Fotovoltaik novellieren wollten, nämlich die Regionalisierung der Vergütung.

An der grundsätzlichen Begründung hat sich da für mich nichts geändert. Wir würden mit diesem Antrag der Landesregierung wirklich jede Möglichkeit nehmen, die Novellierung im Bundesrat generell und grundsätzlich abzulehnen. Damit würden wir uns sämtlicher taktischen Schritte und Möglichkeiten, die wir tatsächlich haben, auch berauben und sie werden praktisch unmöglich. Ich bitte Sie auch anzuerkennen, dass der Ministerpräsident genauso wie ich auf Bundesebene massive Anstrengungen unternimmt, um die Novellierung in der vorgeschlagenen Form zu verhindern.

Zu guter Letzt haben wir alle vernommen, dass die Berliner Koalition scheinbar von den ursprünglichen Plänen abrückt, aber der Zeitpunkt der Absenkung, der zwar geschoben wird, und der Ermächtigungsvorbehalt sollen nicht mehr gegenüber dem Bundestag gelten. Das ist das, was Sie gerade noch einmal angesprochen haben. Das ist vom Grundsatz her gut, aber nichtsdestotrotz auch dieser verschobene Zeitpunkt ist nach unserer Auffassung deutlich zu nah, deutlich zu dicht ran. Ich kann eigentlich nur dafür werben, da wir uns im Kern einig sind und uns und der Regierung letztendlich den notwendigen taktischen Handlungsspielraum belassen.

Ich sage es noch einmal: Absenkung Ja, aber erstens nicht jetzt, zweitens nicht so radikal und drittens kein Blankoscheck fürs Bundeskabinett. Das ist unsere Position dazu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja gestern in der Aktuelle Stunde alle mehr oder weniger unsere prinzipiellen politischen Standpunkte zum vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung dargelegt.

Meiner Fraktion war und ist es wichtig, dieses Vorgehen der Bundesregierung einzuordnen in den übergreifenden Zusammenhang aller Maßnahmen zur Energiewende. Deshalb betone ich es noch einmal: Diese EEG-Novelle ist Teil dessen, was gestern mehrere Kollegen „Blockadehaltung“, „Angriff auf das EEG“, „Lobbyismus für die Großenergieverbraucher“ und die „oligarchen Strukturen der Energiewirtschaft“ genannt haben, nicht nur ich.

Der Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion im Bundestag hat in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes Folgendes gesagt: „Die höhere Mathematik der Bundesregierung lautet wie folgt: Um die Energiewende voranzutreiben – Entschuldigung voranzutreiben –, also auf Strom aus Atom und Kohle zu verzichten, reduzieren Sie das Wachstum der Solarindustrie.“ Eine bestechende Logik – finden Sie nicht? Es geht nicht nur um die Kürzung der Förderhöhe, es geht auch um die radikale Absenkung des Neubaus von Solaranlagen, es geht auch darum, vom Prinzip der hundertprozentigen Vergütung des erzeugten Solarstroms abzurücken. Alles zusammen weitere Sargnägel für das EEG – getarnt durch den Begriff „Systemwechsel“.

Um es gleich zu sagen, auch wir verschließen uns der degressiv gestalteten Förderung nicht. Wir sind auch dafür, dass Mitnahmeeffekte, wie zum Beispiel die Sondervergütung für selbst genutzten Strom aus Fotovoltaikanlagen, abgeschafft werden. Im Vergleich mit anderen erneuerbaren Energien findet tatsächlich oder fand tatsächlich eine Überförderung bei der Solarenergie statt. Das hat sogar die Solarbranche erkannt. Nicht zuletzt deshalb wurden bei der letzten Novelle des EEG für den Beginn dieses Jahres und für den Sommer weitere Absenkungen der Einspeisevergütung für Fotovoltaik beschlossen.

Doch was jetzt durch die Bundesregierung stattfindet, gleicht einem Überfall auf die Solarindustrie, den Mittelstand und das Handwerk in Deutschland. Mit einer ursprünglich angedachten Frist von zwei Wochen – die Verlängerung bis zum 1. April ist nicht viel besser – sollen weitere drastische Kürzungen von 20 bis 30 Prozent bei der Einspeisevergütung erfolgen. Degression bei der Förderung ja, aber Planungssicherheit muss sowohl für die Hauslebauer, die Handwerksbetriebe, die Kreditgeber und selbstverständlich auch für die Industrie sein.

In der Debatte gestern hat Kollege Seidel besonders betont, dass die Schwierigkeiten der Modulhersteller nichts mit dieser Novelle zu tun haben. Das ist richtig, deren Probleme beruhen auf dem Wettbewerbsnachteil durch die hochsubventionierte asiatische Produktion, aber auch darauf, dass die deutschen Hersteller ihren technologischen Vorsprung verloren haben. Einen Wettbewerb um die billigsten Module können wir nicht gewinnen. Das sehen wir auch so, aber den Wettbewerb um die besten Technologien, um neue Materialien, die die seltenen Erden ablösen, die es auch überwiegend in China gibt, um neue Werkstoffe überhaupt sollten wir aufnehmen und da haben wir auch gute Chancen. Aber auch da passiert nichts, wenn es dafür keine finanziellen Mittel gibt.

Monatelang haben sich der FDP-Wirtschaftsminister und der CDU-Umweltminister in Berlin beharkt. Es ging einerseits um die von Rösler gewollte und von Röttgen abgelehnte generelle Abschaffung der Solarförderung und andererseits um die Haltung der Bundesregierung zur EU-Energieeffizienzrichtlinie, von Norbert Röttgen durchaus positiv bewertet und von Rösler abgelehnt. Was dann als fauler Kompromiss herauskam, das sehen wir jetzt. Das ist für meine Begriffe ein politischer Kuhhandel zulasten der deutschen Solarbranche.

Es gibt an der Gesetzesnovelle zwei weitere Kröten, die aus unserer Sicht nicht zu schlucken sind: Das ist erstens, der Kollege Jaeger ist schon darauf eingegangen, der Systembruch bei der Vergütung von nur noch 90 bis 85 Prozent des erzeugten Solarstroms und zweitens die gewollte Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung. Künftig sollen danach alle Vergütungen erneuerbarer Energien am Bundestag vorbei per Verordnung abgesenkt werden können. Das ist nichts anderes als eine Entdemokratisierung der Energiepolitik zugunsten der vier großen Energiekonzerne.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da kann ja wohl keiner zugucken.)

Hier wird der Willkür Tür und Tor geöffnet! „Die Photovoltaik ist eine Erfolgsgeschichte“, sagte Minister Röttgen während der Pressekonferenz zur Bekanntgabe der Kürzungspläne.

Nach diesen geplanten Radikalkürzungen und anderen Schwierigkeiten, Problemen, die damit zu erwarten sind, muss man sich da ziemlich verhöhnt vorkommen.

Wie mein Kollege Jaeger gestern auch betont hat, möchte ich sagen, dass die Solarbranche in Mecklenburg-Vorpommern einen gewichtigen Anteil bei der Energiewende leisten muss und kann. Natürlich sind die Bedingungen dafür regional unterschiedlich. Wenn wir aber im Sinne von Nachhaltigkeit Augenmaß und Balance bewahren wollen, können wir uns nicht nur auf den Ausbau der Windenergie konzentrieren. Windenergie wird den Schwerpunkt bilden, aber es muss einen Mix aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern geben. Nur dann führt das nicht zu einer Überlastung und Überforderung von Mensch und Natur. Dezentralität heißt das. Auch eine Solarzelle auf dem Dach oder ein Solarpark am Rande einer Gemeinde können einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Im Lichte dessen, was in den vergangenen Wochen passiert ist, sollten wir vielleicht auch noch einmal über den Vorschlag der GRÜNEN für die regionsspezifische Fotovoltaikvergütung nachdenken.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Angriff auf das EEG ist längst im Gange, viel massiver und gefährlicher, als es die Umsetzung dieses Vorschlags sein könnte. Im Interesse unseres Landes müssen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln – und da haben Sie völlig unsere Zustimmung, Herr Minister – gegen diese Pläne der Bundesregierung vorgehen.

Wir fordern:

Erstens. Die zusätzlichen außerplanmäßigen Kürzungen bei der Einspeisevergütung für die Fotovoltaikanlagen in der vorgelegten Form müssen zurückgezogen werden.

Zweitens. Wir brauchen kurzfristig ein Unterstützungsprogramm für die Solarindustrie, das der Branche zinsgünstige Kredite zur Verfügung stellt. Die Kreditvergabe soll an Mindeststandards in den Bereichen „Forschung und Entwicklung“ und „Gute Arbeit“ gekoppelt werden.

Drittens. Ein Förderprogramm für kommunale Investitionen in erneuerbare Energien würden wir auch gern haben wollen.

Viertens. Die Anstrengungen im Bereich „Forschung und Entwicklung“ zu Stromspeichern müssen deutlich intensiviert werden und die Bundesnetzplanung muss konsequent am Ausbau erneuerbarer Energien orientiert werden.

Fünftens. Der Vergütungsanspruch für Fotovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz sollte an eine Gewährleistungspflicht von 20 Jahren durch die Anlagenhersteller gekoppelt werden, ebenso eine Recyclingpflicht für Fotovoltaikmodule sowie eine herkunftsunabhängige, die gesamte Produktionskette umfassende Herstellerzertifizierung einer ressourcen- und umwelteffizienten Produktion, dem sogenannten „Blauen Engel“. Zukünftig sollte das als Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch gesetzlich verankert werden.

Sechstens. Die Entlastung der energieintensiven Industrie von der Übernahme der EEG-Umlage sollte deutlich begrenzt, wenn nicht gar ganz abgeschafft werden. Die

Unternehmen müssen sich zudem zu einer Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch in Höhe von 1,5 Prozent pro Jahr verpflichten und sich an Systemdienstleistungen wie einem Lastmanagement beteiligen.

Meine Damen und Herren, das sind Forderungen, die weit über diesen Antrag hinausgehen. Dem Antrag zuzustimmen wäre aber ein erster wichtiger Schritt gegenüber dem Bund und Handlungsauftrag für die Landesregierung, wobei wir das anders sehen als Sie, Herr Minister. Wir wollen Ihnen damit keine Fesseln anlegen, Sie können darüber hinausgehen, das ist überhaupt nicht unser Problem. Außerdem glaube ich nicht, dass es möglich sein wird, einen gemeinsamen Standpunkt der Landesregierung zu erarbeiten, der die vorgelegte Novelle grundsätzlich und generell ablehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine Bemerkung eingehen, die Herr Seidel gestern an mich gerichtet hat, als er mich gefragt hat, ob wir uns dessen bewusst sind, wen wir da eigentlich unterstützen. Ob das unsere Wähler sind oder nicht, das lassen wir mal dahingestellt, aber Ihre Frage, Herr Seidel, berührt offensichtlich sowohl bei Ihnen als auch bei uns ein Politikverständnis.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Wir sind eine Partei, die sich Gedanken macht um die Verfasstheit dieser Gesellschaft und da wäre es traurig und nicht zu akzeptieren, wenn wir uns nur um eine bestimmte Gruppe kümmern würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Aber ich will Ihnen auch sagen, wessen Situation uns keine schlaflosen Nächte bereitet. Das sind nämlich diejenigen Monopole, Sie haben sie gestern Oligarchen genannt, die uns alle mit ihrer Energiepolitik jeden Tag in Geiselhaft nehmen. In deren Interessen agiert die Bundesregierung. Die Häuslebauer sind das nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKEN beantragen heute hiermit an dieser Stelle im Landtag, dass die Landesregierung sich im Bundesrat dafür einsetzt, dass wir vernünftige Übergangsregelungen bekommen für die Vergütungsabsenkung bei den Solarkürzungen und das sogenannte Marktintegrationsmodell, das heißt, die Vergütung nur noch von Teilmengen, das heißt, dass 85 bis 90 Prozent der Strommenge vergütet werden, zu verhindern.

Was das Marktintegrationsmodell betrifft, dazu hat Herr Jaeger schon einiges gesagt. Ich möchte mich an der Stelle nicht wiederholen, sondern nur deutlich machen, dass die SPD diese Position genauso vertritt. Wir haben bei dem sogenannten Marktintegrationsmodell natürlich auch erkannt, dass es hier um viel mehr geht als um nur eine Kürzung durch die Hintertür.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn wir jetzt abstimmen, haben wir die Mehrheit.)

Es geht hier um einen Systembruch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rudi, mach hin, wir müssen abstimmen!)

weil die große Gefahr besteht, dass diese Vergütung von Teilmengen dann in den nächsten Schritten – und das ist wohl auch das Ziel – dieses Systembruchs auch auf alle anderen erneuerbaren Energien ausgedehnt werden soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von der CDU sind vier da. Mach hin, Rudi!)

Besonders ist natürlich im Mittelpunkt der Kritik, das hat gestern die Aktuelle Stunde gezeigt, die Frage, wie wir mit den fehlenden Übergangsfristen umgehen. Bei den Übergangsfristen ist einfach festzustellen, dass es wirtschaftsfeindlich ist, weil es zu einer enormen Verunsicherung führt bei den Investoren, bei den Handwerkern, bei den Installateuren. Wir hatten das gestern auch in der Aktuelle Stunde bereits angesprochen.

Ich hätte mir nie vorstellen können, dass eine Partei, die für sich in Anspruch nimmt, etwas von Wirtschaft zu verstehen, so eklatant den Vertrauensschutz von Investoren mit Füßen tritt. Wenn man sich vorstellt, welchen Planungsraum man braucht, um PV-Anlagen zu bauen, dass man etwa vier Wochen braucht, um überhaupt eine Genehmigung für die Einspeisungsvergütung zu bekommen, dass man Zeit braucht für Projektentwicklung, Zeit braucht für die Planungen, Zeit braucht für Baugenehmigungen, Zeit braucht für B-Pläne, die natürlich viel Geld kosten. Es ist unbegreiflich, dass man sich wirklich einbildet, das wäre alles bis zum 1. April locker zu schaffen.

Insofern ist die Position der SPD klar, wir wollen festhalten am 1. Juli. Das wäre die Übergangszeit, auf die sich die Solarbranche eingestellt hat. Insofern sind wir da völlig bei den Positionen der Antragsteller.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Allerdings muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass es bei der CDU ein Umdenken gibt. Das hat unterschiedliche Ursachen, aber immerhin, in der Debatte am 9. März in der Ersten Lesung zum EEG-Änderungsgesetz haben sowohl Vertreter der Regierung als auch wichtige Vertreter der CDU aus dem Umweltausschuss, wie zum Beispiel Frau Dr. Flachsbarth und auch der stellvertretende Vorsitzende des Umweltausschusses im Bundestag Herr Meierhofer, FDP, deutlich gemacht, dass es Veränderungen geben muss bei den Übergangsfristen für Freiflächenanlagen.

Es ist praktisch zugesagt worden, dass zumindest Anlagen, die vor dem 1. März einen Aufstellungsbeschluss haben zum B-Plan, dass diese Anlagen nicht betroffen werden von Vergütungsabsenkungen und dass sie nach dem neuen Betriebsbegriff, das heißt Installation plus Wechselrichter, damit rechnen können, wenn sie denn vor dem 1. Juli in Betrieb genommen werden, dass sie die jetzigen Vergütungssätze auch für die nächsten 20 Jahre behalten und von der Reduzierung demzufolge nicht betroffen sind.

Das ist gut, das ist zu begrüßen. Aber, meine Damen und Herren, das reicht natürlich nicht, denn diese Übergangsregelung gilt ausdrücklich nicht für Anlagen, deren Errichtung eben nicht von einem B-Plan abhängen, die eben

zum Beispiel auf Deponien und planfestgestellten Flächen errichtet werden, und man muss auch klarstellen, eine Baugenehmigung reicht eben nicht, um von den Vergütungskürzungen nicht betroffen zu sein. Insofern ist das ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber absolut unzureichend.

Meine Damen und Herren, das war gestern eine sehr umfassende Debatte in der Aktuelle Stunde, insofern möchte ich an dieser Stelle das auch nicht weiter ausführen und auf meine gestrigen Aussagen verweisen. Aber eins möchte ich dann doch noch sagen. Ich finde es schon bedauerlich, dass es im Gegensatz zu anderen Bundesländern hier in Mecklenburg-Vorpommern leider nicht gelingt, die CDU-Landtagsfraktion hier zu bewegen, gemeinsam zu agieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihr habt es so gewollt.)

Ich kann nur feststellen, und das wird auch im Land entsprechend gewertet, dass man hier in Mecklenburg-Vorpommern leider zu verzeichnen hat, dass die CDU-Landtagsfraktion die Solarbranche hier in Mecklenburg-Vorpommern im Stich lässt.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch Quatsch! –
Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Ich glaube, an der Stelle ist es vielleicht angebracht, auch andere Stimmen mal zu zitieren aus der CDU. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Stadtparlament von Neustadt-Glewe Christian Rosenkranz hat sich geäußert, und ich finde dieses Zitat so gut, besser kann man es eigentlich gar nicht sagen, dass ich es hier einfach noch mal zitieren möchte, weil ich damit auch die Hoffnung verbinde, dass es in einer CDU-Basis, wie es immer so schön heißt, vielleicht noch ein Umdenken geben könnte:

„Von einer handfesten Mogelpackung mit noch nicht absehbaren Langzeitfolgen spricht der Neustädter Unternehmer und Vorsitzende des städtischen Gewerbevereins Christian Rosenkranz, sollte das Erneuerbare Energien Gesetz ... den Bundestag Ende März passieren und mit dem 1. April wirksam werden. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Stadtparlament rügt insbesondere die Geschwindigkeit, mit der diese brisante Gesetzesvorlage verabschiedet werden soll. Damit gebe es für Banken, Handwerk und Investitionswillige auch mit dem Blick auf die erneuerte Prüfung von Kreditwürdigkeit ... keine Planungssicherheit für die Beteiligten.“ Recht hat er!

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ablehnen. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich unterstreichen, was hier Minister Volker Schlotmann gesagt hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach den Aussagen des Ministerpräsidenten Erwin Sellering gestern – und nicht nur wegen seinen Aussagen gestern, sondern wir haben auch die entsprechenden Pressemitteilungen zur Kenntnis genommen, Gespräche geführt – bin ich mir sehr sicher, dass unsere Landesregierung, an deren Spitze der Ministerpräsident stehen wird, alle Möglichkeiten nutzen wird, in geeigneter Art und Weise auf allen Ebenen tätig zu werden, um dieses EEG-Änderungsgesetz zumindest in deutlichen Teilen

erheblich nachzubessern. An der Stelle haben wir als SPD-Fraktion vollstes Vertrauen und wünschen uns allen gemeinsam im Interesse der Solarbranche in Mecklenburg-Vorpommern dann auch den Erfolg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon etwas überrascht nach der Rede hier von Herrn Borchert, SPD, dass er auf der einen Seite voll einsteigt und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN inhaltlich mitträgt und dann anschließend sagt, dass sie dem nicht zustimmen werden. Da sieht man mal, wie heuchlerisch Politik bei den Sozialdemokraten vertreten wird, und auch das wird natürlich draußen bei den Menschen so ankommen, wie Sie es hier dargestellt haben, Herr Borchert.

Aber ich möchte zum Antrag kommen und möchte mir ein, zwei Punkte herausnehmen, wenn Sie gestatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nö.)

Wir, die NPD-Fraktion, tragen den Antrag insoweit mit, als dass er ganz klar fordert, dass hier eine berechenbarere Konzeption des Gesetzes erforderlich ist im Hinblick auf Fristen, dass die Betriebe sich in Mecklenburg-Vorpommern darauf einstellen können, wann exakt mit wie viel Kürzung zu rechnen ist. Dieser Schnellschuss, der geplant ist in Berlin, darf aus unserer Sicht so nicht stattfinden.

Wo wir nicht mitgehen, ist natürlich der Bereich, wo man sagt, über die Absenkung muss noch einmal gesprochen werden, die darf nicht 30, 35 Prozent betragen. Das kann die Stromwirtschaft beziehungsweise die Produktion im Voltairebereich nicht verkraften. Ich will darauf hinweisen, dass gerade in den letzten fünf, sechs Jahren auch hier in Mecklenburg-Vorpommern massiv der Mittelstand profitiert hat von der Montage und von der Zulieferung von Teilbereichen in diesem Industriezweig. Das hat dazu geführt, dass wir eine relativ gute Gewinnabschöpfung garantieren konnten, weil nämlich der Steuerzahler maßgeblich dafür gesorgt hat, dass das Ganze kostendeckend und noch mit Gewinn obendrauf passieren konnte. Ich habe gestern schon bei der Debatte darauf hingewiesen, dass ...

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
hat nichts mit dem Steuerzahler zu tun. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Steuerzahler zahlen indirekt mit. Ich will Ihnen das gleich erklären. Das sind nicht nur die Einspeisevergütungen, sondern das ist ein Großteil der Forschung gewesen, die die Bundesrepublik Deutschland berechtigterweise in die Voltaire hineinsteckt, und dass nunmehr große Kapazitäten dieses Wissens nämlich nicht in Deutschland umgesetzt werden, sondern in China maßgeblich ganz preiswert die Solartechnologie produziert wird.

Was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern in erster Linie als kleinen Nebeneffekt haben, das ist nichts anderes als

die Montage im Kernbereich. Wir sind reduziert worden auf Monteure der Technik, die auf der Grundlage, auch deutscher Grundlagenforschung schon längst in Asien maßgeblich produziert wird. Das ist die Wahrheit, die hier verschwiegen wird.

Ich will noch ganz kurz auf die Forderung der Postkommunisten eingehen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Post kommt bei uns jeden Tag.)

auf der linken Seite, die hier sagten, dass man ein Programm für zinsgünstige Kredite der Industrie verlangt. Wenn Sie sich einmal anschauen, dass mittlerweile die Großindustrie, die sogenannten Oligarchen,

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

wie das der ehemalige Wirtschaftsminister gestern hier sagte, dass gerade die Großindustrie, die großen Konzerne überhaupt große Subventionen einstecken, und zwar im Rahmen von 10 Milliarden Euro jedes Jahr, profitieren diese großen Industriebereiche von der Subvention indirekt über die Vergütung der Einspeisung. Und wenn DIE LINKE da mal ansetzt und sagt, nicht verbilligte Kredite, sondern Kürzung oder Inanspruchnahme dieser Großkonzerne, indem man hier die Subventionen streicht, dann hätten wir Verständnis für Ihre Position.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Glauben
Sie echt, das interessiert uns, was
Sie da erzählen, Herr Pastörs? Das
interessiert doch keinen Menschen.)

Kurzum, wir haben hier geredet über Solartechnologie und haben überhaupt nicht bedacht oder Sie haben das nicht bedacht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass
heute die Sonne nicht scheint.)

dass die Verteilungsnetze fehlen in einem Umfang von nicht weniger als 380.000 Kilometern in den nächsten acht Jahren berechnet. Das heißt, Sie wollen unbegrenzt hoch subventioniert diese Platten auf die Dächer montieren und bringen dann diese Energie überhaupt gar nicht über Niederspannungsnetze richtig an die Stellen, wo sie benötigt werden. Das interessiert Sie nicht. Sie betrachten das Ganze mit der Brille eines linken oder eines grünen Ideologen. Und das ist unseriös und viel zu kurz gesprungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie haben den Weitblick.)

Wir werden uns deshalb in dieser Weise auch dem Antrag verweigern, indem wir sagen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das tut uns leid.)

er ist unausgegoren, er ist unehrlich, er ist heuchlerisch, und deswegen nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hatte ich mir vorgenommen, heute nicht so sehr viel jetzt noch hier auszuführen, weil ich glaube, wir haben eigentlich alles an Argumenten ausgetauscht. Nun wird man natürlich doch ein bisschen gereizt, wenn man sich selbst da ständig zitiert hört und wenn dann alle möglichen Dinge hier so erzählt werden.

Also, lieber Rudi Borchert, keine Sorge, die Solarwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern kann sich nicht beschweren, die ist in meiner Zeit entsprechend gefördert worden wie alle anderen Industriezweige auch, die förderfähig waren.

(Egbert Liskow, CDU: Hat Rudi vergessen.)

Und, Herr Jaeger hat es ja selbst aufgeschrieben, wir haben, glaube ich, fast 100 Prozent mehr an Fotovoltaik bei uns im Lande als im deutschen Durchschnitt. Also das sind alles Sprüche, die können wir uns eigentlich schenken. Die können wir uns wirklich schenken. Und der Bezug auf Herrn Rosenkranz liegt nahe, weil er in der Presse zitiert wurde.

Ich will an dieser Stelle mal eins sagen: Ich mahne uns alle an, immer auch Experten anzuhören. Und man sollte sich Experten anhören, die nicht Lobby sind.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Ganz klar.

(Udo Pastörs, NPD: Die zu
finden, ist gar nicht so einfach.)

Doch, doch, die findet man, ich könnte Ihnen welche benennen. Da gibt es an der Uni Rostock Professoren, die sehr unabhängig agieren. Ich zitiere mal den Generalsekretär des Sachverständigenrates für Umweltfragen bei der Bundesregierung, Herrn Dr. Hey. Den nenne ich mal persönlich, weil er eine sehr interessante Rede, wie ich finde, im letzten Jahr gehalten hat in Rostock anlässlich der Messe „Baltic Future“, in der er ganz klar gesagt hat: „Photovoltaik ist im Hinblick auf Effizienz von Energieerzeugung in Deutschland ganz klar zu hinterfragen.“ Das war die Aussage.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Na ja, ich finde es nicht gut, dass Sie mich da jetzt bestätigen, aber ich bleibe dabei, das ist sehr richtig.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn Sie
das stört, haben Sie Pech gehabt.)

Auch hier im Hause wissen wir, dass viele Leute da sind, die in irgendeiner Weise damit verbunden sind. Das verstehe ich doch auch alles. Und trotzdem mahne ich an, dass wir uns immer wieder unabhängigen Sachverständigen holen und Dinge möglichst unabhängig bewerten.

(Rudolf Borchert, SPD: Für
die Übergangsfristen brauche
ich keinen Expertenverstand.)

Die Zahlen haben wir gestern ausgetauscht und ich habe sie auch gehört. Es gab ja gestern grundsätzlich die Zustimmung, Ja, es muss gekürzt werden. Wie gesagt, ich habe da den Satz zitiert, den Herr Jaeger aufgeschrieben hat, habe ihn sogar begrüßt. Heute nicht mehr, aber ist ja egal.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Na gut, das ist jetzt nicht so wichtig.

Also von daher gesehen finde ich, sollten wir schon mal wieder ein bisschen bei der Sache bleiben.

Und, Frau Dr. Schwenke, da kann ich nun auch nicht umhin. Wenn Sie jetzt noch weitere Dinge vorschlagen, die da noch im Hinblick auf Förderung und Unterstützung kommen,

(Udo Pastörs, NPD: Absoluter Blödsinn!)

das passt ja nun gar nicht mehr dazu. Also da weiß ich gar nicht, wie ich das einordnen soll. Und wenn Sie annehmen, da wird zu wenig Geld ausgegeben für Forschung, da will ich Ihnen sagen, das stimmt gar nicht. Es gäbe zum Beispiel auch nach wie vor im Lande Möglichkeiten, gerade im Forschungsbereich zu unterstützen. Ich meine, die Kollegen, die langjährig hier im Landtag sitzen, wissen, dass ich mich sehr verkämpft habe und es auch heute noch richtig finde, für das Thema „Verbundforschung“ einzutreten. Da haben wir auch Geld, sogar im Lande Mecklenburg-Vorpommern. Es hindert überhaupt niemanden daran, im Bereich von Speicherung meinerseits oder von Weiterentwicklung von Fotovoltaik Forschungsaktivitäten auch hier in Mecklenburg-Vorpommern zu organisieren und diese im Hinblick auf Förderung zu beantragen. Das ist alles möglich. Da ist Geld vorhanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einfach anfangen, Landesregierung!
Einfach anfangen!)

Also das ist nicht richtig. Es geht schlichtweg um die Begrenzung des Zubaus und das wissen wir doch auch alle. Es war ein Zubau geplant von jährlich 3.500 Megawatt, gekommen sind fast 8.000 in einem Monat. Vor der Ankündigung der Kürzung, das habe ich auch nur nachgelesen, sollen es fast 4.000 gewesen sein, die da gebaut wurden. Das ist dann eben so und das ist der Grund, warum man sagt, wir können den Zeitraum nicht zu lange machen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber vielleicht geht es da auch
bloß um Nachholen.)

Ich weiß, dass man an dieser Stelle streiten kann, was die richtige Zeit, der richtige Zeitraum einer solchen Ankündigung ist.

(Rudolf Borchert, SPD:
Darum gehts, darum gehts.)

Aber das muss dann sehr verantwortungsbewusst diskutiert werden und das wird ja auch besprochen. Das wird doch auch besprochen, da brauchen wir gar keine Sorge zu haben und da kann sich der Landtag hier in Mecklenburg-Vorpommern ganz beruhigt zurücklehnen.

(allgemeine Unruhe –
Rudolf Borchert, SPD: Na, na, na!)

Das ist ein Thema, was gegenwärtig auf der Tagesordnung liegt und wie wir gehört haben, wird auch unser Ministerpräsident dazu seine Auffassung sagen.

(Heinz Müller, SPD:
Das erwarten wir von ihm.)

Das ist auch völlig in Ordnung so. Insofern – das muss ich immer wieder sagen – reduziert es sich auf dieses Problem und alles andere, was da gesagt wurde, das, glaube ich, kann man mehr unter „na ja“ abhandeln.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns wirklich das Problem auch dort benennen, wo es ist, und insofern glaube ich, angesichts der Diskussionslage braucht man jetzt diesen Beschluss hier nicht, diesen Antrag nicht, der zu einem Beschluss erhoben werden sollte. Ich wünsche uns gemeinsam immer einen guten Blick auf die Entwicklung erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern. Ich bleibe dabei, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern in anderen Bereichen der erneuerbaren Energien wesentlich größere, effizientere Chancen hat. Und die, glaube ich, sollten wir entwickeln. Ich habe mal gelernt, seine Stärken stärken, das ist richtig, und dabei bleibe ich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Seidel, wir haben natürlich ein Problem

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie, wir haben kein Problem.)

und das Problem ist einfach, die CDU kann nicht beides nach außen vertreten, auf der einen Seite zu sagen, Sie wollen die Fotovoltaik und wir setzen uns ehrlicherweise im Bund dafür ein, auf der anderen Seite zu erzählen, wir haben verstanden, was die Fachleute uns gesagt haben, in Deutschland ist das eigentlich Quatsch und die Dinger gehören in die Richtung Äquator. Beides kann man in der Öffentlichkeit nicht glaubhaft vertreten, da sollten Sie mal irgendwo eine Linie reinkriegen.

Ich weiß, dass momentan Ihre Kanzlerin Sie da ziemlich überfordert,

(Marc Reinhardt, CDU:
Nicht von sich auf andere schließen,
Herr Kollege, das ist falsch.)

und ich denke auch fordert, die auf Energiewende plötzlich selbst steht, obwohl Sie im Herzen alle noch klar zur alten Energiepolitik stehen. Das ist wirklich hart, was Sie da durchmachen, aber mein Bedauern haben Sie in dieser Sache nicht.

(Marc Reinhardt, CDU: Sind
Sie nicht Windkraftbauer? Sie
dürfen doch gar nicht sprechen.)

Jetzt kommen wir noch mal ...

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Herr Minister, ich verstehe nicht ganz, warum man nicht einfach sagen kann, wir stehen eigentlich hinter Ihrem Antrag, wir haben aber eine Koalition und natürlich reicht dieser Antrag nicht, eine solche Koalition deswegen auseinanderfliegen zu lassen, deswegen werden wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber das ist eben so in der Politik, dass man gemeinsam vorgeht, und das ist das Wesen einer Koalition, dafür habe ich volles Verständnis, denn der Antrag an sich legt nicht fest, was in irgendeiner Weise Ihre Verhandlungsposition schwächen könnte. Weder haben wir das Datum, was Rudi Borchert hier genannt hat, 1. Juli reingeschrieben, noch haben wir irgendwelche konkreten Vergütungssätze reingeschrieben, die wir in Zukunft fordern. Da ist alles offen, es geht nur um eine grundsätzliche Richtung.

Ich möchte noch mal auf ein grundsätzliches Problem der Solarindustrie in Deutschland aufmerksam machen, weil hier immer wieder der Zungenschlag reinkam, China ist ein ganz großes Problem, da wird hoch subventioniert

(Udo Pastörs, NPD: Marktanteile haben die.)

und wir haben da mit den chinesischen Modulen ein Problem. Dazu müssen Sie wissen, dass die chinesischen Modulhersteller inzwischen ähnliche Probleme haben wie in Deutschland, dass auch diese Modulhersteller in Größenordnungen zurzeit Insolvenz anmelden müssen. Und der Grund ist ein relativ einfacher: Die Modulproduktion weltweit liegt bei einer Kapazität von 60.000 Megawatt und die Abnahmefähigkeit des Weltmarktes liegt bei 28.000 Megawatt. Aus dem Unterschied ergibt sich, es gibt Überkapazitäten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das heißt, man kann seine Rendite nicht erzielen und es gibt ein Problem.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Jetzt ist die Frage, wie wir darauf reagieren. Fahren wir einfach die Solarvergütung überall so weit nach unten, dass die Märkte alle zusammenbrechen,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

dann, wissen wir, gibt es keine Chance auch für die deutschen Modulhersteller. Oder aber wir setzen uns dafür ein, dass wir das Erfolgsmodell EEG anderen Ländern näherbringen und sie mit hineinbringen,

(Egbert Liskow, CDU: Nach China.)

und genau das ist es – nach China.

(Egbert Liskow, CDU: Die warten auf Sie.)

China hat nämlich im letzten Jahr richtig zugelegt. Die sind inzwischen bei einem Ausbau von 2.000 Megawatt.

Die waren lange Zeit im Bereich von wenigen Hundert Megawatt. Wir haben im Moment das Problem, dass allein Deutschland und Italien etwa 46 Prozent der Weltproduktion der Module verbaut, und das ist natürlich so, das halten diese beiden Länder auch volkswirtschaftlich nicht durch.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist klar.)

Und ich glaube, dass man auch international anerkennt, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Fotovoltaik wirklich Großes geleistet hat. Die kostengerechte Vergütung, in Aachen eingeführt, lag damals bei 99 Cent. Die Vergütung jetzt nach der Novelle würde bei den preiswertesten Anlagen bei 13,5 Cent liegen, also nur noch 13 Prozent. Das haben die deutschen Stromkunden maßgeblich mitbewirkt und das müsste jetzt auch ein Erfolgsmodell weltweit sein, weil andere Leute, andere Länder vor allen Dingen diese Vorlaufkosten natürlich nicht mehr tragen müssen, sondern bei solchen Preisen in der Fotovoltaik einsteigen. Und das ist die große Chance unserer Fotovoltaikindustrie, dass sie auf diesem Weltmarkt dann richtig mitspielen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Da müssen
Sie aber die Kosten senken.)

Zum Thema Fotovoltaik – eine Fotovoltaikanlage besteht übrigens nicht nur aus Fotovoltaikmodulen, die lassen sich tatsächlich inzwischen relativ einfach produzieren, sondern das Hightech einer Fotovoltaikanlage ist der Wechselrichter und da ist die Firma SMA aus Deutschland nach wie vor einer der ganz großen Player in der Welt,

(Jochen Schulte, SPD: Der Aktienkurs ist
aber auch ziemlich bescheiden momentan.)

und wir gehen mit diesem Wechselrichter auch groß in den Export. Also das darf man nicht vergessen, wir sind ein Hochtechnologiestandort und wir werden wahrscheinlich eher im Bereich der Wechselrichter arbeiten.

Vielleicht noch eine Frage auch zum Thema Lohn- und Energiekostenvergleich China – Deutschland. Natürlich sind die Lohnkosten in China wesentlich geringer, aber die Lohnkosten spielen bei der Produktion eines Moduls durch eine hohe Automatisierung eine völlig untergeordnete Rolle. Blicke das Thema Energiekosten, die natürlich in Deutschland auch wieder deutlich höher sind als in China,

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn das?)

da müssen Sie aber wissen, dass die Masse der Energie verbraucht wird beim Reinsilizium, bei der Herstellung, und das läuft inzwischen komplett international. Das heißt, wir kaufen das zum Teil aus China ein und produzieren in Deutschland daraus die Module. Also da ist inzwischen eine wirkliche Internationalisierung vorhanden und das läuft auch aus meiner Sicht relativ gut.

Und zum Letzten noch mal, weil wieder der Einwurf kam, wir in Deutschland hätten da allein die Fotovoltaik vorangebracht, da muss man ganz klar sagen:

(Udo Pastörs, NPD: Das habe ich nie gesagt.
Wir haben massiv Geld hineingesteckt.)

Nee, es waren zum Beispiel Länder wie Japan, die eigentlich ursprünglich da massiv eingestiegen sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch die USA sind später richtig eingestiegen. Wir haben den großen Brocken in der Bundesrepublik Deutschland getragen,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.
Das habe ich gesagt.)

aber es sind auch andere Länder in dieser Welt gewesen, die ihren Beitrag geleistet haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist schön.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/375. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/375 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Einzigartige Kulturgüter bewahren – Konzept für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser erarbeiten – Aufträge für das regionale Handwerk beschaffen, Drucksache 6/366.

Antrag der Fraktion der NPD
Einzigartige Kulturgüter bewahren – Konzept für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser erarbeiten – Aufträge für das regionale Handwerk beschaffen
– Drucksache 6/366 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Peteret.

(Heinz Müller, SPD: Der und Kultur! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

David Peteret, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewiss wird der eine oder andere von Ihnen beim Lesen der Lokal- und Regionalpresse auf Schlagzeilen wie diese gestoßen sein: „Sorgen um Gutshäuser in Dassow“, „Gutshäuser im Kreis droht der Verfall“ oder „Verfall droht vielen Gutshäusern“.

Stefan Köster stellte in diesem Zusammenhang Anfang 2011 eine kleine Anfrage.

(Heinz Müller, SPD: Och!)

Laut Antwort der Landesregierung standen von seinerzeit etwa 2.200 Guts- und Herrenhäusern 1.080 unter Denk-

malschutz. Von diesen wiederum befanden sich Anfang des vorigen Jahres 240 in einem akut gefährdeten Zustand. Nach einer Erhebung der Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen aus dem Jahr 2011 sind es mittlerweile fast 300 Objekte, die vom Abgang bedroht sind.

In einem offenen Brief an die Landesregierung merkten die Teilnehmer einer Fachtagung im vorigen Jahr an, sie seien, ich zitiere, „sehr enttäuscht, dass den vielen vom Abgang bedrohten Gutshäusern in privatem Eigentum keine Aufmerksamkeit geschenkt wird“, Zitatende. Weiter heißt es in diesem Zusammenhang, die unteren Denkmalschutzbehörden seien durch eine personelle Unterbesetzung mit der Problematik völlig überfordert. Damit komme ich zu den Kernpunkten unseres Antrages.

Ende August 2010 fand in Schlatkow im Landkreis Ostvorpommern eine Konferenz zum Erhalt historisch wertvoller Guts- und Parkanlagen statt. Vertreter von Kommunen, Landkreisen und von Vereinen forderten gemeinsam mit Besitzern und Nutzern entsprechender Immobilien ein Umdenken in der Förderpolitik der Landesregierung und eine stärkere Konzentration auf die ländlichen Kulturgüter. Ein Professor für Kulturgeschichte bezeichnete es während der Konferenz als Kulturschande, dass weniger als 10 Prozent der Fördermittel für die Instandhaltung und Sanierung der ländlichen Herrensitze in Kommunal- oder Privatbesitz bereitgestellt würden. Einerseits verfielen im Land mit der europaweit größten Herrenhausdichte Hunderte Gutsanlagen, andererseits fließe ein Großteil der Gelder in die Instandsetzung der ohnehin schon gut erhaltenen Schlösser, die sich im Besitz des Landes befinden. In 20 Jahren nach der politischen Wende seien fast ebenso viele Herrensitze vernichtet worden wie in 40 Jahren DDR.

Wie der zuständige damalige Referatsleiter im Bauministerium vor einem Jahr selbst erklärte, würden allein 2011 25 Millionen in die Sanierung landeseigener Schlösser und Parks fließen. 2012 stellt das Land für die Sanierung seiner Schlösser und Gärten rund 27 Millionen bereit. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 stehen aus dem EU-Landwirtschaftsfonds für die Restaurierung der unter Landeshoheit stehenden Objekte – ohne Schwerin – 75,9 Millionen Euro zur Verfügung. Seit 1991 flossen in die Instandsetzung, Sanierung und Modernisierung der in Landesbesitz befindlichen Immobilien und Gärten fast 200 Millionen Euro. Währenddessen sind nahezu 300 historische Guts- und Herrenhäuser, neben Alleen und sicherlich auch Dorfkirchen ein landwirtschaftlich kulturell prägendes Moment, vom Verfall und vom Abriss bedroht.

Daraus ergibt sich für uns die Forderung, dass die Landesregierung ihre bisherige und allem Anschein nach fortgesetzte Förderpolitik überdenkt, von der in erster Linie die landeseigenen Schlösser profitieren. Auch sollten die Verantwortlichen der Bitte der Arbeitsgemeinschaft Gutsanlagen und der Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen nachkommen und einen Teil der geplanten rund 75 Millionen Euro Fördermittel für die landeseigenen Schlösser den vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäusern zukommen lassen. Dabei kann es zunächst natürlich nur um eine Grundsicherung gehen.

Was ist aus unserer Sicht weiter zu tun? Die Landesregierung ist angehalten, schnellstmöglich einen Runden Tisch einzuberufen, um zu retten, was zu retten ist. Die Aufgabe dieses Gremiums muss lauten, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die in ein Konzept einfließen, um

auf diese Weise den Großteil der vom endgültigen Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser für unsere Nachkommen zu erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dieses Konzept soll die Landesregierung dem Landtag und der Öffentlichkeit bis Ende Februar 2013 vorlegen. Ein Zeitraum, der, wie ich meine, ausreichend ist.

An den Tisch gehören unseres Erachtens auf jeden Fall die Fachleute von der Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern und der Arbeitsgemeinschaft Erhaltung und Nutzung der Gutsanlagen M-V sowie Vertreter des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages von betroffenen Gemeinden und nicht zuletzt, wo es sich anbietet, die jetzigen Eigentümer. Kommt der Runde Tisch zu richtungsweisenden Ergebnissen, kann auch das regionale Handwerk von dem einen oder anderen Auftrag profitieren.

Des Weiteren möchten wir an dieser Stelle den personell-fachlichen Bereich thematisieren. Die Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Arbeitsgemeinschaft Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern haben bereits im Dezember 2009 in einem offenen Brief an die Landesregierung vorgeschlagen, auf Landesebene eine Planstelle für eine Fachkraft zu schaffen, die sich ausschließlich der Durchsetzung der Erhaltungspflicht von Guts- und Herrenhäusern widmet. Diese Forderung wurde kürzlich erneuert. Auf Landesebene möge eine mit einem Notsicherungsfonds ausgestattete Fachkraft für die Beratung und Durchsetzung der Erhaltungspflicht eingesetzt werden. Alternativ steht es der Landesregierung natürlich frei, die unteren Denkmalschutzbehörden personell und finanziell so angemessen auszustatten, dass diese ihren Aufgaben, die sich aus dem Denkmalschutzgesetz ergeben, entsprechend nachkommen können. Mehr im zweiten Teil. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NPD scheint von seltsamen Wandlungen befallen zu sein.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vor nicht allzu langer Zeit, in der 26. Landtagssitzung der letzten Legislaturperiode schleuderte der verkrachte große Denker und Möchtegernphilosoph der NPD Raimund Borrmann

(Michael Andrejewski, NPD:
Besser als Stasispitzel!)

dem konsternierten Parlament den Satz entgegen: „Wir Nationaldemokraten sagen den Etablierten: Kümmert ihr euch um die Paläste, wir wenden uns an die Hütten!“

(Heinz Müller, SPD: Das war eine geistige Hütte.)

Nun, so scheint es, sind der NPD die Hütten nicht genug. Jetzt will sie in die Gefilde der Herren- und Gutshäuser vorstoßen, fern der Bauernhäuser und Plattenbauten. Dies zu tun, bedient sie sich gern eines einfältigen Musters, und das sieht so aus: Man nehme ein reales Problem, sodann zeichne man absichtsvoll ein finsternes Bild der Lage,

(Udo Pastörs, NPD: Das braucht man nicht zu zeichnen, das braucht man nur anzuschauen vor Ort.)

dieses überziehe man mit spannungsverstärkenden Vokabeln, auf dass Bedrohungsängste ausgelöst werden.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ist die mit Hinterlist angestrebte Emotion erst einmal geweckt,

(Udo Pastörs, NPD: Da braucht man nur anzuschauen, was Sie jahrelang kaputt gemacht haben.)

wird nachgelegt, Herr Pastörs.

Das Problem, nunmehr übergroß dargestellt, erscheint mittlerweile für den Einzelnen nicht lösbar, und das ist bezweckt, denn nun verheißt man Rettung. Der weiße, nein, der national gesinnte braune Ritter eilt herbei. Die Hilfe im Gepäck, auch sie ist schlicht, genau besehen unbrauchbar.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben ja auch einen roten Ritter, da können wir ja einen braunen haben.)

Aber was macht das schon, denn um sie geht es den sendungsbewussten Nationalisten nicht. Vielmehr streben sie eine simple Einteilung

(Udo Pastörs, NPD:
Der rote Stasispitzel referiert.)

der Welt in Gut und Böse an, wobei alle, ganz besonders die Demokraten, die Schlechten und sie selbst die Heilbringenden seien.

(Stefan Köster, NPD:
Steht das so im Antrag?)

Man müsse sich nur ihren kruden Ideen anschließen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Koplin.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie sind Philosoph!)

Es ist bekannt, dass kurze Zwischenrufe zulässig sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber das ist ja jetzt hier eine Dauerbeschallung. Ich bitte doch, dem Redner das Wort zu lassen und sich wirklich auf kurze Zwischenrufe zu beschränken.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich setze fort:

Man müsse sich nur ihren kruden Ideen anschließen, vorausgesetzt, man ist ein Deutscher mit biologisch deutschen Wurzeln.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt biologisch keine deutschen Wurzeln.)

Darüber zu urteilen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Frage der Abstammung.)

wer über solche verfüge, obliegt selbstverständlich gesinnungsabhängig die Gralshüter des Nationalen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Armutszeugnis.)

Dieses bornierte Schema läuft so oder so ähnlich beständig ab.

Heute nun haben wir es mit einer pseudoseriösen und pseudodemokratischen Variante schwarz-brauner Parlamentsumtriebigkeit zu tun.

(Michael Andrejewski, NPD: Und einem pseudodemokratischen Redner gerade. – Udo Pastörs, NPD: Deutsche Abstammung, wo haben Sie das denn gelernt?)

Unbestritten ist, Herr Andrejewski, dass wir uns um den Erhalt der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser Sorgen machen müssen. Davon, dass sich die demokratischen Parteien dieses Themas angenommen haben, zeugen zahlreiche parlamentarische und außerparlamentarische Aktivitäten. Letztmals haben wir uns hiermit im April vergangenen Jahres auf Antrag der FDP auseinandergesetzt. Dass sich die demokratischen Parteien der Verantwortung für unser baukulturelles Erbe bewusst sind, ist seinerzeit in den Reden deutlich geworden.

(Udo Pastörs, NPD: Aber nicht in den Taten.)

Vor Jahresfrist, Herr Petereit ist darauf eingegangen, hat sich die NPD für das Thema „Guts- und Herrenhäuser“ interessiert. Sie tat dies, wie sich zeigt, um nach dem vielfältig erprobten Muster der Skandalisierung braune Glut zu schüren. Die Antwort auf ihre Kleinen Anfragen war offensichtlich nicht so zweckdienlich. Andernfalls hätte die NPD nicht zu dem unseriösen Mittel der Manipulation greifen müssen.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Absichtsvoll geht die NPD auf die Angaben der Landesregierung nicht ein

(Stefan Köster, NPD: Oh, mein Gott, Verfolgungswahn!)

und hantiert mit wesentlich höheren Zahlen. So hat sie die Zahl der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser schnell mal auf 126 Prozent hochgerechnet. Aber um Korrektheit und Seriosität geht es den gescheiterten Deutschnationalen nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, nur Ihnen!)

Es gilt das Motto, Herr Pastörs: Bedrohlich muss die Botschaft sein!

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn die Lage bedrohlich ist!)

Hätte die NPD, Herr Andrejewski, auch nur Spurenelemente von Rechtschaffenheit, würde sie folgende

(Heinz Müller, SPD: „Hätte“ – Conjunctivus irrealis.)

am 06.05.2011 in einer Veranstaltung in der Akademie,

(Udo Pastörs, NPD: Dass ich nicht lache, Sie Spitzel!)

Europaakademie in Waren ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, einen Moment bitte.

(Udo Pastörs, NPD: Hören Sie hier auf, den Moralapostel zu geben! Das ist eine jämmerliche Nummer, die Sie abgeben.)

Ich habe jetzt gerade hier Herrn Koplin unterbrochen, aber sicherlich nicht, um Ihnen das Wort zu geben, Herr Pastörs, sondern weil ich etwas sagen möchte und dazu möchte ich jetzt auch kommen.

Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass Sie sich auf kurze Zwischenrufe beschränken sollen. Was Sie hier machen, das ist eine Dauerbeschallung.

(Udo Pastörs, NPD: Da mach ich das kurz: Primitivling. Ende! – Gelächter und Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie wissen, was jetzt kommt. Diesmal weise ich das nicht als unparlamentarisch zurück. Sie haben hier nicht zu kommentieren, was ich Ihnen hier sage,

(Udo Pastörs, NPD: Ach so? Das wusste ich gar nicht.)

und von daher erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Und wenn Sie so weitermachen, kriegen Sie gleich den zweiten hinterher.

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

Bitte, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hätte die NPD auch nur Spurenelemente von Rechtschaffenheit, würde sie folgende am 6. Mai 2011 in einer Veranstaltung

(Stefan Köster, NPD: Ein Spitzel redet von Rechtschaffenheit.)

an der Europaakademie in Waren öffentlich gemachte Daten und Fakten berücksichtigen:

Erstens. Mecklenburg-Vorpommern hat seit 2007 insgesamt 1,2 Milliarden Euro für die Förderung des ländlichen Raumes aufgewandt. Mit 200 Millionen Euro wurde die Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes des Landes gefördert. Über 40 Prozent dieser Summe floss in die

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbes, in die Denkmalpflege, in die ortsteilprägende Bausubstanz, in Gutshäuser, Schlösser und Parkanlagen. Alle diese Mittel wurden über den Haushaltsplan des Landwirtschaftsministeriums zugewendet.

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau.
Nicht vergessen, das war aus dem
Haushaltsplan zugewendet. Genau.)

Zweitens. Aus dem Haushalt des Bildungsministeriums wurden in jüngster Zeit 28 Projekte privater Träger von Gutshäusern und Parkanlagen unterstützt. Mit einer Fördersumme von 1,94 Millionen Euro wurde eine Gesamtinvestition von 4,63 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Drittens. Verkehrs- und Wirtschaftsministerium haben in den letzten Jahren 57,5 Millionen Euro für die touristische Erschließung denkmalgeschützter Objekte ausgegeben. Insbesondere ist auf diese Weise Barrierefreiheit für Menschen mit und ohne Behinderung hergestellt worden.

Apropos Barrierefreiheit, Herr Pastörs: Was zählt sie schon in den Augen der NPD, wo doch nach den Worten Ihres Anführers Udo Pastörs die gesunden und starken Menschen wichtig sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
So ein Schwachsinn!)

Ja, Schwachsinn ist es.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Hätten Sie sich vorurteilsfrei in das Thema eingearbeitet und nicht die Internetseite der Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben, so hätten Sie viertens zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Landkreise seit 2007 allein 15,8 Millionen Euro in die Gebäudesanierung von Guts- und Herrenhäusern gesteckt und so eine Gesamtinvestition von 48,8 Millionen Euro befördert haben.

(Udo Pastörs, NPD: Schöne Zahlenwelt!)

All das ist in Ihrem Antrag keine Silbe wert. Das wiederum ist klar, denn es würde ja den Popanz, den Sie aufblasen, vorzeitig erschlagen lassen.

Die Zahlen und Fakten stehen für sich.

(Stefan Köster, NPD: Passen Sie
auf, dass Sie nicht erschlagen! –
Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zugleich gibt es keine Abgeordnete und keinen Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, die oder der die Dimension der Herausforderung verkennt.

Zur Redlichkeit gehört jedoch, zu sagen, was wir können und was nicht. Die Erhaltung der Guts- und Herrenhäuser, Parkanlagen und Schlösser ist ein überaus kostenintensives Unterfangen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wohl wahr.)

In einem vom Regionalen Planungsverband Vorpommern in Auftrag gegebenen Gutachten

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht so
teuer wie die Griechenland-Rettung.)

wurde die Inwertsetzung der Gutsanlagen mit einem Investitionsbedarf von 750 Millionen Euro beziffert. Hochgerechnet auf alle Planungsregionen haben wir einen Investitionsbedarf von 2,5 bis 3 Millionen Euro. Das entspricht dem Kulturerbe des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 42 Jahre.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Abgesehen davon,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

abgesehen davon blendet die NPD bei allen Überlegungen den Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ aus. Sie wollen glauben machen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

für die Verhältnisse des Verfalls von Guts- und Herrenhäusern beziehungsweise für Aufträge für das Handwerk sei in diesem Bereich alleinig das Land zuständig. Sie wollen dem mit der Finanzierung einer Fachkraft, so Punkt 4 Ihres Antrages, für die Beratung und Durchsetzung der Erhaltungspflicht der Gutshäuser begegnen. Spätestens an dieser Stelle müsste Ihnen doch ein Licht aufgehen, dass Sie vonseiten der NPD, gemessen an der Dimension der Herausforderung, sehr kleine Karos zeichnen. Die Tatsache, dass Sie, ob zwar betont sachlich daherkommend, wichtige Tatsachen, die zu einer ernsthaften Behandlung des Themas berücksichtigt werden müssen, bewusst ausblenden, macht Ihren Antrag pseudoseriös.

(Udo Pastörs, NPD: So,
wie Sie da auftreten.)

Pseudodemokratisch,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

pseudodemokratisch, Herr Pastörs, ist Ihr Antrag noch dazu.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir waren
zumindest keine Pseudospitzel.)

Sie, Herr Andrejewski, Sie, die Sie jede Gelegenheit nutzen, Demokratie verächtlich zu machen und zu unterhöhlen, kommen an dieser Stelle mit dem demokratischen Instrument

(Udo Pastörs, NPD: Brauchen wir
gar nicht, das machen Sie schon.)

des Runden Tisches um die Ecke.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Spreizte sich Ihnen beim Verfassen des Antrages und dem Schreiben der Worte „Runder Tisch“ nicht die Feder? Oder ist Ihnen glatt entgangen, dass die Geburtsstätte des Runden Tisches

(Michael Andrejewski, NPD:
Freie demokratische Wähler.)

in unserem Nachbarland Polen liegt? Üblicherweise überziehen Sie doch aber alles, was aus Polen kommt, mit dem Attribut „kriminell“. Ja, man nimmt es, wie mans braucht,

(Udo Pastörs, NPD: Wo haben
Sie das schon wieder her?)

nicht wahr?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Interessant ist, wie immer, darauf zu achten, was in Ihrem Antrag wohlweislich verschwiegen wird.

(Stefan Köster, NPD: Ach so! Sie müssen
ja wohl eine schwere Kindheit gehabt haben.)

Beim Thema „Guts- und Herrenhäuser“ ist es den demokratischen Fraktionen wichtig, daran zu erinnern, dass sich während der Naziherrschaft einige Gutsherren aus christlicher und neo...,

(Udo Pastörs, NPD: Na, langsam.)

nationalkonservativer Überzeugung dem Widerstand gegen das NS-Regime anschlossen und dies mit Ächtung oder

(Udo Pastörs, NPD: Das
umnebelt das Bewusstsein.)

gar mit ihrem Leben bezahlen mussten. Erinnert sei an Ewald von Kleist-Schmenzin, Kurt von Hammerstein-Equord, Hans-Jürgen Graf von Blumenthal, Ulrich Wilhelm Graf Schwerin von Schwanenfeld

(Udo Pastörs, NPD: Sie vergessen, was die
roten Sowjethorden abgeknallt haben, als sie
hier nach Mecklenburg eingefallen sind.)

und die Grafen von der Schulenburg.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Ein solches Erinnern, Herr Pastörs, war und ist von Ihnen nicht zu erwarten,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

da bleiben Sie sich treu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch wir

(Stefan Köster, NPD: Hat zwar keiner
zugehört, was der gesagt hat.)

bleiben uns treu und verfahren mit diesem Antrag wie mit allen Anträgen von Feinden der Demokratie – wir lehnen ihn ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Aus dem Parlament wurde mir signalisiert, dass es seitens der NPD-Fraktion einige zumindest prüfungsbedürftige Äußerungen gegeben hat. Deshalb behalte ich mir vor, nach Prüfung des Protokolls weitere Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Ja, pseudosachlich, das gebe ich gerne zurück, Herr Koplin.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern und die Arbeitsgemeinschaft Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern leisten seit Jahren eine engagierte Arbeit, die hier einmal gewürdigt werden soll,

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube nicht,
dass die sich freuen, wenn Sie hier
den Kronzeugen machen.)

wobei die ehrenamtlich Tätigen angesichts der jetzigen Rahmenbedingungen irgendwie einen Kampf gegen Windmühlenflügel ausfechten.

(Tino Müller, NPD: Der rote Baron.)

Die Netzseite www.stiftung-herrenhaeuser.de gibt einen Einblick in die Aktivitäten der Arbeit. So heißt es dort unter anderem: „2008 konnte ... für das Gutshaus Klitschendorf durch Vermittlung ... ein seriöser Käufer gefunden werden, ebenso für das Gutshaus Goldenbow, südlich von Wittenburg.“ Im Fall des Gutshauses Brookhusen bei Rostock gelang durch Beratung und Einflussnahme der Stiftung und der Arbeitsgemeinschaft die Rettung. Des Weiteren schreiben die Mitglieder der genannten Vereine die Besitzer von Gutsanlagen mit der Bitte an, der Erhaltungspflicht der Kulturdenkmale nachzukommen. Letztendlich sind die Besitzer aufgefordert, in denkmalschützerischer Hinsicht alles irgend Mögliche zu tun, um in diesem Fall die Herrenhausanlagen zu erhalten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Denkmalschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern. Paragraph 6 regelt die „Erhaltungspflicht“. Dabei heißt es: „Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmalen sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln.“

Unter Absatz 4 lesen wir: „Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist durch die Eigentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet.“

In Paragraph 20 ist die „Durchsetzung der Erhaltung“ geregelt:

„(1) Kommen Eigentümer, Besitzer oder sonstige Unterhaltungspflichtige ihren Verpflichtungen nach § 6 nicht nach

und tritt hierdurch eine Gefährdung der Denkmale ein, können sie von der unteren Denkmalschutzbehörde verpflichtet werden, erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Zumutbaren durchzuführen.

(2) Erfordert der Zustand eines Denkmals zu seiner Instandhaltung, Instantsetzung oder zu seinem Schutz Maßnahmen, ohne deren unverzügliche Durchführung es gefährdet würde, können die Denkmalschutzbehörden diejenigen Maßnahmen selbst durchführen oder einleiten, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für den Bestand des Denkmals geboten sind. Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, solche Maßnahmen zu dulden. Eigentümer, Besitzer und sonstige Unterhaltungspflichtige können im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen werden.“

Die Praxis sieht natürlich auch hier anders aus, da oft die personellen Voraussetzungen fehlen, um eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überhaupt durchsetzen zu können. Deshalb die Forderung nach einer koordinierenden Stelle beim Land beziehungsweise nach einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung der unteren Denkmalschutzbehörden. Aber das wissen Sie ja bereits.

Es ist nunmehr an Ihnen, das Thema „Rettung der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser“ mit einer entsprechenden Zielstrebigkeit anzugehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/366. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/366 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirats gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/396 vor.

Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirats gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPIG)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/396 –

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 11 Absatz 1 Landesplanungsgesetz in der seit dem 11.06.2011 gültigen Fassung wird zur Mitwirkung an den Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung ein Landesplanungsbeirat gebildet. Gemäß Paragraph 11 Absatz 3 Landesplanungsgesetz gehören dem Landesplanungsbeirat unter

anderem vier aus der Mitte des Landtages gewählte Personen an.

Der Landtag wählt gemäß Paragraph 92 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit Artikel 32 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Gemäß Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin – ich hoffe, sie kommt noch – am Tisch zu meiner Rechten vor Betreten der Wahlkabine. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als vier Kreuzen versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirates. Um Probleme bei der Abstimmung zu vermeiden, möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass jeder Stimmberechtigte vier Stimmen abgeben kann, für jeden Kandidaten eine, nicht vier für einen Kandidaten. Ich bitte nun den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 12.52 Uhr

Wiederbeginn: 12.58 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirates bekannt. Es wurden 57 Stimmzettel abgegeben, davon waren 53 Stimmzettel gültig. Es stimmten für Herrn Rainer Albrecht, Fraktion der SPD, 49 Abgeordnete. Es stimmten für Herrn Jürgen Seidel, Fraktion der CDU, 51 Abge-

ordnete. Es stimmten für Frau Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, 46 Abgeordnete. Es stimmten für Herrn Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 43 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass die Abgeordneten Rainer Albrecht, Fraktion der SPD, Jürgen Seidel, Fraktion der CDU, Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, und Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Ich frage Sie, Herr Albrecht ...

(Der Abgeordnete Rainer Albrecht ist nicht anwesend.)

Das verschieben wir wohl eine Weile.

Ich frage Sie, Herr Seidel: Nehmen Sie die Wahl an?

Jürgen Seidel, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich frage Sie, Herr Johann-Georg Jaeger: Nehmen Sie die Wahl an?

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich nehme die Wahl an.

(Die Abgeordnete Regine Lück ist nicht anwesend.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir werden dann an geeigneter Stelle die Einverständniserklärung der beiden Abwesenden einholen.

Ich darf den Gewählten im Namen des Hauses für ihre künftige Aufgabe alles Gute wünschen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Bundeseinheitliche Regelung für das Berufsbild der Operationstechnischen Assistenz, Drucksache 6/388.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Bundeseinheitliche Regelung für das Berufsbild
der Operationstechnischen Assistenz
– Drucksache 6/388 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich vielleicht wundern, warum ich als wirtschaftspolitischer oder als verkehrspolitischer Sprecher hier einen Antrag einbringe zur bundeseinheitlichen Regelung für das Berufsbild der Operationstechnischen Assistentin. Aber wenn man sich überlegt, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern ja immer wieder darauf hinweisen – und auch zu Recht darauf hinweisen –, dass wir Gesundheitsland Nummer 1 sein wollen und dass wir im Bereich der Gesundheitswirtschaft führend sein wollen, dann macht das natürlich deutlich, dass in dem Wort „Gesundheitswirtschaft“ auch Wirtschaft drinsteht, und wenn es um Wirtschaft geht, geht es letztendlich auch um Ausbildungs- und Arbeitsplätze in diesem Land.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss zu meiner Schande gestehen, ich habe bis vor Kurzem nicht

mal gewusst, dass es das Berufsbild der Operationstechnischen Assistentin gibt. Das mag eine Schande sein, ich kann es allerdings nicht leugnen. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, als ich als Abgeordneter an einer Ausbildungsmesse teilgenommen habe und eine junge, gerade ausgebildete Mitarbeiterin des Universitätsklinikums Rostock mich darauf aufmerksam machte oder genauer gesagt, fragte, warum es denn immer noch keine einheitliche Regelung für dieses Berufsbild gebe. Es wäre doch schon seit Jahren der Fall, dass eine entsprechende Ausbildung unter anderem an der Universitätsklinik in Rostock, aber auch in Greifswald durchgeführt würde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich ja nun so deutlich darauf hingewiesen worden bin von einer jungen Einwohnerin in diesem Land, dass da Handlungsbedarf ist, habe ich mir erlaubt, den entsprechenden Referenten bei uns in der Fraktion zu bitten, mir doch mal die Zuarbeiten zu machen. Zu meinem Bedauern musste ich tatsächlich feststellen, dass es zwar schon seit längerem Versuche aus den Bundesländern gab, eine entsprechende Regelung herbeizuführen, aber dass das inzwischen immer noch bei den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag schlummert.

Und vor diesem Hintergrund, dass man vielleicht das Schlummern des Antrages oder der Bundesratsinitiative gemeinsam durch SPD- und CDU-regierte Bundesländer doch etwas beschleunigen mag, ist dieser Antrag gedacht, verbunden mit der Bitte oder mit der Aufforderung an die Landesregierung, doch noch mal auf die Bundesregierung einzuwirken, dass dann endlich nach mehreren Jahren eine entsprechende Regelung im Bundestag erfolgen wird.

Warum, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist das denn, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt, auch wirklich sinnvoll? Es ist sinnvoll, weil wir inzwischen eine Vielzahl von jungen Leuten haben, die diesen Beruf der Operationstechnischen Assistenz ergreifen wollen oder ergriffen haben und die dann allerdings feststellen müssen, dass sie nicht nur nicht im normalen Ausbildungssystem der dualen Ausbildung landen – es gibt, was diese Ausbildung angeht, entsprechende Schulen, die dann jeweils von den Krankenhäusern, also mit den auszubildenden Krankenhäusern betrieben werden –, aber dass es vor allem immer noch keine bundeseinheitliche Anerkennung und bundeseinheitliche Regelung des Berufsbildes gibt.

Die derzeitige Ausbildung findet auf der Grundlage einer Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft statt. Das ist erst einmal als Grundlage durchaus akzeptabel, führt aber dazu, dass letztendlich Abweichungen von Bundesland zu Bundesland stattfinden. Und wenn es dann soweit kommt, wie im Jahre 2004, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, dass das Land Schleswig-Holstein auf einmal eine landesgesetzliche Regelung trifft, die in den Inhalten sogar noch sehr weit von dieser Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft abweicht, dann sind die Irritationen und letztendlich auch der berufliche Nachteil für all diejenigen, die diesen Beruf ausüben möchten und eine entsprechende Ausbildung ergriffen haben, doch erheblich.

Ich denke mal, wir sind es den jungen Leuten in diesem Land, aber auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns schuldig, dass eine entsprechende bundeseinheitliche

Regelung tatsächlich getroffen wird. Es sollte nicht daran scheitern, dass vielleicht die Bundesregierung eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Bundestag noch nicht weitergegeben hat und es sollte sicherlich auch nicht daran scheitern, dass dieses Gesetzesvorhaben mit Ablauf der Wahlperiode wieder verfällt.

Ich würde Sie darum bitten, dass Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben. Es ist im Interesse der Auszubildenden in diesem Land und es ist sicherlich auch im Interesse der Ausbildungsbetriebe, wenn ich das mal so sagen darf, genauer gesagt, der Universitätskliniken in diesem Land, die ja eine entsprechende Ausbildung machen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin dankbar, dass Jochen Schulte für die Regierungsfractionen dieses Thema, nachdem er da ganz praktisch angesprochen worden ist, auch als Antrag aufgegriffen hat, weil dieser konkrete Fall zeigt, dass hier ein medizinischer Fachberuf in den Mittelpunkt rückt und welche Entwicklungen wir auch im Gesundheitswesen haben und dass wir insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme der Spezialisierung, aber auch der apparativen Versorgung erweiterte Tätigkeitsspektren haben, die dann Spezialisierung erforderlich machen.

Wir haben im Bereich des Gesundheitswesens mehrere medizinische Fachberufe, wo ich finde, dass es dringend notwendig ist, sie aufzuwerten, auch durch gesetzliche Anerkennung, durch die Sicherstellung der Anerkennung der Abschlüsse, aber vor allem auch zur Durchlässigkeit, um einfach diese medizinischen Fachberufe attraktiver zu machen. Und so ist es wichtig, dass wir eine einheitliche Regelung für das Berufsbild der Operationstechnischen Assistenz, kurz OTA genannt, bekommen.

Ich will noch mal betonen, dass bei dem Beruf der OTA es sich in der Praxis bei den Krankenhasträgern und der Ärzteschaft schon bereits um ein etabliertes, akzeptiertes eigenständiges Berufsbild eines medizinisch-technischen Berufes in der operativen Versorgung handelt und will Ihnen kurz die Vorgeschichte skizzieren, aber auch die neuesten Entwicklungen aufzeigen.

Bisher wurden die Aufgaben einer OTA in Mecklenburg-Vorpommern größtenteils von Gesundheits- und Krankenpflegern mit einer abgeschlossenen zweijährigen Weiterbildung für den Operationsbereich übernommen. Hierfür existiert eine Weiterbildungsregelung. Seit Jahren gibt es deutschlandweit – auch wegen der langen und kostenintensiven Ausbildungszeit – einen Mangel an ausgebildetem Personal für den OP-Bereich, denn man braucht ja Gesundheits- und Krankenpfleger, die dann noch diese zweijährige Weiterbildung machen. Und aus diesem Grund hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft bereits 1996 eine Empfehlung für die Ausbildung und Prüfung von

Operationstechnischen Assistenten veröffentlicht. Auf dieser Grundlage werden auch in Mecklenburg-Vorpommern an der Uniklinik Rostock und der KMG-Klinik Güstrow ohne staatliche Regelungen OTA ausgebildet.

Die Länder haben bereits auf diese Situation reagiert und bereits 2006 bei ihrer Gesundheitsministerkonferenz einen einstimmigen Beschluss gefasst, das Bundesgesundheitsministerium mit der Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Regelung des Berufs auch auf Grundlage des Artikels 74 Grundgesetz zu beauftragen. Die Ausbildung sollte unter Patientenschutz Gesichtspunkten und aus Gründen der Qualitätssicherung der Ausbildung entsprechend den anderen Gesundheitsfachberufen geregelt werden. Mit diesem Votum haben die Länder den Bedarf für eine bundeseinheitliche Regelung bestätigt und auf die Sicherstellung der Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz hingewiesen. Die Finanzierung dieser Ausbildung an den Krankenhäusern ist nach Einführung des neuen Entgeltsystems der DRG ab 2008 schwieriger geworden.

Die Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden hatte deshalb eine entsprechende Gruppe beauftragt, die einen Vorschlag erarbeitete für die Ausbildung der OTA. Zur Lösung des Problems wurde 2010 ein entsprechender Gesetzentwurf vom Bundesrat verabschiedet und in den Deutschen Bundestag eingebracht. In ihrer Stellungnahme hat dann die Bundesregierung noch Prüfungsbedarf angemeldet.

In der vergangenen Woche ist nun endlich Bewegung in die Sache gekommen. Die Bundestagsabgeordnete Mechthild Rawert der SPD-Bundestagsfraktion erhielt auf ihre Fragen zum Fachbeirat Weiterentwicklung der Heilberufe folgende Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Widmann-Mauz, Zitat: „Es ist vorgesehen, auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse sowie noch ausstehender inhaltlicher Präzisierungen eine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung zu entwickeln.“ Aus dem Fachbeirat heißt es präziser, dass in diesem Jahr mit der Schaffung einer bundesrechtlichen Ausbildung im Bereich OTA begonnen werden soll.

Für die Krankenhäuser und für die Berufsangehörigen ist dies jetzt endlich ein Lichtschimmer am Horizont, nachdem sich die Länder stark gemacht haben, dass es jetzt doch auch von der Bundesregierung aufgegriffen wird.

Ich fände es dennoch gut, wenn wir heute diesen Antrag beschließen würden, um diese Entwicklung zu unterstützen und um ein Zeichen zu setzen, dass wir die medizinischen Fachberufe in unserem Land wertschätzen, aufwerten wollen durch vor allem bundeseinheitliche Regelungen, auch durch Anerkennung. Das ist oft Voraussetzung dafür, dass sich junge Menschen für solche Berufe entscheiden und das ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch gerade in diesem Bereich besonders wichtig, daher werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Operationstechnische Assis-

tenten übernehmen wichtige Aufgaben bei der stationären Versorgung in den allgemein operativen, diagnostischen und therapeutischen Bereichen. Sie sind unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen aus den Krankenhäusern nicht mehr wegzudenken. Und um es gleich vorweg zu sagen: Der uns vorliegende Antrag der Regierungskoalition ist inhaltlich richtig. Die Fraktion DIE LINKE wird ihm zustimmen.

Dafür gibt es gute Gründe. Die Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen Assistenten erfolgt, Frau Ministerin hat es gesagt, seit 1996 auf Grundlage einer Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Insofern ist das Berufsbild nicht mehr ganz so jung, wie der Antrag uns glauben machen will. Gleichwohl, das Berufsbild ist eher im Pubertätsalter, einer Zeit also, die besonders viel Anerkennung erfordert, und genau das ist es auch, was das Problem darstellt. Seit 16 Jahren werden Operationstechnische Assistenten auf Grundlage einer Empfehlung ausgebildet. Die staatliche Anerkennung jedoch bleibt ihnen bislang versagt und das betrifft nicht nur den einen oder den anderen.

Gegenwärtig gibt es bundesweit über 90 Schulen, die die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistenz anbieten. Über 1.800 Auszubildende sind betroffen. Wir dürfen diese Auszubildenden, die sich mit vollem Einsatz in ihren neuen Beruf stürzen wollen, nicht im Regen stehen lassen. Wir dürfen nicht weiter zulassen, dass die Politik hier versagt. Aus der Not heraus haben Thüringen und Schleswig-Holstein 2004 eigene Regelungen zur Ausbildung getroffen. Dies ist verständlich, löst aber das Problem nicht.

Gerade die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind mobil, wir wissen es, wenn es darum geht, sich einen Arbeitsplatz zu suchen. In den wenigsten Fällen verlassen sie freiwillig ihr Heimatland. Die Politik – also wir in diesem Fall – darf nicht zusätzliche Steine im Weg liegen lassen, indem jedes Bundesland eigene Regelungen zur Anerkennung und Finanzierung des Berufsschulabschlusses erlässt. Wir brauchen hier keine Kleinstaaterei, sondern wir brauchen eine bundesweit einheitliche Regelung. Damit ist der zweite inhaltliche Punkt benannt, der für diesen Antrag spricht. Es geht nicht nur um eine staatliche Anerkennung des Berufsbildes, es geht auch um die Finanzierung.

Seit der Einführung der Fallpauschalen im Entgeltsystem für die Krankenhäuser im Jahr 2003 ist die Finanzierung der Ausbildung zum Operationstechnischen Assistenten nicht mehr gesichert. Die DRG-Fallpauschale sieht dafür keinen Kostenanteil vor. Das heißt, die Krankenhausträger kommen selbst für die Ausbildungskosten auf. Das ist doch aber eine unhaltbare Situation!

Jeder weiß, wir brauchen in unseren Krankenhäusern nicht nur Pflegerinnen und Pfleger, wir brauchen auch Hebammen, Physiotherapeuten, Assistenten im Labor und eben auch Operationstechnische Assistenten. Weil wir diese Berufe alle brauchen, müssen auch alle finanziert sein. Es gibt keinen Grund, warum das Krankenhausfinanzierungsgesetz die Kostenerstattung für die Ausbildung beispielsweise von Physiotherapeuten und Krankenpflegern regelt und die der Operationstechnischen Assistenz offenlässt.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates, um den es dabei geht, enthält den richtigen Ansatz. In Paragraph 2 Punkt 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sind die vorhan-

denen elf Berufe um den Operationstechnischen Assistenten zu ergänzen. Dazu stehen auch alle Bundesländer. Es gab entsprechend einen einstimmigen Beschluss, er ist von der Ministerin hier erwähnt worden, nämlich bei der Gesundheitsministerkonferenz 2006 in Dessau.

Der Antrag ist aber nicht nur inhaltlich richtig, er ist, das kann ich Ihnen nicht ersparen, gleichzeitig ein Dokument des Scheiterns von SPD, GRÜNEN, CDU und FDP auf Bundesebene. 16 Jahre lang wurden diplomatische Noten ausgetauscht zwischen den Beteiligten. 16 Jahre lang hat es die Bundesregierung versäumt, den Beruf der Operationstechnischen Assistenz auf eine solide Grundlage zu stellen. 16 Jahre lang hat sich die Politik von SPD, GRÜNEN, CDU und FDP auf Bundesebene von der Realität überholen lassen.

Rot-Grün hat auf Bundesebene seinerzeit versäumt, mit der Einführung von Fallpauschalen im Entgeltsystem für die Krankenhäuser auch die Ausbildung von Operationstechnischen Assistenten zu finanzieren.

Rot-Schwarz hat den einstimmigen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und den ersten Gesetzentwurf des Bundesrates 2009 ignoriert.

Schwarz-Gelb hat es bis zum heutigen Tage nicht vermocht, den im Januar 2010 vom Bundesrat nochmals gefassten Beschluss überhaupt zu behandeln. Auch eine Kanzlerin mit ihrem Wahlkreis in Mecklenburg-Vorpommern hat daran nichts geändert. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Stellungnahme, sie sieht, Zitat: „für eine bundesrechtliche Regelung des Berufsbildes keinen prioritären Handlungsbedarf.“

Nun haben wir gerade erfahren, dass da Bewegung reingekommen ist in diese Entwicklung. Das ist einerseits gut so, aber andererseits sehen wir das auch so, dass wir mit einem entsprechenden Beschluss des Parlaments hier noch mal den erforderlichen Druck verschaffen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn es mal nur immer so wäre!)

Die politische Performance dieser Parteien ist ein Trauerspiel. Insofern hat der heute zu behandelnde Antrag der Regierungskoalition etwas von einem Feigenblatt. Sie wissen das. Ich empfehle insbesondere der in der Regierungsverantwortung stehenden CDU, greifen Sie doch mal zum Telefonhörer oder zur Tastatur und teilen Sie Ihren Abgeordneten aus unserem Land mit, dass sie Druck machen sollen. Worten, meinen wir, müssen auch Taten folgen, und da sehe ich noch großen Nachholbedarf.

Schauen wir uns als Zweites die Umstände an, die zur Einführung von Berufsbildern, wie das der Operationstechnischen Assistenz geführt haben. Im Gesundheitssystem besteht seit Langem die Tendenz, die Arbeitskosten zu senken. Es werden neue Berufe kreiert oder Zusatzqualifikationen geschaffen. Eine Vorreiterrolle spielt die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistenz. Solange dieses eine Reaktion auf veränderte Anforderungen im Berufsfeld ist, sind die neuen Berufsbilder sinnvoll. Problematisch wird es dann, wenn aus Kostengründen ärztliche Aufgaben auf „billigere“ Arbeitskräfte verlagert werden.

Völlig inakzeptabel ist die Schaffung neuer Berufsbilder, wenn das Berufsbild nicht staatlich anerkannt ist, die

Haftung unzureichend ist, nicht genügend Personal für die Aufgaben beschäftigt wird und schließlich keine angemessene Bezahlung erfolgt. Wenn aber, und da komme ich zum Ausgangspunkt meiner Rede zurück, diese Bedingungen erfüllt sind und bei der Übertragung ärztlicher Aufgaben die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen, wird sich DIE LINKE diesem Prozess nicht verweigern.

Lassen Sie uns auch mit diesem Antrag endlich der Realität Rechnung tragen und die Operationstechnische Assistenz zu einem ordentlichen Beruf machen und die Finanzierung sichern! – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bundeseinheitliche Regelung für das Berufsfeld der OTA, der Operationstechnischen Assistenten wird gebraucht – jetzt. Die Berufsbilder in unserem Gesundheitswesen sind sehr vielfältig, logisch sicher, dass die verschiedenen Fachdisziplinen speziell ausgebildetes Personal benötigen. Die Operationstechnischen Assistenten werden rund um den OP-Bereich gebraucht. Sie können mit Sicherheit auch männlich sein, Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, also da bin ich völlig frei, obwohl mir Frauen lieber sind. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Niemand wird auf die Idee kommen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gleichstellung!)

infrage zu stellen, dass die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von gegebenenfalls hoch komplizierten Operationen in ihren Abläufen allein von dem Operateur durchgeführt werden. Es geht bei der Operationstechnisch-medizinischen Assistenz um einen interdisziplinären Arbeitsbereich, bei dem medizinische und pflegerische Leistungen eng verzahnt sind, also Arzt und Pflegekraft Hand in Hand arbeiten müssen. Allerdings überwiegt bei diesem Beruf der OP-Dienst den Pflegebereich. OTA ergänzt den Beruf des Krankenpflegers beziehungsweise der Krankenschwester. Qualifizierte Fachkräfte werden händeringend gesucht in den Kliniken – wie im ganzen Gesundheitsbereich, wie überall inzwischen.

Meine Damen und Herren, das Berufsfeld der Operationstechnisch-medizinischen Assistenz ist noch jung. Das ist schon angekommen hier. Es soll und kann sich, so denn angeboten, im Bereich der nicht ärztlichen Heilberufe schnell entwickeln. Ein hoher Bildungsabschluss ist dazu nicht vorgesehen. Für die Tätigkeit „Vor- und Nachbereitung der Patienten und der medizinischen Geräte“ sowie im Bereich der Sterilisation aber sind diese Fachkräfte punktgenau ausgebildet.

Um als Pfleger im OP arbeiten zu können, muss normalerweise zunächst eine Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung absolviert werden. Daran schließt sich eine Ausbildung zur OP-Fachkraft an – ein langer Weg. Und

wer soll ihn gehen, wenn schon für die Ausbildung an sich wenige junge Menschen zur Verfügung stehen, der Zugang zum Beruf aber als unüberwindbare Hürde angesehen wird?

Liebe Kollegen, es ist nicht verwunderlich, dass dieser lange Ausbildungsweg von in der Regel sieben Jahren eher erschreckt und die Pflegekräfte nicht dazu motiviert, sich weiterzubilden. Ich kann nicht sagen, ob Weiterbildung immer von den Arbeitgebern verlangt wird, zum guten Ton gehört. Ausmalen mag ich mir auch nicht, dass vielleicht ein zunehmend größerer Anteil an Pflegekräften ohne Fachweiterbildung im Operationsbereich tätig ist. Der Operateur mag goldene Hände besitzen, aber auch er oder sie ist am Ende nur so gut, wie das gesamte OP-Team. Ich bin überzeugt davon, dass spezielle OP-Verfahren auch spezielle Kompetenz bei der Assistenz erfordern.

Mit der OTA-Ausbildung wird spezielle klinische Kompetenz erworben. Es handelt sich um eine eigenständige dreijährige Ausbildung. Die Auszubildenden werden für die einzelnen operativen Fachbereiche und Funktionsabteilungen qualifiziert. Die erste so bezeichnete Ausbildung in Deutschland startete 1990 und orientierte sich an den Vorbildern der Schweiz, Großbritanniens und der Niederlande mit sichtlichem Erfolg.

Seit 2007 wird die Ausbildung deutschlandweit fachlich anerkannt, ist also etabliert, aber durch die Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Die Anerkennung der Ausbildung als Gesundheitsberuf ist immer noch Ländersache, und genau das soll sich ändern. Ein weiterer Schritt muss erfolgen, und zwar die bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für diesen Beruf. Dieser Schritt ist auch wichtig und sinnvoll.

Die Ausbildung muss sich lohnen. Ein Auszubildender zum Beispiel, der in einem anderen Bundesland diesen Beruf erlernt, muss sich auch hier bei uns problemlos bewerben oder seine Ausbildung fortsetzen können, ohne Kompetenzlücken. So kann ein Mangel an qualifiziertem Fachpersonal im Operationsbereich auch vermindert werden.

Meine Damen und Herren, ich weiß, es gibt auch andere Auffassungen, doch es kann und muss Möglichkeiten der Weiterqualifizierung aus diesem Berufsfeld heraus geben. Es ist selbstverständlich eine Frage der Ausgestaltung und der tatsächlichen sowie rechtlichen Vernetzung zu anderen Pflegeberufen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine gewisse Durchlässigkeit des Systems müssen entsprechend gestaltet sein. Ich denke da an die Leitung einzelner OP-Stationen oder Funktionsbereiche, uns ist der Begriff „Stationsschwester“ bekannt. Warum sollte es also einer OTA bei entsprechender Fortbildung nicht möglich sein, im Beruf auch Karrierechancen zu finden?

Eine fortwährende Weiterbildung im Sinne interdisziplinärer Einsatzbreite ergibt sich auch aus der medizinischen Entwicklung selbst. Die medizinisch-technischen Disziplinen entwickeln sich schneller, als wir es manchmal abschätzen können. Ebenso fix müssen sich auch die flankierenden Disziplinen und Berufe entwickeln. All das sind also Gründe, die mich darin bestärken, den Beruf für angehende OTA transparent und rechtlich zuverlässig zu gestalten, in diesem Fall mit staatlicher Anerkennung, also bundeseinheitlich.

Meine Damen und Herren, ich bitte aus diesen Gründen um Unterstützung zur Umsetzung dieses wichtigen und zukunftsweisenden Anliegens. Und wir werden auch sicher, Frau Schwesig, genau hinschauen, wie schnell die Umsetzung dann tatsächlich erfolgt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Berufsfeld und die Ausbildung sowie deren Finanzierung sollen also mit der Zustimmung für die Operationstechnische Assistenz, kurz OTA, bundeseinheitlich geregelt werden.

Bislang läuft die Ausbildung auf Grundlage einer Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Es sind also die Krankenhäuser, die diese Spezialisierung wollen, die diese Ausbildung anbieten und die dieses Programm finanzieren. Daher erfolgt die Qualifikation bisher ohne staatliche Anerkennung, auch wenn es seit dem Jahre 2004, wir haben es schon gehört, in einigen Bundesländern dazu eine Landesverordnung gibt.

Hinter dem Antrag steht eine Bundesratsinitiative mehrerer Bundesländer von 2004 bis 2010, die in konkurrierender Gesetzgebung bereits mehrfach am Desinteresse von Bundestag und Bundesregierung verendet sind. Tatsächlich gibt es bei den nicht ärztlichen Gesundheitsberufen eine zunehmende Diversifizierung und dem müssen wir Rechnung tragen.

Diejenigen aber, die schon in diese Berufe gehen, sind häufig schlecht und kurz ausgebildet, miserabel bezahlt und haben weder Qualifizierungs- noch Aufstiegsmöglichkeiten. Übrigens sind diese Berufe meist weiblich. Die Leidtragenden sind also die Azubis, die mit großen Versprechungen in die Ausbildung gelockt werden, um dort zu erfahren, dass sie außer dem operationstechnischen Bereich nichts dürfen und entsprechend auch bezahlt werden.

Bislang, aber ebenso nach dem Gesetzentwurf des Bundesrates, erweist sich die OTA-Qualifikation also nur als Sackgasse für die Azubis, allerdings auch als Einsparprogramm für die Krankenhäuser. Wer solche Qualifizierungen regelt, muss sich im Übrigen auch fragen, wie diese neuen Berufe denn in das Gesamtsystem der Pflegeausbildung passen müssen und passen sollen. Und was wollen Sie mit solchen Schnellschüssen? Etwa die Attraktivität des Pflegeberufes hier in Mecklenburg-Vorpommern verbessern? Wir können doch nicht jede Dequalifizierungsmaßnahme unterstützen und dazu ein eigenes Berufsgesetz schaffen!

Wir Bündnisgrüne dagegen setzen uns für eine grundsätzliche, grundständige Ausbildung und eine Weiterqualifizierung im Bereich der Operationstechnik ein, also für eine modulare Ausbildung mit nachfolgender Spezialisierung. Eine Schmalspurausbildung, wie sie bislang praktiziert wird und künftig reguliert werden soll, lehnen wir ab.

Herr Kokert ist leider jetzt nicht da, das hatte ich ja angekündigt.

Die CDU greift übrigens eine Initiative auf, die einstmals aus CDU-geführten Bundesländern gekommen ist, in denen seither sämtlich die Macht gewechselt hat. Wir fragen uns, ob es dafür heute noch Mehrheiten geben würde. Wir unterstützen diesen Antrag nicht und lehnen somit diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt gar nicht mehr noch groß auf den Antrag und die Redebeiträge eingehen. Ich möchte nur eins ausführen:

Herr Koplin, ich gelte ja als arrogant hier in diesem Hause, das weiß ich auch, aber in diesem Zusammenhang muss ich zwei Dinge deutlich sagen: Erstens, normalerweise käme ich nie auf die Idee, mich im Bereich Gesundheitspolitik einzumischen oder hier Anträge einzubringen. Das wird die Ausnahme bleiben, das verspreche ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch für die Zukunft. Normalerweise beschäftige ich mich doch mehr mit anderen Themen. Und auf der anderen Seite, gerade vor diesem Hintergrund, weiß ich es doch sehr zu schätzen, dass Sie diesen Antrag, wie Sie ihn eben besprochen haben. Es ist natürlich nicht meine Arbeit alleine gewesen, es sind auch die Gesundheitspolitiker in meiner Fraktion gewesen, die diesen Antrag mit entsprechend vorbereitet haben. Deswegen bedanke ich mich noch mal recht herzlich auch in deren Namen für die inhaltliche Unterstützung, die Sie hier eben zum Tragen gebracht haben.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

An die Ausführung von der Frau Kollegin Gajek eben: Es ist natürlich richtig, man kann immer auf dem Standpunkt stehen, das betrifft ja letztendlich alle Berufsbilder. Und deswegen will ich tatsächlich dazu sagen, auch weil es dann über den Bereich Gesundheitspolitik hinausgeht, man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen: Wir wollen erst mal die 100 Prozent, bevor wir überhaupt anfangen. Wenn wir die nicht kriegen, dann tun wir erst mal gar nichts.

Ich halte schon den Weg, der gerade hier zum Beispiel in diesem Fall aufgenommen worden ist, auch durch die Krankenhäuser, für richtig, und ich glaube nicht, wenn ich mir die Universitätsklinik in Rostock angucke, dass die jetzt die Zielrichtung haben, dort junge oder vielleicht nicht mehr ganz so junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Grunde in schlecht bezahlte und schlecht angesehene Berufsbilder reinzubringen.

Ich glaube schon, dass es sinnvoll ist, so, wie der Kollege Koplin es auch ausgedrückt hat, dass man tatsächlich auf dem, was da ist, eine entsprechende staatliche Qualifizierung aufbauen sollte und dann natürlich dafür Sorge tragen muss, wie in allen anderen Berufsfeldern auch, dass eine entsprechend auskömmliche Finanzierung, eine der Verantwortung derjenigen, die diese Arbeit machen, angemessene Vergütung gezahlt wird. Ich denke, das gilt, wie in diesem Fall, in vielen anderen Fällen auch. Wenn eine staatliche Anerkennung eines Berufs-

bildes erfolgt, dann ist das auch eine Grundlage dafür – und so habe ich den Kollegen Koplin eben verstanden und auch die Kollegin Friemann-Jennert von der CDU – und es ist natürlich die Voraussetzung dafür, dass die finanzielle und materielle Entwicklung in dem Berufsbild so fortschreitet, wie man sich das vorstellt.

Deswegen gehe ich davon aus, dass der Weg, der hier heute gewählt wird, mit diesem Antrag – und wo die Sozialministerin oder Gesundheitsministerin in dem Fall auch deutlich gemacht hat, dass es jetzt tatsächlich auf Bundesebene Bewegung gibt –, dass das tatsächlich der richtige Weg ist für diejenigen, die diesen Beruf schon gewählt haben, die ihn ausüben, und für diejenigen, die ihn in Zukunft auch noch ausüben wollen. Deswegen vielen Dank noch mal für die Unterstützung des Antrages an diejenigen, die ihn jetzt unterstützen wollen. Und die es nicht wollen, na gut, vielleicht das nächste Mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/388. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/388 mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Fachkräftemangel bei den Kita-Erzieherinnen/Erziehern entgegenwirken, Drucksache 6/377.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Fachkräftemangel bei den Kita-
Erzieherinnen/Erziehern entgegenwirken
– Drucksache 6/377 –**

Das Wort zur Begründung hat Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! In der Präambel der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD von 2011 heißt es: „SPD und CDU ... sehen einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Regierungsarbeit der nächsten fünf Jahre in frühkindlicher Bildung und Betreuung im Kinderland MV.“ Das können meine Fraktion und ich nur unterstützen, wenn Sie denn auch so handeln. Allerdings habe ich hieran meine Zweifel, gerade wenn ich mir den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher anschau. Ich will Ihnen das auch kurz begründen.

Ich besuche seit einem halben Jahr Vereine, Verbände, Träger und öffentliche Verwaltungen. Häufig hörte ich hier, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern mehr Erzieherinnen und Erzieher brauchen. Dem bin ich nachgegangen. Ich habe mir die Studien durchgelesen, ich habe mir angeschaut, was in der vergangenen Legislaturperiode geschehen ist und ich habe Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt.

Die Studie von Professor Klaus Klemm beispielsweise im Auftrag der GEW aus dem Jahr 2009 geht von einem jahresdurchschnittlichen Neueinstellungsbedarf von Erzieherinnen von 300 Vollzeitäquivalenten pro Jahr beziehungsweise 395 Personen pro Jahr aus. Das ist für mich das Mindeste, was geschehen muss, denn mittlerweile wissen wir, dass der Bedarf höher sein dürfte, da die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen stärker gestiegen ist als damals angenommen. Es werden wieder mehr Kinder geboren. Auch die Senkung des Betreuungsschlüssels, so wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, konnte damals nicht bekannt gewesen sein. Das heißt, der Neueinstellungsbedarf liegt jährlich weit über den 395 Personen pro Jahr.

Erinnern möchte ich Sie im Übrigen auch an Ihren eigenen Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und CDU, vom November 2009, in dem es um die Einführung einer Ausbildungsplatzplanung ging. In der Begründung gingen auch Sie von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 400 Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern pro Jahr aus.

Laut der Antwort der Landesregierung gab es 2009 beispielsweise 210 Absolventinnen und Absolventen „Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Staatlich anerkannter Erzieher“ und 2010 waren es 276. Hinzu kommen weitere Absolventen in den Fachschulen im Bereich Sozialwesen, sodass wir 2010 361 Absolventen in diesem Bereich hatten, wobei man den Zahlen entgegenhalten muss, dass man laut Studie des Deutschen Jugendinstituts zu dem Ergebnis kommt, dass nur 65 Prozent der Absolventen den Erzieherinnen-/Erzieherberuf in der Kita ergreifen. Diese Zahlen sprechen aus meiner Sicht für sich. Ein Neueinstellungsbedarf von mindestens 395 Personen pro Jahr und dem gegenüber 361 Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialwesen, abzüglich der 35 Prozent, die nicht den Beruf der Kita-Erzieher/-innen ergreifen. Damit ist doch klar, wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher, als wir ausbilden.

Umso erstaunter war ich auch über die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage. Dort antwortete mir die Landesregierung, dass sie zurzeit davon ausgehe, dass der Bedarf an Fachkräften durch die bestehenden Ausbildungskapazitäten abgedeckt werden kann. Ich fragte mich: Ja, was denn nun? Diese Zahlen sprechen für einen Fachkräftemangel und die Landesregierung meint, der Bedarf an Fachkräften werde durch die Auszubildenden gedeckt. Deshalb fordern wir eine Bedarfsanalyse und eine Ausbildungsplatzplanung für die Erzieherinnen und Erzieher, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Natürlich können Sie mir entgegenhalten, dass es diesen Bericht 2011 schon gab. Da haben Sie recht, aber aus unserer Sicht ist dieser Bericht veraltet. Er geht noch von einem Bedarf von 300 bis 350 Ausbildungsplätzen pro Jahr aus und ich habe vorhin ausgeführt, dass dieser Bedarf höher als 395 Ausbildungsplätze pro Jahr sein dürfte. Davon, wie gesagt, sind Sie selber auch ausgegangen. In diesem Bericht sind nicht enthalten die Mehrbedarfe, erstens aufgrund der Senkung des Betreuungsschlüssels, zweitens wegen der Senkung der Elternbeiträge und drittens wegen der Abwerbung von Fachkräften aufgrund des 2013 in Kraft tretenden Betreuungsanspruches für unter 3-Jährige.

Beim weiteren Lesen des Berichtes fiel mir dann die zugrunde gelegte Betreuungsquote für unter 3-Jährige in

Höhe von 39 Prozent auf. Laut Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 17. Januar 2012 beträgt die Betreuungsquote mittlerweile 52 Prozent. Es ist doch klar, dass bei Steigerung der Betreuungsquote von 13 Prozent mehr Erzieherinnen und Erzieher gebraucht werden. So kann man sich alles schönrechnen, aber das Problem des Fachkräftemangels bleibt bestehen, wenn wir nicht endlich handeln.

Deshalb wollen wir einen Bericht, an den jeder Interessierte herankommt. Wir wollen keine Geheimniskrämerei in Hinterzimmern. Wir wollen einen aktualisierten Bericht, nur so können wir den tatsächlichen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern ermitteln. Wenn die Betreuung unserer Kinder bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, tatsächlich einen Schwerpunkt bildet, dann dürfte auch Ihnen dieser Bericht am Herzen liegen.

Kommen wir zum zweiten Punkt unseres Antrages, der sich auf Maßnahmen bezieht, wie wir Erzieherinnen und Erzieher hier im Land halten können und wie wir einem Fehlbedarf entgegenzutreten können. Auch hierzu stellte ich eine kleine Anfrage. Ich fragte, welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den Erzieherinnenberuf/Erzieherberuf attraktiver zu gestalten. Die Antwort war aus meiner Sicht ernüchternd. Sie planen einzig und allein, die Ausbildungszeit von gegenwärtig 48 Monaten auf 36 Monate zu verkürzen.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Situation, die ich Ihnen dargestellt habe, ist das aus meiner Sicht zu wenig. Es muss darum gehen, die Ausbildungsbedingungen zu verbessern. Dazu gehört auch, dass die Landesregierung zügig die Verordnung zur Anerkennung der Abschlüsse des Studienganges Early Education erlässt. Das haben Sie ja bereits angekündigt. Im Sinn der 200 Studenten, die derzeit den Studiengang belegen, hoffe ich auch auf ein schnelles Handeln.

Aber nicht nur die Ausbildungsbedingungen müssen betrachtet werden, auch die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher müssen geprüft werden. Nur wenn die Erzieherinnen und Erzieher gute Rahmenbedingungen haben, bleiben sie doch in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehört für mich neben der Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen auch das Thema „Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher“. Wir haben zwar im KiföG verankert, dass die Erzieherinnen und Erzieher nach Tarif entlohnt werden sollen, aber in der Praxis wird das Ziel durch Haustarifverträge umgangen beziehungsweise überhaupt nicht eingehalten. Eine Kontrolle seitens der Landesregierung findet nicht statt. Das müssen wir doch diskutieren, wenn wir unseren Erzieherinnen und Erziehern gute Rahmenbedingungen bieten wollen! Hier geht es nicht um Mindestlohn, sondern um eine angemessene Entlohnung. Ich kann hier auch das Argument der freien Träger gut verstehen, die befürchten, wenn wir augenscheinlich einen Mindestlohn zugrunde legen, dass bei Leistungsverhandlungen nur dieser zugrunde gelegt wird. Alles, was darüber gezahlt werden soll, müssten dann Eltern oder Träger bezahlen. Diese Argumente sollten wir doch diskutieren und hier eine Lösung im Sinne unserer Erzieherinnen und Erzieher finden!

Sie sehen, beim Thema Fachkräftemangel kann es nicht allein bei der Ausbildung bleiben. Wir brauchen ein umfassendes Konzept, in dem Maßnahmen festgeschrieben werden, wie wir unseren Erzieherinnen und Erziehern gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bieten. Denn

nur wer sich hier wohlfühlt, bleibt in Mecklenburg-Vorpommern und leistet auch im Sinne unserer Kinder gute Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestehe, ich war etwas überrascht, als dieser Antrag das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, und zwar im Wesentlichen deshalb und aufgrund der Tatsachen, die Sie zum Teil selbst vorgetragen haben.

Sie wissen – die meisten von Ihnen –, dass das Kindertagesförderungsgesetz eine gesetzliche Pflicht zur Planung der Kapazitäten der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern vorsieht. Dieser Passus im Kindertagesförderungsgesetz ist seinerzeit entstanden – ich glaube, das kann man so sagen – auf Initiative der Abgeordneten Heydorn und Brodkorb. Dasselbe war der Fall bei dem entsprechenden Landtagsantrag, dasselbe war der Fall bei der Etablierung einer Lehrerbearbeitungsplanung und bei der Umsetzung dieser Dinge in Hochschulrecht beziehungsweise Hochschulplanung.

Ich bitte einfach um Verständnis dafür, dass ich Mühe habe, einem Antrag mit Begeisterung gegenüberzustehen, der uns auffordert, Gesetze einzuhalten, wo also die Aufforderung an die Regierung bereits ergeht, auf gesetzlicher Grundlage zu handeln, und es überhaupt gar kein Anzeichen dafür gibt, dass wir uns an dieses Gesetz nicht halten würden. Also wenn es jetzt so wäre, dass seit fünf Jahren, oder drei oder vier, die Umsetzung dieses Paragraphen infrage steht und Sie jetzt noch mal daran erinnern wollen, dass wir die Beschlüsse des Parlamentes zu berücksichtigen, umzusetzen haben, dann hätte ich dafür Verständnis. Angesichts der Faktenlage habe ich das nicht. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass eine Erzieher/-innenbedarfsplanung vorliegt, und zwar aus dem April 2011. Wir sind also nicht einmal im unterjährigen Bereich. Das Gesetz sieht nicht vor, alle zwölf Monate eine Erzieher/-innenbedarfsplanung vorzulegen, sondern regelmäßig. Das müsste man wahrscheinlich noch mal fachlich miteinander besprechen, was das denn sinnvollerweise bedeuten kann.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Sinn macht, eine solche Bedarfsplanung jährlich durchzuführen, etwa aus folgendem Grund: Sie müssten zum Beispiel Angaben darüber haben, und zwar präzise, aus den einzelnen Einrichtungen: Wie hoch ist denn die Teilzeitquote? Ist die Teilzeitquote, die sie dort haben bei den Beschäftigten, gewollt oder nicht? Ich kenne eine Reihe von Kindertagesstätten, in denen ist die Teilzeitquote nicht gewollt. Da nickt gerade ein Bürgermeister, der für eine solche Kita mit zuständig ist. Und wenn quasi mehr Geld im

KiföG zur Verfügung gestellt wird oder Gruppen kleiner gemacht werden, dann kann man das zum Beispiel dadurch regulieren, dass man die Beschäftigungsverhältnisse ausweitet und die Arbeitsverträge entsprechend neu gestaltet. Das haben Sie übrigens in Ihrer Rede selber auch gesagt. Sie haben darauf hingewiesen, dass viele Kita-Erzieherinnen Teilzeit arbeiten und man eigentlich eher Vollzeitstellen haben möchte. Gleichzeitig haben Sie aber gesagt, aus der erhöhten Inanspruchnahme kann man eins zu eins schlussfolgern, dass man mehr Erzieherinnen braucht. Beides ist nur dann logisch, wenn Sie eigentlich bei den Teilzeitquoten bleiben wollen. Das heißt, wir haben im Beschäftigungssystem mit der Teilzeit erhebliche Reserven.

Die nächste Frage ist: Wie ist denn das Renteneintrittsalter, das durchschnittliche? Wenn Sie das nicht für alle Einrichtungen erfasst haben, dann haben Sie Mühe, das alles zu planen. Die nächste Frage, die Sie stellen können, ist: Wie ist denn das Durchschnittsalter einer Kita? Der Beschäftigten natürlich, nicht der Kita selbst.

Im Lehrerbereich haben wir das ja auch alles durchgeführt und so könnte ich jetzt weitermachen. Wir haben eine große Anzahl von Parametern, die man da zu berücksichtigen hat, und diese Daten können nur die Träger der Kitas selber liefern, wer denn sonst.

Ich darf mal daran erinnern, das ist nicht wie im staatlichen Bereich, dass das im Wesentlichen in der Hand des Landes ist, sondern das sind die Träger, die in aller Regel über diese Daten verfügen. Und jetzt ist die Frage: Wollen Sie da wirklich bei den Trägern jedes Jahr so eine Abfrage organisieren? Ich glaube, die würden sich bedanken. Das heißt, wir werden vernünftige Zeiträume definieren müssen, in denen eine solche Bedarfsplanung Sinn ergibt. Ich glaube nicht, dass das jährlich, dass das Prinzip der Jährlichkeit der Fall ist.

Aus dem Ganzen, was ich sage, können Sie zwei Dinge schlussfolgern. Das eine ist, Herr Professor Klaus Klemm, der diese Studie gemacht hat, verfügte über diese Daten, über die ich gerade gesprochen habe, nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Schlussfolgerung: Seine Prognose ist ein sehr grober Schätzwert, nicht mehr. Zweitens, über diese Daten verfügte vermutlich mein Amtsvorgänger auch nicht. Also auch diese Bedarfsplanung, mit der wir es zu tun haben, wird man auf ihre Plausibilität hin überprüfen müssen. Sie kann zutreffen, ich könnte das mit Sicherheit im Moment nicht sagen.

Eines kann ich mit Sicherheit sagen, innerhalb von vier, nein, drei Monaten – Sie haben ja sozusagen als Termin den 31. Juni benannt – sollen wir das also im gesamten Land bei allen Trägern abfragen, mit den Jugendämtern alles kommunizieren, das fachlich selber überprüfen, in der Regierung abstimmen und Ihnen vorlegen. Das ist völlig unmöglich, also jedenfalls, wenn es am Ende seriös sein soll. Wenn Sie sich mal bei Ihren Kollegen erkundigen, die länger im Parlament sind, wie lange die Planung und die Erhebung der Daten im Bereich der Lehrerbedarfsplanung gedauert hat, wo es einfacher ist, weil uns die Statistiken bereits vorliegen, weil das unsere Beschäftigten sind. Das war ein extrem komplexes Vorhaben und das ist hier eher noch komplizierter.

Das heißt, selbstverständlich wird es eine solche Bedarfsplanung geben – selbstverständlich befinden sich die beiden Häuser, die dafür zuständig sind, das Sozial- und das Bildungsministerium, dazu bereits in Gesprächen – und diese wird Ihnen vorgelegt werden. Ob diese die Detailschärfe erreichen wird, die ich jetzt eben gerade mit Ihnen skizziert habe, kann ich Ihnen nicht mal sagen, weil, wenn die Träger und die Kommunen dabei nicht mitmachen – weil die am Ende die fachlich Zuständigen sind, die Jugendämter –, dann haben wir ein Problem, weil uns diese Daten als Land erst einmal nicht vorliegen. Insofern ist das auch mit Unsicherheiten behaftet.

Was mich ein bisschen stört, ist, dass Sie bisher nur den Staat in den Blick nehmen und sagen, wir müssen uns also nicht nur über die Bedarfskapazitäten und die Ausbildungskapazitäten Gedanken machen, sondern auch über die Frage der Attraktivität des Erzieher/-innenberufes. Also ich denke, die rot-schwarze Koalition tut dafür im Moment eine Menge und hat auch in der Vergangenheit eine Menge dafür getan. Ich darf daran erinnern, dass sich die Gruppengrößen in den Kitas deutlich verringern werden, das hat durchaus etwas mit der Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes zu tun.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir aber wünschen, dass Sie in derselben Intensität, wie Sie die Verantwortung des Staates annehmen, annehmen, dass die Träger selbst als Arbeitgeber sich darum kümmern, dass sie attraktive Arbeitsverhältnisse für ihre Beschäftigten schaffen, denn in aller Regel sind das nicht wir, sondern freie Träger.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das habe ich aber gesagt. Das habe ich schon beantragt.)

Dann würde ich mal vorschlagen, das ist aber nur eine Anregung, dass das Parlament im Ausschuss eine Anhörung macht, die Träger einlädt und sie mal fragt, was sie denn tun wollen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gut, dass Sie das sagen.)

um die Attraktivität der Arbeitsverhältnisse gemeinsam mit uns als Land voranzubringen. Ich denke, man muss beides berücksichtigen.

Wie schätze ich im Moment die Lage ein? Wie gesagt, wir haben zwei Prognosen vorliegen. Eine von Professor Klaus Klemm und eine von der Landesregierung unter der Verantwortung einer rot-schwarzen Regierung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Beide Prognosen kommen auf Daten, die mich zu einer vorsichtig optimistischen Einschätzung veranlassen. Jedenfalls dann, wenn ich unterstellen darf, dass die Daten, die unser Haus berechnet und mir vorgelegt hat, richtig sind. Diese ergeben nämlich, dass wir zum nächsten Ausbildungsjahr in Mecklenburg-Vorpommern 500 Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher im ersten Jahr vorfinden werden. 500 junge Menschen können im nächsten Jahr bei uns beginnen mit der Erzieher/-innenausbildung. Sie haben selber den Bedarf auf 350 bis 400 taxiert.

Das heißt, gemessen an den Zahlen, die Sie für notwendig halten – obwohl wir, muss ich sagen, gar keine wirklich verlässlichen Daten haben, um diese Zahl mit Sicherheit benennen zu können –, gemessen an dem, was Sie angemahnt haben, bewegen wir uns im Moment durchaus in einer ganz vernünftigen Situation. Dabei ist nicht in Rechnung gestellt, dass eine Zunahme der Inanspruchnahme, dass eine Verkleinerung von Gruppen in den Kitas auch dadurch aufgefangen werden kann, darauf bin ich eingangs schon eingegangen, dass sich die Teilzeitquote verändert, die Erzieherinnen andere Verträge bekommen, sie eben nicht teilweise nur 20 Stunden arbeiten – da gibt es eine Reihe von Kitas, in denen das so ist – oder 25, sondern auch 30 oder 35 Stunden. Das heißt, auch dort gibt es noch Regulationspotenzial.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir sind weit davon entfernt, in diesem Bereich ähnliche Verhältnisse vorzufinden, wie wir es in manchen Teilbereichen bei den Lehrern haben. Es ist völlig berechtigt, die Forderung aufzustellen, dass wir in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Kapazitätsplanung vorzunehmen haben. Das werden wir auch tun. Ich werde den zuständigen Fachausschuss auch zu gegebener Zeit darüber unterrichten, wie wir uns das vorstellen, auf welcher Grundlage. Aber es bleibt dabei, dies ist ein gesetzlicher Auftrag, der ohnehin besteht, und solange wir nicht gegen das Gesetz verstoßen oder erkennbar anders handeln, als es im Gesetz steht, würde ich Sie bitten, durch solche Anträge nicht den Eindruck zu erwecken, es könnte vielleicht doch anders sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Bevor ich anfrage, Herr Brodkorb, doch noch ein, zwei Wörter, weil ich finde es schon ein Stück weit vermessen, die Realität dessen, was viele Erzieherinnen und Erzieher hier im Land erfahren, so lapidar abzuwälzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat er gar nicht gemacht!)

weil es letztendlich hier nicht nur um die Ausbildung geht, sondern es geht um das Gesamtgefüge des KiföGs, um die Umsetzung und, ich denke, um das, was alle hier wollen, das Wohl der Kinder, die in diesen Einrichtungen sind.

Ich glaube, da wird die Realität so ein bisschen verkannt und die Schuld immer wieder an die Träger gegeben. Für das, was gerade im Sozialausschuss derzeit läuft, nämlich eine Anhörung für diesen Bereich hinzubekommen, haben wir nun von Ihnen die Unterstützung bekommen. Ich denke, das ist auch noch mal ein Zeichen an den Ausschuss, hier doch eine öffentliche Anhörung für das KiföG sozusagen anzuberaumen, weil wir der Auffassung sind – und ich denke, DIE LINKE auch –, dass es an der Zeit ist, den Fachkräftemangel zu betrachten, aber eben noch sehr viele andere Bereiche, nämlich: Wie sieht es aus, wenn der Schlüssel sich wei-

ter senkt? Wie geht das mit den Fachkräften in Mecklenburg-Vorpommern weiter?

Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu, dass etwas gegen den zukünftigen Personalmangel im Bereich Kita-Betreuung getan werden muss. Auch wenn in diesem Antrag die Landesregierung lediglich dazu aufgefordert wird, dem regelmäßigen Fortschreiben des Bedarfes an Ausbildungsplätzen gerecht zu werden, so wird sich die Landesregierung wohl kaum den Anforderungen des selbst beschlossenen KiföGs versperren können. Wahrscheinlich ist der Antrag deshalb so milde formuliert, damit sich die Landesregierung dem Antrag anschließen muss und damit überhaupt etwas passiert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Wir haben das jetzt von Frau Bernhardt schon gehört und auch ich weiß als jahreslanges Mitglied des Jugendhilfeausschusses hier in Schwerin, dass es diese Probleme gibt und dass die Personaldecke bei den Kitas in Mecklenburg-Vorpommern immer dünner wird.

Der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern droht in den nächsten Jahren ein erheblicher Personalmangel. Dies liegt an mehreren Faktoren – schon mal benannt, aber doppelt hält manchmal besser –: einerseits an der Überalterung des Personals, andererseits an der zunehmenden Abwanderung in andere Bundesländer und auch an der Unattraktivität des Berufes. So treffen in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr, und es sind meistens Frauen, auf Arbeitsbedingungen, die sehr schwierig sind. Wir haben das letztes gehört, dass wir hier über einen Mindestlohn diskutiert haben. Ich weiß und auch DIE LINKE weiß und auch Frau Schwesig, dass wir hier über Tariflöhne reden und nicht über den Niedriglohnssektor.

Aber auch die schrittweise Absenkung des Betreuungsschlüssels von 1 : 18 auf zunächst 1 : 17 spielt eben eine nicht zu unterschätzende Rolle. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine festen Vorgaben des Landes zur Bestimmung des Personalbedarfs, sodass dieser von den Trägern oft zu eng berechnet wird. Viele der Fachkräfte arbeiten zudem unfreiwillig in Halb- und Teilzeitbeschäftigung. Nur 21 Prozent aller Beschäftigten haben überhaupt eine Vollzeitstelle. Das Lohnniveau ist ebenfalls nicht zufriedenstellend. Trotz Überalterung der Fachkräfte und dem Problem, dass viele neu ausgebildete Fachkräfte aus unserem Bundesland in die anderen Bundesländer reisen, erklärte die alte Landesregierung pauschal, im Land würden bereits heute ausreichend Fachkräfte ausgebildet – auch eben haben wir das wieder gehört. Das ist die Drucksache 5/4377. Ist ja schön, wenn sie hier ausgebildet werden. Aber was nützt uns das, wenn die besten Kräfte unser Land verlassen? Man muss also nicht nur die Kapazitäten betrachten und erhöhen, sondern auch die Abwanderung der Fachkräfte verringern, indem man dieses Berufsfeld im bundesweiten Kampf um die Fachkräfte attraktiver gestaltet.

Die notwendige Reform der Ausbildung einschließlich Akademisierung und Programme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wurden bisher von der Landesregierung nicht oder nicht ausreichend in Angriff genommen. Auch fehlen wesentliche Ansätze für eine integrative und inklusive Bildungsarbeit für Kinder mit Behinderungen. Diese werden weiterhin auf Sondereinrichtungen verwiesen.

Aus Sicht der GRÜNEN sind folgende Dinge bei der Betrachtung und Ermittlung der Maßnahmen zur Bewältigung des aktuellen und zukünftigen Personal- und Fachkräftemangels zu berücksichtigen: Erstens sind die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, da sie von der durch die Landesregierung 2008 eingesetzten Expertenkommission als zu knapp erachtet und durch die schrittweise Senkung des Betreuungsschlüssels notwendig werden. Wir haben hier und heute unterschiedliche Zahlen gehört. Schon allein, weil es unterschiedliche Zahlen gibt, denke ich, besteht Handlungsbedarf. Zweitens, ein Quereinstieg in dieses Berufsfeld über den zweiten Bildungsweg ist zu vereinfachen, vor allem für Männer, die oftmals erst nach dem Elternjahr merken, wie viel Spaß ihnen das Arbeiten mit Kindern macht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Den Männeranteil zu erhöhen, hat sich der Koalitionsvertrag in der Ziffer 192 auch fest vorgenommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

Und drittens und abschließend, bessere Arbeitsbedingungen müssen geschaffen werden. Dazu zählen das Lohnniveau und die Vollzeitbeschäftigung, damit die in Mecklenburg-Vorpommern frisch und gut ausgebildeten Fachkräfte nicht abwandern, sondern hier ihre gute Arbeit gut bezahlt ausüben können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Dr. Seemann.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich es ganz kurz machen und dem Minister für die ausgezeichnete Rede zu dem vorliegenden Antrag gratulieren, weil er eigentlich zu dem Antrag alles gesagt hat, was man dazu sagen muss.

Wir sind laut Gesetz, Paragraph 11a, dazu verpflichtet, eine Bedarfsanalyse zu machen. Dazu brauchen wir keinen neuen Antrag. Wir haben die Grundlagen mit der Analyse, die wir im letzten Jahr erhalten haben, bekommen. Diese muss fortgeschrieben werden. Und gerade was die Sinnhaftigkeit von jährlichen Analysen angeht, das war ja der Ausgangspunkt, dass wir den Paragraphen 11a geändert haben. Herr Brodtkorb wies zu Recht vor allen Dingen auf seine Initiative und die von Herrn Heydorn hin, denn vor dem Inkrafttreten des KiföGs erfolgte die Bedarfsplanung für neu einzustellende Fachkräfte auf Grundlage eines Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses aus dem Jahre 2007.

Auf Basis dieses Beschlusses prognostizierte das Bildungsministerium in Absprache mit dem Sozialministerium genau jährlich den Bedarf. Der lag dann immer bei 300 bis 400 Ausbildungsplätzen. Damit das jährlich nicht mehr gemacht werden muss, damit nämlich den Trägern genau diese Arbeit nicht mehr gemacht wird, haben wir uns geeinigt, dass wir eine in die Zukunft ausgerichtete

Bedarfsplanung machen. Der Minister hat es gesagt, die Landesregierung wird natürlich den gesetzlichen Auftrag umsetzen.

Frau Gajek, noch ein Wort zu Ihrer Rede. Wo ist sie jetzt?

(Vizepräsidentin Silke Gajek: Hier!)

Ach, Entschuldigung, Sie haben gewechselt. Entschuldigung!

Sie haben die Gelegenheit jetzt genutzt, um eine Generalabrechnung zum Thema Kita zu machen, dies aber aus meiner Sicht sehr unsachlich. Sie haben nicht zum Antrag gesprochen, der wirklich nur auf die Erstellung einer Statistik ausgerichtet war, sondern Sie haben hier dargestellt, was Sie für Mankos sehen, obwohl die Landesregierung zum Teil – aus meiner Sicht – an diesen Problemen schon längst arbeitet. Wir sind schon dabei, die Situation für die Erzieherinnen zu verbessern. Erinnern Sie sich vielleicht mal daran, dass die Träger nicht gerade amüsiert gewesen sind, dass wir die Regelung gefunden haben, Erzieherinnen dürfen nur noch eingestellt werden, wenn sie mindestens mit 25 Stunden eingestellt werden. Wir wissen, dass es nicht wenige Träger gab, die Erzieherinnen weit unter 25 Stunden eingestellt hatten, wodurch das Entgelt, das diese bekommen haben, natürlich nicht zum Leben gereicht hat. Hier so zu tun, als wenn da in den letzten Jahren nichts passiert ist, das geht einfach an der Realität vorbei. Aber, Frau Gajek, das war ja auch gar nicht Inhalt des Antrages. Ich hätte mich schon gefreut, wenn Sie ein wenig zum Antrag geredet hätten.

Lange Rede, kurzer Sinn: Den Antrag brauchen wir nicht. Es wird gearbeitet, die Probleme werden im Land gesehen und sie werden auch von der Landesregierung und von der Regierungskoalition angepackt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal bejammern die LINKEN den zu erwartenden Fachkräftemangel bei den Erzieherinnen in den Kindertagesstätten im Land, ohne allerdings darauf hinzuweisen, dass die PDS von 1998 bis zum Jahre 2006 in der Landesregierung saß und in dieser Zeit bereits versagte.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es geht um den Fachkräftemangel jetzt.)

Der Antwort auf eine Kleine Anfrage meinerseits aus dem November 2011, Drucksache 104, können Sie wesentliche Daten entnehmen. Im Zeitraum 2006 bis 2010 haben in Mecklenburg-Vorpommern knapp 1.000 Frauen und Männer die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher absolviert. Wie viele der Fachkräfte im Land blieben beziehungsweise in andere Bundesländer abwanderten, weiß die Landesregierung hingegen nicht. Nicht einmal entsprechende Schätzungen liegen vor, wie die Verantwortlichen im Rahmen der Kleinen Anfrage einräumen mussten. Auf meine Frage, mit welchen konkreten Maßnahmen die Landesregierung zu erreichen gedenke, dass

gerade fertig ausgebildete Erzieher nicht in andere Bundesländer abwandern, wird entgegnet, Zitat: „Die Landesregierung hat dazu keine Maßnahmen geplant.“ Und das in Zeiten, in denen die Verantwortlichen nahezu pausenlos einen Fachkräftemangel bejammern.

Nachwuchs wird im Bereich der Erzieher zumindest mittelfristig aus zweierlei Gründen benötigt:

Zum Ersten soll der Betreuungsschlüssel, die sogenannte Fachkraft-Kind-Relation, von jetzt 1 : 17 auf 1 : 15 zum Schuljahresbeginn 2015/2016 abgesenkt werden. Deshalb werden 500 neue Erzieher gebraucht. Aktuell sind insgesamt 392 Schülerinnen und Schüler im Bereich Sozialpädagogik im ersten Ausbildungsjahr erfasst. Sie werden ihre Lehre 2015 abschließen, nachdem beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 die Ausbildungszeit von 60 auf 48 Monate verkürzt worden war. Doch bleiben die jungen Leute alle im Land Mecklenburg-Vorpommern, wenn sie anderenorts bessere Bedingungen vorfinden? Was ist in diesem Zusammenhang von einer Landesregierung zu erwarten, die keine Maßnahmen geplant hat, um frisch ausgebildete Erzieher im Lande zu halten?

Zum Zweiten sind von den derzeit 9.057 Erziehern in den Kindertageseinrichtungen 3.602 älter als 50 Jahre, das sind rund 40 Prozent. Fast 3.000 Tätige gehören zur Altersgruppe 41 bis 50 Jahre.

Zum Abschluss noch ein wesentlicher Punkt aus der Kleinen Anfrage. Angaben zu den Monatsbruttoentgelten für Erzieher liegen der Landesregierung angeblich nicht vor. Möglicherweise handelt es sich auch bloß um Geheimwissen der Herrschenden, so wie einst bei den Mönchen im Mittelalter. Doch können dank moderner Technik selbst verborgene Schätze gehoben werden. Nachfolgend die durchschnittlichen monatlichen Bruttolöhne für Erzieher in den Nordländern: Bremen 1.689 Euro, Hamburg 1.744 Euro, Niedersachsen 1.752 Euro und Mecklenburg-Vorpommern – „M-V tut gut.“ – 1.427 Euro. Das sind 17 Prozent weniger als in den anderen Bundesländern. Bei solchen Unterschieden sind der Abwanderung aus Mecklenburg-Vorpommern auch auf dem Gebiet des Erziehungswesens Tür und Tor geöffnet und die Landesregierung schaut zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Landtages!

Frau Bernhardt, ein schöner Antrag, den Sie uns hier heute vorgelegt haben: „Fachkräftemangel bei Kita-Erzieherinnen/Erziehern entgegenwirken“. Eine zukunftsweisende Idee, die ohne Zweifel zu unterstützen wäre, wenn es da nicht eine inhaltliche Kluft zwischen Ihrem genauen Antragstext, durch den Sie uns neue Berichtspflichten schmackhaft machen wollen, und der eigentlichen Kernfrage gäbe, nämlich inwieweit die Attraktivität des Berufes ausgebaut werden kann und muss, um in Ihrer gewählten Überschrift des Themas annähernd gerecht zu werden. Diese Kernthematik, der Sie leider nur in der Überschrift nachgehen, gilt es aufzugreifen: den Nachwuchs zu fördern, Arbeitsbedingungen und Vergütungen sozial gerecht auszugestalten und dadurch zu verbessern. Dabei müssen nicht Ausbildungskapazitäten be-

trachtet oder ausgebaut werden für die jungen Menschen, die diesen Beruf gar nicht erlernen wollen.

Der Sinn Ihres Antrages ist einfach nicht nachvollziehbar. Der größte Anteil der Erzieherinnen und Erzieher ist über 50 Jahre alt, die Struktur ist also alterslastig und muss verjüngt werden. Über diese Erkenntnis muss ich hier heute nicht extra noch mal berichten, dies dürfte allen bekannt sein. Wir müssen nach vorne schauen, also Nachwuchs finden und fördern. Da ist es auch angebracht, in dieser Branche mal intensiver an Männer zu denken.

(Marc Reinhardt, CDU: Oh ja!)

Ja, auch Männer können erziehen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sind auch Menschen.)

Die Attraktivität

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Gysi macht es vor.)

und die Perspektive müssen stark erhöht werden für diesen Beruf, und zwar für alle, die sich für diesen Beruf interessieren. Frauen und Männer in der Pädagogik wirken sich positiv auf die Vermittlung von männlichen und weiblichen Rollenbildern in der frühkindlichen Entwicklung aus. Und die frühkindliche Bildung muss auch unter diesem Aspekt in den Fokus der tatsächlichen Arbeit rücken. Ausschlaggebend ist, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen passen müssen. In diesem Punkt muss ich Ihnen sagen, dass es eine Veränderung in der Vergütung geben muss.

Der Beruf muss lebenswert sein. Durch eine regelhafte 25- bis 30-Stunden-Woche wird man ja ersichtlich in die Teilzeit gedrängt. Vollzeit vor Teilzeit ist hier das Schlagwort! Dies gilt es, mit Leben zu erfüllen. Nur eine angemessene Vollzeitvergütung macht diesen Beruf lohnenswert, auch wenn es um die Versorgung und Sicherstellung der eigenen Familie beziehungsweise der Existenz geht. Deshalb spreche ich diesen unglaublichen Stundenlohn an. Warum gibt es trotz eines gesetzlichen Fachkräftegebotes keine weitergehende Tarifbindung der Träger? Ist es tatsächlich nicht möglich, eine ausreichende Bezahlung zu leisten? Gerade die pädagogischen Fachkräfte erfüllen einen so wichtigen gesellschaftlichen Auftrag, dies muss erhalten bleiben! Ich darf die Worte der Streitgesellschaft der anderen Bundesländer zitieren: „Wir sind es wert!“ Dem schließe ich mich uneingeschränkt an.

(Zuruf aus dem Plenum: Bravo!)

Anreize zu schaffen, betrifft auch Arbeitsbedingungen zum Beispiel im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Ich denke da, dass die Praxis im ständigen Austausch mit den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen muss. Gerade in den Kindern liegt unsere Zukunft, wenn wir mit ihnen nicht behutsam umgehen, geht eine wichtige Grundlage in unserer Gesellschaft verloren.

Natürlich muss man genau hinsehen. Laut KiföG besteht ein Erzieherschlüssel von 1 : 17, was die Kinder ab dem 3. Lebensjahr betrifft. Wie erfolgt die Umsetzung in den jeweiligen Einrichtungen? Welche Anforderungen kom-

men ganz nebenbei auf die pädagogischen Fachkräfte zu? Ich denke da zum Beispiel an Vor- und Nachbereitung sowie an Elterngespräche. Sollte es zu einem akuten Krankenstand kommen, stellt sich heraus, inwieweit die Einrichtung über eine gute Arbeitskraftflexibilität verfügt. Diesen Fragen müssen wir uns unbedingt stellen!

Meine Damen und Herren der LINKEN, eine alleinige, Ihrem Antrag entsprechende Bedarfsanalyse der Fachkräfte wäre also eher dürrig und würde das Kernproblem nicht an der Wurzel packen. Die Botschaft lautet: Förderung der Fachkräfte gekoppelt an eine ordentliche Bezahlung. Wir haben Ihre Anregung Ihres Antrages mit Aufmerksamkeit gesehen und werden diesen ablehnen, weil er in der Sache lediglich das Modell Kinderschuh darstellt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Brodkorb, ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, dass das Gesetz nicht eingehalten wird. Wir haben lediglich in unserem Antrag darauf aufmerksam gemacht, dass der Berichtspflicht nach Paragraph 11 Absatz 5 KiföG noch mal nachzukommen ist, weil wir einfach meinen, der Bericht aus dem Jahr 2011 ist veraltet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Gründe hierfür hatte ich genannt.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Der ist doch gerade ein Jahr alt.)

Ich fordere keine jährliche Berichtspflicht, sondern einen aktualisierten Bericht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weil mittlerweile Umstände eingetreten sind, die den Bericht als veraltet ansehen lassen. Dazu gehört unter anderem, dass in Ihrer Koalitionsvereinbarung steht, dass Sie den Betreuungsschlüssel senken wollen, was natürlich zu mehr Fachkräftebedarf führt, dass Sie die Elternbeiträge senken wollen, was natürlich zu mehr Fachkräften führt. Insofern kann ich das nicht verstehen, dass Sie uns hier vorwerfen, wir würden Ihnen Gesetzesbruch vorwerfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Irgendeine
Ausrede hat er ja gebraucht.)

Und dass wir in unserem Antrag eine 3-Monats-Pflicht eingeführt haben, wo wir sagen, innerhalb von drei Monaten ist der Bericht vorzulegen – Sie haben es doch

selber gesagt, nach dem KiföG haben Sie selber eine gesetzliche Pflicht, eine aktualisierte Bedarfsplanung vorzunehmen. Insofern verstehe ich das nicht, dass Ihnen die Zahlen nicht vorliegen. Sie müssen Ihnen doch vorliegen.

Zu der Ausbildung, die Sie positiv stimmt: Die stimmt mich überhaupt nicht positiv. 500 Erzieherinnen werden ab dem nächsten Jahr ausgebildet. Wie lange dauert so eine Ausbildung? Mehrere Jahre. Ab wann stehen uns dann sozusagen diese 500 zur Verfügung? Zwei, drei Jahre vergehen bestimmt. Und dann hatte ich auch drauf hingewiesen, dass nicht alle dieser 500 Absolventen den Beruf des Kita-Erziehers beziehungsweise der Kita-Erzieherin ergreifen werden, sondern dass nur 65 Prozent diesen Beruf dann tatsächlich aufnehmen. Das haben Studien belegt. Insofern bin ich nicht positiv oder optimistisch gestimmt.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, ich bin ja froh, dass zumindest Sie dann den Fachkräftemangel erkannt haben im Bereich der Kita-Erzieherinnen und -Erzieher. Das haben Sie ja mit Ihrer Pressemitteilung vom 13. März 2012 deutlich gemacht. Ich bin wirklich froh, dass das bei Ihnen angekommen ist, denn bei dem SPD-geführten Bildungsministerium scheint das nicht der Fall gewesen zu sein. Ich hatte Ihnen ja vorhin die Antwort auf meine kleine Anfrage vorgelesen. Noch mal, die Antwort war: „Die Landesregierung geht davon aus, dass der Bedarf an Fachkräften durch die bestehenden Ausbildungskapazitäten abgedeckt werden kann.“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, so.)

Ich möchte einmal bei Ihrer Pressemitteilung bleiben. Die hat mich sehr beschäftigt, sehr geehrter Herr Renz, der ist ja heute nicht da,

(Zuruf aus dem Plenum: Krank!)

und sehr geehrter Herr Lindner. Sie meinen ja, wir brauchen weder neue Statistiken noch neue Berichte. Da waren Sie aber 2009 schon mal weiter. Damals forderte auch Ihre Fraktion eine Ausbildungsplatzplanung, die regelmäßig fortgeschrieben werden sollte. Bisher habe ich einmal einen Bericht gesehen, der war 2011, und der war im nicht öffentlichen Teil der Ausschüsse. Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut. –
Zurufe aus dem Plenum: Bitte, bitte.)

Welche Probleme wir mit diesem veralteten Bericht von 2011 haben, habe ich vorhin versucht, Ihnen begreiflich zu machen. Wir brauchen aktuelle Daten, die öffentlich zugänglich sind. Wie wollen Sie denn sonst den Ausbildungsbedarf erkennen? Wollen Sie ins Blaue hinein ausbilden? Wie wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ein ganzheitliches Konzept erarbeiten, wenn Sie die Zahlen nicht kennen? Für mich ist dieses Handeln konzeptlos und blauäugig.

Jede Studie setzt sich anhand von Zahlen mit gegenwärtigen Situationen auseinander und leitet daraus Maßnahmen ab. Das bestätigte im Übrigen auch die GEW, in deren Pressemitteilung von gestern stand: „Wir brauchen seitens der Landesregierung transparente, belastbare Bedarfs- und Ausbildungszahlen, die im Parlament, in

den Fachverbänden, der GEW und in den Kitas diskutiert werden.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hört, hört!)

„Nur so kommen wir zu gemeinsamen Lösungen.“

Das ist doch ein Auftrag. Aber für Sie sind solche Zahlen, Berichte und Statistiken egal.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber
Fragebogen verschicken kann man.)

Ja.

Und wenn Sie, Herr Lindner und Herr Renz, in Ihrer Pressemitteilung von vorgestern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur
zum Theater? Auch zu den Kitas?)

gemeinsam ein ganzheitliches Konzept zur Deckung des Fachkräftebedarfs in den Kita-Betreuungseinrichtungen fordern, dann sage ich: Richtig so! Und lesen Sie sich mal unseren Punkt 2 des Antrages durch, dort steht genau das drin.

Doch was macht die Landesregierung? Ich habe Ihnen auch hierzu die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vorgelesen. Einzig und allein die Ausbildungszeit soll verkürzt werden. Wo ist denn das ein ganzheitlicher Ansatz? Und wenn Sie dann, Herr Lindner, das auch erkannt haben: Wo ist Ihr Antrag, wo ist Ihre Aufforderung gegenüber der Landesregierung, die das noch nicht erkannt zu haben scheint?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, die
arbeitet doch schon. Deswegen
braucht sie so einen Antrag nicht.)

Noch ein Letztes: Wenn Sie, meine beiden Herren, so tun, als wären Sie die Verfechter von guten Löhnen in Kitas im Besonderen, dann finde ich das verlogen. SPD und CDU stehen maßgeblich für M-V als Niedriglohnland und für die Ausweitung von Niedriglöhnen bundesweit.

(Rainer Albrecht, SPD: Wieso denn das?)

Und, Herr Lindner, das können Sie vielleicht nicht wissen, aber Ihre Kollegen hätten es Ihnen sagen können und Herr Renz war auch bei dem letzten Doppelhaushalt schon dabei.

(Marc Reinhardt, CDU: Was?!)

Da hat Frau Finanzministerin Polzin ohne Umschweife bei den Beratungen hier im Landtag erklärt, dass sie die Tarifsteigerungen bei der Landesförderung für die Kitas nicht berücksichtigt.

(Egbert Liskow, CDU:
Da waren wir nicht dabei.)

Also, meine Damen und Herren, Sie sind ganz schnell entlarvt. Sie sind als Verfechter guter Löhne unglaubwürdig. Ich kann zu dem Thema nur aus dem KITAKURIER aus der Juliausgabe 2011 zitieren, dort heißt es, der „rapide wachsende Fachkräftemangel bedarf Lösungen.

Konkrete Taten statt Warten!“ Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Er ist sinnvoll und wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/377. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gut. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/377 mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hochschulentwicklungsplanung an aktuelle KMK-Prognose der Studienanfängerzahlen anpassen, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufnehmen, Drucksache 6/371. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/450 vor.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hochschulentwicklungsplanung an aktuelle
KMK-Prognose der Studienanfängerzahlen
anpassen, Verhandlungen mit der
Bundesregierung aufnehmen
– Drucksache 6/371 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/450 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie werden sich sicherlich noch lebhaft daran erinnern, dass ich vor vier Monaten schon einmal mit einem ähnlichen Antrag hier stand und die Anpassung der Hochschulentwicklungsplanung forderte. Einige können sich vielleicht nicht erinnern, weil sie partout den Auftrag an die Landesregierung nicht entdecken konnten oder nicht entdecken wollten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Doch. Ich versteh
auch nicht, warum Sie ihn recycelt haben.)

Bevor Sie jetzt reflexartig Ihre Langeweile erklären, da Sie nun die gleichen Reden noch einmal halten müssten, möchte ich kurz erklären, was sich zwischenzeitlich verändert hat.

Wieder stehen wir vor einem neuen Semester und auch in diesem Jahr wird wieder eine Rate von 100 Stellen bei den Hochschulen im Land fällig, die sie abgeben müssen. Auch wenn sie das Geld für die Stellen, die Personalstellen, im Haushalt behalten dürfen, verschwindet es doch vor allem in den nicht ausfinanzierten Stellenplänen.

Wie Sie dem Antrag entnehmen können, hat die Kultusministerkonferenz zwischenzeitlich, und das ist nun neu, eine neue Studienanfängerprognose vorgelegt und ihre bisherigen Zahlen korrigiert. In Mecklenburg-Vorpom-

mern werden zwischen 2011 und 2015 über 7.000 zusätzliche Studierende erwartet, und bis 2020 sogar über 14.000 Studierende. Zum Vergleich: An der Fachhochschule Wismar studieren zurzeit exakt, ziemlich exakt 7.000 Studierende. Das heißt also, dass nach offiziellen Zahlen der Kultusministerkonferenz bis zum Jahr 2020 im Umfang der Fachhochschule Wismar zusätzlich Studierende in unserem Land studieren. Eine ganze Fachhochschule mehr! In Deutschland werden bis zum Jahr 2020 sogar insgesamt rund 750.000 Studierende mehr erwartet als noch 2009 berechnet. Auch für Mecklenburg-Vorpommern werden nun langfristig bis zu 25 Prozent mehr Studienanfänger erwartet, das sind rund 1.400 Studierende jährlich. Aber auch über das Jahr 2020 hinaus werden hier eben diese 1.400 Studienanfänger zusätzlich erwartet – pro Jahr. Für den neuerlichen Studierendenansturm seien laut Kultusministerkonferenz fünf Gründe zu nennen:

1. eine stark gestiegene Bildungsbeteiligung an allgemeinbildenden Schulen, die zur Hochschulreife führt,
2. ein Anstieg der Zahl der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben hat – darunter fallen Ausländer wie auch Deutsche,
3. ein verändertes Übergangsverhalten von der Schule an die Hochschule,
4. die Aussetzung der Wehrpflicht und
5. sehr interessant, zusätzliche Studienanfänger, die über eine berufliche Qualifikation ein Hochschulstudium aufnehmen – das war ja auch politisch immer gewünscht, nun kommen sie hier endlich an.

Nachdem der vorliegende Antrag abgegeben wurde, hat das CHE, Centrum für Hochschulentwicklung, eine noch viel interessantere Berechnung vorgelegt. Das CHE geht nun davon aus, dass sich bis mindestens zum Jahr 2045 die höhere Bildungsbeteiligung stärker auswirken wird als der demografische Wandel. Hört, hört!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich wiederhole es noch mal: Bis zum Jahr 2045 wird die höhere Bildungsbeteiligung sich stärker auswirken als der demografische Wandel. Es wird zwar weniger junge Menschen geben, aber immer mehr Studierwillige. Erst nach 2045 wird es in Deutschland wieder so wenige Studienanfänger geben wie im Jahr 2005, und damals war das schon eine Topzahl, ein Rekord.

Es werden also definitiv nicht weniger Studierende in Mecklenburg-Vorpommern, sondern immer mehr. Der Hochschulrückbau der Landesregierung war ein grober Fehler, der sich immer mehr als schwerwiegender Nachteil für das Land im Wettbewerb um junge Leute erweist. Aber Fehler passieren allen, es wäre nur dumm, wenn man diese Fehler nicht zugeben und die Planung korrigieren würde. Genau dafür liegt Ihnen der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Auf zwei Argumente der Regierungskoalition aus der letzten Debatte von vor vier Monaten möchte ich allerdings noch mal eingehen. Es ist historisch unwahr, dass der erwartete Rückgang der Studierendenzahlen nicht auch als Begründung für den Personalabbau im Jahr 2005 bemüht wurde. Sie können das in den entsprechenden

Zeitungsartikeln und Dokumenten aus der Zeit nachvollziehen. Der heutige Minister Brodkorb hatte sogar im Jahr 2004 zur Entwicklung der Studierendenzahlen ein von der SPD-Fraktion gedrucktes Heftchen herausgegeben, das zwar die Schwierigkeit und Fehlerhaftigkeit der Prognosen herausgearbeitet hat, im Grunde aber vom Rückgang der Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern vollständig überzeugt war und daraus eben Anpassungsbedarf beim Personal ableitete. Heute findet man dieses Dokument mit dem Namen „Zur Zukunft der Hochschullandschaft von Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ leider nicht mehr im Internet. Warum auch?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist vergriffen.)

Zweitens, das zweite Argument, wird von der Landesregierung wiederholt behauptet, dass Mecklenburg-Vorpommern nach 2017 über gut 40 Prozent mehr Studienplätze verfügt – ich vermute mal, ich höre dieses Argument heute wieder –, und zwar 40 Prozent mehr Studienplätze, als wir für unsere Landeskinder nach 2017 benötigen. Auch hier darf man mehr als skeptisch sein und auch hier ist das Eis, auf dem sich die Statistik der Landesregierung bewegt, mehr als dünn. Es gibt nämlich keine klare Berechnungsgröße für Studienplätze. Das heißt also, dass es darauf ankommt, welche Summe pro Kopf oder wie viel Fläche pro Studierenden vorher angesetzt wurden. Hier zeigt der Blick in die jährlich aktualisierte Statistik „Hochschulen auf einen Blick“ vom Statistischen Bundesamt, dass Mecklenburg-Vorpommern weder bei der Ausstattung noch bei den Betreuungsverhältnissen gut abschneidet. Setzt man also möglichst wenige Mittel pro Studierenden an, kommt man natürlich sehr leicht auf eine Studienplatzzahl, die 40 Prozent über dem eigenen Bedarf liegt.

Sehr geehrter Herr Brodkorb, es wäre aber falsch, die neuen Studienanfängerprognosen einfach zu ignorieren, denn zum Glück studieren hier schon lange nicht mehr nur Landeskinder an unseren Hochschulen. Wir können uns eben nicht von der bundesdeutschen Entwicklung abkoppeln – zum Glück. Die Konsequenz wäre doch, über viele Studiengänge eine Zulassungsbeschränkung zu verhängen, weil wir eben diese Studienbewerber nicht abweisen können. Und wen würde das vor allem ausgrenzen? Genau, unsere eigenen Landeskinder, denn diese sind erfahrungsgemäß bei Zulassungsbeschränkungen benachteiligt.

Sie arbeiten in Ihrem Haus, im Bildungsministerium, ja gerade daran, sehr geehrter Herr Minister, unsere Abiturienten durch ein ländergemeinsames Abitur noch mehr zu benachteiligen, weil sie nicht den ersten vor dem zweiten Schritt machen und zuvor ländergemeinsame Bildungsstandards vereinbaren und die Qualität der Schulbildung verbessern, sondern erst ein gemeinsames Abitur einführen und die Schüler sozusagen mit dem Niveau von Bayern zum Beispiel alleine lassen. Bei den Zulassungsbeschränkungen einfach die Kinder, die Landeskinder zu bevorzugen, ist rechtlich im Übrigen nicht möglich, auch wenn das schon mal Frau Ministerin Schwesig für den medizinischen Bereich vorgeschlagen hatte, denn bekanntlich darf niemand aufgrund seiner Herkunft benachteiligt beziehungsweise bevorteilt werden, und auch hier sage ich – zum Glück.

Nehmen Sie sich also bitte der Problematik an, andernfalls werden viele Landeskinder keine Studienplätze in Mecklenburg-Vorpommern erhalten in der Zukunft. Die Erhöhung der Investitionskosten beim Hochschulbau –

wir hatten das Thema eben gerade in der Haushaltsdebatte schon – begrüße ich im Übrigen ausdrücklich, wobei noch immer nicht ganz klar ist, um welche Höhe es sich auf lange Sicht tatsächlich handelt, ob nun um 94 oder 62 oder 16 Millionen Euro, das ist nicht ganz klar.

(Egbert Liskow, CDU: Mehr, mehr!)

Nichtsdestotrotz brauchen wir aber an den Hochschulen mehr Personal. Denn was nützen herrliche Räumlichkeiten, wenn keine Dozentinnen und Dozenten darin zu finden sind. Die bisherige Hochschulentwicklungsplanung ist überholt und muss an die Realität angepasst werden, andernfalls wird bis 2015 mit einer veralteten Planung gearbeitet, denn bis dahin läuft bekanntlich die aktuelle Hochschulentwicklungsplanung.

Meine Damen und Herren, ich brauche sicherlich nicht zu wiederholen, dass Studierende eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern sind. Ich glaube sogar fest daran, dass an der Frage, wie viele Studierende wir in Zukunft ins Land holen können, die Zukunftsfähigkeit des Landes hängt. Auch wenn ein Teil der Studierenden später wieder den Nordosten verlassen wird, werden sie dennoch Mecklenburg-Vorpommern nie wieder vergessen und nicht jeder zukünftige Förderer unseres Landes muss schließlich hier auch leben. Bedenken Sie das bitte!

Dann noch ein kleiner Tipp zum Ende, schauen Sie gelegentlich mal „BBC World“, dort läuft sehr viel Werbung, in der sich Weltregionen für Investoren anpreisen. Nicht nur, um dort Tourismus zu machen und sich dort zu erholen, sondern um sich dort anzusiedeln als Unternehmen. Zum Beispiel werben dort die Länder Singapur und China sehr vermehrt. Wissen Sie, welche beiden Argumente dort am häufigsten als Standortvorteil für Unternehmen genannt werden? Ein großer junger Bevölkerungsanteil und eine exzellente Bildung der Jugend. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Saalfeld! Sie haben in der Tat recht, ich habe mir in Vorbereitung dieser Landtagssitzung die Frage vorgelegt, trete ich jetzt hier hin und lese einfach vor aus dem Landtagsprotokoll der 3. Sitzung dieser Legislaturperiode und sage noch mal genau dasselbe, was ich dort ausgeführt habe. Das hätte immerhin den Vorteil gehabt, dass das Protokoll den Text hätte nicht noch mal abtippen müssen, sondern hätte einfach mit Copy and Paste auch das Protokoll für diesen Tagesordnungspunkt – jedenfalls was meine Rede angeht – erzeugen können. Das hätte jedenfalls in gewisser Hinsicht proportional zu dem Ertrag gestanden, den wir jetzt hier erreichen werden inhaltlich.

Zum ersten Punkt Ihres Antrages möchte ich sagen, diese Sitzung findet am 20. April 2012 statt, und zwar in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder. Also der Punkt dieses Antrages hätte sich damit erledigt.

Beim zweiten Punkt, da möchte ich jetzt nicht vortragen, was ich beim letzten Mal dazu gesagt habe, sondern einfach auf diese Ausschussdrucksache verweisen beziehungsweise auf das Plenarprotokoll. Jeder, den die Argumentation interessiert, kann sich das noch mal ansehen. Und ich muss sagen: Ich kann es einfach nicht besser!

Wenn Sie das nicht überzeugt, dann ist es so. Ich würde Sie nur bitten, die Argumentation, die da vollzogen wurde, wenn Sie mögen, wenn Sie die Zeit haben, sich noch mal anzusehen, weil Sie dann einige Ihrer Argumente zumindest im Hinblick auf die Interpretation meiner Aussagen vielleicht revidieren müssten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist ein Armutszeugnis, nicht auf
aktuelle Entwicklungen zu reagieren.)

Und jetzt erkläre ich noch mal ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man merkt schon, wie wenig ihr sagt.)

Ja, weil es da nicht viel zu sagen gibt in der Sache, weil wir die Argumente bereits ausgetauscht haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Argumente können Sie auch nicht noch mal
wiederholen, weil die nicht stichhaltig sind.)

Und jetzt versuche ich noch mal ...

Herr Saalfeld, es gibt ja einen neuen Punkt, nämlich diese KMK-Prognose, darauf versuche ich jetzt noch einmal einzugehen. Das ist der einzige Punkt, auf den ich dann wirklich eingehe.

Sie haben hier jetzt vorgetragen, wie problematisch und fehlerbehaftet unsere Prognosen waren – die gar keine Prognosen waren. Ich habe beim letzten Mal schon erklärt, dass wir nicht prognostiziert haben, genau weil Sie da recht haben. Selber zitieren Sie hier aber Papiere, die versuchen, bis ins Jahr 2045 zu prognostizieren.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr seriös.)

Ich muss sagen, da muss sich jeder überlegen, also wenn man sich mal die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und die Prognosen zum Studierendenverhalten ansieht, wie die immer danebengegangen sind.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zum Glück.)

Dass das CHE meint, bis 2045 in die Kristallkugel schauen zu können und Sie sich darauf berufen, finde ich für die Aktenlage zumindest interessant. Da wird man sich ja wiedertreffen. Aber das ist ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber Sie wollten
was zur KMK-Prognose sagen.)

Jaja, jetzt wird es spannend.

Das ist ganz einfach: Die KMK entscheidet nicht darüber, wie viele Studenten hier studieren werden. Sie kann prognostizieren, was sie will, das ist völlig unerheblich. Wenn es anders wäre, dann hätten wir ja kein Problem. Sie haben gesagt, im Jahr 2020 gibt es 14.000 Studenten mehr als heute. Ja, wenn das so ist, worüber diskutieren wir dann hier? Dann haben wir 14.000 Studenten mehr und es ist gut. Weil es da eben keinen Automatismus gibt zwischen der KMK-Prognose und der Realität, genau deswegen stehen wir hier, weil man überhaupt erst die Voraussetzungen schaffen müsste, dass diese 14.000 Studenten hier zusätzlich studieren könnten.

In Deutschland entscheiden drei Faktoren, wo und ob ein Student studiert: Der erste ist die Studienortwahl des Studierenden – hat mit der KMK nichts zu tun. Der zweite ist die Studienplatzkapazität, die ein Land anbietet. Wo es keine Studienplätze gibt oder eine bestimmte Anzahl nicht da ist, kann auch niemand studieren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Weil Sie die eigenen
Landeskinder jetzt ausschließen wollen.)

Und der dritte Regulationsmechanismus ist das Hochschulzulassungsrecht.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, man hat eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen und jeder Student hat Anspruch darauf, dass es vernünftige Studienbedingungen gibt, also Anspruch darauf, dass nicht mehr immatrikuliert wird, als sinnvollerweise möglich ist.

Das sind die drei Komponenten, die darüber entscheiden, wie viele Studenten hier in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 studieren werden. Und da kann die KMK prognostizieren, was sie will. Sie wird das Haushaltsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern nicht außer Kraft setzen, sie wird das Hochschulzulassungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern nicht außer Kraft setzen und sie wird die Etatentscheidungen oder die Strukturentscheidungen an den Hochschulen und auch die Studienortwahl nicht beeinflussen.

Das heißt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist bildungsfeindlich,
einfach bildungsfeindlich!)

die Annahmen der KMK bewegen sich außerhalb der Frage der Hochschulorganisation, sondern die rechnen einfach pauschal auf alle Länder alles rüber.

Jetzt sagen wir doch mal, welches Problem wir haben. Wir haben das Problem, dass zahlreiche westdeutsche Länder ihrer Verantwortung nicht nachkommen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Richtig.)

ausreichend Studienplätze bereitzustellen, damit ihre Abiturienten einen Studienplatz in ihren Ländern finden oder woanders.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sind wir doch froh,
dass wir die Kinder kriegen.)

Wollen wir das mal festhalten, dass das so ist, dass die westdeutschen Länder ihrer Verantwortung nicht nachkommen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich kann es nachvollziehen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich kann es nachvollziehen, dass die westdeutschen Länder es ganz gut finden, anstatt selber Hochschulkapazitäten aufzubauen, von uns zu erwarten, dass wir das machen unter Beteiligung von Bundesmitteln. Denn wenn wir die Referenzen überschreiten, werden wir zusätzliches Geld auf den Tisch legen müssen, ansonsten bekommen wir das nicht.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was gibt es Schöneres für ein Land, als
den Zuzug von jungen Leuten?)

Das heißt, wir bezahlen dann den Aufbau von Kapazitäten und die Ausbildung, für die eigentlich westdeutsche Länder zuständig wären. Und Sie wissen ja, das ist heute schon so. Das habe ich beim letzten Mal ausgeführt. Schon heute ist es so, oder perspektivisch ist es so, dass etwa zwei Drittel der Studenten in Mecklenburg-Vorpommern nicht aus Mecklenburg-Vorpommern kommen werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und zwar ohne Hochschulpaktmittel,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber vielleicht hierbleiben.)

nur die Landesmittel, nur aufgrund der Landesmittel,

(Ingulf Donig, SPD: Der war gut.)

nur aufgrund der Landesmittel. Zwei Drittel kommen von außerhalb. Das ist völlig in Ordnung, das habe ich auch beim letzten Mal gesagt. Das wollen wir so.

Aber was Sie vorschlagen, ist, dass nicht nur zwei Drittel von außerhalb kommen sollen, sondern drei Viertel, vier Fünftel,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch überhaupt nicht.)

was weiß ich, wie viel,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das die Konsequenz davon sein wird. Und da muss ich Ihnen sagen, dieses Land wird aus eigenen Mitteln

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

langfristig 40 bis 50 Prozent mehr Studienplätze bereitstellen, als es selber braucht. Wenn das jedes Land so machen würde wie wir, wenn zum Beispiel auch Schleswig-Holstein je Einwohner so viele Studienplätze bereitstellen würde wie wir – und andere Länder auch –, dann hätten wir diese Diskussion gar nicht, sondern ein hochschulpolitisches Eldorado in ganz Deutschland.

Wir sind föderal strukturiert und das heißt, jedes Land muss seiner Verantwortung nachkommen. Wir tun dies. Aber man kann von einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern nicht verlangen, dass sozusagen andere Länder ihre Haushalte auf unsere Kosten sanieren. Das ist nicht möglich. Ich darf zum Beispiel einen Bereich benennen, der das besonders deutlich macht: Sie wissen, dass viele Länder ihre Ausbildungskapazitäten im Medizinbereich ganz bewusst niedrig halten. Es gibt Länder, die haben überhaupt keine Medizinischen Fakultäten, weil das die teuersten Ausbildungen sind, die es gibt. Jeder Absolvent der Hochschulmedizin kostet uns im Minimum eine viertel Million Euro,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir haben auch den Ärztemangel,
wir brauchen die.)

Minimum eine viertel Million Euro. Wir haben den ...

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Berger, jetzt hören Sie mal zu!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir haben das Dreifache des Bundesdurchschnitts an Studienplätzen – das Dreifache in Mecklenburg-Vorpommern. Das arme Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert das Dreifache des Bundesdurchschnitts. Frage: Wie viele junge Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern finden an unseren Medizinischen Fakultäten eigentlich einen Studienplatz, obwohl wir das Dreifache anbieten? Fragen Sie mal nach, wie viele Abiturienten aus Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an unseren Medizinischen Fakultäten überhaupt einen Studienplatz bekommen, obwohl wir das Dreifache, das Dreifache

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein. Verhandeln Sie
das mal mit anderen Bundesländern!)

des Durchschnitts anbieten. Das heißt ...

(Zuruf aus dem Plenum: Ruhig bleiben!)

Meine Damen und Herren,

(Heinz Müller, SPD:
Wer hat hier eigentlich das Wort? –
Helmut Holter, DIE LINKE: Die Abgeordneten.)

ich bleibe dabei, wir wollen mehr Studienplätze anbieten, deutlich mehr, als wir brauchen, und wir fordern alle anderen Länder auf, sich ebenso zu verhalten. Und dann

haben alle jungen Menschen in diesem Lande, die studieren wollen, wunderbare Möglichkeiten, dies auch zu tun. Aber wir als Mecklenburg-Vorpommern können nicht die Finanzlasten schultern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

die andere Bundesländer nicht tragen wollen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und die sie einfach tragen müssten,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn sie ihrer Verantwortung nachkommen würden. Alles andere, wie gesagt, kann ja dem Plenarprotokoll zur 3. Sitzung entnommen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Bereits im November 2011 haben wir uns mit dem Thema auch schon aufgrund Ihres Antrages beschäftigt. Es geht um die Frage der Entwicklung der Studierendenzahlen. Aber die Koalitionsfraktionen haben dazu keinen Handlungsbedarf gehabt und sie haben den Antrag abgelehnt.

Nun liegen, wie Herr Saalfeld auch gesagt hat, neue Vorausberechnungen der Studienanfängerzahlen der KMK vor. Sie bestätigen den Handlungsbedarf, denn vergleicht man die Vorausberechnungen der Studienanfänger durch die KMK im Jahre 2009 mit der neuen Vorausberechnung vom 24. Januar dieses Jahres, stellt man auch für Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Abweichungen fest. Im Jahr 2009 wurden bis zum Jahr 2015 5.590 Studienanfänger vorausgerechnet. Nach der jetzigen Vorausberechnung von diesem Jahr müssen wir von 7.252 ausgehen. Bis zum Jahre 2020 sollen es sogar 14.252 sein. Das ist erfreulich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Gründe hat Herr Saalfeld genannt.

Unsere Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind attraktiv. Wir haben gute Angebote, die landschaftliche Lage ist wunderbar. Mit einigen Einschränkungen haben wir gute Studienbedingungen. Die Ursachen für die Steigerung der Studienanfängerzahlen hat Herr Saalfeld unter anderem genannt: die doppelten Abiturjahrgänge und die Abschaffung der Wehrpflicht. Aber die Gesamtzahlen steigen bis zum Jahre 2020 erheblich an, deshalb kann ich den Antrag unserer Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr gut verstehen, nachvollziehen in Punkt 1.

Die Landesregierung muss tatsächlich mit der Bundesregierung diesbezüglich in Verhandlungen eintreten, damit die aktuelle Prognose an den „Hochschulpakt 2020“ angepasst wird. Mit der neuen Prognose sind die Finanzierungsregeln des Hochschulpakts zu überprüfen, weil er

unterfinanziert ist. Die Länder dürfen deshalb mit den steigenden Studierendenzahlen nicht alleingelassen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun erlauben Sie mir eine Anmerkung zu Punkt 2 des Antrages, zu dem wir einen Änderungsantrag eingereicht haben. Die Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und den einzelnen Hochschulen sind im Januar 2011 für eine Geltung von fünf Jahren unterschrieben und vom Landtag abgeschlossen worden, bestätigt worden. So eine lange Phase ist für die Gewährleistung einer Planungssicherheit gut, das hat sich auch bewährt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für die Möglichkeit, auf kurzfristige Änderungen zu reagieren, gibt es das Instrument „Teilzielvereinbarung“.

Mit unserem Änderungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, wegen des Anstiegs der Studierendenzahl Teilzielvereinbarungen abzuschließen. Dieser Anstieg führt zu Qualitätseinbußen in der Lehre und im Studium. In diesem Zusammenhang muss das Landespersonalentwicklungskonzept bezüglich der Stellen an den Hochschulen geprüft werden. Es handelt sich auch um die Frage, inwieweit es, Entschuldigung, es stellt sich die Frage, inwieweit die Studentenwerke auf diesen Ansturm vorbereitet sind. Bei steigender Studentenzahl braucht die Hochschule zusätzliche Professoren- und Dozentenstellen, ansonsten gehen die Standortvorteile verloren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf die Eckwerte der Hochschule 2011 bis 2015 beschränkt, greift zu kurz. Wichtig ist eine Anpassung mit der Zielvereinbarung der neuen Planungsperiode, also ab 2011. Fakt ist, die Landesregierung darf die Studienanfänger nicht im Regen stehen lassen. Denn wir wissen doch, dass Studierende auf sehr schlechte, ich sage mal, schlechte Studienbedingungen mit dem Wechsel an andere Hochschulen reagieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich sage noch mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht aufpassen, dann organisieren wir Verluste, die eine Gefahr für die Hochschulstrukturen in unserem Land werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, Sie haben nun diesen Sachverhalt im November gehört, heute zum zweiten Mal. Sie hatten aber Gelegenheit, den Hochschulen unseres Landes und den Studierenden zu helfen. Lassen Sie bitte diese Gelegenheit nicht weiter ungenutzt verstreichen. Sie haben die Bildung in unserer, in dieser Legislaturperiode auf Ihre Fahne geschrieben und zum Hauptschwerpunkt erklärt. Beweisen Sie es, wenn Sie es ernst meinen! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Al-Sabty, ich schätze Sie sehr, aber ich habe eine völlig andere Auffassung zu dem vorlie-

genden Antrag. Ich habe nämlich gedacht, als ich den Antrag gesehen habe, ich bin im falschen Film gelandet.

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE GRÜNEN haben es doch tatsächlich geschafft, Ihren alten Antrag aus der Landtagssitzung am 16.11.2011 noch mal zu recyceln. Nun ist Recycling ja nicht grundsätzlich verkehrt, kennen wir ja noch von SERO.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben die Zeit auf unserer Seite.)

Der vorliegende recycelte Antrag ist jedoch genauso überflüssig und inhaltsleer wie sein Vorgänger aus dem letzten Jahr.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie mal was Substanzielles!)

Erfreulich ist allerdings, dass der Antrag und seine Begründung so dünn und kurz sind, dass etwas Papier gespart wurde. Thematisch – da hat der Minister eben darauf hingewiesen – gibt es wirklich nichts Neues.

Neu gibt es die KMK-Prognose vom 24.01.2012,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

die für das gesamte Bundesgebiet von jährlich zusätzlich 75.000 Studienanfängern ausgeht. Aber inhaltlich erfahren wir mit der Prognose nichts Neues. Denn der CHE-Bericht, aus dem der ursprüngliche Antrag der GRÜNEN resultierte, hatte ähnliche Prognosen. Was die GRÜNEN aber sowohl bei der letzten Debatte und auch in ihrem jetzigen Antrag ausblenden, ist, dass sich diese Studienanfängerzahlen sehr ungleich über das Bundesgebiet verteilen. Das kann man sowohl in der KMK-Prognose nachlesen als auch in der Modellrechnung des CHE aus dem Februar 2012.

Wenn Sie die Prognose der KMK und die CHE-Modellrechnung vollständig gelesen hätten, dann wäre Ihnen bekannt, dass der Studienplatzmangel vor allem in den westdeutschen Bundesländern, und hier insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg, auftritt. Ich hoffe, dass Sie diese Studie kennen. Wenn nicht, können Sie sich diese ja nachher noch mal kopieren, damit wir nicht von unterschiedlichen Sachständen reden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Keine Sorge.)

Dieser Landtag und diese Landesregierung sind in erster Linie für die Probleme in unserem Bundesland zuständig und nicht für die Probleme von Herrn Kretschmann – ein Grüner, glaube ich – aus Baden-Württemberg und Herrn Seehofer aus Bayern.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kleinstaaterei ist das doch.)

Wir leisten – und da hat der Minister zu Recht darauf hingewiesen – als kleines Bundesland viel mehr, als südliche Länder es tun. Wir tun dies aus Verantwortung für alle Studiwilligen in ganz Deutschland, die bereit sind, bei uns ein Studium aufzunehmen. Wir tun dies, obwohl wir nur sehr begrenzt Haushaltsmittel zur Verfügung haben und nicht von Steuereinnahmen profitieren,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

weil wir keinen Sitz einer großen Konzernzentrale im Land haben. Wir nehmen auch viele Landeskinder von Herrn Kretschmann auf, obwohl dieser ja den Länderfinanzausgleich infrage stellt.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist den GRÜNEN doch egal.)

Wir machen das auch gerne und nutzen dafür Mittel aus dem Länderfinanzausgleich.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern Sie sich an die Debatte heute Morgen zur Berufsschulentwicklung! Wir haben dort einen sehr hohen Bedarf festgestellt und wir wissen, dass gerade diejenigen, die eine duale Ausbildung machen, in unserem Bundesland bleiben. Da müssen wir uns doch mittlerweile fragen: Wofür setzen wir denn unser Geld sinnvoll ein? Damit wir Defizite, die die alten Bundesländer offensichtlich haben, indem sie nicht genug Studienplätze zur Verfügung stellen, ausgleichen, statt zum Beispiel die Gelder in die berufliche Bildung zu stecken?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Damit wir hier in Mecklenburg-Vorpommern Fachkräfte haben? Das müssen Sie sich doch, vonseiten der GRÜNEN, auch mal fragen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alternativ könnte man zwei Straßen weniger bauen. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung und die Regierungskoalition brauchen sich also nicht vorhalten zu lassen, dass wir zu wenig tun. Sorgen Sie dafür, dass sich Herr Kretschmann in Baden-Württemberg weiterhin solidarisch zeigt und genauso viele Studienplätze pro Einwohner schafft, wie es Mecklenburg-Vorpommern tut. Wir leisten mit unserem Engagement auch für die Hochschulen unseres Bundeslandes unseren Beitrag für die Fachkräftesicherung, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der ganzen Bundesrepublik.

Und statt junge Leute auch aus anderen Bundesländern mit solchen Negativdebatten, wie wir sie hier mit dem Antrag wieder haben, abzuschrecken, sollten wir gerade angesichts der vielen Studienbewerberinnen und Studienbewerber in den alten Bundesländern mit unseren vergleichbar modernen Studienbedingungen und guten Betreuungsverhältnissen für unsere Studienstandorte werben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was kann man Neues zu einem Antrag sagen, der nichts Neues beinhaltet?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, doch, das erkennen Sie ja.)

Ich könnte natürlich meine Rede vom November auch recyceln – das wollte der Minister ja auch schon machen, da hatten wir die gleiche Idee – und hier und dort was ändern. Aber ich fürchte, wir sitzen in Kürze wieder hier,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig, ganz genau.)

weil die GRÜNEN einen neuen Artikel mit gleichem Inhalt gelesen haben

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und daraus einen Antrag basteln.

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im November dachte ich mir noch, dass Sie als neue Opposition etwas Einarbeitungszeit brauchen, und deshalb hatte ich mir die Arbeit gemacht und versucht, alles zu erklären. Aber jetzt, vier Monate später, müssten Sie eigentlich schon weiter sein.

Und da ich jetzt nicht meine Rede vom November wiederholen möchte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hängt von der Regierung allerdings auch ab.)

weise ich zum Nachlesen nur darauf hin, vorsorglich für alle weiteren recycelten Anträge zu diesem Thema. Das verkürzt erheblich die Redezeit, auch in kommenden Landtagssitzungen.

Die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Lieskow von der CDU-Fraktion.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Liskow!)

Entschuldigung, Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon immer Liskow.

(Heinz Müller, SPD: Und wahrscheinlich auch für die Zukunft.)

Ja, hoffe ich auf jeden Fall.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Frau Dr. Seemann, ich habe nicht an einen schlechten Film gedacht,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
An einen guten?)

sondern an einen Film: „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr guter Film, Herr Liskow, sehr guter Film.)

Worum geht es in diesem Film? In diesem Film geht es darum, dass ein Mann morgens aufwacht und am nächsten Tag denselben Tag erlebt, den er zuvor erlebt hat,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das erleben wir hier schon
seit 10 Jahren, ach, seit 15 Jahren. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und immer und immer wieder derselbe Tag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, willkommen
beim Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Hoffentlich geht Ihnen ein Licht
auf! Darauf hoffen wir.)

den wir schon am 16.11.2011 hier im Landtag hatten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ähnlich
wie im Film, Herr Liskow.)

Ja. Also ich glaube, die Wiederholung ist das,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was hier aussagekräftig ist, aber nicht der Inhalt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch letztes Mal im November haben verhältnismäßig
eindeutig Minister Brodkorb, aber auch Frau Dr. Seemann
und mein Kollege Silkeit erklärt, dass wir ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Nein, da hat er es mal nicht erklärt, aber Herr Silkeit hat
letztes Mal erklärt, dass wir im Grunde genommen hier
erst mal keine Aussagen für die Zukunft treffen können
und dass wir auf dem Weg sind, die Hochschulplanung,
die Hochschulentwicklung auf den richtigen Weg zu
stellen und dass wir schon sehr viel tun.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auf einem
guten Weg, vermute ich.)

Höchstwahrscheinlich auf einem guten, auf jeden Fall
nicht in der Wiederholung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So, nun sagen Sie doch mal
was zum Inhalt, Herr Liskow,
oder setzen Sie sich! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich bin öfter in der Universität wie Sie höchstwahrscheinlich und ich glaube, dass dieser Antrag nicht notwendig ist,

(allgemeine Unruhe)

auch die Ergänzung nicht notwendig ist, und deswegen
lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch
mal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr
geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!
Ganz ehrlich, das haben wir alles schon mal sehr viel
überzeugter von Ihnen gehört

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da haben Sie recht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und das macht mir doch irgendwo Freude,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es doch langsam auch bei Ihnen ankommt, dass
Sie auf dem völlig falschen Weg sind.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich möchte mir hier nicht vorwerfen lassen, dass Sie nicht
fähig sind, mit anderen Bundesländern zu verhandeln
und diese Studienplätze in reines Geld beim Länderfi-
nanzausgleich umzumünzen. Machen Sie das doch!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sprechen Sie
doch mal mit Herrn Kretschmann,
mit der eigenen Partei!)

Holen Sie die Leute hierher und lassen Sie sich von
anderen Bundesländern das bezahlen. Aber das ist doch
der falsche Schluss, zu sagen, wir reduzieren die Stu-
dienplätze, weil wir unfähig sind, es zu verhandeln mit
anderen Bundesländern,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das wissen
Sie doch gar nicht. Was erzählen
Sie denn hier?!)

dass sie uns dafür Geld geben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Holen wir die jungen Leute hierher! Also das ist doch
unglaublich!

(Regine Lück, DIE LINKE: Recht hat er. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und Ihr 40-Prozent-Argument, das hängt mir aus den
Ohren raus. Ich habe Ihnen gesagt, das kann ich Ihnen
auch auf 80 Prozent

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und ich kann es Ihnen auf minus 40 Prozent rechnen. Es
liegt einfach daran, was Sie für Daten zugrunde legen
und wie hoch Sie den Flächenverbrauch oder

(Zuruf aus dem Plenum:
Genau. Da hat er recht.)

die Mittel pro Kopf ansetzen, und dann können Sie damit
alles machen. Das ist ein butterweiches Argument.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Also unterstützen Sie unser Argument?)

Hören Sie bitte damit ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Können Sie doch sagen, dass Sie
unser Argument unterstützen.)

Ich will es einfach nicht mehr hören, weil es einfach nicht belastbar ist, dieses Argument.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und es ist doch auch ein Zeichen dafür, dass Sie die Argumente hier nicht noch mal wiederholt haben, dass Ihre Argumente eben nicht mehr tragfähig sind.

(Tilo Gundlack, SPD: Dann
setzen Sie sich doch hin, wenn
Sie es nicht mehr hören können!)

Das ist Ihr einfaches Problem.

Ich möchte Ihnen noch etwas zum Hochschulpakt sagen, das ist ja immer so ein Wundermittel, so ein Heilmittel für alles. Wir haben im Jahr 2005 hier im Land beschlossen – also ich weniger als Sie –, dass wir die Stellen an den Hochschulen um 20 Prozent reduzieren. Das wurde beschlossen und kurz danach kam die Bundesregierung auf die Idee, einen Hochschulpakt aufzulegen. Es müssten sich bloß die ostdeutschen Länder dazu verpflichten, die Studienanfängerzahlen gleich hoch zu halten.

Jetzt ist Folgendes passiert: Wir bauen ab, geben aber gegenüber dem Bund das Versprechen ab, die Studienanfängerzahlen, die Studierendenzahlen gleich hoch zu halten. Das wäre ja insofern alles kein Problem, wenn im Hochschulpakt die abfließenden Mittel, die wir zur Reduzierung einsetzen beziehungsweise die wir abziehen, gleich hoch wären – sie sind aber bei Weitem nicht so gleich hoch. Ich habe das mal – ich kann Ihnen diese Tabelle mal rumschicken – ich habe das mal bis zum Jahr 2020 kumuliert. Es gehen den Hochschulen 139 Millionen Euro verloren – ein Defizit, eine Finanzierungslücke –, einfach, weil sie mit den Hochschulpaktmitteln nicht die Mittel substituieren können, die sie durch den Personalabbau gewinnen. Und es ist eine Frechheit, gegenüber den Hochschulen zu behaupten: „Na, ihr habt doch die Hochschulpaktmittel, um das zu ergänzen, was wir abbauen.“ Also auch hier möchte ich diese Argumente nicht mehr hören

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das haben wir doch gar nicht gesagt.)

und vor allem werde ich sie mir im nächsten Plenarprotokoll, im nächsten Plenarprotokoll möchte ich sie mir auch nicht noch mal durchlesen, beziehungsweise im letzten.

(Heinz Müller, SPD: Ob wir das Argument
bringen, entscheiden wir und nicht Sie!)

Na hört, hört, hört!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das habe ich aber eben gerade auch gehört.

(Heinz Müller, SPD: Na, wenn Sie das nicht mehr hören wollen, müssen Sie eben gehen.)

Na, das ist aber wütend.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Noch mehr bitte zur Substanz, Herr Müller! Noch mehr zur Substanz!

(Heinz Müller, SPD: So viel
Blödsinn macht mich wütend.)

Ja. Also ich erwarte auch von der Regierungskoalition sehr viel inhaltsreichere Argumente in einer Debatte. Ich habe nur Formalargumente gehört

(Heinz Müller, SPD: Was glauben Sie,
was ich von Ihnen alles erwarte?)

und deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den Antrag der LINKEN auch mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/450 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/450 abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion und Enthaltung der NPD-Fraktion.

Seitens der Fraktion DIE LINKE ist beantragt worden, die Ziffern 1 und 2 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/371 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/371 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/371 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/371 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE hat sich enthalten.

Ich schließe dann diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen Hinweis: Zwischenzeitlich haben auch die Abgeordnete Frau Lück und der Abgeordnete Herr Albrecht schriftlich er-

klärt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Landesplanungsbeirates annehmen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Schluss mit der Benzinpreisabzocke – runter mit der Mineralölsteuer, Drucksache 6/367.

**Antrag der Fraktion der NPD
Schluss mit der Benzinpreisabzocke –
runter mit der Mineralölsteuer
– Drucksache 6/367 –**

Das Wort hat Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Schluss mit der Benzinpreisabzocke –“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schluss mit lustig! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Schluss mit der NPD!)

„runter mit der Mineralölsteuer“, dies fordern wir von der NPD-Fraktion mit unserem Antrag.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Der Februar 2012 war einer Untersuchung des ADAC zufolge der bisher teuerste Benzinmonat aller Zeiten. Für einen Liter Super E10 durften im Monatsschnitt fast 1,59 Euro gezahlt werden. Dieser Tage darf man für einen Liter Superbenzin bis zu 1,70 Euro, für Super E10 bis zu 1,65 Euro blechen. Und der Dieselpreis bewegt sich bei etwa 1,55 Euro.

Besonders betroffen vom täglichen Benzinpreisschock sind naturgemäß die Pendler. Auch wenn nicht alle der rund 75.000 Pendler aus Mecklenburg-Vorpommern mit dem Auto unterwegs sind, treffen die insgesamt rasant steigenden Energiepreise alle und jeden.

Im Januar 2010 kostete der Liter Superbenzin 1,36 Euro. Ein Pendler per Pkw zwischen Schwerin und Hamburg hat bei 220 Arbeitstagen einen Verbrauch von knapp 9 Litern pro 100 Kilometer, eine Mehrbelastung von täglich 6,66 Euro, von monatlich 139 Euro und von jährlich sage und schreibe 1.465 Euro zu tragen.

So langsam entwickelt sich der Benzinpreisschock zum regelrechten Tankstellenhorror und in den Medien werden die Autofahrer rechtzeitig zu Ostern auf das Überschreiten der 2-Euro-Schmerzgrenze vorbereitet. So richtig die Einflussfaktoren – Rohölnotierung in US-Dollar, Wechselkursverhältnis Euro/US-Dollar, Erweiterung beziehungsweise Einschränkung der Rohölfördermengen – auf den Tankstellenpreis in Deutschland auch sind, ist hier nicht das Grundübel versteckt. Noch Anfang 1990 kostete ein Liter Super in Deutschland weniger als 79 Cent. Das waren damals 1 Mark und 54 Pfennig. Allein zwischen 1999 und 2003 gab es sage und schreibe fünf Mineralölsteuererhöhungen. Zusätzlich gab es die Mehrwertsteuererhöhung. Wir erinnern uns: Die einen wollten eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die anderen wollten zwei Prozentpunkte. Und gemeinsam hat dann die Große Koalition aus SPD und CDU gleich drei Prozentpunkte draufgesattelt.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Und weil selbst das alles noch nicht reichte, zeigte man sich besonders kreativ und verordnete auch noch die Zwangsbeimischung von natürlich steuerpflichtigen Bio-Kraftstoffen ab Januar 2007.

Heute liegt der Mineralölsteuersatz bei Benzin bei 65,4 Cent pro Liter. Von den derzeitigen Tankstellenpreisen verbleiben circa 50 Cent pro Liter für das Produkt und den durchaus nicht geringen Gewinn der Mineralölmultis. Man muss sich das einmal vor Augen führen!

(Heinz Müller, SPD: Multi?)

Multis. Herr Müller, wenn Sie nicht hören können, kann ich nichts dafür, aber das lernen Sie bestimmt noch.

(Unruhe und Gelächter
vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Multikulti! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Man muss sich das einmal vor Augen führen! Alle Investitionen, die Förderung und die Verarbeitung des Öls, der Transport über die Weltmeere bis an den Zapfhahn und die satten Gewinne der Mineralölgesellschaften – kurz, die gesamte Wertschöpfungskette – werden mit rund 35 Prozent des Produktpreises generiert. Der satte Rest von rund 65 Prozent sackt sich Vater Staat ein. Und die Politik erklärt dem staunenden Publikum, man habe keinen Einfluss auf die Preisbildung an der Tankstelle.

2011 flossen allein 42 Milliarden Euro Mineralölsteuer in die Steuerkasse des Bundes, Mehrwertsteuer noch nicht mitgerechnet. Keine andere Verbrauchssteuer ist so ergiebig. Und während der Anteil der Mineralölsteuer – bei Diesel sind es übrigens rund 47 Cent – konstant bleibt, reiben sich die Finanzminister von Bund und Ländern bei jeder Preiserhöhung die Hände, weil die Mehrwertsteuer als Prozentanteil erhoben wird. Mit jeder Erhöhung klingeln nicht nur die Kassen an den Tankstellen. Steigt der Preis gegenüber dem Vorjahr nur um 10 Cent, dann spielt dies gleich mehr als 400 Millionen Euro an zusätzlicher Mehrwertsteuer ein. Während der Tankstellenpächter gar nicht von steigenden Preisen profitiert – in der Regel wird dieser nämlich mit einer Provision zwischen 0,8 und 1 Cent pro verkauftem Liter Kraftstoff abgespeist und ist deshalb an der Menge und nicht am Preis interessiert –, stopft sich der Staat die Taschen voll. Tanken die Leute viel Sprit, weil es günstig ist, erhöht sich die Provision des Tankwartes. Im Übrigen verdient der Tankstellenpächter nicht überwiegend an der Zapfsäule, im Gegenteil, seine Haupteinnahmequelle ist mittlerweile der Verkauf von Lebensmitteln und anderen Waren.

Was ist also zu tun? Um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, wurde jüngst gefordert, die Pendlerpauschale anzuheben, beispielsweise auf 40 Cent pro Kilometer. Hiervon profitieren allerdings überhaupt nur die Berufstätigen, die diese Pauschale im Rahmen ihrer Steuererklärung geltend machen könnten. Und am meisten würden jene profitieren, die zwar relativ viel fahren, aber besonders gut verdienen. Kinderreiche Familien, weite Teile der Arbeitnehmerschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die Hausfrauen, die Rentner, die meisten Auszubildenden, Schüler und Studenten hätten von so einer Maßnahme so gut wie gar nichts. Die einzige Möglichkeit, wirklich jeden Autofahrer zu entlasten, wäre ein Absenken der schamlos überzogenen Mineralölsteuer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dies würde dann auch jene entlasten, die mit Heizöl für warme Stuben sorgen. Auch in diesem Bereich werden die Verbraucher seit Jahren von der politischen Klasse abgezockt. Eine Absenkung der Mineralölsteuer sowohl bei Benzin als auch bei Diesel um je 20 Cent pro Liter ist absolut darstellbar. Die Steuer würde bei Benzin noch rund 46 Cent betragen, der EU-Durchschnitt liegt bei 47 Cent. Bei Diesel hätte man noch eine Belastung von 27 Cent pro Liter und würde sich damit Größenordnungen nähern, wie sie auch in Spanien, Polen oder Belgien gelten. In Zypern werden übrigens auf Benzin 30 Cent und auf Diesel sogar nur 25 Cent Mineralölsteuer fällig.

(Heinz Müller, SPD: Zypern.)

Zypern. Entschuldigung.

(Heinz Müller, SPD: Schwer, schwer.)

Ja, Herr Müller, ich lerne das bei Ihnen mit Sicherheit noch.

(Heinz Müller, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das glaube ich nicht.)

Die „Schweriner Volkszeitung“ informierte ihre Leserschaft am 9. März darüber, dass die Landesregierung eine höhere Pendlerpauschale ablehnt. Ursache für diese Berichterstattung war der Besuch von Herrn Holznagel vom Steuerzahlerbund bei der Finanzministerin Polzin in der vergangenen Woche. Dort forderte Herr Holznagel Aktivitäten der Landesregierung zu einer Anhebung der Pendlerpauschale auf mindestens 40 Cent pro Entfernungskilometer. Aus eigenem finanziellem Interesse, das Land würde bei einer Erhöhung der Pendlerpauschale von 10 Cent je Kilometer nach Berechnungen des Ministeriums mindestens 20 Millionen Euro Steuermindereinnahmen verzeichnen, erteilte das Ministerium dem Steuerzahlerbund eine Abfuhr. Zu Recht stellte Herr Koslik in einem Kommentar fest, dass Tausende Pendler ohne Anwalt seien. Die Frage ist nur, wie lange sich die Bürger diese skrupellose Abzocke noch gefallen lassen.

In diesem Zusammenhang betone ich noch einmal in aller Deutlichkeit, dass wir Nationalisten mittlerweile die Erhöhung der Pendlerpauschale für ein untaugliches Mittel halten, um den gravierenden Verwerfungen bei den Spritpreisen und den damit einhergehenden großen Finanzproblemen bei vielen Bürgern im Land zu begegnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Aus diesem Grunde fordern wir von der NPD-Fraktion die Senkung der Mineralölsteuer um jeweils 20 Cent pro Liter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist ein typischer NPD-Antrag. Er greift Ängste in der Bevölkerung auf

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt die Leier wieder.)

und macht dann absolut populistische Lösungsvorschläge.

(Stefan Köster, NPD: Realitäten!)

Wir haben heute Vormittag erlebt, wie Herr Pastörs versucht hat, sich zu präsentieren als jemand, der etwas von seriöser Haushaltspolitik versteht.

(Stefan Köster, NPD: Das war gestern.)

Genau, das war gestern.

(Stefan Köster, NPD: Sie
sind auch einer von gestern.)

Und heute erleben wir, wie er sozusagen mal eben 20 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt streicht. Das ist etwa das, was zustande käme, wenn Ihr Vorschlag Wirklichkeit würde.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich lese Ihnen mal den Satz vor, der auf der Seite des Bundesfinanzministeriums zum Thema Energiesteuer steht. Das mal nur so als Hinweis:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt keine Mineralölsteuer mehr in Deutschland, die heißt inzwischen Energiesteuer. Ich verstehe auch, wenn Sie in der Überschrift „Mineralölsteuer“ schreiben, damit die Menschen das verstehen,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

aber zumindest in der Begründung hätten Sie andeuten können, dass Sie wissen, dass das Ganze jetzt Energiesteuer heißt.

(Stefan Köster, NPD:
Wir sind volksnah, Herr Jaeger. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich lese mal vor: „Die maßvolle Verteuerung von Energie soll den Anreiz für den sparsamen Umgang mit wertvollen Ressourcen und damit zur Schonung der Umwelt geben. Zudem stehen mit dem Mehraufkommen im Bundeshaushalt Mittel zur Verfügung, um durch eine Senkung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge den Faktor Arbeit zu entlasten.“

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Das heißt also, mit der Mineralölsteuer wird hier nicht irgendwelches dummes Zeug in der Bundesrepublik Deutschland gemacht, sondern es werden ganz elementare Sachen erledigt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So, und jetzt kommen wir mal zu Ihrem Beispiel. Ihr Beispiel war der Pendler mit einem Auto mit neun Litern

Verbrauch pro 100 Kilometer. Also selbst wenn Sie jetzt sagen, kein Mensch kann sich verbrauchsärmere Autos leisten, dann gucken Sie einfach mal in einen der Automärkte wie AutoScout oder was weiß ich, wie sie alle heißen. Sie kriegen da einen Lupo 4,4 Liter Verbrauch pro 100 Kilometer und haben damit schon mal die Kraftstoffkosten in etwa, nein, sogar mehr als halbiert,

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie es auch denjenigen, die jeden Tag nach Hamburg fahren! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

mehr als halbiert. Und das grundsätzliche Problem, was natürlich hinter diesem Antrag steckt, ist,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

es gibt keine Chance mehr auf billige fossile Brennstoffe. Der Hintergrund ist, dass Volkswirtschaften wie Indien und China anziehen, massiv Öl verbrauchen in dieser Welt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und wir werden die Zeiten billigen Öls nicht mehr wiederbekommen.

(Stefan Köster, NPD: Deswegen muss der Staat die Bürger abzocken.)

Und Sie können sich sehr schön an Ihrem sonst so geliebten Beispiel USA orientieren, weil in den USA gibt es natürlich eine deutlich geringere Steuer auf Kraftstoffe. Die bezahlen etwa die Hälfte dessen, was wir pro Liter bezahlen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das wissen wir doch.)

Aber gucken Sie sich die Autos dort an! Sie finden nur große SUVs. Kein Mensch fährt in den USA Kleinwagen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. – Udo Pastörs, NPD: Das ist doch schon 30 Jahre so. Das kennen wir doch.)

Das hängt aber damit zusammen, dass die USA immer noch an billiges Öl glauben. Diese Zeiten sind vorbei. Die Mineralölsteuer ist so, wie sie ist, richtig.

(Udo Pastörs, NPD: Die GRÜNEN postulieren 5 Euro pro Liter.)

Wir müssen tatsächlich darüber nachdenken, wie wir Pendler in Zukunft steuerlich besser entlasten können. Eine Sache kann zum Beispiel sein, dass die Pendlerpauschale in Zukunft nicht mehr über die Werbungskosten abgerechnet wird, sondern direkt auf die Steuerschuld angerechnet wird, dann würden mehr Menschen davon profitieren. Und eine grundsätzlich andere Idee, die auch schon mal im Steuerrecht war, ist, dass man einen Pauschalbetrag zahlt ab einer bestimmten Kilometerentfernung unabhängig vom Verkehrsmittel, um alle Verkehrsmittelarten gleichzustellen.

Wir wollen, dass natürlich auch der ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut wird, sehen damit gute Chancen zur Entlastung, aber es bleibt dabei: Die Zeiten billigen Öls werden wir nicht wiederbekommen. Und wir

sind definitiv angewiesen auf die Einnahmen im Bundeshaushalt aus der Energiesteuer. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Zeiten, in denen der Staat Hunderte Milliarden für eine Kunstwährung oder zur Rettung dieser Kunstwährung ausgibt, hat der Staat mehr als die Pflicht, seinen Bürgern zu helfen.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind ganz andere Dimensionen.)

Und diese 20 Milliarden Euro sind ein Klacks

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

im Vergleich zu dem, was wir an Steuergeldern oder eher Sie missbrauchen zur Rettung dieser Kunstwährung.

(Michael Andrejewski, NPD: Und was die Banken anbetrifft mit den Krediten.)

Die rasant steigenden Benzinpreise sorgen in diesen Wochen für erheblichen Unmut bei vielen Bundesbürgern. Dabei handelt es sich allerdings nicht nur um ein Problem des Marktes und seiner Eigendynamik, sondern auch um ein politisches Problem oder weitestgehend um ein politisches Problem. Steigende Benzinpreise sind kein Naturgesetz. Die Politik hat dazu sehr wohl etwas zu sagen. Und Sie haben nichts dazu gesagt, Herr Jaeger, warum die Bürger immer wieder vom Staat abgezockt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Der Staat verfügt über Einflussmöglichkeiten. Die hohen Benzinpreise sind vor allem auch die Folge einer verfehlten Politik. Eine, wenn nicht gar die Hauptursache für die gerade jetzt hohen und steigenden Preise ist die völlig verfehlte Politik der EU, der Europäischen Union, gegenüber dem Ölförderland Iran. Als Reaktion auf jüngste Boykotte der EU gegen Iran schränkte das Land verständlicherweise seinerseits die Öllieferung nach Europa ein. Das würden wir auch nicht anders machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Hätte ich auch gemacht.)

Eine weitere Ursache des hohen Spritpreises ist die teils durch den verlorenen Krieg bedingte, teils selbst verursachte Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Rohstofflieferanten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Durch den Krieg, durch den verlorenen Krieg!)

Eine eigenständige deutsche Forschung zu alternativen Kraftstoffoptionen wurde nach 1945 von den Alliierten verboten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt sind noch die Russen daran schuld, dass wir zu viel Geld bezahlen müssen.)

oder freiwillig eingestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vor 1945 wurden zahlreiche Technologien entwickelt, deren Nutzung und Weiterentwicklung sowohl rohstoffschonend und sicher auch kostengünstig

(Udo Pastörs, NPD: Gefahrenzuschlag.)

gewesen wären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie bloß mal das kasachische Erdöl behalten, ja?!)

Die Patente dieser Technologien wurden 1945 von den Alliierten entweder beschlagnahmt oder ihre Nutzung und Weiterentwicklung untersagt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zu nennen ist insbesondere die Forschung im Bereich der Kohleverflüssigung.

Eine dritte wesentliche Ursache der besonders in Deutschland hohen Kraftstoffpreise ist die Mehrfachbesteuerung des Benzins in der Bundesrepublik. Diese setzt sich zusammen aus Mineralölsteuer, Energiesteuer, Ökosteuer und Mehrwertsteuer.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Mehrfachbesteuerung führt dazu, dass laut ADAC 70 Prozent des Spritpreises direkt an den Fiskus gehen. Zudem wird der Ölmarkt durch einen aus fünf großen Ölkonzernen bestehenden Oligopol beherrscht, was realen Wettbewerb relativ unwahrscheinlich macht. Verteuernd kommen die Spekulationsgeschäfte an den internationalen Ölbörsen hinzu, die die Spritpreise künstlich in die Höhe treiben.

Die aufgezeigten Tatsachen belegen, dass Spritpreise immer auch politische Ursachen haben und demzufolge politisch beeinflusst werden können, nach oben wie nach unten. Auf die Art der Besteuerung hat der Staat zum Beispiel direkten Einfluss. Auch die Tatsache, dass vielen Politikern, vor allem den GRÜNEN, die derzeitigen Spritpreise aus volkspädagogischen Gründen immer noch zu niedrig sind, lässt erkennen, wie bestimmte Volksvertreter – und diese „Volksvertreter“ bitte ich in Anführungsstriche zu setzen – die Interessen ihrer Wähler und der deutschen Volkswirtschaft insgesamt vertreten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So forderten die GRÜNEN schon vor Jahren, dass ein Liter Sprit mindestens 5 D-Mark kosten müsste, also umgerechnet circa 2,50 Euro. Dieses Niveau dürfte in absehbarer Zeit erreicht sein. Auch die CDU vertritt die Position, dass die Pendlerpauschale trotz der massiv steigenden Preise nicht erhöht werden müsse. Dass Millionen Pendler auf ihr Auto angewiesen sind, bereitet diesen Politikern kein Kopfzerbrechen.

Entlarvend ist ein Kommentar des Chefs des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts Thomas Straubhaar, Zitat: „Als wäre es eine öffentliche Aufgabe, für private Entscheidungen bezüglich des Wohn- und Arbeitsortes aufzukommen.“

Zitatende. Dass die Zumutbarkeitsregeln bei der Annahme eines Arbeitsplatzes in den letzten Jahren stetig verschärft wurden, ist für Straubhaar natürlich kein Argument.

Alle Bürger, die selbst nicht auf Auto und Benzin angewiesen sind, werden dennoch durch die hohen Benzinpreise mit zur Kasse gebeten. Sie bezahlen die erhöhten Kraftstoffpreise mit, weil diese von den Transport- und Handelsunternehmen über die Güterpreise auf den Endverbraucher abgewälzt werden. So schaden hohe und immer weiter steigende Benzinpreise der gesamten Volkswirtschaft, weil sie als Inflationsmotor wirken.

(Udo Pastörs, NPD: Wachstumszahlen. Wachstum wollt ihr ja.)

Und nicht nur viele Pendler wissen mittlerweile nicht mehr, wie sie beziehungsweise wovon sie die hohen Spritpreise noch begleichen sollen. Vielleicht ist es aber nur das Kalkül der herrschenden Klasse, Geringverdienern und weitgehend Mittellosen die Mobilität immer unmöglicher zu machen. Abwanderung aus dem ländlichen Raum in die Städte oder gar in andere Bundesländer beziehungsweise ins Ausland sind die logische Folge

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

des ignoranten Verhaltens der gesamten politischen Klasse.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Diese Politik, auch die von Ihnen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawoll!)

ist familien- und kinderfeindlich, arbeitnehmerfeindlich, rentnerfeindlich, arbeitslosenfeindlich – zusammengefasst: volksfeindlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich hiermit namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Rainer Albrecht, SPD: Oh, völlig überraschend! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten wir den Krieg nicht verloren, hätten wir noch Erdöl.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte den Schriftführer, die Namen einzeln aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.19 Uhr

Wiederbeginn: 15.21 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: 47 Abgeordnete haben an der Abstimmung teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 42 Abgeordnete. Der Antrag der NPD auf Drucksache 6/367 ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Stärkung des barrierefreien Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/389.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Stärkung des barrierefreien Tourismus
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/389 –**

Das Wort zur Begründung hat Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zum barrierefreien Tourismus haben die Koalitionsfraktionen ein Thema aufgegriffen, das die Tourismusbranche und die Politik schon über viele Jahre beschäftigt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oooh!)

Ich glaube, es ist in unserem Land auch schon einiges in dem Bereich passiert. Dennoch ist es so, dass erst knapp die Hälfte unserer Erlebnisbäder und die Hälfte unserer Museen für Behinderte mit oder ohne Unterstützung zu erreichen ist und dass noch lange nicht alle Tourismusinformationen barrierefrei in unserem Land zu erreichen sind. Und daher haben wir uns zu diesem Ihnen heute vorliegenden Antrag entschlossen.

Gestatten Sie mir einige kurze Anmerkungen zu unserem Antrag. Die Bandbreite zur Herstellung der Barrierefreiheit ist relativ groß. Dennoch macht es Sinn, wie wir es formuliert haben, hier bundesweit eine Vorreiterrolle anzustreben. Und dazu kann eine entsprechende Leitlinie durchaus hilfreich sein, die in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Akteuren erarbeitet werden könnte und alle Ihre Erfahrungen hier auch einbringen könnte.

Im Punkt 3 haben wir einen Gedanken aufgegriffen, der auch nicht neu ist. Dennoch steckt wahrscheinlich hier auch der Teufel im Detail, nämlich, wir haben den Gedanken aufgegriffen zu prüfen, ob Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung in bestehende Programme aufgenommen werden kann. Das ist wie gesagt nicht neu, aber das scheint mir doch etwas schwieriger zu sein. Bei einigen Förderrichtlinien hat das funktioniert.

Ich habe gestern versucht, mit Wirtschaftsminister Glawe das Thema schon mal kurz anzudiskutieren, und es wird nicht so einfach, das hinzukriegen. Dennoch könnte ich mir vorstellen, dass vielleicht ein Hinweis im Fördermittelbescheid auf Barrierefreiheit auch schon eine Möglichkeit wäre, auf das Thema noch mal hinzuweisen, wobei mir klar ist, dass insbesondere natürlich hier auch die Genehmigungsbehörden eine gewisse Verantwortung haben, darauf zu achten, dass, wenn neu oder umgebaut wird, das auch barrierefrei geschieht.

Ich glaube, der Slogan „Barrierefreier Tourismus für Alle“ trifft, denn barrierefreier Tourismus für alle ist meiner Meinung und unserer Meinung nach ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Ziel muss es sein, dass behinderte Menschen entlang der gesamten Servicekette auf Rahmenbedingungen treffen, die selbstständiges Reisen ermöglichen, unabhängig davon, ob sie in der Bewegungsfreiheit, den Sinneswahrnehmungen, den mentalen Fähigkeiten oder seelischen Funktionen eingeschränkt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Barrierefreiheit wird in Zukunft immer mehr zu einem Qualitätskriterium, das über die Wettbewerbsfähigkeit touristischer Angebote mitentscheidend sein wird. Und deshalb macht es durchaus Sinn, dass wir uns darauf verständigen, in den kommenden Jahren unser Engagement darauf zu richten, dass M-V zu einer Topdestination im barrierefreien Tourismus in Deutschland zu entwickeln ist. Und da macht es auch Sinn, wie in unserem Antrag gefordert, gute Beispiele bundesweit bekannt zu machen. Mir fällt da gleich die Barlach-Stadt Güstrow ein, die 2011 durch den Landestourismusverband Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Landeswettbewerbs „Tourismus für alle in Mecklenburg-Vorpommern“ als Kommune mit beispielhaften behindertengerechten Angeboten geehrt worden ist. Und hier muss man auch dem Landestourismusverband ein großes Kompliment machen, dass er sich diesem Thema hier zugewandt hat.

Im Punkt 5 unseres Antrags regen wir an, dass die Landesregierung sich für einheitliche, bundesweit gültige Kriterien für den barrierefreien Tourismus einsetzen soll. Auch hier könnte Mecklenburg-Vorpommern, könnten wir die bereits eingeführten Qualitätssiegel durch den Tourismusverband anbieten und dort Pate stehen.

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es also darum, die positiven Ansätze im barrierefreien Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland weiterzuentwickeln und diese in Wettbewerbsvorteile umzumünzen. Ich hoffe, dass wir hier mit unserem Antrag einen Anteil dazu leisten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und bitte jetzt um das Wort des Wirtschaftsministers für Bau und Tourismus. Bitte, Herr Abgeordneter Glawe.

(allgemeine Heiterkeit –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Es war alles im Satz drin.)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Amtsführung der Präsidentin nicht zu kritisieren, meine Damen und Herren.

Wir haben ein wichtiges Thema: der Tourismus. Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbranchen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Jahr 2011 war das dritterfolgreichste in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990. Die Anzahl der Ankünfte hat sich mit 6,8 Millionen um 2,2 Prozent erhöht und bei der Zahl der Übernachtungen ist mit 27,6 Millionen das drittbeste Ergebnis seit 1990 festzustellen.

Im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen geht es um die Stärkung des wachsenden Segments des barrierefreien Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Teilhabe und Selbstbestimmung sind nicht nur eine Frage von Gesetzen und Finanzmitteln. Menschen mit Behinderungen werden bis heute entgegen geltendem Recht oftmals benachteiligt, teilweise diskriminiert. Dies geschieht schon, wenn sie ausschließlich über Beeinträchtigungen, Einschränkungen und Defizite wahrgenommen werden. Unwissenheit, Ignoranz und Intoleranz sind oft Gründe dafür, meine Damen und Herren.

Betroffen ist nicht nur eine kleine Minderheit von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, nein, im Gegenteil, unter uns und mit uns leben 9 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Das sind mehr als 10 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. 7 Millionen Menschen haben eine Schwerbehinderung mit einem anerkannten Behinderungsgrad von mehr als 50 Prozent. Nur 4 bis 5 Prozent der Menschen mit Behinderung sind von Geburt an behindert. Die Mehrzahl der Behinderungen wird erst im Laufe des Lebens erworben.

Angesichts des demografischen Wandels und unserer zunehmenden zugegebenermaßen hohen Lebenserwartung müssen wir davon ausgehen, dass der Anteil älterer beeinträchtigter Bürgerinnen und Bürger zunehmen wird. Deshalb müssen wir im Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern Angebote für alle zukunftsweisenden Investitionen voranbringen und stärken. Die Gestaltung der Angebotsentwicklung muss die Teilhabe aller Gäste am Tourismus ermöglichen. Als ein Grundprinzip der weiteren touristischen Entwicklung im Land müssen bei den Angeboten in den Urlaubsorten für alle Gäste, also auch Angebote für Rollstuhlfahrer und vor allen Dingen für Sehbehinderte und Hörgeschädigte in besonderer Weise ins Auge gefasst werden. Auch die Zielgruppe der über 70-Jährigen ist in besonderer Weise zu beachten.

Meine Damen und Herren, neben einer Unterstützung der Unternehmen und der Kommunen bei Investitionen greifen auch Qualitätsinitiativen, die in besonderer Weise im „Tourismus für alle“ zu sehen sind. Der Ausbau von Pilotorten und -regionen wird daher auch in Mecklenburg-Vorpommern immer wichtiger.

Im Paragraphen 50 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind und dem allgemeinen Besucherverkehr dienen, barrierefrei zu erreichen sind. Jeder Zuwendungsempfänger von Fördermitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ hat sich zu verpflichten, egal ob es sich um einen privaten oder einen kommunalen Träger handelt, diese Dinge zu beachten. Das Wirtschaftsministerium hat in die Förderpraxis in besonderer Weise die Barrierefreiheit touristischer Einrichtungen aufgenommen und kann in Bezug auf barrierefreie Gestaltung auch darauf drängen, dass diese Forderungen umgesetzt werden.

Im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist die Anpassung der touristischen Infrastruktur, die sich aus dem demografischen Wandel und den neuen Urlaubsformen ergibt, ein wichtiger Schwerpunkt. Darüber hinaus wird das Thema Barrierefreiheit in Investorengesprächen seitens des Ministeriums und des Landesförderinstituts natürlich aktiv angesprochen und auch eingefordert.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsvereinbarung hat auch einen deutlichen Hinweis darauf, dass insgesamt die Landesbauordnung zu novellieren ist. Dazu ist zu erwarten, dass nach der Befassung der Bauministerkonferenz – diese ist im Herbst dieses Jahres zu erwarten – dann auch ein Entwurf für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet wird, in den in besonderer Weise auch die Belange der Barrierefreiheit einfließen sollen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat vor drei Jahren die Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle“ vorgestellt. Danach fehlt es in Deutschland an vernetzten Angeboten entlang der Dienstleistungskette. Angesichts eines Volumens von gegenwärtig 5 Millionen längeren und 4,7 Millionen kürzeren Urlaubsreisen sowie eines Umsatzvolumens für Mecklenburg-Vorpommern und für Deutschland von 5 Milliarden Euro ist die Situation in dieser Frage nicht ausreichend. In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Zahl der angebotenen Betten in diesem Segment zurzeit bei 1.500. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern an dritter Stelle in Deutschland nach Bayern und Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2008 wurde vom Tourismusverband das Qualitätsmanagement Barrierefreier Tourismus etabliert, die Servicestelle des Tourismusverbandes für Alle im Jahr 2009 eingerichtet und im Mai des vergangenen Jahres wurden die ersten Preisträger des Landeswettbewerbs „Tourismus für alle in Mecklenburg-Vorpommern“ durch den Landestourismusverband prämiert.

Meine Damen und Herren, der Wettbewerb hat gezeigt, dass sich insgesamt in den Köpfen der Verantwortlichen noch einiges tun muss, um in puncto Infrastruktur und Engagement vor Ort für die Menschen Barrierefreiheit durchzusetzen. Für einen zukunftsfähigen Tourismus müssen wir uns in besonderer Weise diesen Themen stellen. Es fehlen insbesondere Angebote für sinnesbehinderte Menschen.

Das Thema „Barrierefreiheit und Teilhabe für Alle“ hat vor allem auch im Gesundheitstourismus einen entscheidenden Stellenwert. Der „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ greift diese Dinge bis zum Jahr 2020 auf. Dafür haben alle Fraktionen in diesem Haus gestimmt.

Meine Damen und Herren, es gibt gute Beispiele im Land, ich will einige nennen: die Gesundheitsinsel Rügen, die buchbaren Angebote der Usedom Tourismus GmbH, der Verein „Birkenzweig – mit Handicap Urlaub genießen“. Diese und noch einige mehr bieten gute Beispiele, wie man insgesamt die Dinge voranbringen kann. Auch darf ich darauf hinweisen, dass das Projekt des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern zum Anpassungsbedarf der Kur- und Erholungsorte an den demografischen Wandel eine zukunftsweisende Studie ist, die für Mecklenburg-Vorpommern und für den Tourismus wichtige Impulse geben wird.

Meine Damen und Herren, ein barrierefreier Tourismus für alle führt unbestritten zu einer Steigerung der Lebensqualität für alle Menschen der Region und für unsere Gäste. Er ist ein notwendiger Beitrag für die Zukunftssicherung und auch ein guter Beitrag für die weitere Entwicklung des Tourismus, der Barrierefreiheit und damit auch für unsere Bürgerinnen und Bürger, für unsere Gäste und auch für die Behinderten, die diese Angebote in besonderer Weise nutzen wollen und auch sollen. In diesem Sinne will ich

den Antrag der Koalitionsfraktionen auch gewertet wissen, denn es ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunft und damit auch für alle, die in der Verantwortung stehen, in öffentlicher und privater Verantwortung, in der Verantwortung für die Wirtschaft stehen und damit auch für die Belange der Menschen mit Behinderung eintreten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben in diesen Landtagssitzungen doch schon etwas Wundersames. Es gibt einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Daraufhin beantragt die SPD eine Aktuelle Stunde zur Solarförderung. Die GRÜNEN haben heute, Herr Saalfeld hat dazu sehr engagiert gesprochen, die Hochschulproblematik noch mal auf die Tagesordnung gebracht. Da haben wir von der Koalition gehört: Was soll das alles? Nichts Neues, kennen wir doch alles.

(Egbert Liskow, CDU: Ja. „Was soll das“ –
hat Grönemeyer mal gesungen.)

Nun bitte ich Sie, sich mal vorzustellen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Gerkan, und ich als tourismuspolitischer Sprecher, wir beide hätten uns zusammengetan und hätten diesen Antrag heute hier eingebracht. Und nach der Rede von Herrn Glawe ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hätte
die gleiche Rede gehalten.)

Genau. Genau nach der Rede von Herrn Glawe hätten Sie von der Koalition gesagt, Ihr Antrag ist überflüssig,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

weil die Regierung ja schon alles macht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und was Herr Glawe hier aufgezählt hat, kann man nur unterstützen, es kann nur besser werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Tolle Sache!)

Und dass es besser werden muss, da sind wir uns alle einig.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

10, 30, 100 – das ist die Faustregel der Barrierefreiheit. Denn 10 Prozent der Bevölkerung brauchen Barrierefreiheit, für 30 Prozent ist diese notwendig und für 100 Prozent ist sie komfortabel.

Und wenn wir in der letzten Landtagssitzung über die Einsetzung der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gesprochen haben, geht es genau um die Frage der Barrierefreiheit.

(Minister Harry Glawe: Auch.)

Ich habe darüber gesprochen. Und, Herr Glawe, Sie haben ja vollkommen Recht, das beginnt im Kopf und es hat eben nicht nur damit zu tun, dass wir immer den

Menschen im Rollstuhl vor Augen haben, sondern es geht auch um Menschen, die andere Beeinträchtigungen haben. Das hat etwas mit eingeschränktem Sehen oder mit eingeschränktem Hören zu tun.

Aber ich will auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen, der sich aber kombiniert. Das hat etwas mit Einkommen zu tun. Herr Müller, Sie haben das damals auch schon mal von mir gehört, wenn wir vom „Tourismus für alle“ sprechen, dann meinen wir tatsächlich alle. Und wenn es dann um Einkommen geht, wissen wir, dass Menschen mit geringem Einkommen sich Urlaub nicht leisten können. Oftmals haben Menschen mit Beeinträchtigungen, körperlichen und anderen Beeinträchtigungen, mit Behinderungen in der Regel auch nicht das hohe Einkommen. Sie sind also doppelt beeinträchtigt. Auf der einen Seite gibt es diese Barrieren, die im Baubereich und anderswo zu finden sind, und auf der anderen Seite können sie bestimmte Leistungen nicht einkaufen, weil sie das Geld dafür nicht haben.

Deswegen glaube ich, wenn wir über barrierefreien Tourismus sprechen, sprechen wir als LINKE immer über einen Tourismus für alle. Deswegen, glaube ich, geht es hier darum, genau diesen Ansatz zu finden, und deswegen ist unsere Forderung, die ich hier in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder aufgemacht habe, wir wollen Urlaub für alle, und das sind Familien, das sind Kinder und Jugendliche, das sind die Seniorinnen und Senioren, es sind natürlich die Menschen mit Behinderungen, aber es sollen auch diejenigen sein, die aus anderen Kulturkreisen kommen, die eine andere soziale Herkunft haben. Auch sie sollen hier in Mecklenburg-Vorpommern Urlaub machen können.

Herr Müller hat es bei seiner Einbringung bereits unterstrichen, wir haben mehrfach darüber gesprochen hier, zu Recht übrigens, wir haben mehrfach darüber gesprochen. Und dass das Brett richtig dick ist, das haben wir uns auch immer wieder gegenseitig ins Stammbuch geschrieben. Aber jetzt ist ja wichtig, dass nicht nur darüber geredet wird und dass wir immer fordern, wie wichtig das ist, Barrierefreiheit zu schaffen, sondern es müssen Taten folgen, damit dann diese Barrierefreiheit auch tatsächlich gegeben wird.

Der Punkt 3 in Ihrem Antrag spricht ja eigentlich über eine Selbstverständlichkeit. Der zuständige Minister Herr Glawe hat es eben noch einmal ausgeführt und ich hatte das im Zusammenhang mit meiner Rede zur Einsetzung der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ bereits gesagt, und Sie haben ja ganz bewusst und zu Recht übrigens die Landesbauordnung angesprochen. Und sie muss nach meiner Auffassung auch novelliert werden, weil wir uns entscheiden müssen. Für mich gibt es da gar keine Alternative. Wir können also keine Unterschiede machen in dem Barrierefreiheitsgrad. Es gibt nur einen Grad und das ist die absolute Barrierefreiheit. Das trifft sowohl für die älter werdende Bevölkerung in ihrer häuslichen Wohnsituation, aber auch ganz konkret auf die touristischen Bereiche zu. Wenn wir das als Grundprinzip vereinbart haben und dann über Umsetzung sprechen, dann sind wir in der Tat ein Stück weiter.

Deswegen ist es wichtig, dass diese Barrierefreiheit auf der einen Seite in der Landesbauordnung fixiert wird, auf der anderen Seite aber tatsächlich zu einem Prinzip der Vergabe von Fördermitteln gemacht wird, so, wie auch

andere Prinzipien jetzt eingeführt werden sollen. Deswegen bitte ich Sie eigentlich darum, nicht heute zu sagen, okay, wir haben da einen guten Antrag eingebracht, aber wir lassen alles so weiterlaufen, wir werden den Antrag unterstützen, sondern tatsächlich jetzt auch daran zu arbeiten, dass diese Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden.

Und dann geht es um bundeseinheitliche Kriterien. Da frage ich mich, Herr Müller, warum wollen Sie das Rad eigentlich neu erfinden? Denn es gibt ja diese Mindeststandards. Das betrifft die baulichen Mindeststandards. Und DEHOGA, der Hotelverband Deutschland, der Sozialverband VdK, die Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“, der Deutsche Gehörlosenbund, der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband und die Interessenvertretung „Selbstbestimmt leben“ haben 2005 solche Kriterien erarbeitet.

Hier gilt es, diese Kriterien bekannt zu machen und auch umzusetzen. Dann wäre es ja gut, so, wie wir es auch in anderen Bereichen haben. Herr Glawe kennt die sicherlich auch von vor seiner Ministerzeit. Wir haben ja Gütesiegel, sowohl für Jugendherbergseinrichtungen, aber auch für Marinas oder auch für Hotels. Warum wollen wir nicht ein Gütesiegel für Barrierefreiheit einführen, damit auch deutlich wird, wenn ich mir ein Hotel oder eine andere Unterkunft aussuche, welche Bedingungen finde ich dann hier und kann ich hier tatsächlich die Qualität erreichen, die ich brauche, um tatsächlich diese Einrichtung oder auch die Region möglichst barrierefrei nutzen zu können? Wir alle kennen – zumindest die Mehrheit, nehme ich an – das Beispiel Lohmen. Das ist das Dorf und die Region, die ganz bewusst auf diese Barrierefreiheit in der Vergangenheit nicht nur gesetzt, sondern diese auch realisiert hat.

Deswegen meine ich, der Antrag, ja, in Ordnung, aber entscheidend ist, dass wir jetzt anpacken, zupacken und tatsächlich die Bedingungen schaffen, dass mehr Barrierefreiheit hier in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen wird. Das beginnt im Kopf. Wir müssen als Erstes die Barrieren im Kopf beseitigen, damit dann tatsächlich Barrierefreiheit im Leben für diejenigen, die diese Barrierefreiheit brauchen, aber vielleicht auch – ich wünsche es niemandem – morgen oder übermorgen brauchen, zur Tagesordnung wird. Da können wir die Rahmenbedingungen schaffen. Und, das ist doch unstrittig, je breiter das Angebot ist und je barrierefreier die touristischen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern sind, umso mehr Gäste werden nach Mecklenburg-Vorpommern kommen können, auch aus dieser Zielgruppe. Das sollten wir tatsächlich gemeinsam anpacken, damit wir mehr Gäste nach Mecklenburg-Vorpommern holen und wirklich Urlaub für alle ermöglichen. Deswegen unterstütze ich Ihren Antrag, aber bitte, machen Sie das, was ich gefordert habe, lassen Sie uns Taten sehen, nicht nur Worte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Holter, nehmen Sie es mir nicht übel, Sie sprachen vom wunderschönen Landtag, ich fand Ihre einführenden Worte wunderschön.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es war nur die Wahrheit, Herr Waldmüller. –
Egbert Liskow, CDU: Wundersam.)

Wunder gibt es nicht, Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern ist Realität.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie heißt der Antrag?)

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserem Land wird auch in Mecklenburg-Vorpommern der Bedarf an barrierefreien touristischen Angeboten weiter steigen. Wir gehen davon aus, dass sich der Anteil der Menschen, wir haben das gehört, mit Mobilitätseinschränkung in Zukunft auf bis zu 35 Prozent erhöhen wird. Und Sie wissen, wir sind in der Tourismuswirtschaft in unserem Land gut aufgestellt und bieten bereits heute vielfältige Angebote für alle Altersgruppen, für jeden Geldbeutel an. Ziel der Koalition ist es, dass Mecklenburg-Vorpommern auch beim barrierefreien Tourismus eine Spitzenposition in Deutschland einnimmt. Bereits im Rahmen der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption im Jahr 2010 wurde eine Stärkung der barrierefreien Angebote gefordert.

Wie wir in der Debatte von unserem Minister Harry Glawe gehört haben, liegt die Zahl der angebotenen Betten in diesem Bereich bei rund 1.500. Nach Bayern und Schleswig-Holstein belegt Mecklenburg-Vorpommern den dritten Platz als Urlaubsziel für mobilitätseingeschränkte Menschen. Dieses Ergebnis zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Zu der Zielgruppe, die die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag erreichen wollen, zählen nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere kranke Menschen sowie Familien mit Kindern und auch Schwangere. Experten sprechen von bundesweit etwa 20 Millionen Menschen, die sich für diese touristischen Angebote interessieren könnten.

Der Minister hat bereits auf eine Reihe von Beispielen für barrierefreie Angebote in unserem Land hingewiesen. In Schwerin hat es bereits positive Entwicklungen in diesem Bereich gegeben, der sowohl für die Einheimischen als auch für die Touristen genutzt wird. Das sind praktische Beispiele, das sind Umsetzungen. Der kommunale Nahverkehr hat in den zurückliegenden Jahren alle Bus- und Bahnhofsteststellen mit einem barrierefreien Zugang ausgestattet, ein großer Teil dieser Baumaßnahme wurde unter Einbeziehung des örtlichen Behindertenbeirats vorbereitet und dann umgesetzt.

Ich habe bewusst dieses Beispiel gewählt, um zu zeigen, dass wir nicht bei null anfangen, sondern auf eine gute praktische Erfahrung aus den Kreisen, Städten und Gemeinden zurückgreifen können. Bereits im Jahr 2008 hat der Tourismusverband das Qualitätsmanagement Barrierefreier Tourismus etabliert und ein Jahr später die Servicezentrale Tourismus für Alle eingerichtet. Die Weiterentwicklung der Angebote, die gezielte Vernetzung der regionalen Aktivitäten und das gemeinsame Marketing für alle touristischen Angebote unter dem Dach des Tourismusverbandes wurden bereits in der vergangenen Wahlperiode unter Wirtschaftsminister Jürgen Seidel auf den Weg gebracht. Das Projekt ist auf drei Jahre von 2009 bis 2012 angelegt und wird durch das Wirtschafts- und Sozialministerium gefördert.

Unser Ziel ist es, dass die gesamte Tourismusbranche, die Wirtschaft, der öffentliche Personenfern- und -nahverkehr

für dieses Thema sensibilisiert werden und sich noch stärker für die Herstellung der Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern engagieren. Gleichzeitig sollen eine Leitlinie für barrierefreien Tourismus entwickelt und konkrete Umsetzungsschritte festgelegt werden. Wir wollen Modellprojekte auf Landesebene fördern und setzen uns im Bund für die Schaffung dieser einheitlichen, bundesweit gültigen Kriterien für barrierefreien Tourismus ein.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir in der Politik und Regierung starke Partner. Wir setzen deshalb auf die Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände, der Unternehmens- und Tourismusverbände, aber auch der Senioren- und Behindertenverbände vor Ort. Der Ausbau von saisonverlängernden Maßnahmen und die Qualitätsverbesserung von bestehenden Einrichtungen, beispielsweise die Förderung von Sanierungen, gehören zu den Schwerpunkten der Tourismuspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Aus unserer Sicht ist dabei zu prüfen, ob die Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung in bestehende Programme aufgenommen werden kann.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag unterstützt die bisherigen Bemühungen des Landes zur Verbesserung der Angebote im barrierefreien Tourismus. Gleichzeitig setzt er neue Maßstäbe und unterstreicht das Bemühen, unser Bundesland zu einer Topdestination im barrierefreien Tourismus in Deutschland zu entwickeln. Der Abbau von Barrieren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betrifft alle Lebensbereiche.

Ich gehe deshalb davon aus – aber, Herr Holter, Sie haben das ja schon gesagt –, dass die demokratischen Fraktionen des Landtags diesem Antrag sehr wohl zustimmen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Stärkung des barrierefreien Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern ist ein hehres Ziel. Ich würde aber eher von einem barrierearmen Tourismus sprechen, das kommt der Sache näher. Eine echte Barrierefreiheit in dem Sinne einer selbstständigen Nutzung ohne fremde Hilfe ist nur selten gewährleistet. Also Beispiel Bahn, dort ist der Behinderte in der Regel immer auf fremde Hilfe angewiesen.

Der vorliegende Antrag ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn er sich ausschließlich auf den Tourismus sowie Fahrrad- und Rollstuhlfahrer in unserem Land bezieht, wir brauchen in Zukunft eine Ausweitung des Projektes, das auch Einheimische in weniger touristischen Gebieten und Menschen, wie auch schon der Minister betonte, mit Seh- und Hörbehinderung stärker einbezieht.

Das ist allein schon vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention geboten. Jeder von uns kann von heute auf morgen schnell in die Situation kommen, dass er auf barrierearme Strukturen angewiesen ist. Das dürfen wir nie vergessen bei der ganzen Diskussion. Ein barrierearmes Bundesland ist im touristischen

Bereich ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und hilft uns auch, in touristisch bisher weniger erschlossenen Gebieten voranzukommen. Im Wettbewerb mit anderen Bundesländern ist das eine sinnvolle Investition, die nicht nur menschlich geboten ist, sondern sich in jedem Fall auch auszahlt.

Angesichts der ganzen demografischen Entwicklung wird es zunehmend ältere Menschen geben, die auf Barrierefreiheit angewiesen sein werden. In Waren (Müritz) hat die Kommune beispielsweise kürzlich am Bahnhof den barrierefreien Tunnelzugang mit Rampen statt der jetzigen Treppen beschlossen. Für die vielen Fahrradfahrer wäre ein Fahrstuhl bei Weitem nicht ausreichend gewesen. Darüber freuen sich sowohl die zahlreichen Fahrrad- als auch Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen.

Wir können es uns nicht leisten, mit Barrieren ganze Bevölkerungsgruppen vom öffentlichen Leben auszuschließen. Auch angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels ist Barrierefreiheit zum Wirtschaftsfaktor geworden. Wir Bündnisgrüne begrüßen die barrierearme Umgestaltung, sei es im öffentlichen Personennahverkehr, mit Blick auf den kulturellen Sektor, auf den für unsere Bevölkerung sehr wichtigen Bereich der Behörden oder auch für die private Lebensgestaltung.

Barrierefreiheit darf nicht nur für den touristischen Bereich gedacht werden. Das Denkmalschutzgesetz muss an die Erfordernisse der Barrierefreiheit angepasst werden. Barrierefreiheit und Denkmalschutz sind kein Widerspruch, wenn man es richtig angeht. Wir Bündnisgrüne unterstützen den Antrag. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Waldmüller hat hier eben gesagt, dass dieser Antrag neue Maßstäbe setze. Ich kann diese neuen Maßstäbe nicht erkennen, weil in diesem Antrag vieles aufgeschrieben ist und nicht konkretisiert wurde.

Punkt 1: „bundesweit eine Vorreiterrolle im barrierefreien Tourismus einzunehmen, indem in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Unternehmens- und Tourismusverbänden eine Leitlinie für barrierefreien Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt“ wird und dann noch „konkrete Umsetzungsschritte festgelegt werden“.

Erstens gibt es so etwas schon, wie wir gehört haben. Zweitens hätte ich ganz gern mal konkret diese festgelegten Umsetzungsschritte in Ihrem Antrag gehört, meine Damen und Herren.

Punkt 2: „darauf hinzuwirken, dass Wirtschaft, öffentlicher Personenfern- und Nahverkehr und die gesamte Tourismusbranche im Land für Barrierefreiheit sensibilisiert und angeregt werden, sich noch stärker an allen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu beteiligen“.

Auch das hört sich toll an, mir hätte es besser gefallen, Sie hätten konkret geschrieben, wie und auf welcher

Gesetzesgrundlage Sie diese Beteiligung herbeiführen wollen.

Punkt 3: „zu prüfen, Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung in bestehende Programme aufzunehmen“.

Das wird rechtlich wohl ein bisschen schwierig werden, das wird nicht funktionieren. Auch da hätten Sie besser vorarbeiten können und hätten sehr schnell festgestellt, dass dieser Punkt aus den unterschiedlichsten Gründen – auch EU-Recht spielt hier eine Rolle – gar nicht möglich ist.

Viertens: „weiterhin die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen zu unterstützen, wegweisende Modellprojekte auf Landesebene zu fördern und diese bundesweit bekannt zu machen“.

Warum haben Sie die nicht genannt? Warum haben Sie nicht konkretisiert, wie Sie das finanzieren wollen?

Fünftens: „sich auf Bundesebene für die Schaffung einheitlicher, bundesweit gültiger Kriterien für barrierefreien Tourismus einzusetzen“.

Also alles das, was Sie hier aufgeschrieben haben, entbehrt wirklich jeder praktischen Grundlage, jeder Tatanweisung. Und da kann ich beim besten Willen nicht feststellen, was das für neue Maßstäbe sein sollen, die hiermit geschaffen sein sollen.

Ich habe noch eine Anmerkung zu machen: Bedenken Sie bitte, dass das Ganze auch Geld kostet und dass wir ganz, ganz viele Anbieter haben im Tourismusbereich, kleine Pensionen, kleinere Hotels, denen Sie dann auch bitte schön erklären müssen, woraus sie das finanzieren sollen, um dann auch noch eine halbwegs vernünftige betriebswirtschaftliche Rendite erwirtschaften zu können, wenn man das Eigenkapital dann gegenrechnet.

Grundsätzlich hört sich das alles schön an, ist auch erstrebenswert, dass so etwas umgesetzt wird, nur, Sie haben hier nicht einen konkreten Ansatz geliefert, wie Sie das praktisch umsetzen wollen, Herr Waldmüller. Das sind sehr wohl Maßstäbe, aber keine neuen. Das ist nur rhetorisches Geklingel, davon haben die Behinderten nichts, davon haben die Unternehmen nichts. Sie haben vielleicht etwas davon, indem Sie sich selbst dargestellt haben, wie doch sorgenvoll die Koalition in die Zukunft blickt und wie die blühenden Landschaften dann auch im Tourismus noch blühender werden, indem man Barrierefreiheit verspricht. Aber davon wird die Situation nicht verbessert für die behinderten Menschen, sondern da werden Versprechungen gemacht, wo Sie selbst wissen, dass Sie die gar nicht einhalten können.

Wir werden dennoch diesem Antrag zustimmen, wenngleich wir abwarten, wie der nächste Antrag aussieht in ein, zwei Jahren und was dann konkret an neuen Maßstäben sichtbar vorhanden ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Kollege Holter, ich fand den Einstieg schon sehr gelungen. Als Oppositionsführer sind Sie doch, wie ich fand, gut in das Thema reingekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut, Detlef, sehr gut.)

Und ich gebe zu, dass wir mit diesem Antrag natürlich auch

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch bei euch offene Türen einrennen.)

das Ziel verfolgen: Tue Gutes und rede darüber. Das ist sicherlich die eine Seite der Medaille, keine Frage,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das soll man ja auch, ne?)

und das haben wir endlich auch mal getan. Aber die andere Seite der Medaille, Herr Holter, auch da gebe ich Ihnen recht, ist natürlich, jetzt muss da auch etwas passieren. Und da, glaube ich, sind wir hier

(Udo Pastörs, NPD:
Auf einem guten Weg.)

auch auf einem guten Weg.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn dann auch noch ein Bezug zu Ludwigslust drin gewesen wäre. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Und zum Fußball.)

Ja, dazu kommen wir noch, wir kommen noch zu Ludwigslust.

(Egbert Liskow, CDU:
Der ist noch reingekommen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist barrierefreier Tourismus ein –

(Udo Pastörs, NPD:
Barrierefreier Terrorismus – jaja.)

auch darauf sind meine Vorredner schon ein bisschen eingegangen – nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Immerhin wird von einem Potenzial

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir doch alles schon. Sagen Sie konkret, was jetzt kommt.)

von circa 20 Millionen mobilitäts- und aktiv eingeschränkten Menschen ausgegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Und wenn man bedenkt, dass in der Regel mobilitätseingeschränkte Menschen nicht allein in den Urlaub fahren, sondern meist mit Begleitpersonen reisen, ist das Potenzial, wie ich finde, dann auch wesentlich größer.

Experten beziffern den zusätzlichen möglichen Umsatz auf rund 5 Milliarden Euro und bundesweit könnten rund 90.000 Vollzeit Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden. Und in gewisser Weise – auch hier haben meine Vorredner darauf hingewiesen – sind wir in Deutschland

ja auch in der Pflicht, denn im März 2009 haben wir die UN-Konvention über Rechte für Menschen mit Behinderungen unterschrieben, die vorsieht, Maßnahmen für die Herstellung von Barrierefreiheit und die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Am 8. Februar 2012 fand eine öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ statt mit dem Ergebnis, wen wundert, dass bei barrierefreien Reiseangeboten für die Tourismusbranche noch viel unerschlossenes Wachstumspotenzial brachliegt. Und laut Bundeswirtschaftsministerium – und da, glaube ich, kommt auch so ein bisschen die Aussage her, Herr Kollege Holter, den ich im Moment nicht mehr sehe, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der hat einen wichtigen Termin.)

Okay, einen wichtigen Termin.

... da kommt dann auch so ein bisschen die Aussage her, dass ... Das Bundeswirtschaftsministerium hat also gesagt, dass es deutschlandweit an einer flächendeckenden strategischen Planung bei der Gestaltung, Vernetzung und beim Vertrieb von barrierefreien Produkten fehlt. Und genau hier setzt halt unser Antrag an und insofern, glaube ich, ist das auch so weit in Ordnung.

Und man muss generell sagen, dass in unserer Gesellschaft und auch in der Wirtschaft ein großes Interesse am Thema Barrierefreiheit und barrierefreier Tourismus besteht. Das zeigt sich auch daran, dass in diesem Jahr zum ersten Mal auf der weltgrößten Reisemesse ITB ein Tag des barrierefreien Tourismus stattfand. Oder aber erfreulich ist auch, dass seit Mai 2011 die Deutsche Bahn in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland für mobil eingeschränkte Menschen ein Mobilitätspaket anpackt. Wir im Land und natürlich auch im Landkreis Ludwigslust-Parchim, lieber Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

haben dieses Thema auch bei der Fortschreibung – auch darauf haben meine Vorredner und auch Herr Minister Glawe hingewiesen –, haben bei der Fortschreibung unserer Landestourismuskonzeption den barrierefreien Tourismus als Schwerpunktthema benannt mit ganz konkreten Maßnahmen. Zum einen geht es hier um die Ausweisung von Pilotprojekten und Pilotregionen, es geht um den Ausbau des Informationssystems – und hier möchte ich auf das Webportal Ohne Barrieren e.V. hinweisen, das von unserem ehemaligen Kollegen Grabow angelegt worden ist, das, wie ich finde, sehr bemerkenswerte touristische Angebote zeigt – oder es geht um die Stärkung des Zielgruppenbewusstseins durch gezielte Veranstaltungen.

Mit unserem Antrag wollen wir also erreichen, dass wir als Landtag das Thema weiter begleiten und zum Ausdruck bringen, Barrierefreiheit ist in Mecklenburg-Vorpommern im Tourismus auf einem guten Weg. Und daher bitte ich Sie um Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/389. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der SPD und CDU auf Drucksache 6/389 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Energetische Gebäudesanierung voranbringen, Drucksache 6/379. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/453 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Energetische Gebäudesanierung voranbringen
– Drucksache 6/379 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/453 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Auch in der letzten Wahlperiode befassten wir uns mehrfach mit diesem Thema. Schließlich werden 40 Prozent der in Deutschland erzeugten Primärenergie verbraucht und 20 Prozent der CO₂-Emission verursacht, um Gebäude zu beheizen, mit Warmwasser zu versorgen und zu beleuchten. Mit Sanierungen ließe sich dieser Verbrauch um bis zu 70 Prozent senken.

Durch Gebäudesanierungen sind demnach die größten Energiespareffekte sozusagen zu erzielen und möglich. Aber Realität ist, dass die jährliche Sanierungsrate des Gebäudebestandes seit Jahren bei rund einem Prozent stagniert. Sie müsste mindestens doppelt so hoch sein, um den Verbrauch an Energie und den Ausschuss von Treibhausgasen deutlich zu senken.

(Egbert Liskow, CDU: Wir wollen
aber keinen Ausschuss.)

Und EU-Kommissar Oettinger will die Sanierungsquote verbindlich auf drei Prozent erhöhen.

In diesem Jahr sollen auch die Auflagen der Energieeinsparverordnung angehoben werden, die dann ab 2013 gelten sollen. Die Novellierung der Energieeinsparverordnung 2009 ist notwendig, um die europäische Richtlinie für energieeffiziente Gebäude von 2010 umzusetzen, und ein Bestandteil dieser Richtlinie ist die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Aber anstatt mit kluger Politik die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Sanierungsquote deutlich ansteigt, eine verschärfte Energieverordnung umsetzbar ist und dennoch die Kosten für Bauherinnen und Bauherren, für Vermieterinnen und Vermieter sowie für Mieterinnen und Mieter nicht aus dem Ruder laufen, wird die Förderung zurückgefahren und steht zudem noch auf ganz wackligen Beinen.

Ich sage deutlich, so, wie die Rahmenbedingungen sich derzeit darstellen, sind die Klimaschutzziele nicht nur zum Scheitern verurteilt, sondern sie sind bereits gescheitert. Es geht nicht, Auflagen anzuheben und gleichzeitig die Förderungen zu kürzen.

Im Klartext heißt das, um zwei Prozent Sanierungsquote zu erreichen, müsste das Energiesanierungsprogramm jährlich 2 Milliarden Euro umfassen. 5 Milliarden Euro würden gebraucht, um die Sanierungsquote auf drei Prozent zu erhöhen. Das sind die Zahlen für die Gebäudesanierung. Der Investitionsbedarf für öffentliche Infrastruktureinrichtungen lässt sich nur erahnen.

Obwohl der Ansturm auf Förderung im Rahmen des Investitionspaktes zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur riesig war, kam er seit 2010 nicht mehr zustande, und auch die Konjunkturpakete konnten nur Bruchteile des Bedarfs decken. Was können wir tun?

Der Bund hofft immer noch auf eine Einigung zum Gesetz zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierung an Wohngebäuden. Deshalb frage ich heute den Minister: Besteht eine reale Chance auf Einigung? Würden die Länder und Kommunen auf rund 900 Millionen Euro verzichten, die ihnen durch Steuerausfälle entgehen würden? Heißt die Antwort Nein, sollten die Länder alles unternehmen, damit dieser unsägliche Gesetzentwurf endlich vom Tisch kommt. Ein Gesetz in dieser Fassung wäre sozial ungerecht, und es würde einen riesigen Verwaltungsaufwand verursachen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber, was am schlimmsten ist, es verunsichert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer vorhat zu sanieren, wartet ab, und wenn dazu eigentlich kein Grund besteht, wie der Verbraucherschutz feststellt. So erklärt Achim Fischer, Energieexperte der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, ich zitiere: „Der Steuerbonus wäre ohnehin eher für diejenigen interessant, die das benötigte Kapital für eine Sanierung selbst aufbringen können und eine hohe Steuerlast haben.“ Zitatende.

Ich sage, ein Gesetz, das Gutbetuchten mit hohem Einkommen hilft, brauchen wir nicht. Investitionswillige in Mecklenburg-Vorpommern gehören wohl eher zu der Gruppe, die, um investieren zu können, auf zinsgünstige Kredite und Zuschüsse angewiesen ist. Deshalb gilt es, das Förderprogramm zur energetischen Sanierung, das über die KfW-Bank läuft, abzusichern, und mit dieser Absicherung sieht es nicht so gut aus. Der Bund fördert die Gebäudesanierung nicht mehr aus Bundesmitteln, sondern aus dem Energie- und Klimafonds.

Noch zu Beginn vergangener Woche las ich die Schlagzeile in der „Frankfurter Allgemeinen“, ich zitiere: „Schäuble schießt Geld für Gebäudesanierung zu ... Energiefonds wird ... auf 1,5 Millionen Euro aufgestockt.“

(Minister Dr. Till Backhaus: Milliarden!)

„Streit über Zwang für Eigentümer“.

Wegen der Mindereinnahmen beim CO₂-Zertifikatehandel gab der Bundesfinanzminister bislang erst 900 Million-

en Euro von den insgesamt 1,5 Milliarden frei. Nun schien die Freigabe der restlichen 600 Millionen Euro sicher, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsausschusses, schließlich will der Bund die Sanierungsquote verdoppeln und sollen die Energiestandards der Energiesparverordnung Mitte des Jahres erhöht werden.

Doch im Haushaltsausschuss am 7. März 2012 gab die Bundesregierung eine Bankrotterklärung ab. In einer Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion am 7. März heißt es, ich zitiere: „Die Bundesregierung musste im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jetzt einräumen, dass wichtige Förderprogramme des Bundes aufgrund der Finanzmisere beim Energie- und Klimafonds ... in diesem Jahr zusammengestrichen werden.“ Zitatende.

Der CO₂-Zertifikatehandel ist dramatisch eingebrochen. Statt der veranschlagten Einnahmen in Höhe von 780 Millionen Euro wird in diesem Jahr nicht einmal die Hälfte davon verfügbar sein. Die Zukunft des Emissionshandelsystems ist völlig unsicher. Deshalb dürfte die geplante Fondsausstattung in Höhe von 3 Milliarden Euro im kommenden Jahr sicherlich Illusion sein.

Es bestätigt sich also das, was wir LINKEN und auch andere schon immer befürchteten. Als Finanzierungsgrundlage für wichtige Vorhaben der Energiewende ist der Klima- und Energiefonds nicht geeignet. Erst zahlten die Atomkraftwerksbetreiber nach dem Stopp der Laufzeitverlängerung nicht in den Fonds ein, nun fehlen dem Fonds Einnahmen durch den Emissionshandel, weil ein Preisverfall eingetreten ist.

Vorschläge zur Schadensbegrenzung kamen prompt. So fordert die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Pressemitteilung vom 7. März, die Programme des Energie- und Klimafonds wieder in die Einzelpläne des regulären Bundeshaushaltes zu integrieren. Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte ebenfalls am 7. März, den anstehenden Nachtragshaushalt nicht nur für die Finanzierung des dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus, sondern auch für eine solide Finanzierung der Energiewende zu nutzen. Auch sie wollen eine Überführung der Programme in die Einzelpläne und damit eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt. Auch wir LINKEN halten das für den einzig richtigen Weg. Mecklenburg-Vorpommern sollte diese Forderung unbedingt mit unterstützen.

Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, handeln heißt nicht ausschließlich nach Bundesmitteln rufen, handeln heißt, dass auch das Land seinen eigenen Beitrag leistet. Und dieser Eigenbeitrag ist einfach zu gering, wie das Beispiel des Landesprogrammes zur Wohnraumförderung zeigt, mit dem auch Wärmedämmungsmaßnahmen gefördert werden.

Nach dem Haushaltsplanentwurf werden für dieses Programm auch 2012 und 2013 ausschließlich zweckgebundene Bundesmittel eingesetzt. Das Land erhält noch bis zum kommenden Jahr jährlich 21,3 Millionen Euro vom Bund als zweckgebundenen Zuschuss. Ein Teil dieser Zuschüsse wird für die Wohnraumförderung über Darlehen genutzt. Ein weiterer Teil bedient Altprogramme der Wohnraumförderung und der Rest wandert in das Sondervermögen Wohnraumförderung und wird dort geparkt. Eigene Landesmittel werden nicht eingesetzt, das ist Tatsache, und das, obwohl seit 2006 das Land für die soziale Wohnraumförderung allein zuständig ist.

Fakt ist: Wir sind in der Haushaltsaufstellung, wir haben damit eine kurze Zeitschiene, landespolitisch für die Energiewende einzutreten. Diese Chance sollten wir nicht vertun. Was die Wohnraumförderung angeht, sollten wir im Fachausschuss zusätzlich Möglichkeiten prüfen. Das Land trägt aber auch Verantwortung gegenüber den Kommunen, diese bei der energetischen Sanierung sozialer und auch sonstiger öffentlicher Infrastruktur zu unterstützen. Deshalb sollte es keine Denkverbote geben. So ist die Anregung, eine Summe in Höhe der vermiedenen Steuerausfälle für die energetische Sanierung sozialer Infrastruktur einzusetzen, zu verstehen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat jetzt in Vertretung der Finanzministerin Herr Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Lück, Sie gucken jetzt etwas verdutzt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja. Ich dachte, der zuständige Energieminister kommt jetzt.)

Die Finanzministerin hat mich darum gebeten, weil es hier in Ihrem Antrag ja um letzten Endes steuerliche Fragen geht, dieses Thema zu übernehmen. Und das will ich insofern auch gerne machen, denn Sie haben ja angedeutet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wir befinden uns in einem Bundesratsverfahren und die Landesregierung hat sich hier klar zu dem Thema geäußert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind ja vielleicht Fachleute hier in der Regierung!)

Und ich will insofern auch deutlich machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Rechenkünste, die Sie eben auch angedeutet haben, mich schon selber beeindrucken, denn wenn man so will,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich habe mich damit befasst Herr Minister.)

ob es nun steuerliche Mindereinnahmen oder ein Förderprogramm bedeutet, nämlich steuerliche Mindereinnahmen mit einem zusätzlichen neuen Förderprogramm zu verbinden, dann würde minus plus minus immer noch mehr minus ergeben. Ich glaube, das können Sie auch nachvollziehen.

Und zum anderen fordern Sie,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie fordern, dass wir als Landesregierung,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als Landesregierung die Pläne zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen ablehnen, um damit Steuermindereinnahmen zu vermeiden. Das habe ich zumindest aus Ihrem Antrag so wahrgenommen. Gleichzeitig wollen Sie, dass die gesparten Mindereinnahmen – die gesparten Mindereinnahmen! – in ein Landesprogramm zur energetischen Sanierung dann hineingegeben und hineingesteckt werden. Egal, wie man sich das nun anschaut oder dreht oder wendet, bei dem Modell, das Sie heute hier vorgestellt haben, kommt auf jeden Fall für den Landeshaushalt eine zusätzliche Belastung heraus.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist wahr.)

Darüber sind wir uns einig.

Und auf der anderen Seite nehme ich auch zur Kenntnis, dass das, was der Bund hier vorgelegt hat, Murks ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Und ich nehme zur Kenntnis, auch das sage ich hier in aller Klarheit, dass mit dem Ergebnis von gestern, nämlich dass in Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten Phase Wahlen stattfinden werden, der heutige Umweltminister wahrscheinlich relativ wenig Ehrgeiz hat, sich dieses Themas noch weiter anzunehmen. Ich bedaure das.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Ich bedaure das, und zwar sehr. Wir werden da auch noch zu anderen Themen kommen, wo ich zur Kenntnis nehme, dass die Umweltthemen für Deutschland auch in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes oder auch der Energiediskussion aus meiner Sicht leider, leider nicht den Stellenwert auf der Bundesebene haben, wie wir uns das wünschen würden.

Ob nun das Steuermindereinnahmenmodell oder auf der anderen Seite auch höhere Mittelausstattungen im Rahmen von Förderrichtlinien, dies bedeutet immer, und ich habe es angedeutet, gleichfalls Mehrbelastungen für den Landeshaushalt. Dabei stimmen wir als Landesregierung zumindest mit dem ersten Punkt Ihres Antrages überein. Die Pläne zur steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung sind aus unserer Sicht unausgewogen und auch unausgegoren, denn, wie wir alle gemeinsam wissen, es gibt ja bereits das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Und da gebe ich Ihnen auch recht, dass leider die Mittel, die hier vorgesehen waren, nicht bereitgestellt werden. Das hängt natürlich mit dem Emissionshandel – Sie haben das richtigerweise angedeutet – zusammen und wenn Sie sich heute aktuell die Emissionshandelsgrößen anschauen, dass eine Tonne CO₂ für 7 Euro praktisch zu handeln ist, dann führt das zu diesen dramatischen Einbrüchen und zu Mindereinnahmen.

Die Anspruchsvoraussetzungen für dieses Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau decken sich in weiten Teilen natürlich mit den Voraussetzungen für die im Gesetzentwurf vorgesehenen steuerlichen Förderungen. Alles, was wir mit einem zusätzlichen Förderinstrument erreichen, ist folglich auch ein höherer Verwaltungsaufwand, eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts und ein nicht zu unterschätzendes Minder- und Missbrauchspotenzial. Auch das wollen wir nicht.

Aus diesem Grunde haben wir als Landesregierung im Bundesrat den Antrag gestellt, statt neuer steuerlicher Forderungen und Förderungen das bestehende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm aufzustocken. Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass in den letzten Jahren sehr wohl in Mecklenburg-Vorpommern über die Städtebausanierung oder auch über andere Fördermechanismen aus der Kreditanstalt für Wiederaufbau zielgenau und auch ausgewogen einiges oder sehr viel auf den Weg gebracht worden ist. Im Übrigen glaube ich auch, dass es nach unserer Auffassung die Förderungen zu einem zielgenaueren, ausgewogenen und effizienteren System machen würde, um damit auch den Landeshaushalt nicht noch weiter zu belasten.

Der Gesetzentwurf hätte Steuermindereinnahmen von bis zu 1,5 Milliarden – ich glaube, Sie haben 1,5 Millionen genannt –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das war ein Versprecher.)

aber 1,5 Milliarden jährlich, jährlich zur Folge.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das war ein Versprecher. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, Sie haben 1,5 Millionen gesagt. Das war ein Versprecher, das kann doch jedem passieren, gar kein Problem.

Aber ich will noch mal deutlich machen, es geht hier um 1,5 Milliarden, und zwar jährlich. Dies hätte natürlich zur Folge, dass die Länder – die Länder – immerhin diese 1,5 Milliarden Mindereinnahmen ja anteilig auch mit zu tragen hätten. Das ist aus unserer Sicht nicht vertretbar. Folgerichtig hat der Bundesrat den Bund im Übrigen ausdrücklich aufgefordert, die Mindereinnahmen vollständig auszugleichen, und deswegen sind wir ja in dem Vermittlungsverfahren.

Sollte das Gesetz dahin gehend geändert oder aber komplett aufgegeben werden, verlangt DIE LINKE ja nun ein Landesprogramm zur energetischen Sanierung der kommunalen Infrastruktur, um diese Möglichkeit aufzuzeigen. Ich kann das im Namen der Finanzministerin nur noch mal unterstreichen, dass wir dieses haushaltspolitisch so nicht unterstützen können.

Das Land ist im Bereich der energetischen Sanierung in den vergangenen Jahren sehr aktiv gewesen. Bis 2010 hatten wir ein Landesprogramm aufgelegt, in dem insbesondere Mittel zur energetischen Sanierung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung gestellt worden sind. Im Rahmen des Zukunftsprogramms, das ja hervorragend auch von den Kommunen, den Landkreisen genutzt worden ist, das wir Ende des vergangenen Jahres erfolgreich abgeschlossen haben, standen vor allem, und vor allen Dingen im kommunalen Bereich, Mittel zur energetischen Sanierung zur Verfügung.

(Rudolf Borchert, SPD: Das
war ein gutes SPD-Programm.)

Das war wirklich ein tolles Programm, das im Übrigen auch draußen hochgradig anerkannt worden ist. Und mit dem ...

(Rudolf Borchert, SPD: Da war die
SPD noch in der Bundesregierung.)

Ja.

Und mit dem Landesprogramm zur Förderung der städtebaulichen Sanierung, das ja bei Herrn Schlotmann auch umgesetzt worden war, ließen sich die Sanierungen oder auch die Entwicklungsmaßnahmen gegebenenfalls jetzt noch, die energetischen Sanierungen, über die Städtebauentwicklung fördern. Auch das ist mir wichtig, dass die Möglichkeit immer noch gegeben ist.

Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere auch für den Doppelhaushalt – das hat die Finanzministerin mir extra noch mal mit auf den Weg gegeben, weil das ja gestern auch eine Rolle gespielt hat –, dass die Mittel aufgestockt worden sind um mehr als 3 Millionen, sodass für das Jahr 2012 8,3 beziehungsweise für 2013 8,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, dass damit die Linie, die die Landesregierung verfolgt, eindeutig klar ist, und ich hoffe, dass wir im Vermittlungsausschuss dann zu einem vernünftigen Ergebnis im Sinne der Länder und des Bundes tatsächlich kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes muss man mal auf ein Grundproblem leider aufmerksam machen, warum überhaupt gestritten werden muss über KfW-Programme oder steuerliche Förderung. Das Problem ist, wir wollen CO₂ einsparen im Heizungsbereich, absolut notwendig für die Energiewende, aber die derzeitigen Energiepreise geben keinen wirtschaftlichen Anreiz her, um die Investitionen zu tätigen, die notwendig sind.

(Egbert Liskow, CDU: Also zu niedrig.)

Das heißt, zurzeit ist Energie nach wie vor zu billig. In der Regel rechnen sich, das ist ein Problem, in der Regel rechnen sich Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden nicht, sollten die nicht vorher ganz schlecht und völlig,

(Stefan Köster, NPD: Reden Sie
erst mal mit den Verbrauchern!)

und völlig ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich rede doch erst mal von Problemen, die wir haben. Die müssen wir doch erst mal einfach, rein wirtschaftlich denkende Menschen müssten die doch erkennen können.

(Udo Pastörs, NPD: na, dann sagen Sie
das mal dem Einfamilienhauseigentümer!)

Es lohnt nicht, in Gebäudesanierung und für Wärmedämmung zu investieren, weil die Energiepreise tatsächlich noch zu billig sind. Das ist eine Wahrheit, die gefällt mir persönlich nicht, aber sie ist erst mal so.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Folgerichtig ist, wenn wir als Bundesrepublik Deutschland sagen und damit auch die Bundesregierung sagt, wir müssen in diesem Bereich der Heizung dringend CO₂ einsparen – das sind etwa 40 Prozent, 30 Prozent Endenergieverbrauch, da gibt es unterschiedliche Zahlen –, dann müssen wir Anreize dafür schaffen. Das eine ist das KfW-Programm und – das ist jetzt der Unterschied zur LINKEN – das andere sind auch steuerliche Gutschriften, wo wir deswegen einen Änderungsantrag geschrieben haben und gesagt haben, wir wollen vorankommen in diesem Bereich, davon können auch die Mieterinnen und Mieter profitieren durch geringere Heizkosten, aber die Vermieter müssen davon einen Vorteil haben, wenn sie investieren.

Wir glauben, dass das KfW-Programm ein wichtiger Punkt ist, aber wahrscheinlich nicht ausreichend ist. Und Sie haben es richtig dargestellt, die Ausfinanzierung des Programms bereitet im Moment große Probleme. Ich weise zum wiederholten Mal auf die Probleme des Emissionshandels hin. Das, was das an Hoffnung geweckt hat, der Emissionshandel, ist bisher in keiner Weise erfüllt worden. Ich kann Ihnen einfach nur sagen, in der Regel sind es Mitnahmeeffekte, wo auch Stadtwerke, die es dringend brauchen, Danke sagen, aber es hat nicht zu dem Effekt geführt, den wir wollten. Jedenfalls sind die KfW-Mittel dramatisch unterfinanziert.

Um das zu beheben, haben wir einen Änderungsantrag gestellt, wo wir schreiben, wir fordern die Landesregierung auf, zum Thema Steuer noch mal nachzuverhandeln und zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Aus unserer Sicht ist es angesichts der dramatisch unterfinanzierten Landeshaushalte notwendig,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Verschlimmbessern ist nicht die Lösung.)

dass uns der Bund, also dass der Bund den Ländern entgegenkommt, uns zum Beispiel einen höheren Anteil an der Mehrwertsteuer überlässt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Über solche Sachen muss man reden. Aber auf jeden Fall brauchen wir die steuerlichen Anreize und eigentlich müsste das im Sinne der CDU sein,

(Egbert Liskow, CDU: Sie können
doch nicht vom Bund Geld fordern,
wenn der Bund gar kein Geld hat.)

aber Sie sind immer dagegen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die energetische Gebäudesanierung ist ein Grundpfeiler des Energiesparsystems, in dem Energieeffizienz, Energieeinsparung und die erneuerbaren Energien die Eckpfeiler dieses Systems bilden. Am 1. Oktober 2009 trat die Novelle der Energieeinsparverordnung in Kraft, die

die Beschlüsse der Bundesregierung zum integrierten Energie- und Klimaprogramm vom August 2007 im Gebäudebereich umsetzt.

Ziel ist es, den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser im Gebäudebereich um etwa 30 Prozent zu senken. Gerade im Gebäudebereich besteht ein großes Energie- und CO₂-Einsparpotenzial, das besonders bei unsanierten Gebäuden mindestens 50 Prozent beträgt. Das heißt, hier können durch energetische Sanierung etwa 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr an Energie eingespart werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, hier einige Fakten: Circa 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebereich, rund 20 Prozent auf den klimaschädlichen CO₂-Ausstoß. Circa 85 Prozent ihres Energiebedarfs verbrauchen private Haushalte alleine für Heizung und Warmwasser. Drei Viertel des Gebäudealtbestandes sind älter als 30 Jahre und daher kaum energieeffizient. Von 18 Millionen Gebäuden in Deutschland wurden circa 13 Millionen Gebäude vor 1979 gebaut. Drei Viertel aller dieser Gebäude wurden noch vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung geplant und gebaut. Nach Berechnung der Deutschen Energieagentur haben 70 Prozent dieser Gebäude keine Wärmedämmung. Die KfW sieht einen gigantischen Investitionsbedarf bei öffentlichen Gebäuden, so zum Beispiel alleine für Schulen 27 Milliarden Euro. Die Mehrheit der Heizungssysteme entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Die Öl- und Gasheizungen sind im Durchschnitt 24 Jahre alt.

Meine Damen und Herren, diese Fakten belegen einmal mehr, wie wichtig und dringend notwendig die energetische Gebäudesanierung ist. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen bereits im Mai 2010 auf Drucksache 5/3500 den Antrag „Energieeffizienz erhöhen – Stärkung der Konjunktur durch Investitionen in energetische Sanierungen“ eingebracht. Das wurde ja auch schon erwähnt. Darin hat die SPD-Landtagsfraktion explizit gefordert, dass wir bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für energetische Sanierungen im Gebäudebereich durch Bund und Land der direkten Förderung den Vorrang vor der Schaffung steuerpolitischer Anreize einräumen wollen und dass die Förderprogramme und Maßnahmen besser aufeinander, transparenter und nachfragefreundlicher ausgestaltet sowie deren finanzielle Ausstattung bedarfsgerecht aufgestockt werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, die Bundesregierung hat am 6. Juni 2011 einen Gesetzesentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden beschlossen. Gegen dieses Gesetz stimmten SPD und DIE LINKE, die GRÜNEN enthielten sich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?)

Im Rahmen der Beratung des Bundesrates zu diesem Gesetzesentwurf als Teil des sogenannten Energiepakets hat die Landesregierung sowohl im Finanzausschuss als auch im Bundesratsplenum einen Änderungsantrag zum Entwurf der Bundesregierung eingebracht. Im Ergebnis mehrerer Beratungen wurde der Gesetzesentwurf vom Bundesrat abgelehnt.

Größter Knackpunkt ist die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Wohnhäusern. Auch dies

wurde schon erwähnt. Die SPD lehnt die von der Bundesregierung geplante steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf Kosten der Länder ab, denn, meine Damen und Herren, bis zu zehn Prozent der Kosten sollten jährlich steuerlich absetzbar sein, was zu Mindereinnahmen von circa 1,5 Milliarden Euro führen würde. Erschwerend kommt hinzu, dass diese steuerliche Förderung auch noch sozial ungerecht ausgestaltet werden sollte.

Bereits in der Begründung zum Änderungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat wird darauf verwiesen, dass das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes bereits der Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden dient. Die Anspruchsvoraussetzungen der Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau decken sich bereits in weiten Teilen mit den Voraussetzungen der im Gesetzesentwurf vorgesehenen steuerlichen Förderungen. Auch das hat der Minister schon erwähnt.

Weiter heißt es, auf Grundlage der bestehenden Programme könnte durch eine Erweiterung der Fördertatbestände der hier angestrebte Gesetzeszweck zielgenauer, ausgewogener und effizienter erreicht werden. Eine Förderung durch mehrere verschiedene Förderinstrumente schafft hingegen unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und birgt Missbrauchspotenzial, beispielsweise durch eine unzulässige Inanspruchnahme bei der Förderung.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen der Linkspartei! Liebe Regine Lück! Wie Sie und ihr somit erkennen könnt, sind wir mit unseren Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene voll auf Linie, um die energetische Gebäudesanierung voranzubringen.

Als erster Erfolg ist hier die Anrufung eines Vermittlungsausschusses zu sehen, denn die SPD setzt sich weiterhin für eine gerechte und effiziente Ausgestaltung der Förderung ein.

Als zweiten Erfolg sehen wir, dass der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble nun doch 1,5 Milliarden Euro für die energetische Gebäudesanierung freigeben wird, nachzulesen in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 3. März 2012. Erwähnt wurde ja, dass nur 900 Millionen geplant waren.

Der Energie- und Klimafonds, aus dem die Gebäudesanierung gefördert wird, soll entsprechend aufgestockt werden. Mit dem Förderprogramm, das über die KfW-Bank läuft, werden Hauseigentümern zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für die energetische Sanierung gewährt.

Meine Damen und Herren, abschließend ist festzustellen, dass für den Klimaschutz, für mehr Energieeffizienz und auch für zukünftig bezahlbaren Wohnraum wir mindestens eine zweiprozentige Sanierungsquote brauchen. Was die Bereitstellung von finanziellen Mitteln betrifft, so fordern seit Jahren Fachleute gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion ein Minimum von 2 Milliarden Euro als feste Größe im Bundeshaushalt für die KfW-Förderprogramme.

Die Bundesregierung ist bei der Förderung der energetischen Gebäudesanierung zum Handeln aufgefordert, um eine vernünftige Einigung zwischen Bund und Ländern für stärkere Förderanreize bei der energetischen Gebäu-

desanierung zu schaffen. Hierbei muss die Regierung endlich den Vorschlag der SPD aufnehmen und die Kosten effizient und sozial gerecht ausgestalten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit seinem Änderungsantrag im Bundesrat klar und deutlich positioniert. Neue Anträge helfen in der momentanen Situation nicht weiter. Besser ist es, im Sinne der Sache jetzt ein gutes Ergebnis im Vermittlungsausschuss zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linkspartei, unterstützen Sie uns dabei und wir werden mehr erreichen als mit Ihrem vorliegenden Antrag. Manchmal ist eben weniger doch mehr. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht nicht notwendig und somit überflüssig.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber nicht der Punkt 1. Dem hat der Minister zugestimmt.)

Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Zum Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist nur so viel zu sagen: Genau das, was dort jetzt gefordert wird, macht die Landesregierung zurzeit im Bundesrat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Herr Albrecht, dann können Sie ja zustimmen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben umfangreich gehört, wie die Voraussetzungen in unserem Land oder in der Bundesrepublik Deutschland zurzeit liegen.

Unsere Position, will ich noch mal ganz kurz herausstellen, ist: Wir präferieren auf jeden Fall, dass das aus dem Bundeshaushalt heraus finanziert wird, gegen die Fondslösung. Wir möchten ganz gerne, dass wir sowohl auf der einen Seite die steuerlichen Anreize haben, durch steuerliche Begünstigung zu einer Verbesserung der Sanierung in den Gebäuden zu gelangen, aber auch ergänzt ganz besonders für die kleinen Einfamilienhauseigentümer, die wirklich nicht aus eigener Kraft besonders auch hier in Mecklenburg-Vorpommern in der Lage sind, ihre Häuser dem neuesten Stand der Technik angepasst auf Vordermann zu bringen. Das heißt also, auf der einen Seite kann man nicht auf die Anreize steuerlicher Natur verzichten, auf der anderen Seite darf man aber auch nicht nur steuerlich anreizfinanziert vorgehen, sondern man muss den Leuten, die überhaupt gar nicht in den Genuss von Steuererleichterungen kommen können durch ihre Einkommenssituation und dennoch über ein kleines Haus verfügen, die Möglichkeit geben, auch hier eine vernünftige Sanierung vornehmen zu können.

Das Problem, was wir haben, ist an sich, dass wir auf der einen Seite immer mehr Energie benötigen und wir dadurch auch immer mehr alternative Energieformen fordern und ausbauen müssen, auf der anderen Seite bei dem Umwandeln der Energie in Wärme zum Beispiel in den Häusern ein Riesenpotenzial brachliegen haben.

Und ich kann Ihnen sagen, Sie werden ohne Anreize bei den Leuten, die über das Geld verfügen, nicht erreichen, über Steueranreize, dass sie nennenswert ihre großen Blocks und ihre großen Liegenschaften sanieren. Sie werden auf der anderen Seite bei den Hunderttausenden von kleinen Einfamilienhausbesitzern, die eben nicht über die steuerliche Förderung erreicht werden können, überhaupt gar nichts erreichen können, weil sie ganz einfach schlicht und ergreifend das Geld nicht in der Tasche oder auf der Bank haben, hier Hand anzulegen. Das heißt also, die Marschrichtung muss sein: auf der einen Seite steuerliche Anreize und auf der anderen Seite Hilfe direkt beim Häusleeeigentümer.

Noch ein Wort zur Dämmung: Bauphysik. Es ist auch unter Gesichtspunkten der Bauästhetik vielleicht mal darüber nachzudenken, inwieweit wir uns hier weiterhin damit begnügen, von außen wunderschöne Fassaden zuzukleben mit irgendwelchen Styroporbaustoffen, die dann womöglich nach wenigen Jahren schon wieder zu entfernen sind, weil die Taupunktbildung in den Gemäueren, und das haben wir ja jetzt schon, zeigt, dass das die falsche Linie ist, wie wir sanieren sollten. Ich denke, dass gerade im Bereich der Dämmung sehr viel falsch gemacht wird und sehr wenig sachfundiert mit Ingenieurswissen an die Sache herangegangen wird.

Wenn ich mir anschau, was im Bereich des Malerhandwerks, die nach einem kurzen Lehrgang dann Wärmedämmung an den Häusern kleben dürfen, allein in den letzten zwei Jahren an Umsatz gemacht wurde und wie hässlich zum Teil dann mit diesen Baustoffen umgegangen wird, nicht genau verarbeitet, mit Farbe kaschiert. Und wenn Sie aus Schwerin herausfahren, sehen Sie das bei den Hochhäusern, bei den Blocks schon. Da, wo die Farbe abgewaschen ist, sind schon die ersten Auswaschungen durch Witterungseinflüsse. Und das Ganze sieht nicht nur hässlich aus, sondern konterkariert natürlich dann auch die Wirkung, die damit verbunden ist, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie zum Ende.

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Schluss.

... weil die Feuchtigkeit von außen wieder in die Fassaden eindringen kann.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich habe Sie gebeten, zum Ende zu kommen, Herr Pastörs.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zunächst möchte ich es doch noch einmal kurz zusammenfassen, worüber wir reden:

Um die Treibhausemissionen zu verringern, sollen neue Potenziale im Gebäuderecht genutzt werden. Die Bundesregierung hat das Gesetz Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden eingebracht, und dieses ginge, würde es so beschlossen, mit Steuermindereinnahmen von jährlich 1,5 Milliarden Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren

einher. 57,5 Prozent davon wären von Ländern und Gemeinden zu tragen. Wir haben im Rahmen der Haushaltseinbringung am gestrigen Tag mehrfach gehört, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern trotz einer aktuell guten finanziellen Entwicklung sehr vorsichtig wirtschaften muss, um handlungsfähig zu bleiben, und vor diesem Hintergrund fordern die Länder zu Recht einen vollen Ausgleich der durch das Gesetz entstehenden Steuerausfälle.

Außerdem verlangt der Bundesrat unter anderem, dass die steuerliche Förderung beim selbstgenutzten Wohneigentum so auszugestalten ist, dass der Fördervorteil unabhängig von der Steuerprogression für alle steuerpflichtigen Eigentümer gleich hoch ausfällt.

Derzeit, Sie haben das gesagt, befindet sich das Gesetz im Vermittlungsausschuss, ein in Deutschland nicht so ungewöhnlicher Vorgang. Ungewöhnlich ist hingegen der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, das Gesetzesvorhaben für gescheitert zu erklären. Mir ist also kein Verfahren bekannt, in Gesetzgebungsverfahren ist mir das nicht geläufig, dass man ein Gesetz für gescheitert erklären kann.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Der Vorschlag entbehrt also jeder Grundlage und insofern verwundert es auch nicht, wenn ein Antrag damit begründet wird, dass Bundesmittel in Höhe der zu erwartenden Steuermindereinnahmen umgeschichtet werden sollen. Im Klartext heißt das: Steuermindereinnahmen, die nicht entstehen, weil sich keine Mehrheit für ein Gesetz findet, erklärt DIE LINKE zur Verfügungsmasse.

Ein interessanter Gedanke: Jedes Gesetz, das zu Steuermindereinnahmen führt, aber keine Mehrheit findet, wird in seiner Folge zu einer neuen Finanzierungsquelle. Das Einzige, was wir daraus lernen, ist, wenn wir dem Vorschlag der LINKEN folgen, liegt Griechenland bald an der Ostsee.

Meine Damen und Herren, zu den KfW-Mitteln: Da es keine Mehrheit gibt, ich habe das gerade erklärt, wird die KfW diese Mittel auch nicht verteilen können. Und was die Forderung nach einem Nachfolgeprogramm für die energetische Sanierung sozialer Infrastruktur angeht, weise ich darauf hin, dass Bund und Land Finanzhilfen zur Durchführung von Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung von energetischen Erneuerungen von Schulen, Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Gebäuden zur Verfügung stellen. Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in Verbindung mit der Verbesserung des baulichen Zustands der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden.

Wenn absehbar ist, dass nach 2013 weiter Bedarf besteht, wird der Landtag sich damit befassen. Ein Vorratsbeschluss, wie ihn DIE LINKE fordert, ist nicht notwendig.

Zum Änderungsantrag hat mein Kollege bereits ausgeführt, mein Kollege der SPD.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Vermittlungsausschuss liegenden Gesetzes hätte die CDU einen erweiterten Wunsch für unser Land. Da es sich in Mecklenburg-Vorpommern beim privaten Gebäudebestand vorwiegend um Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser handelt und auch Normal- und Geringverdiener sowie Rentner einen Anreiz zur energetischen Sanierung haben sollen,

ist eine rein steuerliche Förderung nicht ausreichend aus unserer Sicht. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Förderung durch Zuschüsse anzustreben, um die Attraktivität zu erhöhen und die Umsetzung energetischer Sanierung zu beschleunigen. Nichtsdestotrotz ist bei allen Lösungsansätzen die Eigenverantwortlichkeit der Eigentümer zu wahren und auf die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen zu achten.

Frau Lück, ich habe unsere Position ausgeführt, wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Sehr bedauerlich.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Energiewende ist in aller Munde, das ist sie im wörtlichen Sinne, aber außer Lippenbekenntnissen ist nichts passiert, eine schwierige Situation. Nicht von ungefähr dominieren natürlich die energiepolitischen Themen in diesen Sitzungstagen. Das haben wir gestern erlebt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will noch einmal verdeutlichen, vom Disaster im Energie- und Klimafonds ist nicht nur das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW betroffen. Betroffen sind auch das Programm der energetischen Stadtsanierung der KfW, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität, der Energieeffizienzfonds, das Marktanzreizprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und auch die nationale Klimaschutzinitiative.

So wurde das Anreizprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien um 50 Millionen Euro und damit um die Hälfte gekürzt. Für die energetische Stadtsanierung werden in diesem Jahr nur 4 Millionen anstatt 8 Millionen freigegeben und der Verpflichtungsrahmen wird für die nächsten Jahre auf 60 Prozent gestutzt. Das muss man natürlich auch alles dann im Zusammenhang sehen. Gleichzeitig setzt sich Deutschland im europäischen Weltrat richtigerweise für eine Erhöhung der Einsparziele ein. Das ist natürlich ein großer Widerspruch.

Bei der Entscheidung über die Energiestrategie der Europäischen Union bis 2050 plädieren Deutschland und andere Länder dafür, das Einsparziel für Treibhausemissionen von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen.

(allgemeine Unruhe)

Meine Herren, ich würde Sie wirklich bitten, möchten Sie beraten, beraten Sie doch bitte draußen. Ich möchte hier meine Rede halten.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz!

Regine Lück, DIE LINKE: Nur Polen sperrt sich vehement gegen diese Einsparung. Damit ist klar, die Energieeffizienz von Gebäuden rückt noch mehr in den Fo-

kus, noch stärker in den Fokus als bisher. Und die Preise für Heizung, Strom und Warmwasser tun das Übrige. Energieeinsparung ist also zwingend notwendig.

Kollege Rudi Borchert wird sich daran erinnern: Die Mitte 2010 im Koalitionsantrag gewollte Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei der Verbesserung der Energieeffizienz war der Grund, warum wir LINKEN uns zum Antrag damals enthielten, denn schon der derzeit vorliegende Entwurf zum Energiedienstleistungsgesetz, das seit November 2000 in Kraft ist, schreibt vor, dass die öffentliche Hand insbesondere bei ihren Baumaßnahmen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nicht unwesentlich über die Anforderungen zur Energieeffizienz in der Energie-sparverordnung in der jeweiligen geltenden Fassung hinauszugehen hat. Deshalb ist es kontraproduktiv, dass der 2008 geschlossene Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gerade einmal für zwei Jahre zustande gekommen ist.

Mit diesem Pakt wurden Finanzhilfen zur Durchführung von baulichen Maßnahmen zur energetischen Erneuerung von Schulen und Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Gebäuden bereitgestellt. Aber schon 2010 hielt die angespannte Haushaltslage dafür her, dass dieser Pakt nicht mehr zustande kam. Damals konnte man noch ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, denn wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren Konjunkturpakete zu finanzieren. Und mit dem Konjunkturpaket II wurde auch die energetische Sanierung, insbesondere von Bildungs- und Krankenhausinfrastruktur, möglich. Aber die letzten Maßnahmen aus diesem Konjunkturpaket wurden Ende vergangenen Jahres abgeschlossen. Allein das hätte Grund sein können, den Investitionspakt wieder aufleben zu lassen.

Von Bedeutung ist aber auch, dass Intention des Investitionspaktes 2008 war, dass sich Bund, Länder und Kommunen mit je einem Drittel an der Förderung beteiligten. Mit dieser Drittelregelung hätte 2008 und 2009 der Landesanteil jeweils 6,5 Millionen betragen sollen. Eingestellt in den Haushalt war aber aus der Sicht des Landes nichts. Vielmehr wurde ein Landesanteil von 2 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds genommen und als Sonderbedarfswweisung an finanzschwache Kommunen gegeben. Seit 2010 beteiligt sich das Land mit gerade einmal zehn Prozent an der Abwicklung des Investitionspaktes, dem schlechtesten, aber möglichen Aufteilungsschlüssel in der Verwaltungsverordnung. Das Programm aus 2009 wird noch bis 2013 abgewickelt. Die Haushaltsberatungen sollten wir wirklich nutzen, entweder zum Verteilungsschlüssel etwas zu verändern oder über ein eigenes Landesprogramm nachzudenken.

Ich appelliere noch mal an Sie. Schließlich sind doch die ursprünglich eingeplanten 1,05 Millionen Euro für das Programm 2010 frei geworden und dann stehen immer noch die Steuerausfälle im Raum, die es nicht gibt, wenn das sogenannte Steuererleichterungsgesetz vom Tisch ist. Also stimmen Sie unserem Antrag zu! Wenn ich den Minister richtig verstanden habe, würden Sie ja sogar bei Punkt 1 mitgehen können, und ich glaube, ich habe sehr gut zugehört im Gegensatz zu Ihnen. Darüber sollten Sie also nachdenken.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ich hab auch zugehört.)

Ich muss aber auch sagen zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Änderung des Punktes 1, der

können wir nicht zustimmen, weil wir glauben, dass damit dann nur das Gesetz sozusagen verschlimmbessert wird. Wir haben da eine ganz andere Intention. Dem Punkt 2 können wir zustimmen, wir wollen da keine Wortklauberei spielen lassen. Ich plädiere also für Einzelabstimmung des Antrages, unseres Antrages, und auch für Einzelabstimmung des Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Du meinst die Punkte. –
Regine Lück, DIE LINKE:
Punkt 1 und Punkt 2 auch.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Frau Lück, auch des Änderungsantrages?

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja.)

Okay. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

So, jetzt muss das ja fürs Protokoll ordentlich sein, ne?

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Forderung der Fraktion DIE LINKE getrennt zu Punkt 1 und 2 auf Drucksache 6/453 abstimmen.

Das war so korrekt, ne?

(Zuruf aus dem Plenum: Ja.)

Gut.

Also jetzt stimmen wir über den Punkt 1 ab. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen, dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Punkt 1. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – So, damit ist der Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/453 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD.

Nun kommen wir zu dem Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/453. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um das Handzeichen. – Gut. Die Gegenprobe. –

(Andreas Butzki, SPD: Keine Wertung!)

So, jetzt muss ich noch mal schauen. Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der zweite Absatz, auf Drucksache 6/453 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

Frau Lück, alles zusammen jetzt den nächsten Antrag oder wieder getrennt?

(Regine Lück, DIE LINKE: Getrennt.)

Oh, stellst mich auf die Probe. Gut.

(allgemeine Heiterkeit)

Damit ist der abgelehnt.

So, wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/379 (getrennt auf Forderung der Fraktion DIE LINKE) im Punkt 1 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – So, Punkt 1, Gegenprobe. – Und die Enthaltung? – Damit ist der Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/379 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, den Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/379 im zweiten Punkt zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Gut.

(Jochen Schulte, SPD: Hat wieder nicht funktioniert.)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE im Punkt 2 auf Drucksache 6/379 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zukunft der Landesarchäologie sichern, Drucksache 6/372.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zukunft der Landesarchäologie sichern – Drucksache 6/372 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Und besonders begrüßen möchte ich Herrn Kai Schaake, den Vorsitzenden des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom Verband Unterwasserarchäologie.

(Egbert Liskow, CDU: Geht doch nicht. –
Beate Schlupp, CDU: Das ist nicht zulässig.)

Frau Oldenburg hat vorhin auch die Schulklasse begrüßt.

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Wir sind
hier nicht im Kinderferienlager.)

Aus den jährlichen Kulturfinanzberichten der statistischen Ämter können wir entnehmen, wie hoch der Pro-Kopf-Aufwand für die Denkmalpflege in den einzelnen Bundesländern ausfällt. Da sah der Bericht von 2008, der die Zahlen von 2005 ausweist, Mecklenburg-Vorpommern als Schlusslicht unter den Flächenländern. Zwei Jahre später zeigt das Land dann aber, es ist noch weniger möglich. Für 2007, die Einnahmen waren gestiegen, die Ausgaben hingegen nicht, stehen wir bei minus 28 Cent pro Einwohner.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, wie kommt das denn?)

Eine negative Ausgabensumme, besser lässt sich der Sachverhalt kaum darstellen.

Die Denkmalpflege, die gesamte Landesarchäologie genießt in diesem Land bei dieser Regierung null Stellenwert, eher sogar einen negativen.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Derweil verfallen wertvolle Kulturgüter. Resultat der Untätigkeit: unwiederbringliche Verluste, Werteorientierung vernichtend.

Denjenigen von Ihnen, die nicht erst seit dem vergangenen September dem Landtag angehören, wird das Thema und einiges an unserem Antrag bekannt vorkommen, denn das Problem ist nicht neu und wir sind nicht die Ersten und Einzigen, die darauf hinweisen.

Am 5. Juni 2002 schrieb der damalige Leiter des Landesamtes für Bodendenkmalpflege Friedrich Lüth an das Kultusministerium, und ich zitiere: „Abschließend darf ich Sie an die Dringlichkeit der Angelegenheit erinnern, die Einbäume beginnen zu zerfallen!“ Das war wie gesagt vor fast zehn Jahren. Und was hat sich seitdem in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Landesarchäologie getan? Die Einbäume sind zerfallen. Das ist die denkbar schlechteste Variante. Wir stellen daher fest, die Dringlichkeit des Handelns besteht weiter.

Vielleicht war und ist das Ministerium ja der Meinung, die Archäologie, die denke ja eher in Jahrhunderten und Jahrtausenden, da habe auch der Begriff „Dringlichkeit“ eine ganz andere Bedeutung als sonst. Ein linguistisch interessant klingender Ansatz, aber leider falsch. Für die Langsamkeit des Handelns gibt es hier keine billige Entschuldigung, denn diese Zeitleiste, Ihre Zeitleiste, ist einfach nur unverantwortlich.

Fünf Jahre nachdem Herr Lüth den Brief an das Kultusministerium schrieb, wurde ein Standortentwicklungskonzept vorgelegt. Dort heißt es: 2013, frühestens, wird das im Konzept vorgesehene neue Depot möglicherweise angefangen zu bauen. 2023 vielleicht, möglicherweise aber auch später, könnte der Bau fertig werden, denn die Bauzeit ist auf 10 Jahre ausgelegt. Sollte das so umgesetzt werden, heißt das, das kulturelle Erbe unseres Landes wird erst über 20 Jahre nach dem Verfall der Stralsunder Einbäume sichere Lagerbedingungen vorfinden. Soll ich lieber fragen, was bis dahin alles noch unwiederbringlich zerstört ist, oder besser, was bis dahin überhaupt noch übrig ist?

Ich sagte soeben, möglicherweise wird 2023 etwas fertig gebaut sein. Sicher sein können wir uns da keineswegs, denn die Landesregierung hält sich ja nicht einmal an die eigenen allzu bescheidenen Vorgaben. Minister Tesch versprach im Mai 2011 hier unter anderem Folgendes: 15 zusätzliche Stellen solle es für die Sicherung und Umlagerung der gefährdeten Funde geben, zwei neue Stellen für die Unterwasserarchäologie sollten geschaffen werden. Der Kernsatz lautete: Es sollte eine Abkehr von alten Provisorien geben. Sechs Monate später gilt das nicht mehr, denn auf unsere Kleine Anfrage im Dezember letzten Jahres teilte uns die Regierung mit: Keine einzige Stelle ist mehr vorgesehen. Bis 2015 sollen vielmehr drei weitere Stellen im Bereich der Bodendenkmalpflege wegfallen. Wir fragen uns: Wie passt das zusammen?

Was das Land wirklich für seine Landesarchäologie ausgibt, habe ich am Anfang meiner Ausführungen gezeigt. Im Prinzip weniger als nichts. Eine Abkehr von allen

Provisorien können Sie so selbstverständlich nicht erreichen. Mit unserem Antrag weisen wir einen Weg, wie eine tatsächliche Abkehr von allen Provisorien aussehen sollte, und zwar schnellstmöglich,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau, aber ohne anzugeben, wie das finanziert werden soll.)

denn wir wissen, was Dringlichkeit bedeutet. Wir wollen eine adäquate Personalausstattung der Landesarchäologie, wir wollen eine ausreichende finanzielle Ausstattung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, sagen Sie, wo das Geld herkommt!)

Wir wollen eine gute mediale Auswertung und optimale Präsentation der archäologischen Funde.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Geben Sie die Gegenfinanzierung an!)

Wenn wir nun das Potenzial betrachten, das eine funktionierende, gut ausgestattete Landesarchäologie bietet, dann müssen wir zudem feststellen: Wir verstehen diese Nullausgabenpolitik einfach nicht. Warum behandelt das Land Mecklenburg-Vorpommern sein kulturelles Erbe seit Jahren wie lästigen Ballast? Gibt es in dieser Regierung wirklich niemanden, die oder der erkennt, was zum Beispiel die Vermarktung der Archäologie bringen kann? Die anderen vier neuen Bundesländer haben erkannt, dass eine gut ausgestattete Landesarchäologie zu einer positiven Landesentwicklung beiträgt. Sie geben daher überdurchschnittlich viel Geld für diesen Sektor aus. Nur Mecklenburg-Vorpommern tanzt aus der Reihe.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie brauchen nur einmal nach Sachsen-Anhalt zu blicken, um zu sehen, welches Renommee archäologische Funde einem Land bringen können – Stichworte Lutherhaus, fossile Elefantenfunde von Neumark beziehungsweise die Himmelscheibe von Nebra.

Es ist ja nicht so, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern keine archäologischen Schätze hätten. Ich denke an die Funde entlang der Opal-Trasse. Die kleine, aber feine Ausstellung dazu fand unglaubliches Besucherinteresse und ein Medienecho. Jetzt ist die Ausstellung im Schloss Güstrow geschlossen – Grund: Geldmangel seitens des Ministeriums.

Ich denke an die derzeit laufenden Ausgrabungen auf dem bronzezeitlichen Schlachtfeld im Tollensetal. Diese Fundstelle ist eine archäologische Sensation und es gibt internationale Medienberichte dazu. Was könnte das Land aus dieser Ausgrabung alles machen? Jetzt wird in der Archäologie weiter gekürzt. Das erschwert oder verhindert natürlich auch die Vermarktung archäologischer Highlights. Ich bin ja durchaus dafür, unser Land nach außen realistisch darzustellen. Das heißt aber eben auch, wir sollten die positiven Dinge nicht verschweigen.

Was dem Nichtstun der Regierung aber die Krone aufsetzt: Sie schaffen nicht nur die notwendigen Personalstellen nicht, Sie sorgen vielmehr auch dafür, dass es im Land irgendwann keine Menschen mehr gibt, die sich auf diese Stellen bewerben können. Denn wo soll das wissenschaftliche Personal herkommen? Seit einigen Jahren ist an den Universitäten des Landes keine Immatrikulation im Fach

Ur- und Frühgeschichte mehr möglich. Im Sinne Ihrer Hochschulpolitik ist das leider konsistent. Wer nur auf Masse setzt und vermeintlichen Trends hinterherhechelt, wer mit dem Begriff „Fächerkombination“ nichts anfangen kann, der plant ohne Ur- und Frühgeschichte.

Hier bei der aktuellen Situation der Landesarchäologie sehen Sie nun ganz konkret, wohin die Vernachlässigung kleinerer Fächer, das Zusammenschrumpfen der Fächervielfalt führt. Es gibt am Ende kein Personal mehr, das wissenschaftlich kompetent zum Erhalt der hiesigen archäologischen Kulturgüter beitragen kann. Resultat: Die Kulturgüter verfallen.

Wir möchten daher mit unserem Antrag auch das Übel an den Wurzeln packen. Das Fach Ur- und Frühgeschichte muss wieder als eigenständiger Studiengang an den Universitäten in unserem Land studiert werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Das ist im Übrigen das, was explizit in der Zielvereinbarung mit der Universität Greifswald drinsteht. Nur das Land muss seine Universitäten auch in die Lage versetzen, dass sie die Zielvereinbarungen umsetzen können. Das bedeutet auch hier, die Ausstattung muss stimmen, das Studium muss attraktiv sein, es muss die Möglichkeit geben, Fächer sinnvoll zu kombinieren. Für die Ur- und Frühgeschichte bedeutet das, dass Kombinationen mit Geschichte beziehungsweise Ethnologie, das gibt es zurzeit nur in Rostock, Kunstgeschichte, das wiederum gibt es gerade nur in Greifswald, und klassische Archäologie, das wiederum wieder nur in Rostock, möglich sein müssen.

Wer aber vom Studium kleinerer Fächer nichts versteht oder nichts verstehen möchte, treibt den begabten wissenschaftlichen Nachwuchs anderen Bundesländern zu. Auch das möchte unser Antrag verhindern. Wir müssen Wissenschaftler ausbilden, die mit den Besonderheiten unserer Region vertraut sind, um Stellen in unserer Bodendenkmalpflege überhaupt adäquat umsetzen zu können.

Wie Sie sehen, es gibt viele gute Gründe, der Landesarchäologie mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Es gibt viele gute Gründe, die Landesarchäologie finanziell angemessen auszustatten. Lassen Sie uns daher endlich handeln, um das kulturelle Erbe unseres Landes zu retten und vor allem für kommende Generationen zu bewahren!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Margret Seemann, SPD: Jetzt
sagen Sie mir mal die Finanzstelle!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Berger! Frau Berger, ich muss Sie noch auf etwas hinweisen. Ich möchte darum bitten, dass von der Begrüßung oder Nennung von Besucherinnen und Besuchern Abstand genommen wird. Dies ist kein übliches Verhalten. Das möchte ich so noch mal kundtun.

(Egbert Liskow, CDU: Dafür gibts einen
Ordnungsruf. – Heinz Müller, SPD:
Nein, Ordnungsruf nicht.)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Kommt nicht erst der Minister?)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass wir über die Landesarchäologie zu reden haben. Es ist aber nicht das erste Mal, dass wir in diesem Landtag über die archäologischen Sachverhalte reden. Bereits – die GRÜNEN werden das vielleicht mitbekommen haben – in der 5. Wahlperiode

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich gesagt. Das haben Sie
vielleicht nicht mitbekommen.)

unter dem damaligen zuständigen Minister Henry Tesch

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schlimm genug, dass wir
heute immer noch darüber reden müssen.)

wurde durch Einbringung seitens der damaligen Landtagsfraktion der FDP diese landesarchäologische Thematik mehrmals auf die Tagesordnung gesetzt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Nun sitzt die FDP nicht mehr im Landtag – auch das haben ja alle mitbekommen –,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und was ist passiert? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

also übernimmt, wie es scheint, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesbezüglich ihren Platz. Ist ja auch logisch, sie sitzen ja auch quasi an der gleichen Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2006 wurde damit begonnen, das Standort- und Entwicklungskonzept „Depotneubau“ zu entwickeln, das alle 15 Standorte mit über 500.000 archäologischen Fundstücken im Land berücksichtigt. An allen Standorten wurden die konkreten Bedingungen analysiert, die Fachbedarfe unter Einbeziehung aller Abteilungen detailliert definiert. Auch wurde ein präzises Unterbringungskonzept erarbeitet, welches die erforderlichen Baumaßnahmen, die zeitlichen Abläufe und den Mittelbedarf beinhaltet, die Interimsunterbringung nicht zu vergessen.

Kurzum, die Umsetzung des Konzeptes soll noch in diesem Jahr erfolgen. Der Baubeginn mit den Werkstätten und den anschließenden Depots in der Schweriner Stellingstraße, wir haben es von Frau Berger gehört, wird voraussichtlich kommendes Jahr starten und für die Dauer von circa zehn Jahren anhalten. Bis zur Fertigstellung werden für sämtliche Lagerungs- und Restaurierungsaufgaben die bereits landesweit vorhandenen Depots sowie das Klimadepot in Wiligrad genutzt. Einzelne Depots, von denen eine akute Gefährdung für

das dort gelagerte Kulturgut ausgeht, sind bereits aufgelöst worden.

Sie sprechen dann weiter an, Frau Berger, oder Sie fordern, die Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte an der Universität Greifswald wieder in Form eines eigenständigen Studienganges umzuwandeln. Mit dieser Fachrichtung werden ur- und frühgeschichtliche Themen in der Lehre und Forschung eingebracht. Deshalb ist dies ausdrücklich in der Zielvereinbarung vom 12.01.2011 zwischen der Universität Greifswald und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgehalten.

Dabei ist jedoch die bestehende Rechtslage zu beachten. Nach Paragraph 11 Ziffer 1 Landeshochschulgesetz M-V wirken Staat und Hochschule bei der Errichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen zusammen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass seitens des Staates nicht vorgeschrieben werden kann, inwiefern eine Studienrichtung zu ändern ist. Das wäre auch ein Eingriff in die Hochschulautonomie.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es liegt also, wie ich meine, in den Möglichkeiten der Koalition, es liegt weder in Ihren noch in unseren Möglichkeiten, Geschehnisse rückgängig zu machen. Sie haben ja auch die verschiedenen Sachen angesprochen. Auch den Eindruck muss man hier nicht erwecken. Dass die Pflege unseres Kulturerbes wichtig ist, die Arbeit der Archäologen und der Pfleger und das Kulturerbe hier große Wertschätzung genießen, das ist, glaube ich, auch fraktionsübergreifend unumstritten. Dies darf aber nicht zulasten Dritter oder bei Gefährdung einer soliden Finanzpolitik geschehen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist sich seiner Verantwortung für die Erhaltung des archäologischen Erbes im hohen Maße bewusst und wird seine Aufgabe auf diesem Gebiet auch künftig konsequent wahrnehmen. Wir werden daher Ihren Antrag ablehnen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Situation der Archäologie in Mecklenburg-Vorpommern gibt Anlass zur Sorge. Daher begrüßen wir die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die mit ihrem Antrag auf den dringenden Handlungsbedarf für die Landesarchäologie aufmerksam machen. Bei genauerer Betrachtung des Antrages ist jedoch festzustellen, dass es sich eigentlich um zwei Anträge handeln müsste:

In Punkt 1 geht es darum, kulturpolitisch wichtige Forderungen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege anforderungsgerecht auszustatten, die wir als Fraktion DIE LINKE unterstützen.

In Punkt 2, ich sagte Ihnen das ja gestern schon am Rande der Landtagssitzung, geht es um einen Themen-

komplex, der im Bereich der Hochschul- und Wissenschaftspolitik angesiedelt ist und der unserer Meinung nach nur in einem indirekten Zusammenhang mit dem ersten Thema steht.

Es wäre also nicht schlecht gewesen, zwei Anträge dazu zu haben. Die Bedeutung der Themen gibt es alle Male her. Aber davon mal abgesehen, das Land Mecklenburg-Vorpommern ist per Gesetz verpflichtet, Denkmalschutzgesetz Paragraph 1 Satz 1 und 2, die archäologischen Kulturgüter zu sichern, auszuwerten und für die Bevölkerung nutzbar zu machen.

Wird dieser staatlichen Aufgabe nicht nachgekommen, liegt eine Pflichtverletzung vor, die dazu führen könnte, dass Teile unserer Landesgeschichte unwiederbringlich verloren gehen. Nicht nur der Zerfall der hier bereits angesprochenen zwei steinzeitlichen Einbauten, der im Jahr 2009 bekannt wurde, bedeutet einen nicht wieder gutzumachenden kulturhistorischen Verlust, auch der Erhalt vieler anderer archäologischer Kulturgüter im Boden, unter Wasser und in den Depots ist gefährdet. Dafür gibt es mehrere Gründe, die ich kurz umreißen möchte.

Die personelle Situation hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der Fortschreibung des Landespersonalentwicklungskonzeptes im Jahr 2010 zugespitzt und wird sich zukünftig auch weiterhin verschlechtern, da die Wiederbesetzung ausscheidenden Fachpersonals nicht erlaubt ist. Gegenwärtig sind acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diesem Bereich zugeordnet. Eine weitere Verringerung der Stellenzahl in den nächsten Jahren ist absehbar. Diese acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die wissenschaftliche Aufarbeitung der archäologischen Funde, die Sicherung, Bewahrung und die Restaurierung dieser Kulturgüter im ganzen Land zuständig. Sie sind gleichzeitig für die Dokumentation und Sicherung der urgeschichtlichen, frühgeschichtlichen und neuzeitlichen Fundorte verantwortlich. Darin eingeschlossen sind die Bereiche Bodendenkmale, Stadtarchäologie und die umfangreichen Aufgaben der Unterwasserarchäologie.

Die Unterwasserarchäologie nimmt in Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderposition ein. Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland mit der längsten Küste. Aufgrund der zahlreichen Randgewässer der Ostsee, die als Bodden, Sunde und Wiken bezeichnet werden, beträgt die Küstenlänge circa 1.712 Kilometer. Daneben sind 5,4 Prozent der Landesfläche mit Binnengewässern bedeckt. Diese Zahlen weisen auf ein überaus reiches Betätigungsfeld allein für die Unterwasserarchäologie hin, deren ungehinderte Arbeit erst nach 1989, nach dem Wegfall der Grenzen und der damit einhergehenden Aufhebung der Sperrzonen aufgenommen werden konnte.

Hier besteht im Vergleich zu anderen Ländern noch ein großer Nachholbedarf. Die Unterwasserarchäologie wird daher auch zukünftig einen wesentlichen Anteil an der Erforschung des kulturellen Erbes in Mecklenburg-Vorpommern haben. Dieser kann jedoch langfristig nicht hauptsächlich durch das Ehrenamt geschultert werden, wie es aktuell der Fall ist. Das Ehrenamt kann und soll eine unterstützende, jedoch nicht eigenverantwortliche Arbeit leisten. Die fachkundige und öffentlichkeitswirksame Arbeit des Landesverbandes für Unterwasserarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern und der archäologischen Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, Herr Kokert, ist

nicht hoch genug zu bewerten und verdient unsere Hochachtung, Anerkennung und Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Nicht enden
wollender Beifall.)

Wir unterstützen mit Spenden und den Beiträgen ihrer Mitglieder archäologische Forschungsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, die Herausgabe landeskundlicher Publikationen sowie die Ausbildung und Betreuung ehrenamtlicher Bodendenkmalpflege in sehr hohem Maße. Auch hierfür möchte ich meinen Dank aussprechen.

Für die Tragfähigkeit und Kontinuität ihrer Arbeit brauchen wir jedoch unbedingt auch verlässliche Ansprechpartner und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zuständigen Landesamt für Bodendenkmalpflege. Diese Personalstellen sind für die Erfüllung der ihnen zugeordneten Aufgaben und Verantwortungsbereiche zu sichern und, wie im Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, zukünftig wieder zu besetzen und bedarfsgerecht aufzustocken.

Acht Wissenschaftler, das ist deutlich zu wenig Personal, wenn man bedenkt, wie viel Arbeit allein durch die verkehrspolitischen, energiepolitischen Großprojekte – wie den Bau der Autobahn und den Bau der nordeuropäischen Erdgaspipeline sowie der Ostseepipeline Opal – in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Archäologie zugekommen ist und weiterhin zukommen wird.

Nur ein Beispiel: Allein im 90 Kilometer langen Abschnitt der A 20 zwischen Schönberg und Rostock wurden zum Beispiel 161 Fundplätze ermittelt, von denen zuvor nur 9 bekannt waren. Die Zahl der im Trassenverlauf ermittelten Bodendenkmale beträgt 594, von denen 495 in Mecklenburg-Vorpommern, 29 in Brandenburg und 70 in Schleswig-Holstein liegen. Zuvor waren davon nur etwa 100 bekannt.

Die Verantwortung für das zutage geförderte Kulturgut muss auch übernommen werden. Dies bedeutet, die sach- und fachgerechte Behandlung und Lagerung des historischen Erbes ohne Werteeinbußen und -verluste sicherzustellen. Dafür müssen sowohl eine ausreichende Anzahl an qualifiziertem Fachpersonal und eine angepasste materielle Ausstattung für diesen Fachbereich als auch ausreichende Flächen und Räume für die Lagerung der Kulturgüter in Spezialdepots zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, für all diese Aufgaben bedarf es der Unterstützung durch die Landespolitik, wie es mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingefordert wird. Vonseiten der Landesregierung wurden dazu in den vergangenen Jahren immer wieder wohlwollende Lippenbekenntnisse abgegeben. Konkrete Taten sind jedoch nicht zu verzeichnen. Das Standortentwicklungskonzept „Depotneubau“ in Schwerin, hier hat es ja schon eine Rolle gespielt, sieht den Baubeginn für 2013 vor und geplant ist die Fertigstellung, Frau Berger sagte es, dann zehn Jahre später.

So gut wie das ist, wir hoffen, dass es dazu kommen wird. Was aber passiert in der Zwischenzeit? Wie wird den speziellen Anforderungen an die Lagerungsbedin-

gungen aktuell entsprochen? Und bitte erlauben Sie mir, das noch mit zwei weiteren Fragen zu ergänzen:

In der Landtagsdrucksache der vergangenen Legislatur 5/2533 aus 2009 wurde die Landesregierung aufgefordert, bis zum Ende des ersten Quartals 2010 ein ganzheitliches Konzept zur archäologischen Sicherung, wissenschaftlichen Aufarbeitungen und musealen Präsentation von Kulturgütern in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Dieser Antrag der Opposition wurde damals, wie so viele, abgelehnt. Der Bedarf an einem solchen Konzept besteht jedoch nach wie vor. Ersatzweise hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor über einem Jahr in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage in Aussicht gestellt, noch im Verlauf von 2011 Maßnahmen zu ergreifen, die dem archäologischen Landesmuseum eine Perspektive geben. Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Welche Art Perspektive ist gemeint? Einen Entschluss zum Nichtbau ist schließlich auch eine Perspektive, nur keine gute.

Um die hohe kulturtouristische Attraktivität und Anziehungskraft, die die archäologischen Funde zweifellos besitzen, tatsächlich nutzen zu können, ist die professionelle Präsentation der archäologischen Kulturgüter, deren Dokumentation und überregionale, ja, auch internationale Vermarktung unerlässlich. Nur wenn diese Kulturgüter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, kann ihr kulturhistorischer Wert transportiert werden. Ein Konzept, das den Stellenwert der Archäologie für die Kultur, die Wissenschaft, die Forschung, den Tourismus und die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern deutlich herausstellt, ist daher nach wie vor unerlässlich. Insofern bleiben die Forderungen unverändert aktuell.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun ein paar Bemerkungen zum Punkt 2. Neben der Sicherstellung der zukünftigen Arbeitsfähigkeit des Landesamtes für Bodendenkmalpflege sollte auch der wissenschaftliche Nachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden. Studierende der Fachrichtung Archäologie, Geschichte und Ur- und Frühgeschichte können die notwendigen Arbeiten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege unterstützen und in die archäologischen Projekte des Landes eingebunden werden. Dabei können erhebliche Synergieeffekte erreicht werden, indem wissenschaftliche Theorie und denkmalpflegerische Praxis eng miteinander verzahnt werden. Das ist sogar kostengünstig.

Das Fach Ur- und Frühgeschichte gehört zum unabdingbaren Fächerkanon der universitären Forschung und Lehre in Mecklenburg-Vorpommern und wird an der Uni Greifswald gelehrt. Derzeit studieren dort insgesamt sechs Studentinnen und Studenten mit dieser Fachrichtung. Ein ordentlicher Lehrstuhl ist hierfür nicht eingerichtet. Die relativ geringe Studierendenzahl führt zu der Frage, ob dies am Interesse an der Fachrichtung oder vielleicht an den Studienbedingungen liegt. Erst danach wäre über einen eigenen Studiengang zu befinden.

Um die wissenschaftliche Arbeit und die Forschung für das Land auf diesem Fachgebiet voranzutreiben und die internationale Bedeutsamkeit der Universität Greifswald auf dem Gebiet der Ur- und Frühgeschichte wieder herzustellen, die diese für die Forschungsarbeit bereits errungen hatte, wäre die Errichtung eines einschlägigen Studienganges sicher von großem Vorteil und kulturpolitisch wie bildungspolitisch wertvoll. Jedoch stellt sich

für mich die Frage, ob eine solche Forderung, wie sie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin – formuliert ist, denn so umsetzbar wäre. Unser Wunsch ist, dass wir darüber in einem zweiten Redebeitrag seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch Aufklärung erfahren. Wir haben uns entschieden, Ihren Antrag anzunehmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Berger! In jedem Kommunalparlament in diesem Lande würde dieser Antrag von der Tagesordnung genommen werden,

(Heinz Müller, SPD: Der käme erst gar nicht drauf und wäre nicht zulässig.)

weil er die Grundanforderung nicht erfüllt, dass für in Aussicht zu nehmende Ausgaben auch Deckungsvorschläge beigebracht werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wäre ja schon mal schön, dass so viel ausgegeben würde, wie eingenommen wird.)

Um politisch ernst genommen zu werden, muss man diese Hürde auch im Landesparlament überschreiten. Ich darf daran erinnern, heute Morgen fragten Sie mich, was das Land tun kann, um 79 Stellen am Mecklenburgischen Staatstheater zusätzlich auszufinanzieren, und meine Frage, ob Sie diese Wohltat auch auf alle anderen Theater ausweiten möchten, haben Sie mit Ja beantwortet. Ein paar Stunden später rechnet Herr Saalfeld von den GRÜNEN vor, wir bräuchten einmal 139 Millionen Euro mehr für die Hochschulen, vielleicht auch noch ein bisschen mehr, allerdings bis 2020.

(Vincent Kokert, CDU: Das hat er nach oben großzügig aufgerundet, kein Problem. – Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da haben wir auch mehr. Hier haben wir jetzt eine große Palette an zusätzlichen Stellen, das habe ich ja gesagt, bis 2020, das ist insofern etwas bescheidener. Jetzt wird noch mal obendrauf gepackt für die Kultur und Denkmalpflege, immer gib ihm und nirgendwo eine Deckung.

(Marc Reinhardt, CDU: Vom Stamme Nimm sind Sie, vom Stamme Nimm.)

Herr Abgeordneter Reinhardt hat dort einen weisen Satz gesagt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es ist ja nicht zu bestreiten, dass das politisch interessante und wichtige Themen sind, aber ich würde Sie wirklich bitten – ob die Bitte von Erfolg gekrönt ist, werden wir dann ja in der Zukunft sehen –, auch Anträge in

einer Art und Weise zu stellen, dass sie überhaupt formal eine Chance haben, in diesem Parlament ernsthaft behandelt zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Weil das wird dem Thema nämlich auch nicht gerecht, Anträge in eigentlich wichtigen Themenfeldern zu stellen in einer Art und Weise, dass man letztlich die Ernsthaftigkeit der Maßnahme infrage gestellt sehen kann. Der erste Punkt bezieht sich auf das, wenn ich das so richtig sehe, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und die Ausstattung. Ich lese das so, dass dort mehr Stellen hinzumüssen, und die Linksfraktion unterstützt das. Ich will nur kurz daran erinnern, Herr Koplin, das, was ich jetzt umzusetzen habe an Stellenabbau, ist das, was die rot-rote Koalition mit dem Landespersonalkonzept beschlossen hat.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Seit 2010 weiterentwickelt.)

Trotzdem habe ich das umzusetzen, egal, wie es weiterentwickelt ist – Stellenabbau auch im Bereich der Landeskultur und Denkmalpflege.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich habe eine Situation vorgefunden, dass dieser Abbau der Stellen nicht untersetzt ist durch eine Aufgabenkritik und die Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter darauf hinweisen, dass sie nicht in der Lage sind, mit dem Stellenbestand, den sie haben, ihre Aufgaben noch zu erledigen. Da gibt es genau zwei Möglichkeiten, diese Fragen zu lösen. Die eine Möglichkeit ist, auf die Aufgabenkritik zu verzichten, einfach zu sagen, die alten Stellen müssen wieder her, das darf nicht weiter reduziert werden. Die zweite Möglichkeit ist, die Aufgabenkritik vorzunehmen.

Ich habe, glaube ich, in den ersten zwei Wochen der Amtsübernahme das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege über den Staatssekretär gebeten, eine sehr weitgehende Aufgabenkritik vorzunehmen und sich die Frage zu stellen, welche Aufgabe ist überhaupt noch leistbar, welche muss überhaupt gemacht werden. Denn seien wir mal ehrlich, hier wurden wieder große Reden gehalten über die Rolle der Bedeutung der Denkmalpflege. Hier sitzen viele Kommunalpolitiker und ich spreche mal aus, was die mir sagen unter vier Augen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie leiden manchmal unter den Denkmälern, weil hier Dinge unter Denkmalschutz gestellt wurden, bei denen man sich die Frage stellen kann, muss das sein.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Das Ergebnis davon ist, es stehen Bauruinen in Ortschaften.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Es gibt Bürgermeister, die kommen zu mir und sagen, da würde ich niemals einen Investor für finden. Wir können uns jetzt angucken, ob das 20 Jahre lang weiter vor sich hin gammelt und das Ortsbild beschädigt

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Bis es zusammenfällt.)

oder ob wir irgendeine Lösung finden. Das Moorbad Bad Doberan ist ja vor Kurzem noch mal durch die Zeitung gegangen.

Also ich finde, wenn wir über Denkmalpflege reden, dann müssen wir auch mal die Frage stellen, ob alles, was hier unter Denkmalschutz gestellt wurde, wirklich auch die nächsten Tausenden Jahre für das Erbe der Menschheit erhalten bleiben muss oder ob hier und da vielleicht auch ein bisschen übertrieben wurde, was aber zur Folge hat, dass auch Arbeitskapazitäten gebunden werden und Finanzen. Man könnte sich in einer inhaltlichen Debatte darüber unterhalten, was ist eigentlich der Kulturschatz, den wir unseren nachfolgenden Generationen wirklich erhalten wollen, und für den tun wir dann auch etwas, und wo müssen wir uns dann eben auch mal etwas beschränken. Diese Debatte vermisste ich in diesem Zusammenhang völlig

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und diese Debatte werden wir führen. Das kündige ich hiermit an im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege.

Es ist gefragt worden, was passiert denn jetzt bis zum Neubau der Depots in der Stellingstraße. Das kann ich Ihnen sagen. Es ist eine Zwischenlösung in Schwerin-Süd gefunden. Das heißt, die Depots und Restaurierungswerkstätten werden dort hinziehen. Im Juni soll das abgeschlossen sein, dass das dort bezugsfertig ist, und dann, bis zum Ende des Jahres, sollen die Außenlager des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, die hier in der Kritik standen wegen der entsprechenden Zustände, diese Außenstellen sollen leergezogen sein. Wir werden eine vernünftige Übergangslösung haben, die nicht ich herbeigeführt habe, sondern mein Vorgänger, Herr Tesch. Ich habe jetzt nur die Ehre, die Umsetzung in Empfang zu nehmen. Also dass dort nichts getan wird, kann man an der Stelle auch nicht sagen. Dieser Punkt wird abgearbeitet und beim ersten Punkt kündige ich eine Aufgabenkritik an und dann werden wir uns darüber unterhalten.

Wenn Sie fragen, aber die Stellen sind ja abgebaut, die müssen ja vollzogen werden, wie kann man in der Zeit, in dem laufenden Betrieb eine Aufgabenkritik machen – ganz einfach. Das Finanzministerium, das werden Sie ja dem Haushaltsentwurf entnehmen, hat zugestimmt, den Vollzug von kw-Vermerken auszusetzen, um überhaupt die Möglichkeiten zu haben, ein solches Konzept zu entwickeln und die Aufgabenkritik zu organisieren. So weise ist die Finanzministerin, dass sie auch überhaupt die Möglichkeit gibt, Konzepte zu entwickeln. Sie hat aber nicht die kw-Vermerke außer Kraft gesetzt. Die müssen wir erbringen wie jeder andere auch.

Zweiter Punkt, sehr, sehr spannender Punkt. Ich freue mich, dass in diesem Hause plötzlich die kulturpolitische Bedeutung der kleingeisteswissenschaftlichen Fächer entdeckt wird. Da freue ich mich ganz persönlich, weil, wie Sie wissen, ich ein Absolvent eines solchen Faches bin. Ich weiß nicht, ob alle, die jetzt ihr Herz dafür entdeckt haben, auch selber Absolventen solcher Fächer sind.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jedenfalls freut mich diese Neuorientierung. Jetzt müssen wir uns doch hier nicht in die Tasche lügen oder uns gegenseitig Märchen erzählen, indem gesagt wird: Ja, die Universitäten würden solche Fächer doch gerne vorhalten, wenn wir ihnen nur das Geld geben würden.

Dann reden wir mal über die Universitäten oder die Hochschulen. Wir haben über 30 Millionen Euro Rücklagen an den Hochschulen, auch an der Universität Greifswald. Wer hält die Universität Greifswald eigentlich davon ab, den Bereich Ur- und Frühgeschichte auszustatten?

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Niemand. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Das liegt nicht am Geld. Das liegt daran, dass es in einem Senat der Universität Greifswald niemals eine Mehrheit gäbe für ein solches Fach, weil dort Mediziner sitzen und Juristen und andere, die sich die Frage stellen, brauchen wir das wirklich – ich spreche jetzt mal ganz hart die Wahrheit aus, wie es in einer Universität zugeht –: Brauchen wir eigentlich Leute, die verstaubte Gegenstände, die andere mal irgendwann ausgegraben haben aus der Erde, pflegen, putzen und in Museen stellen?

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ich finde, ja.)

Oder brauchen wir medizinische Forschung, gut ausgebildete Juristen, Maschinenbau oder sonst was?

(Andreas Butzki, SPD:
Berufsschullehrer.)

Berufsschullehrer. Da ist die bittere Wahrheit, dass alles, was sich der Traditionspflege widmet,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

in einer modernisierten Marktwirtschaft und Marktgesellschaft unter globalisierten Bedingungen in erhebliche Schwierigkeiten gerät, in ganz erhebliche Schwierigkeiten gerät.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Frage ist: Was wollen Sie, was
will die Landesregierung?)

Warten Sie doch mal ab, ich bin doch noch nicht fertig. Ich hab ja zum Glück noch ein paar Minuten.

Was ist denn jetzt eigentlich die Geschichte der Ur- und Frühgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern? Die ist wie folgt: Es gab eine Hochschulreform Rot-Rot. – Ist Herr Koplin noch da? Der unterhält sich nur kurz. – Rot-Rot! Und da haben Rot-Rot Folgendes beschlossen, da war ich sehr stolz drauf damals: Wir haben gesagt, wir machen eine Hochschulreform und nehmen Überkapazitäten aus der Landschaft, aber es gibt ein Prinzip, das wird durchgehalten: Kein einziges Fach wird in Mecklenburg-Vorpommern ganz abgeschafft. Keines! Alle bleiben sie mindestens einmal erhalten.

Es gibt einen Fall – deshalb war ich stolz, dass wir diese Regelung geschaffen hatten –, wo dies nicht gelungen ist, und das ist die Ur- und Frühgeschichte. Es gab nämlich mal eine Zielvereinbarung mit der Universität Ros-

tock, die haben wir erzwungen. Da haben Herr Bluhm, Herr Koplin, alle haben mitgestimmt, wo die Universität Rostock verpflichtet war, drei Stellen zur Verfügung zu stellen für Ur- und Frühgeschichte. Der Landtag hat es gefordert. Die Universität hat sich nicht darum gekümmert, hat sie nicht interessiert. Damals war Direktor Herr Strothotte. Er war als Betriebswirt etwas anders disponiert und das Ministerium hat nicht auf die Einhaltung der Zielvereinbarung gedrungen. So einfach ist das. Deswegen hat es dann die Ur- und Frühgeschichte in Rostock nicht gegeben.

Die in Rostock anzusiedeln, ist übrigens fachlich auch überzeugender. Die Ur- und Frühgeschichte ist vor allem eine Grabungswissenschaft. In Rostock gibt es die klassische Archäologie und Ingenieurwissenschaften. Es wäre geradezu profilbildend zu sagen, wir machen ein Nukleus aus Ingenieurwissenschaften, klassischer Archäologie und Ur- und Frühgeschichte in Rostock und bauen da richtig etwas auf. Deswegen muss ich sagen, der Standort Greifswald überzeugt mich nicht, auch wenn ich dankbar bin, dass es überhaupt noch einen gibt, der sich in diesem Lande mit diesem Thema beschäftigt. Aber das hat nichts mit einer angemessenen Ausstattung für wissenschaftliche Ausbildung zu tun. Das heißt, wenn man ein Fach betreiben will, braucht man mindestens drei Stellen und selbst das ist eine Bulimieausstattung. Das weiß auch jeder.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Bulimieausstattung!)

So, was machen wir dann weiter? Natürlich ist es gut begründbar – Frau Berger, da bin ich ganz bei Ihnen –, in diesem Lande wieder Ur- und Frühgeschichte als ordentlichen Studiengang einzurichten. Es ist die Frage: Wie, wie machen wir denn das? Da sage ich Ihnen gleich, Hochschulstellen mit einer großen Finanzdebatte hier im Land wird es nicht geben. Wir haben einen Hochschulkorridor, der ist festgelegt, der geht bis 2017 und darüber hinaus und damit war es das. Wenn wir das nicht anders handhaben, ist klar, was passiert. Dann kommt hier jeder und sagt, ich habe hier auch noch eine schöne Idee.

Ich mache Ihnen folgendes Angebot: Wenn Sie das alles ernst meinen und wirklich den Mut haben, realistische Politik hier zu machen mit uns gemeinsam, dann würde ich folgenden Vorschlag unterbreiten, den zu prüfen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir bilden
eine Expertengruppe.)

Wir schauen uns mal ...

Nicht eine Expertenkommission, die können wir beide dann machen. Mal gucken, ob Sie es politisch durchhalten, die Entscheidung mitzutragen.

Ich erkläre hiermit, ich würde nicht sagen feierlich, aber mit ernstem Willen, prüfen wir doch mal, ob wir bei einer sehr scharfen Aufgabenkritik am LAKD, einer sehr scharfen Aufgabenkritik am Denkmalschutzgesetz es hinbekommen, aus der Kernverwaltung des Landes, und dann sage ich, dem Denkmalschutz, Stellen rauszubrechen oder freizusetzen, nicht Mitarbeiter zu entlassen, sondern Stellen, die nicht mehr besetzt sind, einer Hochschule zur Verfügung zu stellen mit einer entsprechenden Verpflichtung,

diesen Studiengang wieder aufzubauen. Denn der Hinweis, den Herr Koplin gebracht hat, ist ja völlig richtig, zu sagen, man kann den Studiengang so konstruieren, dass er einen erheblichen praktischen Anteil erhält, mit Praktika et cetera, und diese Praktika können diese Studierenden wunderbar in diesem Lande ableisten. Hier gibt es grandiose historische Funde. Dann könnten wir ein bisschen Reisegeld zur Verfügung stellen für die Praktika und dann hätten wir quasi das, was an Personal im LAKD verloren geht, nicht nur ausgeglichen, sondern weit, weit übertroffen.

Dann könnten wir uns sogar die Frage stellen, ich male dieses Bild mal weiter, ob der Lehrstuhlinhaber für Ur- und Frühgeschichte – und ich sage Ihnen jetzt mal ausdrücklich, an der Universität Rostock, und das hat nichts damit zu tun, dass ich da einen Wahlkreis habe, sondern das gehört aus meiner Sicht fachlich zum Thema klassische Archäologie, da kann man aber drüber streiten, da kann man auch anderer Meinung sein –, dann überlegen wir doch mal, ob dieser Professor für Ur- und Frühgeschichte nicht gleichzeitig der zukünftige Leiter eines Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte sein kann. Es gibt den Landtagsbeschluss, der ist zwar nicht mehr gültig, weil wir Diskontinuität haben, aber die Idee, ein entsprechendes Landesmuseum zu haben, ist ja immer noch in der Luft. Und eigentlich ist das eher so die Linie. Dann überlegen wir doch mal, ob der Museumsleiter nicht ein Professor an der Universität Rostock sein könnte. Es gibt auch andere Einrichtungen, da ist jemand ein Professor und leitet eine Forschungseinrichtung. Warum nicht eigentlich ein Museum? Dann hätten wir mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, ich werde ab heute genau diesen Vorschlag prüfen und ich bin auch bereit, die Konsequenzen zu tragen, Frau Berger. Ich bin gespannt, ob Sie dazu auch bereit sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit für die Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Er will nicht.)

Die NPD hat ihren Redner zurückgezogen.

Ich bitte dann den Abgeordneten Herrn Saalfeld, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sprechen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Raunen aus der CDU-Fraktion, wenn ich aufstehe und zum Rednerpult gehe, adelt mich.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Als Erstes möchte ich feststellen, dass ich eben gerade das Auftreten der beiden Regierungskoalitionen nicht sehr würdevoll fand gegenüber Frau Berger, als sie Personen im Publikumsbereich begrüßt hat. Das hätte man ihr auch hinterher freundlich mitteilen können, insbesondere als man das bei einer anderen Fraktion durchgehen lassen hat,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was hier Usus ist oder nicht, da belehren Sie uns hier nicht. –
Heinz Müller, SPD: Ich bedanke mich für Ihre Belehrungen, Herr Oberlehrer. Danke für die Noten.)

anstatt, anstatt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Fangen Sie gar nicht erst an, hier Leute zu beleidigen. Also damit brauchen Sie gar nicht erst anzufangen.)

anstatt wie eine Elefantenherde loszutreten

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mein Gott!)

und den anwesenden Gästen den Eindruck zu vermitteln, dass sie hier unerwünscht sind. Das geht alles in einem anderen Stil.

(Heinz Müller, SPD: Sie sind ein arroganter Schnösel!)

Das sagt der Richtige.

Herr Brodkorb, Sie haben viel Wahres gesagt, aber ich möchte Sie auch daran erinnern, dass man mit den Rücklagen der Hochschulen relativ wenig machen kann. Es liegt einfach daran, dass man auch keinen Stellenplan hat, der dahinter liegt, und man eigentlich nur Hilfskräfte damit anstellen kann, auf jeden Fall nur befristete Kräfte. Das heißt, hoch qualifizierte Kräfte kriegen sie damit nicht. Das ist überall das gleiche Problem. Da sind die Hochschulen nicht sehr frei und Sie wissen, dass es eh sehr schwierig ist, überhaupt gute Leute nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen, wenn sie nicht schon eine familiäre Bindung oder soziale Bindung hier haben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Stimmt ja auch.)

Da bitte ich, den Hochschulen nicht so viel abzuverlangen. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN ist sowohl in den Medien als auch in der Fachwelt auf ein großes Echo gestoßen. Uns erreichten insbesondere Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, auch vom Landesverband für Unterwasserarchäologie und dem Dachverband Archäologische Studierendenvertretung. Alle drei genannten Verbände unterstützen den Antrag und weisen auf die Dringlichkeit der geforderten Maßnahmen hin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Saalfeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Brodkorb?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Abgeordneter Saalfeld, danke schön. Ich habe folgende Frage: Ist Ihnen bereits aufgefallen, dass der Entwurf zum Doppelhaushalt 2012/2013 einen entsprechenden Vermerk enthält, in dem die Hochschulen in Zukunft die Möglichkeit haben, über den bisherigen Stellenplan hinaus zusätzlich unbefristete Beschäftigungspositionen zu besetzen im Unterschied zur Vergangenheit? Und würden Sie mir, wenn das so ist

und wir das im Juni hier mehrheitlich beschließen, zustimmen, dass ab sofort dann sowohl die Universität Rostock als auch die Universität Greifswald die Möglichkeit hätten, genau dies zu tun, was ich gesagt habe, nämlich diesen Studiengang mit drei Stellen einzurichten, weil das Geld vorhanden ist?

(Egbert Liskow, CDU: Das war die Frage.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau. Ich wollte nur gucken, ob er wirklich zu Ende gekommen ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Um Gottes willen! – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Also nun fordern Sie doch nicht so was heraus! Der Punkt ist, uns liegt der Haushalt in der Tat erst seit zweieinhalb Wochen vor. Ich bin über diesen Vermerk ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Lassen Sie mich doch bitte aussprechen!

Ich bin in der Tat über diesen Vermerk noch nicht gestolpert und werde es mir genau anschauen. Und der Unterschied, der uns jetzt hier trennt, ist, dass Sie eben gerade gefordert haben: Warum haben es die Universitäten nicht schon längst gemacht? Und sie können es erst in Zukunft, das ist das Problem. Das heißt, Herr Brodkorb, Sie können den Universitäten nicht etwas vorwerfen, was sie erst in Zukunft machen können.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Brodkorb?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit der Frage verbunden ist, ob das von meiner Redezeit abhängt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na klar. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na sicher. – Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Dann möchte ich darum bitten, dass wir unser Gespräch danach fortführen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Traut sich nicht. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ist eine Missinterpretation.

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte schrieb uns, dass zwar mittlerweile die Depots geräumt sind, von denen eine akute Gefährdung für das dort gelagerte Kulturgut ausging, die Gefährdung aber insofern weiter besteht, als aufgrund des knappen Personalbestandes eine ausreichende fachliche Betreuung auch immer noch nicht gewährleistet werden kann. Nur deswegen sei der Zerfall der mesolithischen und neolithischen Einbauten von Stralsund erst im Jahr 2009 aufgefallen. Um ähnliche Vorkommnisse künftig zu vermeiden, bedarf es einer Fachbehörde, deren Personalbestand eine regelmäßige und fachlich qualifizierte Kontrolle der archäologischen Funde durch Restauratoren und Archäologen garantiert.

Sie weist auch darauf hin, dass die Landesdenkmalpflege Aufgaben nachzukommen hat, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Wir kamen heute schon darauf. Dies betrifft das Denkmalschutzgesetz, aber auch die Vorgaben nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz sowie dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Bei den auf europäischem Umweltrecht basierenden Regelungen stellt die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte schon eklatante Mängel in der Anwendung und Durchsetzung des vorhandenen Rechtes fest, die auch personell begründet seien. Daraus resultieren rechtliche Unsicherheiten und Verzögerungen in Planungsabläufen mit entsprechenden Rückwirkungen auch auf Investoren, wie auch den Schutz des kulturellen Erbes.

Auch der Landesverband für Unterwasserarchäologie unterstreicht diesen Vorteil einer funktionierenden Landesarchäologie. Fundierte Kenntnisse der Bodendenkmale schaffen Planungssicherheit und helfen, Überraschungen und Zusatzkosten in der Bauphase zu vermeiden, ganz zu schweigen von dem gesellschaftlichen und kulturellen Gewinn, den eine frühzeitige Einbindung archäologischer Denkmale in das Gesamtwerk darstellen kann, so der Landesverband.

In der Haushaltsdebatte hatte ich es bereits erwähnt, dass im neuen Doppelhaushalt abzulesen ist, dass der Baubeginn vermutlich erst Ende 2013, vermutlich eher 2014 liegen kann. Mit dem Abschluss des Standortentwicklungskonzeptes ist nicht vor 2023 zu rechnen. Bis dahin muss aber auch nach Ansicht der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte durch eine gesicherte finanzielle und personelle Ausstattung der Bodendenkmalpflege sowie durch eine Förderung der fachlichen Ausbildung das reiche kulturelle Erbe Mecklenburg-Vorpommerns gepflegt und für die zukünftige Generation erhalten werden.

Der Landesverband für Unterwasserarchäologie würde den vorliegenden Antrag sogar weiter fassen wollen und weist zu Recht darauf hin, dass es nicht nur Fundstücke in Depots und Sammlungen zu schützen gilt, sondern auch Boden- und Unterwasserdenkmale, die täglich natürlichen aber vor allem auch menschlichen Eingriffen ausgesetzt sind. Die besten Erhaltungs- und Lagerungsbedingungen sind manchmal nicht nur in Magazinen zu finden, sondern auch in Boden- und Unterwasserdenkmälern.

Das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege ernennt regelmäßig freiwillige Helfer zu sogenannten ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern des Landes. Zur Aktivierung und Koordinierung dieses lokalen Potenzials bedarf es jedoch eines personell hinreichend ausgestatteten Landesamtes. In der derzeitigen Situation ist dies durch die verbliebenen Mitarbeiter nicht zu erreichen. In der Stärkung der ehrenamtlichen Denkmalpflege liege großes Potenzial, aber auch ehrenamtliche Helfer müssten eine fundierte archäologische Ausbildung erfahren. Andernfalls seien wissenschaftliche Befunde kaum zu generieren und eine sachgerechte Denkmalpflege nicht zu realisieren. Dazu müssen die Strukturen und Vereine gestärkt werden, die Weiterbildungskurse und Ausbildung anbieten.

Sie sehen, es gibt viel zu tun. Der vorliegende Antrag umfasst zwar noch nicht alle Mindestanforderungen aus der Fachwelt, dennoch wäre es ein erster wichtiger Schritt, diese vorliegenden Punkte anzugehen. Wir wurden mehrfach auf die Finanzen hingewiesen. Wie wollen wir das finanzieren? Es wäre ja schon mal gut, wenn wir für die Kultur und Denkmalpflege genauso viel ausgeben würden

wie der Durchschnitt in Deutschland, nämlich 5 Euro pro Kopf und nicht Minus 28 Cent pro Kopf und Einwohner.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU)

Andererseits hatte ich Sie ja auch in der Haushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass wir diverse Sicherheitspuffer im Haushalt gefunden haben. Zum Beispiel die 30 Millionen Euro bei den Zinsen,

(Heinz Müller, SPD: Ich dachte, Sie hätten den Haushalt noch nicht so genau gelesen.)

die wir für zu dick halten.

Ja, einige Stellen kann man schon in zweieinhalb Wochen lesen, aber nicht alle.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wenn man solche Anträge stellt, sollte man sie lesen.)

Und wenn Sie mir diesen Haushalt in zweieinhalb Wochen durchlesen, das möchte ich sehen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Haben wir ja gemacht.)

Meine Damen und Herren!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Saalfeld, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles klar. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Lassen Sie uns nicht in die Geschichtsbücher eingehen als eine Zeit, die lieber breite Autobahnen, Digitalfunk, Pferdezucht und Hotelsanierungen wichtiger findet, als das kulturelle Erbe zukünftiger Generationen

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also ich verstehe ja, es war ein langer Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es war kein guter Tag.)

aber ich mache trotzdem noch einmal darauf aufmerksam, dass wir eine Geschäftsordnung haben und zu dieser Geschäftsordnung gehört auch, dass es vom Rednerpult aus bitte keine Anmerkungen zu den Abläufen hier geben kann. Das bitte ich die Redner, grundsätzlich zu berücksichtigen. Es gibt dafür in jeder Fraktion Beauftragte, nämlich die Parlamentarischen Geschäftsführer, die die Möglichkeiten haben, hier Verfahrensfragen anzusprechen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die waren Teil des Problems diesmal.)

Also bitte ich, darauf Rücksicht zu nehmen und das zu beachten.

Ich rufe jetzt ans Pult für Ihren Redebeitrag Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Saalfeld, ich hatte ernsthaft gehofft, dass Sie nach dem Redebeitrag von Herrn Minister Brodkorb Ihren Antrag zurückziehen. Ich bin immer noch optimistisch, dass die demokratischen Fraktionen hier im Hohen Hause an der Lösung von Problemen interessiert sind, und Herr Minister Brodkorb hat ein Angebot gemacht, wie ein Problem gelöst werden kann. Und wenn ich mir Ihren Antrag anschau, dann habe ich eigentlich erhebliche Zweifel, dass dieser Antrag dem Artikel 64 unserer Verfassung entspricht. Herr Minister Brodkorb hat gesagt, dass in der Kommunalvertretung so ein Antrag nicht auf der Tagesordnung erschienen wäre.

Also wenn ich mir das hier angucke, Artikel 64, ich zitiere, Absatz 1: „Beschlussvorlagen aus der Mitte des Landtages, durch die dem Landtag Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.“

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf welcher Grundlage denn, Frau Seemann?
Auf der Grundlage des derzeitigen
Haushaltes, oder?)

Ich sehe in diesem Antrag nicht,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wo irgendwie vermerkt ist, wie die Mittel aufzubringen sind, und es geht noch weiter. Eigentlich ist das Angebot von Herrn Minister Brodkorb sehr generös gewesen. Artikel 2 sagt nämlich, Absatz 2 sagt nämlich, Zitat, Satz 1: „Die Landesregierung kann verlangen, dass Beratung und Beschlussfassung über eine Vorlage nach Absatz 1 ausgesetzt werden.“ Das hat Herr Minister Brodkorb nicht gemacht. Stattdessen hat er Ihnen Gesprächsbereitschaft signalisiert und einen Lösungsvorschlag angeboten, und ich glaube, wir wären gut beraten, wenn wir diesen Lösungsvorschlag annehmen würden.

Diesen Antrag rate ich, alleine weil er meines Erachtens nicht mit der Landesverfassung übereinstimmt, abzulehnen. Ich bin gelernte Historikerin, ich habe ein großes Interesse, dass in diesem Bereich was gemacht wird, aber nicht auf Basis dieses Antrages und nicht in dieser Art und Weise, nicht als Vorgriff auf die Haushaltsberatungen. Vielleicht wäre ja auch eine Möglichkeit, zu den Haushaltsberatungen einen Vorschlag einzubringen, wo Sie selbstverständlich dann einen Deckungsvorschlag,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo sind denn die Finanzierungsvorschläge
in Ihren Anträgen? Ich habe noch
keinen einzigen gesehen.)

so, wie die Landesverfassung das sagt, machen. Aber in diesem Parlament, ohne Deckungsvorschlag können wir uns, glaub ich, nicht auf diesen Antrag verständigen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/372. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/372 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, eines Abgeordneten der NPD-Fraktion und einigen Stimmenthaltungen aus der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Zwangsverrentung älterer Bezieher von Arbeitslosengeld II beenden, auf Drucksache 6/368.

Antrag der Fraktion der NPD Zwangsverrentung älterer Bezieher von Arbeitslosengeld II beenden – Drucksache 6/368 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das SGB II ist zwar Bundesrecht, diesem sind die Länder aber nicht wehrlos ausgeliefert. Es gibt einen Bundesrat und es gibt die Möglichkeit für ein Land, über den Bundesrat mittels einer Initiative Einfluss auf Bundesrecht zu nehmen. Dies geschieht gerade zum Beispiel im Bereich der sogenannten Hasskriminalität. Mecklenburg-Vorpommern und andere Bundesländer wollen das bundesrechtliche Strafgesetzbuch ändern. Wer einen Menschen zusammenschlägt, weil ihm dessen Hautfarbe nicht gefällt, soll härter bestraft werden als einer, der nur die Geldbörse des Opfers klauen will, aus reiner Gier, der aber ansonsten politisch korrekt ist und für Demokratie und Toleranz eintritt.

Wenn sich die Landesregierung per Bundesratsinitiative für solchen Schwachsinn starkmachen kann, warum dann nicht einmal etwas Vernünftiges zur Abwechslung, zum Beispiel um eine der vielen Ungerechtigkeiten für Hartz-IV-Bezieher abzuschaffen. Paragraph 12a SGB II verpflichtet Leistungsberechtigte, ab der Vollendung des 63. Lebensjahres eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen, das heißt Zwangsverrentung. Der Arbeitslosengeld-II-Empfänger kann aufgefordert werden, den vorzeitigen Rentenantrag zu stellen. Weigert er sich, folgt die Entmündigung in dieser Sache, die Arbeitsgemeinschaft stellt den Antrag für ihn und das muss er sich auch gefallen lassen. Folge: Für jeden Monat, den der Betreffende vor dem 65. Geburtstag in Rente gezwungen wird, wird die Rente für den Rest des Lebens um 0,3 Prozent gekürzt. Das ergibt 7,2 Prozent Rentenkürzung bei Renteneintritt mit 63. Bei Rente mit 67 können sich die Kürzungen auf 14,4 Prozent aufsummieren. Sinkt die Rente dadurch so stark, dass der Betreffende ergänzende Sozialhilfe beantragen muss, kann der Staat versuchen, per Unterhaltsrückgriff die Kinder des Leistungsbeziehers heranzuziehen.

Das ist eine Form des Rentenstrafrechts, Rentenkürzung als Strafe für Arbeitslosigkeit. Es gibt zwar Ausnahmeregelungen: Wer vor 1950 geboren wurde und vor

Januar 2008 in Hartz IV gefallen ist, genießt Bestandschutz im Lichte der 58er-Regelung. Es besteht auch die Möglichkeit, als Härtefall anerkannt zu werden. Dafür gibt es Fallgruppen, etwa wenn der Rentenanspruch geringer ist als der auf Arbeitslosengeld II. Dennoch sind solche Plünderungsaktionen eines Staates gegen die eigenen Bürger ein Skandal, wenn derselbe Staat großzügig Milliarden für bankrotte EU-Staaten wie Griechenland aufbringt und deren hemmungslose Verschwendung und Korruption auch noch belohnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Staat will sich um seine Verpflichtungen gegenüber den Rentnern herumogeln. Es ist in seinem Interesse, dass ältere Arbeitnehmer langzeitarbeitslos werden, wenn man so umso mehr Rentenkürzungen vornehmen kann. Daher die Rente mit 67 oder vielleicht demnächst mit 70. Die Leute sollen nicht länger arbeiten, sie sollen in Hartz IV fallen, damit die Rentenversicherung weniger zahlen muss. Das ist dann wohl die wahre demografische Rendite, von der die etablierten Parteien immer schwärmen.

(Udo Pastörs, NPD: Chance!
Demografische Chance.)

Ja.

Diese wird dann direkt nach Brüssel überwiesen, diese Rendite, oder nach Polen oder sonst wohin. Schade, dass Sie sich als etabliertes System nicht dem eigenen Volk verpflichtet fühlen, sondern ausschließlich dem Ausland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was für ein interessanter Antrag,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber nicht etwa, weil er rechtlich fundiert oder sachlich berechtigt wäre, sondern weil er einmal mehr den Einblick in die rechtssystematischen Fähigkeiten und Kenntnisse der fensterseitigen Abgeordneten gibt!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mal abgesehen davon, wie der Antrag aufgestellt ist, nämlich einen Auftrag und keine Aufforderung enthält oder aber hoheitliches Handeln als „betrieben“ bezeichnet – davon sehe ich jetzt mal ganz ab, meine Damen und Herren –, möchte ich mich nun mit dem Antrag in aller Vollständigkeit befassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist gut.)

Wir wissen, dass wir in unserem demokratischen Sozialstaat verschiedene in sich abgeschlossene Rechtssysteme

(Udo Pastörs, NPD:
Wo ist das Soziale denn?)

nebeneinander stehen haben.

(Stefan Köster, NPD: Der ist
weder demokratisch noch sozial.)

Sie können sich ja Ihre Kommentare für nachher aufbewahren.

(Udo Pastörs, NPD: Der ist asozial, ja.)

Das Arbeitslosengeld II ist eine staatliche Unterstützungsleistung –

(Udo Pastörs, NPD: Der ist asozial,
der Staat. Das Ergebnis sieht man.)

und da helfe ich Ihnen gerne auf die Sprünge, Herr Pastörs –, die für Arbeitssuchende, also für Menschen, die erwerbsfähig sind, gedacht ist. Durch diese Leistung soll die individuelle Hilfebedürftigkeit vermieden, beseitigt oder vermindert werden. Rente hingegen, meine Herren, ist ein Einkommen ohne Arbeitsleistung, ein sogenanntes Ruhegehalt. Menschen, die dieses Einkommen beziehen, suchen keine Arbeit, sie haben ein Alter erreicht, in dem sie sich zurücklehnen dürfen

(Udo Pastörs, NPD: Danke
für Ihre Aufklärung. Darauf
wären wir gar nicht gekommen.)

und dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ja, deswegen mache ich das ja.

Diese sozialen Systeme stehen nebeneinander, wobei einem System immanent ist,

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nebeneinander,
sie stehen gegeneinander. Ich habe es
Ihnen gerade erklärt, warum.)

dass eine dauerhafte Bedarfsunterdeckung vermieden werden soll.

Die Verbindung der beiden Systeme besteht nun darin, dass die Rente, die am Ende eines Berufslebens liegt, Vorrang haben soll. Die Leistung am Ende des Arbeitslebens ist in Anspruch zu nehmen, und zwar zum frühestmöglichen Termin. Das arbeitsmarktliche Sozialsystem erfährt dadurch eine Entlastung, meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Arbeitsmarktliches
Sozialsystem – was ist das für eine Vokabel?)

um jüngere Menschen bis in die erneute Erwerbstätigkeit oder schlechtestenfalls allerdings bis zur Rente finanziell zu begleiten.

(Stefan Köster, NPD: Sie treiben
die Menschen in die Armut.)

Rechtsdogmatisch ist dieser Systemübergang doch wohl nachvollziehbar und logisch. Es ist im Übrigen, da darf ich Ihnen vielleicht ein wenig nachhelfen, in Paragraph 7 Absatz 4 SGB II ausdrücklich festgeschrieben. Diese

Normen haben Sie in Ihren freischwebenden Ausführungen wohl nicht gesehen oder geflissentlich ungenannt gelassen.

(Udo Pastörs, NPD: Was festgeschrieben ist, das soll so bleiben.)

Eine staatliche Leistung soll schließlich nur dann die Bedarfe decken, wenn diese nicht anders zu decken sind. Und genau das ist beim Eintritt in das Rentenalter nicht mehr der Fall, abgesehen davon, dass der Eintritt in die Berufstätigkeit nach langer Arbeitslosigkeit in diesem Alter nicht wahrscheinlicher wird.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, in diesem System bestimmt nicht.)

Der von Ihnen, meine Herren, so schön isoliert im Antrag zitierte Paragraph 12a SGB II steht zur Umsetzung dieser Rechtssystematik aber keineswegs allein in der bundesrepublikanischen Rechtslandschaft. Vielmehr darf ich Ihr Augenmerk auf unverzichtbar verknüpfte Normen lenken und damit Ihrem inneren Rechtsverständnis ein wenig auf die Pelle rücken. Es gilt nicht nur der Rechtssatz „Rente geht der Leistung nach SGB II vor“, sondern es wurden zum individuellen Schutz der Leistungsbezieher durch Paragraph 65 Absatz 4 SGB II Fälle geregelt, in denen dieser Systemübergang nicht vorgesehen ist.

Mir ist schon klar, dass Schlagworte wie Vertrauensschutz und unbillige Härte sich bei Ihnen offensichtlich nicht durchsetzen können, aber diese Grenzen des Systemübergangs sind für jeden demokratischen Rechtskundigen unerlässlich und deutlich erkennbar. Die Aufforderung eines Leistungsträgers, Altersrente zu beantragen, ist eine Ermessensentscheidung. Berücksichtigung finden dabei die normierten Ausnahmen für den Systemübergang, wenn beispielsweise der Anspruch, darauf haben Sie ehrlicherweise schon hingewiesen, auf die Sozialleistung erst nach dem 01.01.2008 entstanden ist

(Udo Pastörs, NPD: Alles schon vorgetragen worden.)

und der Leistungsbezieher vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hatte. Sie sehen also, wir schweben nicht frei im luftleeren und sinnentleerten Raum, sondern es werden sauber Sachverhalte und Ausnahmen subsumiert und entsprechendes Ermessen ausgeübt. Die von Ihnen, meine Herren, suggerierte Altersverarmung wird ganz sicher nicht durch einen Systemwechsel verursacht.

(Udo Pastörs, NPD:
Aber sozial durch Ihr System.)

Ein solches Versagen der Sozialsysteme zu unterstellen,

(Udo Pastörs, NPD: Dann haben Sie den Systemwechsel vielleicht beseitigt.)

wäre wohl ein Fehlgehen des Antrages und sicherlich nicht im Sinne einer demokratischen Betrachtung.

Ich darf zur Vervollständigung der Rechtslage noch auf die Unbilligkeitsverordnung, die zur Ausführung des Paragraphen 12a SGB II erlassen wurde, hinweisen. Darin wird ausgeführt, in welchen Fällen der Systemwechsel hin zur Altersrente unbillig wäre. Ohne Sie auch noch in die Einzelheiten einführen zu wollen, darf ich aber zu-

sammenfassend feststellen, der Gesetzgeber hat sich mit der Bandbreite der möglichen Konstellationen und Situationen, in denen ein Leistungsbezieher lebt, beschäftigt und hat diese umfassend in dieser Verordnung normiert. Unbillige Härte, eine Ermessensentscheidung über den Systemwechsel ist damit ausgeschlossen, ganz deutlich, es handelt sich um notfalls vollständig gerichtlich überprüfbare Ermessensentscheidungen. Auch lässt mich Ihre Empörung über die Möglichkeit der Ersetzung des Antrages durch den Leistungsbezieher durch einen behördlichen Antrag so gar nicht los. Ich darf mich insoweit auf Paragraph 5 Absatz 3 SGB II beziehen. Auch die Ersetzung eines Antrages kann nach entsprechender Ermessensausübung und nach entsprechender Aufforderung, einen Antrag zu stellen, erfolgen, und nur dann, so ist es genau normiert, erneut eine Ermessensentscheidung.

Ein Überrennen des Leistungsbeziehers, wie es in Ihrem Antrag durchschimmert, kann ich beim besten Willen nicht auch nur andeutungsweise erkennen. Ich kann Ihnen versichern, unsere Rechtsprechung, die ich mir für die heutige Meinungsbildung angesehen habe, geht sehr behutsam mit den Belangen der Leistungsbezieher um. Zugleich konnte ich mich überzeugen, dass auch die betroffenen Verwaltungen viel Fachkompetenz aufweisen und regelhaft fürsorgliche Entscheidungen erwägen und umsetzen.

Nun, meine Damen und Herren, die verwaltungsseitige Folgeabwägung, wie gesagt, rechtlich durch die Sozialgerichtsbarkeit überprüfbar, beinhaltet beide Interessenlagen. Regelmäßig hat dann das Interesse des Leistungsträgers, ungerechtfertigte Leistungen zu vermeiden, gegenüber der Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums zurückzutreten. Und das ist auch gut so.

Sie gestehen mir nach alledem zu, dass ich mir ein Vollversagen aller rechtsstaatlichen Prüfungssysteme nicht vorstellen kann. Ich kann und werde mich insofern nicht Ihren Ausführungen rechtlich und menschlich angstschildernd anschließen. Das, meine Herren, wäre nicht sozial, nicht gerecht und nicht demokratisch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Texter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich könnte, Herr Texter, würde ich Sie gern auf Tournee schicken durch Mecklenburg-Vorpommern, von Saal zu Saal, damit Sie dort betroffenen Menschen mit der Arroganz, mit der Sie hier aufgetreten sind, dieses Zeug von Rechtssystematik und Rechtsdogmatik erklären.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Tatsache ist, wenn ein Bürger 40 Jahre eingezahlt hat und man ihm 7 Prozent seiner Rente wegnimmt, weil er mit 63 langzeitarbeitslos wird und zwangsverrentet wird – da sind das fast drei Jahre Einzahlzeit, die man ihm wegnimmt –, das ist Diebstahl, das ist Rentenklau

(Udo Pastörs, NPD: Rechtsstaatlich nehmen sie die weg.)

und nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das hat überhaupt nichts Sozialrechtliches und nichts Demokratisches. Es geht hier auch um eine Frage, die noch über Hartz IV hinausgeht, nämlich die wahre Verschuldung des Staates. Das sind nicht nur 2 Billionen, die immer ausgewiesen werden, es sind, wie viele sagen, bis zu 7 Billionen, weil hinzukommen noch die Pensionsansprüche und Rentenanwartschaften, für die es keine Rückstellungen gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Da kommt eine gigantische Lawine auf Sie zu,

(Udo Pastörs, NPD:
Die implizierten Schulden.)

die Sie zermalmen wird als System, wenn Sie sich nichts einfallen lassen. Und da gibt es nicht viele Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist, Sie schreiben an die EZB und sagen, druckt mal 7 Billionen. Das ist ja jetzt das neue Dogma, die neue Theorie, wonach man unbegrenzt Geld drucken kann

(Udo Pastörs, NPD: Alles rechtsstaatlich.)

und Inflation ausgestorben ist wie die Pocken. Oder Sie stellen, was Sie auch nicht wollen, die Zahlung ans Ausland ein, die wir vielfältig leisten. Oder Sie müssen sich eben Tricks ausdenken, wie man schlau die Leute um ihre Rente bringen kann, prellen kann. Ein Trick davon ist die Rente mit 67.

(Udo Pastörs, NPD: Genau.)

Die Urheber wissen ganz genau, dass kaum einer so lange arbeiten kann. Es ist also eine klare Rentenkürzung. Ein anderer Trick ist dieses Rentenstrafrecht gegen Hartz-IV-Bezieher und weitere Tricks werden vielleicht folgen. Ob Sie da allerdings all die Billionen wirklich wegfegen und ob Sie das politisch überleben, werden wir sehen. Denn alt heißt nicht mehr gebrechlich und resigniert wie früher, die meisten Gutbürger, auch Sarrazin-Anhänger sind ältere Leute. Die lassen sich nichts gefallen.

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich.)

Das wird sehr gefährlich für Sie. Ich bin nicht sicher, ob Sie da durchkommen.

Ansonsten, mit einem haben Sie recht: Es ist richtig, dass diese Entscheidungen angegriffen werden können, per Widerspruch und Klage. Widerspruch und Klage haben aufschiebende Wirkung in dem Falle. Wenn die Verpflichtung, die Frühverrentung zu beantragen, nicht in eine Eingliederungsvereinbarung gegossen wird und die als Verwaltungsakt gilt, dann haben Sie keine aufschiebende Wirkung mehr im Widerspruch. Aber ansonsten, wenn man Glück hat, dann wird es so ausgestattet von der Behörde, dass der Widerspruch aufschiebende Wirkung hat, die Klage auch, und dann kann man sich – das ist das einzig Gute an der Unterbesetzung der Sozialgerichte

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und der langen Verfahrensdauer – von 63 bis 65 durchretten, bis man dann die volle Rente kriegt. Und das werden wir den Leuten auch raten, um möglichst viele von Ihren kleinen politischen Betrugsmanövern zu vereiteln. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/368. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/368 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Sicherung angemessener Vergütungssätze im Bereich der häuslichen Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/386.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Sicherung angemessener Vergütungssätze
im Bereich der häuslichen Krankenpflege
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/386 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte unseren Antrag zur „Sicherung angemessener Vergütungssätze im Bereich der häuslichen Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern“ wie folgt begründen:

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Zunächst einmal, in genau drei Fällen haben gesetzlich Krankenversicherte nach hausärztlicher Verordnung die Möglichkeit, häusliche Krankenpflege zu erhalten. Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn

1. eine stationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt werden soll,
2. eine Krankenhausbehandlung eigentlich nötig wäre, aber zu dem Zeitpunkt nicht durchführbar ist, oder
3. wenn häusliche Krankenpflege grundsätzlich erforderlich ist, um eine ärztliche Behandlung zu unterstützen und zu ihrem Ziel zu führen.

Und in diesen Fällen werden dann die Patientinnen und Patienten durch geeignetes Pflegepersonal, zum Beispiel also durch das Personal ambulanter Pflegedienste, häuslich gepflegt, medizinisch versorgt, beispielsweise durch Medikamentengabe, durch Verbandswechsel, durch die körperliche Grundpflege, durch hauswirtschaftliche Versorgung, wie beispielsweise so banale, aber elementar

wichtige Dinge wie Wohnung aufräumen, Zubereitung von Nahrung und so weiter.

Diese Leistungen werden vergütet und die für diese Leistungen von den Krankenkassen direkt an die ambulanten Pflegedienste zu erstattenden Vergütungssätze werden, so sieht es das Gesetz im Sinne der Selbstverwaltung vor, diese Vergütungssätze werden von den Kassen und den Leistungsanbietern in Eigenregie verhandelt. Und genau hier, genau bei dieser Verhandlung liegt der sprichwörtliche Hase im Pfeffer, weshalb wir hier zu diesem Antrag uns heute austauschen und ihn hoffentlich mit großer Mehrheit beschließen werden.

Über diese Vergütungssätze zwischen den Kassen und insbesondere der AOK Nordost und den Anbietern dieser häuslichen Krankenpflegeleistungen wird schon sehr lange verhandelt. Die Verhandlungen haben seit drei Jahren andauert und sind im Dezember 2011 kassenseitig für gescheitert erklärt worden. Und dabei konnten die Positionen, das ist sehr häufig so, wenn eine Verhandlung scheitert, konträrer nicht sein. Während die AOK angekündigt hat, die erhebliche Absenkung der Vergütungssätze – in Rede stehen bis zu 20 Prozent – auf quasi juristischem Wege im Rahmen eines Schiedsstellenverfahrens weiter zu verfolgen, fordern die Anbieter ambulanter Pflegeleistungen eine Fortsetzung der Verhandlungen und das Finden einer gemeinsamen Verhandlungslösung.

Diese Entwicklung, sehr geehrte Damen und Herren, betrachten wir mit äußerster Sorge, mit äußerster Sorge um die Qualität der flächendeckenden pflegerischen Versorgung der Patientinnen und Patienten und ebenfalls mit größter Sorge um die Arbeitsbedingungen und die Anerkennung der über 6.000 Pflegenden in den rund 430 ambulanten Pflegediensten in Mecklenburg-Vorpommern. Und deshalb haben wir uns entschieden, einen Antrag zu schreiben und insbesondere die AOK Nordost aufzufordern, die Verhandlungen zu den Vergütungssätzen für die häusliche Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern nicht auf dem quasi juristischen Wege im Schiedsstellenverfahren zu klären, sondern wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Und wir fordern die AOK Nordost auf, in einem zweiten Schritt das Vorhaben generell aufzugeben, die bisherige Höhe der Vergütungssätze für die häusliche Krankenpflege zu senken. Und wir fordern drittens dazu auf, den Sicherstellungsauftrag in der Pflege dergestalt wahrzunehmen, dass auch zukünftig für die Patientinnen und Patienten in Mecklenburg-Vorpommern eine qualitativ hochwertige häusliche Krankenpflege flächendeckend gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, um das gemeinsame Ziel – hochwertige Versorgung auf der einen Seite und anständige Löhne auf der anderen Seite – zu erreichen, haben Kassen und Anbieter in der Tat allen Grund, sich auf eine Vergütung zu einigen, die keinesfalls niedriger als der aktuelle Stand ist. Die demografischen und arbeitsmarktpolitischen Daten sprechen hier für sich. Das insgesamt zur Verfügung stehende Arbeitskräfteangebot auf diesem Markt wird bis zum Jahr 2025 um rund ein Drittel, um rund ein Drittel schrumpfen im Vergleich zum Jahr 2006 und dadurch wird Mecklenburg-Vorpommern noch weit aus mehr als heute schon dringend die Zuwanderung von Fachkräften auch im Bereich der Pflege benötigen. Und im Gegensatz dazu nimmt die Anzahl hochbetagter Menschen und damit die potenzielle Nachfrage nach eben diesen Leistungen der häuslichen Krankenpflege und damit auch nach Krankenpflegekräften massiv zu.

Und völlig klar ist, die zur Versorgung dringend benötigten Fachkräfte, die werden nicht nur nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, weil es hier viele pflegebedürftige alte Menschen gibt. Sie werden auch nicht nur nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, weil hier so viele nette Menschen leben und tolle Landschaften zu bewundern sind, sondern sie werden kommen, weil sie zu Recht eine anständige Entlohnung erwarten. Sie erwarten einen fairen und vor allem auch in der Branche in Ost und West gleichen Lohn für diese so wichtige gesellschaftliche Tätigkeit, die unsere allerhöchste Anerkennung verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Diese Entlohnung brauchen wir ebenfalls unbedingt, wenn es darum geht, den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu machen. Und das gilt, meine Damen und Herren, nicht nur für den Pflegebereich, das gilt für alle Bereiche. Deshalb fordern wir auf allen Ebenen den flächendeckenden und in Ost und West gleichen Mindestlohn. Und diese Bemühungen, auf der einen Seite für die gleiche Entlohnung und die Anerkennung zu kämpfen, dürfen nicht auf der anderen Seite durch Akteure wie beispielsweise die Krankenkassen auf diese Art und Weise konterkariert werden.

Eine angemessene Vergütung zu ermöglichen, von denen die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer auch leben können, ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, an der sich alle an diesen Verhandlungen beteiligten Akteure einbringen müssen. Aus diesem Grund fordern wir die Verhandlungspartner, insbesondere die AOK Nordost auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und vor allem darauf zu verzichten, die Vergütungssätze für die häusliche Krankenpflege absenken zu wollen. Ich bitte Sie um Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit und freue mich auf die Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das wird eine stramme Rede.)

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu dem vorliegenden Antrag hat sich meine Fraktion bereits im Vorfeld geäußert. Wir haben den einbringenden Fraktionen geraten, ihren Antrag zurückzuziehen, um den Schaden zu begrenzen und um sich eine Blamage zu ersparen.

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind schon
ganz blamiert, wir sind unterm Tisch.)

Die Koalitionsfraktionen sind diesem, unserem guten Rat nicht gefolgt.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Über die Ursachen können wir nur spekulieren. Das gilt auch für die Frage, ob alle Abgeordneten die Tragweite und die Hintergründe dieses Antrags kennen.

(Torsten Renz, CDU: Dazu sind wir jetzt in der Debatte da.)

Was meine ich? In dem Antrag unter der Drucksachennummer 386 fordern die Fraktionen von SPD und CDU, dass der Landtag in die Verhandlungen der AOK Nordost mit den Vertretern der häuslichen Krankenpflege eingreift. Der Landtag soll die AOK nicht nur auffordern, die Verhandlungen mit den Leistungserbringern wieder aufzunehmen, die AOK soll auch auf eine Absenkung der Vergütungssätze für die häusliche Krankenpflege verzichten.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Damit verlangen die Fraktionen von SPD und CDU von uns, massiv in die Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung einzugreifen.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja, in Brandenburg haben sie sich ja nicht getraut.)

Das ist in der Geschichte der Bundesrepublik ein Novum. Das gab es auf Landesebene noch nie.

Wenn wir diesem Antrag zustimmen, produzieren wir nicht nur ein scandalum im Sinne von Thomas von Aquin, indem wir versuchen, eine Sünde zu ermöglichen. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag machen wir uns auch lächerlich. Wir würden bekannt werden. Alle im Bereich der sozialen Sicherung Tätigen werden sich fragen:

(Vincent Kokert, CDU: Au, au, au, au!)

Wer stimmt einem solchem Unsinn zu?

(Vincent Kokert, CDU: Mein lieber Freund, harte Worte!)

Ich und die Mitglieder meiner Fraktion wollen darauf gern verzichten.

Vielleicht sagt sich jetzt die eine oder der andere, das muss man durchstehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen wir mal gucken, was die Volkssolidarität dazu sagt.)

Aber wofür? Für eine Koalitionsdisziplin? Für einen Partner, der einen über den Tisch zieht, oder für Abgeordnete, die ihre eigenen Interessen bedienen wollen?

(Vincent Kokert, CDU: Na, das ist ja eine Frechheit, dass Sie das einfach so behaupten. Dann ist auch jeder Lehrer befangen, der im Bildungsausschuss sitzt. Vielleicht lassen Sie das einfach mal sein! Dafür ist das Thema viel zu ernst.)

Wer im Glashaus sitzt ...

(Vincent Kokert, CDU: Frechheit ist das!)

Aber zunächst einige Fakten: Häusliche Krankenpflege ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Sie

kann vom behandelnden Arzt verordnet werden, wenn eine Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder wenn durch die häusliche Krankenpflege der Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt wird. Nach Paragraph 37 SGB V haben gesetzlich Versicherte Anspruch auf häusliche Krankenpflege durch geeignete professionelle Pflegekräfte auf bis zu vier Wochen pro Krankheitsfall. Die häusliche Krankenpflege soll eigentlich eine kurzfristige Hilfe sein und sie soll nur verordnet werden, wenn der Versicherte niemanden in seinem Haushalt hat, der die Leistungen erbringen kann.

Seit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung wandeln sich jedoch die Verhältnisse. Da die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung und der häuslichen Krankenpflege teilweise identisch sind, versuchen Pflegegedienste und Versicherte, die hohen Hürden der Pflegeversicherung zu umgehen, indem sie auf die häusliche Krankenpflege ausweichen. Die Gabe von Insulin oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen zur Thromboseprophylaxe sind sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch der häuslichen Krankenpflege. Als Letztere können sie vom Arzt verordnet werden, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich sind. Diese Konstellation führt dazu, dass Leistungen der häuslichen Krankenpflege zunehmend langfristig, ja teilweise lebenslang erbracht werden.

Das führt bei den Pflegediensten zu Synergieeffekten. Die meist dauerhafte ambulante Pflege zu Lasten der sozialen Pflegeversicherung wird zunehmend ergänzt durch langfristige häusliche Krankenpflege der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit können Wege und andere unproduktive Kosten gespart werden.

Wenn sich die Rahmenbedingungen verändern, muss das bei den Verhandlungen um eine leistungsgerechte Vergütung berücksichtigt werden. Das ist im SGB V mehrfach bestimmt. Die Krankenkassen sind auch mehrfach angehalten, darauf zu achten, dass die Leistungen wirtschaftlich und preisgünstig erbracht werden. Das wird beispielsweise in Paragraph 132a SGB V gefordert. Er legt auch fest, dass die Krankenkassen und die Leistungserbringer die Verhandlungspartner bei der häuslichen Krankenpflege sind. Die Politik oder Landesparlamente sind hier nicht genannt. Die Krankenkassen und die Leistungserbringer müssen sich über Einzelheiten der Versorgung einigen, wie die Preise und deren Abrechnung. Erfolgt das nicht, kann jeder Verhandlungspartner das Schiedsverfahren durch eine unabhängige Schiedsperson fordern.

In Mecklenburg-Vorpommern verhandeln die Krankenkassen seit 2009 mit den Vertretern der Leistungserbringer. Konkret verhandeln die AOK Nordost, die IKK Nord, die Knappschaft und die Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland seit 2009 mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, bpa.

Nachdem die Parteien sich bereits über die Struktur der Vergütungsvereinbarung nicht einigen konnten, erklärten die Vertreter der Leistungserbringer im Februar 2011 das Scheitern der Verhandlungen. Im September verständigten sich die Verhandlungspartner dann im Ergebnis eines unabhängigen Schiedsverfahrens auf die Anwendung einer neuen pauschalen Vergütungssystematik, wie sie bereits in anderen Bundesländern üblich ist. Eine Entscheidung über die Vergütung der häuslichen Kranken-

pflege konnte im ersten Schiedsverfahren nicht getroffen werden, weshalb die unabhängige Schiedsperson die Partei aufforderte, in Preisverhandlungen einzutreten. In Vergütungsverhandlungen müssen die Leistungserbringer ihre Kosten sachlich, mit Daten und Fakten belegen. Das war den Leistungserbringern in den Verhandlungen Ende vergangenen Jahres nicht möglich. Ihre Vertreter der Leistungserbringer mussten sogar eingestehen, dass ihre Forderungen zum Teil lediglich auf Annahmen beruhten.

Obwohl die Krankenkassen ihr Angebot nachbesserten, blieben die Differenzen bestehen. Die Krankenkassen senkten keinesfalls einfach ihr Angebot, wie es in den letzten Monaten immer wieder behauptet wurde, sondern sie boten auch höhere Punktwerte an, beispielsweise in den Leistungsgruppen 1 und 2.

(Vincent Kokert, CDU: Die guten Krankenkassen mit Milliarden Rücklagen. Ich trockne mir gleich die Tränen ab.)

Da trotz dieses Entgegenkommens keine Einigung erzielt werden konnte, erklärten die Vertreter der Krankenkassen die Verhandlungen am 21. Dezember vergangenen Jahres für gescheitert und leiteten das jetzt laufende Schiedsverfahren ein.

Soweit einige Fakten, die vielleicht einiges richtigstellen.

Anmerken möchte ich, wir haben hier im Land viele Menschen, die häusliche Krankenpflege erhalten. In unserem Land wird aber auch am meisten von allen Bundesländern für die häusliche Krankenpflege pro Kopf ausgegeben. Mir erscheinen diese Ausgaben fraglich, vor allem wenn ich bedenke, dass nicht jeder Anbieter häuslicher Krankenpflege seine Mitarbeiter auch tarifgerecht entlohnt.

An die Verfasser des vorliegenden Antrages habe ich zwei Fragen: Zum einen, warum richtet sich die Aufforderung, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, nur an eine Verhandlungspartei?

(Vincent Kokert, CDU: Weil sie die Verhandlungen abgebrochen hat.)

Wäre es nicht angemessener, sowohl die Vertreter der Krankenkassen als auch der Leistungserbringer aufzufordern? Und zum anderen, warum zielt ihr Antrag allein auf die AOK Nordost?

(Vincent Kokert, CDU: Weil die für alle Krankenkassen mitverhandelt?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Stramm, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karen Stramm, DIE LINKE: Gut.

Wie gesagt, Unkenntnis kann es nicht sein. Die Fraktion DIE LINKE lehnt den vorgelegten Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern, unser Bundesland, befindet sich im demografischen Wandel. Das ist niemandem von uns entgangen, hat uns auch in diversen Landtagsdebatten hier in diesem Hohen Hause schon beschäftigt. Bereits in der letzten Landtagssitzung, in einer der letzten Landtagssitzungen haben wir uns damit beschäftigt, eine Enquetekommission einzusetzen, die sich genau mit diesem Thema beschäftigen soll. Und auch damals, meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, haben Sie es einfach versäumt, konstruktiv hier schon in die Debatte einzusteigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Auch heute haben Sie wieder versucht, mit persönlichen Angriffen auf Abgeordnetenkollegen, denen Sie hier Befangenheit unterstellen, zu arbeiten.

Und ich muss Ihnen wirklich sagen, einer Fraktion, die sonst das Soziale immer so hochhängt, die in Brandenburg mit Regierungsverantwortung trägt, die dort eine Gesundheitsministerin stellt: Schauen Sie sich mal an, wie die AOK dort mit den Pflegediensten verhandelt hat! Schauen Sie sich die Sätze an und überlegen Sie dann, ob wir das hier in Mecklenburg-Vorpommern auch wollen! Sie sind doch sonst die lautesten Rufer für das Thema Mindestlohn.

Herr Holter, ich habe mich mal bei den Pflegediensten bei mir vor Ort erkundigt. Wie werden denn da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es gibt einen gesetzlichen Mindestlohn. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das brauchen Sie uns nicht zu erzählen.)

Sie liegen bei einem Bruttolohn zwischen 1.250 und 1.400 Euro. Und das rechnen Sie mal aus auf Ihren eigenen geforderten Mindestlohn! Sie fordern ja 10, vielleicht sind es auch schon 11 oder 12, ich komme bei Ihnen nicht mit, weil Sie da relativ schnell sind bei Ihren Forderungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir sind bei 10.)

Und dann überlegen Sie sich mal, wenn wir jetzt noch zulassen, dass die Pflegesätze gekürzt werden! Dann liegen die sogar unter dem Mindestlohn von 8,50 Euro, sogar unter 8 Euro. Und da finde ich es für eine Partei und eine Fraktion, die da der lauteste Rufer ist, einfach unredlich, sich hier hinzustellen, uns böse Absicht zu unterstellen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und das auf dem Rücken der Pflegenden.

Und ich sage Ihnen auch, meine Damen und Herren, allein für die Personen, die wirklich hingebungsvoll jeden Tag einen guten Job machen bei den Patientinnen und den Patienten, allein dafür hat es sich gelohnt, in die heutige Debatte einzusteigen. Und denjenigen, die da jeden Tag stehen, mit den älteren Menschen, mit den gebrechlichen Menschen umgehen müssen, denen möchte ich auch im Namen meiner Fraktion von hieraus

einen herzlichen Dank sagen für den Job, den sie da tun, denn das ist überhaupt nicht selbstverständlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und Sie wissen, dass wir da mittlerweile einen massiven Fachkräftemangel haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Darum geht es doch gar nicht.)

Und Sie berufen sich ja darauf – Herr Holter, das ist ja eine Argumentation, die kann ich auch nachvollziehen – und sagen, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat mit dieser Sache erst mal nichts zu tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Es geht um die Selbstverwaltung.)

Da haben Sie erst mal grundsätzlich Recht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wie die Tarifoheit.)

Tarifoheit, das ist ein Thema, das müssen Sie gerade mit mir diskutieren, Herr Holter. Sie ziehen doch durch die Lande und fordern 10 Euro Mindestlohn. Was hat das eigentlich noch mit Tarifoheit zu tun?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was fordern
Sie denn bei den Pflegesätzen?)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist genau das Gleiche.)

meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, wir müssen das doch erst mal auf die Ebene heben, um die es da tatsächlich geht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und Sie
machen hier einen Appell. Was soll das?)

Ich habe mir angesehen, ich habe mir genau angesehen, welche Anträge Sie hier im Landtag allein im letzten halben Jahr gestellt haben, wo der Landtag wirklich nichts, aber auch gar nichts damit zu tun hat. Sie wollten, dass sich die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland bei den armen Einwohnern von Mecklenburg-Vorpommern entschuldigt, Sie wollen, dass die Soldaten aus Afghanistan abgezogen werden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, zu Recht.)

Sie wollten, dass Georg W. Bush den Irak-Krieg verhindert und so weiter und so weiter. Also brauche ich von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch keine Belehrung,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Machen Sie sich doch nicht lächerlich! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sind
doch hier nicht auf einem Parteitag.)

wofür der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist oder nicht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Suchen Sie
sich doch nicht nur drei Anträge raus! –
Egbert Liskow, CDU: Wir haben
noch mehr davon.)

Wir sind in der Lage und das können wir jederzeit tun, dass wir jedes politische Thema, was hier im Land aufgegriffen wird, das können wir hier in diesem Hohen Hause thematisieren. Und dafür ist die politische Willensbildung in diesem Landtag auch da, dass wir genau dieses tun. Ich finde, das ist ein wichtiges Thema, und da sind wir uns ja auch alle einig, da schließe ich Sie sogar mit ein. Ich weiß auch, dass Ihnen das bisher immer ein wichtiges Thema war. Deswegen weiß ich nicht, ich glaube, Sie haben sich da auch so ein bisschen vergaloppiert, dass Sie die Selbstverwaltung der AOK höher setzen als die der Pflegenden, die in unserem Land derzeit gepflegt werden müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Man kann
die Arbeit auch anders wertschätzen.
Das ist Selbstverwaltung der AOK.)

So haben Sie es begründet und es kam mir so vor,

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Dann haben Sie nicht zugehört.)

als wenn Sie Aktionär bei der AOK Nordost sind. Und wenn Sie sich ansehen, wie hoch derzeit die Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen sind – wir reden über zweistellige Milliardenbeträge –,

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Sie sind doch derjenige, der ...)

dann müssen Sie doch einfach mal eingestehen, dass Sie sich mit Ihrer Argumentation völlig vergaloppiert haben, Kollegin Stramm.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Tut mir leid,
aber Sie haben überhaupt keine Ahnung.)

Den Vorwurf mache ich Ihnen persönlich nicht. Ihr Fraktionsvorsitzender hat ja die Pressemitteilung abgegeben, hat Sie jetzt hier ins Feuer geschickt. Ich muss Ihnen sagen: Das sagen Sie mal Ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort, das sagen Sie mal Ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort, warum Sie diesen Antrag ablehnen!

(Rudolf Borchert, SPD: So sieht das aus.)

Ich für meine Fraktion kann jedenfalls sagen – und wir haben darüber sehr intensiv diskutiert, sehr intensiv und wir haben lange darüber nachgedacht, was jetzt schwerer wiegt, die Selbstverwaltung der AOK oder die Situation derjenigen, die hier im Land zu pflegen sind –, wir haben uns für diesen Weg entschieden als Koalition. Und eigentlich waren Sie doch nur darüber sauer, dass wir Ihnen zuvorgekommen sind.

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Das ist ja eine Unterstellung!)

Das war doch der blanke Frust darüber, dass wir Ihnen damit zuvorgekommen sind, denn die Gespräche sind mit Ihnen genauso geführt worden wie mit uns.

(Egbert Liskow, CDU: So sind die LINKEN.)

Aber ich denke, meine Damen und Herren,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist ganz schön link.)

ich muss auch noch mal darauf schauen, was denn eigentlich in Brandenburg passiert ist. Und da sagen Sie ja, und das ist auch richtig, da tragen Sie die Verantwortung mit Ihrer Gesundheitsministerin. Und ich finde, wir haben damals einen guten Schritt getan, die beiden AOK miteinander zu fusionieren. Das war gut für die Menschen in diesem Land, der Schritt war richtig. Aber ich hatte das schon von Ihnen erwartet, von Ihrer Kollegin. Und ich habe auch so was munkeln hören, dass es da vielleicht einen Telefonanruf gegeben haben könnte, in Ihre Richtung, wie denn die Argumentation derzeit hier läuft oder wie auch nicht. Ich muss mir da schon mal die Frage stellen, warum Ihre Kollegin in Brandenburg es nicht für möglich gehalten hat, von ihrem Ministerium – und das Gesundheitsministerium und die Widerspruchs- und Schiedsstelle der AOK sind genau sechs Kilometer auseinander, das heißt, das sind zehn Minuten im Ministerdienstwagen –, da hätte man mal rüberfahren können und mit den Kollegen der AOK mal darüber reden können, wie man die Pflegesätze in Brandenburg eigentlich verhandelt, weil ich Ihnen sage, das Problem in Brandenburg ist genauso wie das in Mecklenburg-Vorpommern.

(Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

Und insofern stelle ich mir wirklich die Frage, Herr Holter: Warum ist es eigentlich so, dass Ihnen die Betroffenen, die Ihnen sonst wichtig sind, das unterstelle ich Ihnen gar nicht,

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Die sind uns auch wichtig.)

warum sind Sie jetzt hier auf einmal der Lobbyist der Krankenkasse? Diese Frage habe ich mir die ganze Zeit bei der Debatte gestellt. Warum stehen Sie nicht auf der Seite derjenigen, die da betroffen sind. Und ich finde, diejenigen, die dort gepflegt werden müssen, die gehören zu den Schwächsten der Gesellschaft. Und insofern sage ich Ihnen, es ist das Recht und vielleicht sogar die Pflicht des Landtages, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Und insofern hat die Koalition diesen Antrag auf den Weg gebracht. Wir haben das Thema öffentlich thematisiert, das wusste bis jetzt noch nicht jeder, das war aber eine relativ breite und öffentliche Debatte. Und insofern ist genau das, was wir damit erreichen wollten, nämlich die Öffentlichkeit darüber zu informieren, was dort im Hintergrund läuft, genau das ist passiert, das war unsere Absicht und deswegen wird meine Fraktion selbstverständlich diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es jetzt verhältnismäßig schwierig, hier das Pro und Contra abzuwägen. Also, ich habe meine Rede, die ich auch gleich halten werde, aber ...

(Vincent Kokert, CDU: Stimmen Sie einfach zu, da liegen Sie nicht verkehrt.)

Na, da bin ich mir nicht so sicher, Herr Kokert, denn darauf werde ich noch eingehen, wie die CDU-FDP-Regierung sich hier positioniert hat.

(Vincent Kokert, CDU: Da sind wir nicht bei CDU und FDP, heute sind wir hier und darüber reden wir jetzt.)

Was ich problematisch finde, am 28.03. ist die öffentliche Anhörung, wo die AOK Nordost dabei ist. Von daher finde ich den Termin nicht ganz so günstig, weil ich denke schon, dass gerade in dem Zusammenhang dann die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten die Möglichkeit haben, sich dort noch mal zu vergewissern. Und von daher ist es ein Stück weit schwierig, jetzt den Antrag einzubringen, bevor die Anhörung ist.

Wir sind völlig einverstanden damit, den ...

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist ja ein tolles Argument.)

Wie bitte?

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein tolles Argument. Das muss ich mir noch mal durch den Kopf gehen lassen.)

Nee, aber ich finde es einfach ...

(Vincent Kokert, CDU:
Ich greife den Gedanken auf und den können wir dann in der nächsten Sitzung noch mal besprechen.)

Ja, aber dann ist wahrscheinlich der Antrag durch, weil egal, was ich jetzt hier positioniere, Sie ja für den Antrag stehen und dann wissen wir ja auch, wie der ausgeht.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so!)

Und von daher finde ich das ein bisschen problematisch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Na, bisher war das ja immer so, dass, wenn ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wie bitte? Nicht verstanden.

Aber ich möchte jetzt doch noch mal ein paar grundsätzliche Dinge sagen. Wir sind völlig einverstanden damit, den Pflegeberuf im Land aufzuwerten, sowohl durch bessere und im Bundesvergleich konkurrenzfähige Löhne als auch durch gute Arbeitsbedingungen. Der verdiente hohe gesellschaftliche Stellenwert, den sich die Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen, der ergibt sich dann von selbst. All das ist natürlich unabdingbar für die Attraktivität der Pflegeberufe und somit für die Deckung des Fachkräftebedarfs in der Pflege.

Wir stimmen auch überein, dass die AOK Nordost mit der drastischen Absenkung der Vergütungssätze in diesem Bereich ihrem Sicherstellungsauftrag in der Pflege nicht gerecht wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können Sie ja nur noch zustimmen.)

Da bin ich mir nämlich nicht sicher, es kommt ja noch was.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Insofern können wir die Initiative von SPD und CDU nur unterstützen.

Das hören wir öfter, dass Sie was gut finden, und dann ist das Abstimmungsverhalten auch anders, aber ich glaube, ich habe noch ein, zwei Sätze zu sagen.

Doch gerade die Kolleginnen und Kollegen der CDU muss ich daran erinnern,

(Torsten Renz, CDU: Immer greifen Sie uns an, jedes Mal, wenn Sie sprechen.)

dass Ihre Politik im Bund diese Situation erst mit heraufbeschworen hat.

(Zuruf aus dem Plenum: Welche Situation?)

Seit der Einführung von Zusatzbeiträgen und Sonderkündigungsrecht unternehmen die Kassen im Wettbewerb alles, um Zusatzbeiträge zu vermeiden. Das hat einen enormen zusätzlichen Kostendruck ins System gebracht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deshalb 4 Milliarden Überschuss.)

der sich negativ auf die Qualität der Versorgung auswirkt.

(Vincent Kokert, CDU: Dann sind Sie ja auch ein Lobbyist für die Krankenkassen. Das hatte ich nun nicht erwartet.)

Sie haben mir doch noch gar nicht zu Ende zugehört, Herr Kokert.

Und im Versorgungsstrukturgesetz hat die CDU zudem gemeinsam mit der FDP die Ärzteschaft durch teure Honorarregelungen beglückt, was die Qualität der Versorgung nicht verbessert, aber den Kostendruck im System weiter verschärft.

(Vincent Kokert, CDU: Aha, deshalb die Milliardenrücklagen.)

Denn werden die Ärzte immer besser honoriert, muss das eben bei der Pflege gekürzt werden. Das zeigt sich ebenso im Krankenhausbereich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, das ist jetzt aber unzulässig. Das ist auch falsch.)

Wieso?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist eine grundsätzliche Position der GRÜNEN und ich denke, wir sind hier in der Debatte und dabei können wir das hier ...

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wie bitte?

(allgemeine Unruhe)

Ich habe doch gesagt, am 28.03. ist die Anhörung, und ich denke, dem hätte man erst mal stattgeben und danach den Antrag einbringen sollen.

Die angemessenen Vergütungssätze im häuslichen Krankenpflegebereich, die Sie hier fordern, kosten Geld. Wenn die AOK bereits den Ärztinnen und Ärzten gegenüber geschwächt ist und nun auch nicht mehr in der Vergütung einsparen soll, dann muss die AOK den Kostendruck an ihre Beitragszahler oder an den Steuerzahler weitergeben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hören wir immer wieder.)

um gegenüber anderen Kassen wettbewerbsfähig zu bleiben. Und die werden nachziehen, egal, wie das hier ausgeht.

Und machen wir uns nichts vor, alle drei Punkte Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, haben großen Appellcharakter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, mehr soll das auch nicht sein. –
Vincent Kokert, CDU:
Das war auch Absicht.)

Ohne Anreiz und Auflage haben Sie dem Kostendruck im Gesundheitssystem überhaupt nichts entgegenzusetzen. Vielleicht wäre es auch sinnvoller, mal zu einer Schiedsstelle zu fahren.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen wir mal zu Ihren Konzepten.)

Darüber diskutieren wir jetzt hier nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Einfach mal nur Ja sagen und fertig.)

Wie gesagt ...

Nein, ich höre mir noch die Worte der Frau Ministerin an, weil die spricht noch. Und dann habe ich nachher noch zwei Minuten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jochen Schulte, SPD: Ja,
das sind zwei Minuten zu viel.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch den Antrag von SPD und CDU, mit welchem Sie die Sicherung angemessener Vergütungssätze im Bereich der häuslichen Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern fordern, wird wieder einmal deutlich, welche Auswirkungen das Durcheinander im Wirkungsbereich der Krankenkassen zur Folge hat.

Nach wie vor sind 145 Krankenkassen immer noch im Gesundheitswesen tätig und wollen natürlich Kasse machen. Vom viel umworbenen Wettbewerb mit seinen

positiven Auswirkungen für Versicherte und alle anderen Beteiligten spüren weder die Versicherten noch die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen etwas. Eher das Gegenteil ist der Fall. Der Leistungsabbau und Beiträge auf weiterhin sehr hohem Niveau prägen die Entwicklung im Gesundheitssektor. Insofern ist es doch die logische Konsequenz, dass natürlich auch die AOK Nordost alles unternimmt, um Geld zu sparen. Dass dies auf Kosten der Versicherten und der ambulanten Pflegedienste geschieht, liegt in der Natur der Sache.

Die AOK beabsichtigt, so hat sie mitgeteilt, eine sach- und leistungsgerechte Vergütung in der häuslichen Krankenpflege zu vereinbaren. Aus meiner Sicht kann es sich nur um Leistungseinschränkungen handeln beziehungsweise stehen Kostensenkungsmaßnahmen im Vordergrund. Man kann es der AOK Nordost auch gar nicht verdenken. Sie muss sich schließlich im kapitalistischen Haifischbecken behaupten.

Ebenso natürlich in diesem Chaos ist es, dass sich die Verhandlungspartner gegenseitig die Verantwortung für die schleppende Verhandlung und die fehlende Einigung zuweisen. Bleibt also die Feststellung: Solange kein Systemwechsel im Gesundheitswesen vollzogen wird, wird sich nichts zum Besseren ändern. Wir lehnen den Antrag von SPD und CDU ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir alle wissen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Bedeutung der Pflege immer mehr zunimmt. Und wir haben hier schon mehrfach in diesem Haus gerade darüber gesprochen, wie wichtig es ist, dass sich die Arbeitsbedingungen, auch die Entlohnung für die Pflege verbessern. Und deshalb ist es richtig und wichtig, dass es wieder ein Punkt ist. Und ich wundere mich schon sehr über die Debatte. In der Vergangenheit war es so, dass dann doch mehr diejenigen im Vordergrund standen, die davon betroffen sind, diejenigen, die pflegen. Heute hier habe ich den Eindruck, es geht darum, es ist ein Antrag der Regierungsfractionen und deswegen finden wir ihn nicht gut.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So geht es uns immer mit
Ihren Anträgen.)

Und das wäre sehr schade, denn ich finde, im Mittelpunkt müssen die Leute stehen, die die Arbeit am Dienst des Menschen machen, die Frauen und Männer, die pflegen, und diejenigen, die diese Pflege brauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und bisher war ich mir immer sicher, dass es gerade in diesem Haus einen Konsens gibt, dass sich in diesem Bereich Arbeits- und Entgeltbedingungen verbessern müssen. Wir alle wissen, dass gerade der Pflegebereich, was Vergütung angeht,

(Glocke der Vizepräsidentin)

nicht optimal ausgestattet ist und dass wir eigentlich zum Beispiel eine große Pflegereform bräuchten,

(Karen Stramm, DIE LINKE: Es geht hier
aber um die häusliche Krankenpflege.
Das ist ein Unterschied.)

dass es immer wieder an der Stelle harte Diskussionen gibt.

Sie haben recht, Frau Stramm, es geht hier um die häusliche Krankenpflege.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Und die häusliche Krankenpflege ist genauso wichtig wie die andere Pflege. Sie nimmt immer mehr zu, denn der Wunsch der Patienten, wieder schnell in die Häuslichkeit entlassen zu werden – und die gute moderne Medizin macht das auch zunehmend möglich –, führt dazu, dass es immer mehr Bedarf an häuslicher Krankenpflege gibt. Es ist also eine gute Folge von guter Medizin, wenn Menschen wieder in die Häuslichkeit können und dort gute ambulante Krankenpflege bekommen.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Und deswegen ist es der Landesregierung und offensichtlich den Regierungsfractionen wichtig, dass die ambulante häusliche Krankenpflege auch gute Arbeits- und Entgeltbedingungen hat. Und das ist auch richtig so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig, Frau Ministerin.)

Und auch an dieser Stelle gilt doch, wo wir uns bisher auch immer einig waren, ambulant vor stationär zu unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da war Herr
Koplin immer ein großer Verfechter für.)

Und es ist richtig, es ist in erster Linie Aufgabe der Selbstverwaltung, der Partner, die gesetzlichen Krankenkassenversicherungen und der Leistungserbringer, sich hier über gute Vergütungsregelungen einig zu werden. Und ich finde auch, man muss aus zwei Gesichtspunkten gucken: aus dem Gesichtspunkt, dass diese wichtige Arbeit, dieser wichtige Dienst am Menschen gut vergütet wird und dass aber auch die Vergütung möglichst bei denen ankommt, die diese Arbeit machen. Beide Blickwinkel brauchen wir.

Und ich bin auch dabei, liebe Silke Gajek, dass immer unser Fokus auch ist, gute Leistung für den Patienten, die in der Qualität gut sein muss, die in der Bezahlung gut sein muss, die aber gleichzeitig auch finanziell passen muss. Natürlich müssen wir auch immer im Blick die Beiträge der Versicherten haben. Und deswegen glaube ich schon, dass ich als Gesundheitsministerin, aber auch dieser Landtag, weil er sich nämlich nicht alle Themen auf den Tisch zieht, immer bewiesen hat, dass wir diesen Dreiklang im Blick haben.

Da will ich kurz abschweifen und sagen, sehen wir dieses Beispiel: Wenn Krankenhäuser sofort immer sagen, wir brauchen aber zusätzliche Gelder, da gucken wir sehr kritisch, weil ich auch sage, ich könnte es mir leicht ma-

chen und sagen, hier, bitte, Krankenkassen verhandelt mal nach. Da gucken wir sehr kritisch. Aber ich sage hier ganz deutlich, auch bei diesem Punkt habe ich mich als Gesundheitsministerin entschieden, mich hier klar auch öffentlich zu positionieren. Denn nach meiner festen Überzeugung darf es gerade in einem Bereich keine Leistungsabsenkungen geben, weil der eh schon nicht so top dasteht,

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

und das ist der Pflegebereich im Land. Und ich bin erschüttert, hier festzustellen, dass Sie, liebe Kollegen von der Linkspartei, da nicht mehr mitmachen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Karen Stramm, DIE LINKE:
Also das ist ja wohl eine Unterstellung. – Helmut Holter, DIE LINKE: Darum gehts ja gar nicht. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringuth, CDU – Karen Stramm, DIE LINKE: Nein, das ist eine Unterstellung.)

Als dieses Problem hochkam,

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch noch Redezeit. Gehen Sie doch noch mal nach vorne und erzählen Sie ein bisschen was.)

als das Problem hochkam, haben Sie ja gerade mich aufgefordert, eigentlich Einfluss zu nehmen, und gesagt, die Fusion ist schuld daran, dass wir das nicht mehr können. Sie haben also von mir, Sie haben mir vorgeworfen, ich habe die Fusion gemacht und damit nicht mehr die Rechtsaufsicht und damit keinen Einfluss auf diese schwierigen Verhandlungen. Sie haben also selber eigentlich gefordert, dass ich eingreife.

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Umso mehr überrascht es mich heute, dass Sie dann sagen, das Parlament könnte sich nicht mal äußern dazu.

(Vincent Kokert, CDU: Eine Frechheit ist das.)

Das macht Sie sehr unglaubwürdig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und deshalb will ich hier an der Stelle ganz klar sagen, das eine mit dem anderen zu vermischen, wäre nicht redlich. Dass es die Fusion gegeben hat zur AOK Nordost, ist gut und richtig. Es gab sie aus drei Gründen:

Erstens, wir wollten, dass wir uns kostenmäßig gut aufstellen, keine Zusatzversicherung, zweitens, dass wir natürlich auch von einer großen Kasse profitieren. Und da will ich an der Stelle ganz klar sagen, das hat auch funktioniert. Die AOK Nordost hat hier die meisten Versicherten und wir haben viele Leistungsbereiche, in denen es Verbesserungen gegeben hat. Aber eines war immer, auch als dritter Punkt, wichtig, es soll keine, es soll keine Leistungsverkürzungen geben. Und dass es jetzt ausgerechnet Verhandlungen gibt in dem Bereich, der der sensibelste ist, dass ausgerechnet im Bereich der Pflege jetzt Verhandlungen anstehen, wo es Kürzungen geben soll, und darum geht es, das will ich noch mal deutlich machen, an die Abgeordneten, die noch Zweifel haben,

es geht darum, dass derzeit im Raum steht, dass massiv die Vergütungen runtergekürzt werden sollen auf ein Niveau, was woanders ist.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Ein Skandal ist das.)

Und da sage ich hier ganz klar als Gesundheitsministerin, Voraussetzung für diese Fusion war für mich immer, dass es keine Leistungskürzungen gibt. Leistungskürzungen in der Pflege müssen absolut tabu sein in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wir wissen doch alle, dass gerade in diesem Bereich,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dass gerade in diesem Bereich,

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Karen Stramm, DIE LINKE)

Sie wissen alle, dass gerade in diesem Bereich die Bezahlung nicht gut ist.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Was hat denn das damit jetzt zu tun?)

Und was hat es dann am Ende für Auswirkungen? Dass ganz konkret die Frauen und Männer, die in der Pflege heute schon für wenig Geld arbeiten,

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

was Sie immer wieder monieren,

(Vincent Kokert, CDU: Genau. Genau richtig.)

weniger Geld bekommen. Und das wollen wir gemeinsam verhindern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Sylvia Bretschneider, SPD, und Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Und ja, es gibt die Selbstverwaltung.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Tatsächlich?)

Und dieser Antrag, der wird auch an dem Verfahren konkret gar nichts ändern. Aber was sollen wir denn tun als Abgeordnete und ich als Gesundheitsministerin, wenn Sie sich nicht positionieren gerade in einem Bereich, der der wichtigste ist für die Menschen, dass die Menschen gut gepflegt werden und dass die Leute, die das tun, auch dafür gutes Geld bekommen?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Karen Stramm, DIE LINKE:
Aber zunächst vielleicht mal das Schiedsverfahren abwarten.)

Liebe Frau Stramm,

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Das unabhängige Schiedsverfahren.)

Sie wollen doch auch gar nicht das Schiedsverfahren abwarten.

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Warum will ich das nicht, ja, warum?)

Sie waren die Erste, die beantragt hat,

(Vincent Kokert, CDU: Die LINKEN
als Retter des Rechtsstaats.)

die AOK in den Sozialausschuss zu zitieren. Gucken Sie sich Ihre eigene Pressemitteilung auf Ihrer Internetseite an!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was erzählen Sie hier? – Karen Stramm, DIE LINKE:
Das haben wir niemals gesagt. Das ist die nächste Unterstellung. –
Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich kann ...

Gucken Sie ins Internet, ich habe es eben noch mal im iPad gegoogelt, Sie werden da ganz konkret zitiert, dass die AOK kommen soll und den Dissens dort aufklären soll.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Aufklären, aufklären! Aufklären ist das richtige Wort.)

Heute ist davon nichts mehr wahr. Daran müssen wir leider erkennen,

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch noch Redezeit. Gehen Sie doch noch mal nach vorn! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass es Ihnen offensichtlich gar nicht um die Pflege von Anfang an gegangen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Egbert Liskow, CDU:
Die haben eine Amnesie. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und es ist hier auch Praxis, das kann man ja gut finden oder nicht, dass eben oft die Opposition sagt, dann machen wir nicht mit, weil es ein Antrag der Regierungsfraktionen ist. Ich kann an der Stelle nur sagen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bisher haben wir doch fast alle Anträge mitgestimmt.)

das ist natürlich Ihre Entscheidung. Aber, Frau Stramm, dass Sie hier sagen, dass wir uns mit einer Zustimmung zu einem Antrag, der ein Appell ist,

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Lächerlich machen.)

ein politischer Appell,

(Vincent Kokert, CDU: Wer sich hier lächerlich macht, das haben wir ja die ganze Zeit gehört. Da wäre ich ja mal ganz still.)

ein politischer Appell dafür, dass Menschen, die hier tolle Arbeit machen im Pflegebereich,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Schaufensterantrag.)

nicht schlechter bezahlt werden als vorher, darum geht es – wir fordern ja nicht mal mehr, wir sagen, es soll wenigstens bei dem Niveau, was da ist, bleiben –, dass Sie gegen diesen Antrag stimmen, ist das eine. Aber dass Sie sagen, diese politische Forderung, damit würden wir uns lächerlich machen, das zeigt, dass es Ihnen leider nicht um die Menschen geht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Ach ja! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich will hier ganz klar sagen, ich habe mich öffentlich positioniert als Gesundheitsministerin, ich habe das auch ganz klar ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Ach, Gesundheitsministerin sind Sie?)

Ja, ich bin Gesundheitsministerin des Landes

(Regine Lück, DIE LINKE: Ist ja interessant.)

und meine Verantwortung ist es, dafür zu sorgen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und das ist, was Sie immer genau einfordern, dafür zu stehen, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege gut sind. Und Sie wissen ganz genau,

(Vincent Kokert, CDU: In Brandenburg ist die Ministerin leider vorbeigefahren bei der AOK.)

Sie wissen ganz genau, dass das nicht mit einem Federstrich zu tun ist. Und deshalb ist es wichtig, dass wir wenigstens verhindern, dass es zu Verschlechterungen kommt.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig.)

Und es geht ja gar nicht darum, dass wir jetzt diese Pflegeverhandlungen führen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollen wir gar nicht.)

es geht hier heute um einen politischen Appell. Und was denn, wenn nicht einen politischen Appell senden für die Menschen, die davon betroffen sind in unserem Land?!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau richtig, Frau Ministerin, genau richtig. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, liebe Silke Gajek, ich habe diesen Wortbeitrag so aufgenommen, dass du und vielleicht auch die Fraktion noch überlegen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

auch wegen dem Kostendruck. Ich kann es nur noch mal sagen, ich habe wirklich ganz viele Bereiche im Bereich

der gesetzlichen Krankenversicherung, wo mir immer wieder gesagt wird, da müsste es besser werden. Wir haben viele Bereiche und ich sortiere wirklich die ganzen Sachen, weil ich natürlich auch sehe, dass man es nicht unendlich explodieren lassen kann. Aber ich glaube, dass gerade in diesem Pflegebereich ein politisches Signal wichtig ist. Es ist auch keine Gängelung der AOK. Ich sage es hier noch mal ganz eindeutig, die AOK macht hier einen guten Job. Aber hier geht es um das ganz konkrete Problem, wollen wir uns nicht politisch positionieren und sagen, wenn ihr verhandelt, wir erwarten, dass beide Partner wieder an den Verhandlungstisch zurückkommen und dass wir uns einigen,

(Karen Stramm, DIE LINKE: Das war aber nicht die Aufforderung.)

und die Einigung darf nicht dazu führen, dass die Vergütungen sich verschlechtern.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Karen Stramm, DIE LINKE)

Um mehr oder weniger geht es nicht. Und vor dem Hintergrund, dass wir wirklich viele Gelder in den Kassen haben, wo andere populistisch fordern und sagen, jetzt soll mal schön der Beitrag gesenkt werden, Praxisgebühr, diesen ganzen Populismus machen wir gar nicht mit. Wir sagen nur eins: An der Stelle keine Verschlechterung für eine gute Pflege in Mecklenburg-Vorpommern!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und ich würde mich freuen, wenn ihr mitmacht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war doch gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fasse mal den Sachstand so zusammen: Kurioser gehts, glaube ich, nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein, gehts nicht.)

Kurioser geht es nicht: DIE LINKE als inoffizieller Vorkämpfer eines Ordoliberalismus. Es ist wirklich kaum zu glauben, dass ausgerechnet DIE LINKE, dass Herr Holter, dass Frau Stramm das sogenannte freie Spiel der Kräfte verehren, die Marktakteure werden es im staatlich definierten Rahmen, die Marktakteure, die werden es regeln.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nun wollen wir es mal nicht übertreiben.)

Und wenn die es nicht regeln, wenn die es nicht regeln ...

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ordoliberalismus, genau.

Wenn sie es nicht regeln, ja dann nicht. Dann werden wir das kleinmütig hinnehmen und als Politik dazu schweigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen.)

Herr Holter, Frau Stramm, das ist nicht, das ist nicht die Haltung der SPD

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja. Jaja. – Regine Lück, DIE LINKE: Sie sind die Vorkämpfer.)

und das ist auch explizit nicht die Haltung der Koalition hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da, wo es im Getriebe klemmt, dort, wo es zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht und der Patientinnen und Patienten, dort stecken wir nicht den Kopf in den Sand,

(Regine Lück, DIE LINKE: Nein.)

sondern da schauen wir ganz genau hin.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Und dort fordern wir mit aller Deutlichkeit, was unserem Erachten nach wichtig ist für eine gute flächendeckende Versorgung und vor allen Dingen für Arbeitsbedingungen

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Verfechter des Niedriglohnsektors.)

und für angemessene Löhne in diesem Bereich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oje, oje, oje! – Regine Lück, DIE LINKE: Da fragen Sie mal Ihren Koalitionspartner!)

Und da, liebe Frau Gajek, muss ich sagen, fand ich Ihre Gedanken äußerst unscharf,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

äußerst unscharf, die Vergütung der Ärztinnen und Ärzte in diesem Land aufzuwiegen mit der Versorgung von Patienten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr!)

und zu sagen, lass uns mal eine Anhörung abwarten. Wir haben Konsultationen durchgeführt mit allen Beteiligten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Ich weiß nicht, ob Sie das in Ihrer Fraktion nicht gemacht haben, wir hatten alle Akteure

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, die standen alle an der Tür.)

in diesem Bereich am Tisch und haben intensiv diskutiert

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Klasse!)

und haben uns danach dazu entschieden, diesen Antrag zu stellen. Ich kann Ihnen das nur empfehlen, sich mit den Leuten an einen Tisch zu setzen

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so ist es. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

und dann im Grunde zu entscheiden, was man politisch tun soll.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hoffentlich ist das in allen Bereichen so.)

Besonders fällt auf, die Argumentation der LINKEN an dieser Stelle

(Vincent Kokert, CDU: Ja, sie haben
ja keine. Das ist das schlimme.)

beißt sich völlig in den Schwanz. Wenn sich Politik nicht einmischen und zu Wort melden darf, auch dann nicht, wenn die Selbstverwaltung offensichtlich

(Vincent Kokert, CDU: Ist das
gegendert mit dem Schwanz? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

zu einer nicht gerechten Lösung kommt, wie soll sich eigentlich die gleiche Politik dann beispielsweise beim Thema – Sie haben das eben zurückgewiesen, dass das etwas miteinander zu tun hat, es hat aber etwas miteinander zu tun –, wie soll sich die gleiche Politik dann beim Thema Mindestlohn in die Tarifautonomie einmischen? Das ist abenteuerlich. Wir engagieren uns auf allen Ebenen für den flächendeckenden Mindestlohn und das passt der LINKEN politisch nicht in den Kram.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was?)

Nicht, weil man das nicht darf, sich in Tarifautonomie einzumischen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Komm mal wieder runter!)

sondern weil die absolute Höhe nicht hoch genug ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie sind ja
schon der zweite Redner von der SPD.)

Es gibt einen regelrechten Überbietungswettstreit an dieser Stelle.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
wird ja immer lauter bei Ihnen.)

Gleichzeitig engagieren wir uns für eine angemessene Vergütung im Bereich der häuslichen Krankenpflege und plötzlich verbittet sich DIE LINKE jede Einmischung. Man bekommt den Eindruck, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir Zeugen eines großen linken Experimentes werden:

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

paradoxe Intervention kombiniert mit Fundamentalopposition.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Ei, ei, ei!)

Sehr verehrte Damen und Herren der LINKEN, damit werden Sie nichts erreichen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wir werden uns vor allen Dingen durch solch konterrevolutionäres Verhalten

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

nicht beirren lassen, nicht beirren lassen. Wir werden uns da nicht beirren lassen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Denn selbstverständlich, selbstverständlich, und da können wir Sie beruhigen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

wollen wir die Selbstverwaltung nicht abschaffen, sondern es ist,

(Regine Lück, DIE LINKE: Kriegen
Sie sich doch mal wieder ein!)

es ist ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Nee, ich krieg mich noch nicht wieder ein.

Es ist und bleibt Aufgabe der Selbstverwaltung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das müssen
Sie jetzt mal aushalten, die Konterrevolution. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

diese Leistungsvergütung auszuhandeln. Es darf aber nicht dazu kommen, dass das gemeinsame Ziel der Verhandlungspartner – und ich betone, das sind Partner – dabei aus den Augen verloren wird, das Ziel, eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung flächendeckend zu sichern, und als Voraussetzung für dieses Ziel gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen zu bieten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh ja, das ist das Thema.)

Und da müssen die Kassen liefern, da müssen auch die Anbieter liefern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Alles klar.)

Das ist doch klar. Ministerin Schwesig hat es völlig richtig angesprochen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Anbieter
liefern. Machen Sie das mal, gehen
Sie doch mal über die Anbieter.)

Gewinnmaximierungsstrategien auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ei, ei, ei!)

die werden wir ebenso nicht akzeptieren. Und wenn dann wie im aktuellen Fall im Zuge der Verhandlung keine akzeptable Lösung absehbar ist,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Helmut Holter, DIE LINKE)

dann ist es unserer Meinung nach nicht nur das Recht, sondern dann ist es die Pflicht der Politik, dies in aller Deutlichkeit

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Zu sagen. Ich habe die Rede
nicht geschrieben – keine Angst!)

zu sagen und das zu kommentieren und darauf zu drängen, dass es zu einer Verschlechterung der Vergütung kommt. Und in diesem Sinne ...

(Heinz Müller, SPD: Nicht kommt.)

Nicht kommt, nicht kommt, Entschuldigung, dass es zu keiner Verschlechterung kommt. Darauf drängen wir. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Debattenbeiträge

(Vincent Kokert, CDU:
Ich würde eine ausklammern.)

und in dieser Frage beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung,

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Oi, oi, oi!)

weil ich glaube, dass das ein so wichtiger Bereich ist, dass wir das festhalten sollten, wie jeder Einzelne dazu steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So, wer will noch mal? – Vincent Kokert, CDU:
Wer ist noch nicht verhaufen worden?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich ziehe zurück.)

Okay, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht ihren Redebedarf zurück.

Im Rahmen der Debatte wurde beantragt, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Sobald uns die Namenslisten vorliegen, werden wir mit der Abstimmung beginnen.

Ich eröffne die Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Henning Foerster wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 18.55 Uhr

Wiederbeginn: 18.57 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 40 Abgeordnete, mit Nein stimmten 11 Abgeordnete. Es enthielten sich 5 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/386 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Übernahme der verfügbaren BVVG-Liegenschaften in Landeshoheit, Drucksache 6/380.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Übernahme der verfügbaren BVVG-
Liegenschaften in Landeshoheit
– Drucksache 6/380 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass der Boden nicht vermehrbar und nur begrenzt verfügbar ist. Er ist die entscheidende Produktionsgrundlage der Landwirtschaft. Das heißt also auch, Bodenpolitik ist Grundlage jeglicher Agrarpolitik. Je höher der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten wird, je höher die Preise steigen, je länger der Verbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche für andere Nutzungen anhält, desto stärker setzt sich die Erkenntnis über die Endlichkeit der entscheidenden Ressource durch.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Für DIE LINKE gilt der Grundsatz, dass der Boden in die Hände derer gehört, die davon leben wollen und müssen – also in die Hände der Bauern. Von diesem Grundsatz sind unsere agrarpolitischen Anträge im Landtag geprägt. Das zieht sich durch alle Wahlperioden und ist unter anderem auch in den Chroniken des Landtages nachzulesen.

Das Wirken der bundeseigenen BVVG bei der Verwertung des ehemals volkseigenen Bodens und der Lie-

enschaften wurde in allen Wahlperioden sowohl durch die jeweiligen Landtage als auch durch die Agrar- beziehungsweise Landwirtschaftsausschüsse thematisiert. Die massive Kritik an der Tätigkeit und dem Wirken der BVVG vor allem aus linker Sicht, beinhaltet seit jeher, dass die BVVG als Hauptakteur am Bodenmarkt die Preisspirale antreibt. Das zeigt sich statistisch, wenn man zum Beispiel die durchschnittlichen Kaufpreise landwirtschaftlicher Grundstücke nur im Jahre 2008 betrachtet und feststellt, dass der mittlere Preis bei 5.741 Euro pro Hektar im Lande lag, aber die BVVG-Preise im gleichen Jahr einen Durchschnitt von 7.492 Euro pro Hektar erreichten. Im Jahre 2010 betrug die Relation schon 9.187 Euro im Gesamtdurchschnitt und 12.186 Euro im BVVG-Durchschnittspreis. Das liegt aus unserer Sicht daran, dass die BVVG mit zwei Dritteln aller Verkäufe marktprägenden Einfluss hat und ihre Verkaufspolitik hauptsächlich auf die Erzielung von Höchstpreisen ausgerichtet ist.

Boden sollte, statt ihn zu verkaufen, langfristig und dauerhaft verpachtet werden, so die politischen Forderungen in den ersten Jahren der Privatisierungspolitik der BVVG. Die starre Ausrichtung des Bundes auf die Privatisierung verhinderte eine gesellschaftlich vernünftige Bodenpolitik. Stattdessen, und das gilt auch heute noch, haben hohe BVVG-Bodenpreise Geld aus den ländlichen Räumen abgezogen. Durch überbezahlten Bodenkauf fehlt Geld für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das hatte auch beschleunigende Auswirkungen auf die Rationalisierung in den Betrieben und damit auf den Abbau von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Nun hat kürzlich die BVVG in ihrer Jahresbilanz für 2011 erklärt, dass sie im Vergleich zu den Erlösen von 2010 mit den bereits erwähnten 12.186 Euro pro Hektar sogar 14.989 Euro pro Hektar im genannten Jahr 2011 erzielt hat. Das ist eine durchschnittliche Preissteigerung von 23 Prozent in einem Jahr.

DIE LINKE fordert, dass Bodenpreise, die vom Staat wie im Falle der BVVG gemacht werden, sich an den zu erwirtschaftenden Erträgen orientieren müssen. Ansonsten gerät die bewährte Agrarstruktur in Gefahr. Das sieht übrigens auch die SPD im Lande so. Agrarstrukturen und Entwicklung ländlicher Räume sind jedoch für die BVVG leider keine Verkaufskriterien. Nur der Höchstpreis ist Maßstab des Handelns. Damit werden auch Bodenspekulanten angelockt, die die Preisentwicklung des Ackerlandes und des Grünlandes als willkommene Geldanlage betrachten.

LINKE und SPD in Mecklenburg-Vorpommern haben immer versucht, dieses Preistreiberkarussell anzuhalten. So wurde in der 4. Legislaturperiode zwischen ihnen vereinbart, den damaligen Bestand an BVVG-Flächen durch Kauf in Landeseigentum zu übernehmen. Damit sollte der Verkaufs- und Preisdruck aus dem Markt genommen und durch die langfristige Verpachtung ein gutes Fundament für die nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft in unserem Lande erreicht werden. In letzter Minute wurden 2005 die vereinbarten und durch das Land leistbaren Verhandlungspreise durch den Bund fast verdoppelt und somit platzen die Verkaufsverhandlungen. Verhandlungen zur Änderung der Privatisierungsrichtlinien der BVVG mit den Ländern haben kleine Änderungen in den Vorschriften erwirkt, konnten jedoch die Höchstpreispolitik nicht aufhalten.

DIE LINKE hat sich in ihrem Programm zur Wahl 2011 aus Verantwortung für die Entwicklung der ländlichen

Räume und der Agrarstrukturen im Lande gegen die Fortführung dieser Bodenpolitik des Bundes ausgesprochen. Auch die SPD verfolgte dieses Ziel und schrieb, dass sie sich für den sofortigen Stopp des Verkaufs der landwirtschaftlichen Flächen durch die BVVG und die Übernahme dieser Flächen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Ertragswert, das heißt zu einem Wert, bei dem die Refinanzierung der Kreditkosten aus den Erträgen der Flächen möglich ist, einsetzt. Was ist davon nach der Weiterführung der rot-schwarzen Koalition geblieben?

In der Koalitionsvereinbarung heißt es in der Ziffer 126, dass „die Koalitionspartner sich dafür einsetzen (werden), dass die Privatisierung von Flächen der bundeseigenen ... (BVVG) ausgesetzt wird und dass seitens des Bundes eine Ausrichtung der Bodenpolitik erfolgt, die den agrarstrukturellen Besonderheiten des Landes Rechnung trägt“. Die Partner – ich zitiere weiter – „werden sich für eine vernünftige Preisgestaltung durch die BVVG einsetzen“ und „in der Übergangszeit wird eine langfristige Verpachtung angestrebt.“

Nun kann man lange darüber philosophieren, was vernünftige Preise sind. Das wird Herr Schäuble wohl ganz anders sehen als Minister Dr. Backhaus. Was aber nicht in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurde, ist die anzustrebende Übernahme der BVVG-Liegenschaften in Landeshoheit, wie wir es in unserem Antrag formuliert haben. Nun kann es ja sein, dass diese Sache für die Koalitionäre nicht den ausreichenden Stellenwert hatte, um erwähnt zu werden. Dass Minister Dr. Backhaus jedoch intensiv an der Übernahme der BVVG-Flächen arbeitet und darüber mit dem Bund verhandelt, sagte er in der 2. Sitzung des Agrarausschusses.

Es ist also mehr als verwunderlich, warum so ein Schlüsselvorhaben nicht im Koalitionsvertrag steht. Wahrscheinlich ist man sich hier nicht einig geworden. Wer sich an die Debatten im Landtag in der 5. Legislatur erinnert, die durch Anträge der LINKEN zur Bodenreform, die ungerechtfertigte Bevorzugung von nicht wirtschaftenden Alteigentümern beim Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz und anderen Grundfragen einer nachhaltigen Agrarpolitik geprägt waren, der weiß, wie tief die Gräben in dieser Frage bei den Koalitionären waren.

Meine Damen und Herren, unser Antrag soll die Landeregierung bestärken, ich wiederhole das gerne, die Landeregierung bestärken, die mit der Bundesregierung begonnenen Verhandlungen zur Übernahme der noch verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Besitz der BVVG weiterzuführen, um diese in geeigneter Weise in Landeshoheit zu überführen. Dazu, meinen wir, bedarf es der Mehrheit des Landtages, damit dieses wichtige Ziel legitimiert ist und weiter daran gearbeitet werden kann. Übrigens gibt es ein gutes und erfolgreiches Beispiel beim Erwerb der BVVG-Seen.

Unser Antrag beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Kaufoption, obwohl diese wohl noch in Verhandlung steht. Wir können uns auch die Variante des sogenannten Treuhandmodells vorstellen, indem das Land Besitzer der BVVG-Flächen wird und die Verwaltung übernimmt. Beide Varianten sind allemal besser, als die Flächen in den Händen des Bundes zu belassen, wo sie bis zum letzten Tag und dem letzten Quadratmeter dazu genutzt werden, zulasten der Landwirte die Bodenpreise und die Pachtpreise in die Höhe zu treiben.

In jedem Falle aber ist es aus unserer Sicht notwendig und für den Erfolg entscheidend, einen langfristigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Umgang mit diesen vielleicht noch verfügbaren 30.000 Hektar zu erarbeiten. Dazu halten wir es für notwendig, eine langfristige Verpachtungsstrategie zu erarbeiten, die natürlich Bestandteil des vorgesehenen Masterplanes Land- und Ernährungswirtschaft sein muss. Das sollte mit allen Beteiligten – ich wiederhole gern – mit allen Beteiligten und den Verbänden und Partnern in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen diskutiert werden, um optimale und beständige Nachhaltigkeitskriterien zu erarbeiten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Situation richtig einschätze, und ich will da auch Herrn Professor Tack nicht zu nahe treten, ist dies natürlich über die letzten 20 Jahre hinweg hier permanent Thema gewesen. Es zieht sich im Übrigen für mich und meine Fraktion wirklich wie ein roter Faden hindurch, dass wir immer versucht haben, die ehemals volkseigenen Flächen in die Hand der hier wirtschaftenden Betriebe zu legen und auf der anderen Seite natürlich auch zum Wohle des Landes einzusetzen.

Wenn man es jetzt positiv betrachtet, dann ist der Antrag sicherlich auch eine Unterstützung für das, was die Landesregierung seit Jahren versucht, und wenn ich es kategorisch betrachten würde, Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann ist er konterrevolutionär.)

Nein. Nein, nein.

dann würden Sie, Herr Holter – insofern ist das ganz gut –, dann hätten Sie wahrscheinlich in alten Zeiten den Vaterländischen Verdienstorden bekommen, nämlich für das unermüdliche Einsetzen für den Erhalt des Volkseigentums.

Insofern will ich das auch ganz offen und ehrlich hier darstellen: Es ist doch seit Langem bekannt, dass der Bund und die Bundesfinanzverwaltung natürlich alles daransetzen, Einnahmen zu erzielen. Und im Übrigen, das vergessen viele, ich glaube, mit Recht sagen zu können, der einzige Volkswirtschaftszweig, der tatsächlich zum Schuldenabbau der Bundesrepublik Deutschland beiträgt, ist die Landwirtschaft, nämlich durch den Verkauf der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die gesamte DDR, die ja im wahrsten Sinne des Wortes wirklich pleite war – und da kann man sich auch trefflich drüber streiten, ob die Menschen im Lande das verstanden haben, aber richtig ist, die DDR war pleite,

(Udo Pastörs, NPD: Die BRD ist bald pleite.)

und der einzige Zweig, der tatsächlich Erlöse erbringt, ist der Grund und Boden. Und wenn man sich das überlegt, allein im letzten Jahr sind es fast 600 Millionen Euro an Erlösen gewesen, die die Landwirtschaft und damit der Verkauf von Grund und Boden in die Kassen der Bundesfinanzverwaltung und damit des Bundesfinanzministers gesprudelt hat – im Übrigen nach Abzug der Kosten. Immerhin 660 Menschen sind in diesem Bereich heute noch beschäftigt und machen Kosten von fast 50 Millionen Euro aus. Deswegen habe ich immer wieder betont, und dazu stehe ich auch nach wie vor, dass wir mit der Privatisierungspolitik der Bundesregierung nicht einverstanden sind, dass wir die einseitigen fiskalischen Interessen nicht akzeptieren.

Wir haben im Übrigen auch in der Großen Koalition in Berlin die gleiche Formulierung getroffen, die jetzt in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP drinsteht, nämlich dass die besonderen Belange bei der Privatisierung des Grund und Bodens der neuen Länder berücksichtigt werden sollen. Für mich findet dies nicht statt. Es ist aus meiner Sicht leider so, dass dieses Geld, nämlich die 600 Millionen Euro, natürlich nicht für Investitionen zur Verfügung stehen, und damit den ländlichen Räumen und der Wertschöpfungskette in den neuen Bundesländern oder, wenn man so will, in den fünf neuen Bundesländern nicht zur Verfügung stehen.

Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass wir die Ausschreibungen zum Höchstgebot nicht akzeptieren können und die BVVG oder die Bundesregierung damit im Übrigen natürlich diese Spirale der Preistreiberei hochschraubt.

Oder wenn ich mir die Steigerungsraten anschau, meine Damen und Herren! Am Anfang der 90er-Jahre hat in Mecklenburg-Vorpommern – der eine oder andere von Ihnen wird das wissen – der Hektar 800 D-Mark gekostet, 800 D-Mark! Heute liegen wir im Durchschnitt bei fast 18.000 Euro pro Hektar. Also das sind Gewinnmargen, da träumen Analysten an der Börse von, welche Steigerungsraten der Grund und Boden in den neuen Bundesländern und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich hat.

Diese Art der Privatisierung vernachlässigt natürlich alles, wofür wir auf der anderen Seite große Anstrengungen unternommen haben:

- Ob das die Wiederherstellung von leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaftsbetrieben ist – und das gilt im Übrigen auch für die Gutshäuser und deren Ensembles –, ich habe das immer wieder gesagt, in jedem Stall im ländlichen Raum haben vor über 20 Jahren Tiere gestanden. Dass diese Diskussion uns im Übrigen heute auf die Füße fällt, ist damit auch klar. Nicht umsonst sind überall Bürgerinitiativen entstanden.
- Wir wollten und wollen natürlich die Lebensverhältnisse und die Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum verbessern. Auch das wird dadurch konterkariert.
- Wir wollten und wollen mit der Privatisierung – das war im Übrigen immer das Ziel – die Schaffung einer angemessenen Eigentumsbildung, aber auch der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung der dort lebenden Menschen weiter auf die Sprünge helfen und weiter positiv dazu beitragen.

Allein – und ich habe es gesagt – im Jahr 2011 sind durch die BVVG in einer exakten Größe von 597 Millionen Euro Flächenerlöse für den Bundeshaushalt erwirtschaftet worden. Ich glaube, dass damit auch deutlich wird, dass tatsächlich allein durch Flächen in Mecklenburg-Vorpommern 190 Millionen Euro an reinem Gewinn für den Bundeshaushalt entstanden sind.

Die acht Niederlassungen, die es in Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen Ländern noch gibt, auch die habe ich angesprochen.

Ich glaube, dass es nach wie vor eine wichtige Aufgabe ist, dafür zu sorgen, ob und inwieweit wir diese Flächen übernehmen können. Ich will hier nur andeuten, die Zahlen, die Sie genannt haben, Herr Tack, die sind aus meiner Sicht so nicht nachvollziehbar, denn es geht nicht nur um 30.000 Hektar, sondern es geht um deutlich mehr. Wir gehen davon aus, und das geht auch aus den aktuellen Darstellungen der BVVG und den Verhandlungen, die wir führen, hervor, es sind tatsächlich gegebenenfalls noch rund 90.000 Hektar durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen. Hinzu kommen dann noch mal 14.000 Hektar.

Sie konzentrieren sich zu wenig auf das Gesamte, Sie haben vergessen, dass immerhin noch 14.000 Hektar Forstflächen zur Privatisierung in unserem Bundesland anstehen und es sind noch die Restgewässer vorhanden, über die wir im Übrigen auch verhandeln. Das sind fast 100 Hektar.

Das ist immer noch eine gewaltige Anzahl, die es dann natürlich auch zu betrachten gilt, und was dafür an Verkaufserlösen herauskäme. Das ist dann auch immer das, worüber wir uns unterhalten müssen und wo wir selbstverständlich gucken müssen, wie wir das überhaupt finanzieren können. Wenn wir nach den Marktpreisen verhandeln, und danach verhandeln wir zurzeit, dann geht es hier immerhin um 1,35 Milliarden Euro, also 1 Milliarde 350 Millionen Euro.

(Zuruf von Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

Nur damit das jedem klar ist, wenn man hier leichtfertig sagt, wir können das ja mal eben so übernehmen.

Der Bund wird sich nicht einfach mit irgendwelchen Ertragszahlen abspeisen lassen. Das haben wir alles über Jahre hinweg versucht. Damit kommen wir nicht weiter. Und dass dieses Geld dann im Übrigen selbstverständlich durch die Landwirtschaftsbetriebe, an die wir diese Flächen verpachten wollen, aufzubringen ist, das müssen Sie denen auch allen erzählen. Das heißt, damit würden die Pachtbeträge natürlich deutlich ansteigen. Wie das dann erwirtschaftet werden soll bei solchen Verkaufszahlen, ist die nächste Frage. Eins ist klar: Der Landeshaushalt wird dafür nicht aufkommen können und auch nicht dürfen. Das heißt also, wer zu diesen Bedingungen Flächen kauft, kann sie nicht mehr zu verträglichen Bedingungen verpachten. Das wäre für die meisten Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich.

Deswegen verhandeln wir, und es ist hier angedeutet worden, dass wir versuchen, immer noch zum Ertragswert sehr viele Flächen zu erwerben. Dass der Bund damit auf Einnahmen verzichten müsste, muss man hier auch nüchtern betrachten, und das wird er, nach dem, was wir heute wissen, wohl nicht tun. Aber wir hoffen

immer noch, dass wir mit der Übernahme der BVVG-Flächen zu einem Preis, der vertretbar ist, tatsächlich zu einer Überführung in Landeshoheit kommen. Dies ist erstrebenswert, wenn das Land danach auch in der Lage ist, die Flächen zu den gleichen Bedingungen weiter zu verpachten, wie es auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses – im Übrigen aus dem Jahr 2000 – hier beschlossen worden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau, richtig.)

Denn gerade Letzteres ist angesichts der derzeitigen Kaufpreisvorstellungen der BVVG völlig unmöglich. Unser Haus ist daher um eine neue Strategie bemüht, im Übrigen mit Sachsen-Anhalt. Und, Herr Holter, Sie wissen das, meine Bitte wäre, da einfach auch noch mal mit Brandenburg zu reden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sonntag.)

Ich nehme mit Sorge zur Kenntnis, dass die Brandenburger in dieser Frage nicht mitmachen wollen. Auch da machen sie nicht mit, nämlich in einer einheitlichen Linie zu bleiben mit dem Ziel, mit dem Bund zu verhandeln und die Flächen dann zumindest in Treuhandverwaltung zu übernehmen, um damit den Zugriff des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aber auch der anderen neuen Bundesländer, tatsächlich zu unterstützen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, der Agrarminister kommt von Ihnen dort.)

Bitte?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der Agrarminister wird durch die SPD gestellt.)

Ich weiß, dass das Agrarministerium von der SPD geführt wird, aber das ist eine Aufgabe der gesamten Landesregierung.

Ich glaube, erstens, dass es wichtig wäre, noch mal deutlich zu machen, dass bei einer Treuhandlösung, die wir ins Gespräch gebracht haben, zwischen dem Bund und den erwerbswilligen Ländern leider keine Einigkeit über den Umfang der Erlöse besteht, die jedes Jahr vom Treuhänder zu erwirtschaften und an den Bund abzuführen sind, und dass die Verpachtungen natürlich erzielbare Erlöse bringen müssen, die die Bundesfinanzverwaltung dann auch erwartet.

Leider muss ich auch feststellen, dass wir tatsächlich in den Ländern eben keine Einigkeit haben. Leider ist Brandenburg hier nicht an unserer Seite.

Drittens. Die Bundesfinanzverwaltung hat im Übrigen kein Interesse an einer Beruhigung des Bodenmarktes durch Verlangsamung des Privatisierungsprozesses, weil es bei Ausschreibungen so viele Bewerber gibt. Sie kennen das im Übrigen, auch die eigene Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bewirbt sich um diese Flächen und heizt damit diese Spirale erneut wieder an. Damit trägt die Bundesregierung natürlich nach wie vor das Privatisierungsgebot nach Paragraph 1 Absatz 1 wie eine heilige Kuh vor sich her und lässt daran auch keinen Zweifel, das weiter so durchzusetzen.

Ich habe deshalb wenig Hoffnung – auch das will ich noch mal unterstreichen –, obwohl wir hier permanent

verhandeln, auf einen erfolgreichen Abschluss unserer Verhandlungen. Aber gleichwohl werde ich natürlich nicht nachlassen, auch in den kommenden Gesprächen klar und deutlich die Erwartungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Bund deutlich zu machen, nämlich erstens unverzüglich einen Verkaufsstopp auszusprechen, zweitens die Änderung der Privatisierungsgrundsätze im Einvernehmen mit den Ländern erneut zu überprüfen oder/und die Übertragung der Treuhandverwaltung in die Hände derjenigen, nämlich in die Hände der Länder, zu übertragen, die für die Agrarstruktur Verantwortung tragen.

Ich will die Hoffnung aber nicht aufgeben, dass wir hinsichtlich der sogenannten Restflächen doch noch zu einer agrarstrukturell vernünftigen Lösung kommen können. Der Bund hat im Übrigen auch ein Interesse daran, natürlich den personalintensiven Bereich zu verändern und damit Personal abzubauen. Und ich glaube, dass wir eine Sicherheit für die Bewirtschaftung der Flächen für unsere Landwirtschaft, aber auch für die ländlichen Räume und die darin lebenden Menschen dringend benötigen. Dass man die Hoffnung nicht aufgeben soll und auch nicht aufgeben darf, lehrt das Beispiel der Gewässerprivatisierung, worauf wir zum Glück wenigstens eingegangen sind. Und das meine ich auch wirklich positiv.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, da haben wir ja auch mitgemacht.)

Denn nach langen zähen Verhandlungen waren wir das Bundesland – die Brandenburger sind bis heute noch nicht fertig geworden damit –, die die Gewässer, und zwar immerhin 1.580 Hektar, 37 größere Seen, übernommen haben, ich meine, zu einem sehr vernünftigen Preis und Angebot, nämlich in einer Höhe von 1,8 Millionen Euro. Man sieht also, dass man sich hier, wenn man denn will von beiden Seiten, auch einigen kann. Dieses Stadium haben wir bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen, beim Wald und bei den Restflächen der Gewässer noch lange nicht erreicht.

Nach all dem Gesagten möchte ich nochmals feststellen, das Land Mecklenburg-Vorpommern steht weiterhin in Verhandlungen um die BVVG-Restflächen, um damit unseren landwirtschaftlichen Betrieben Hilfestellung zu geben, aber auch, um die bodengebundene Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen und zu untersetzen und jungen Menschen Perspektiven aufzuzeigen, um Unternehmen zu gründen. Dass diese Verhandlungen schwierig sind und durch bestimmte Beschlusslagen nicht leichter werden, ist auch klar. Deswegen hoffe ich, dass wir in diesem Jahr weiter in den Verhandlungen vorankommen und wünsche mir sehr, dass wir zu einem Ergebnis kommen, damit die Landwirtschaft, der ländliche Raum als solcher, eine gute Zukunft hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorneweg zu sagen, wir begrüßen diesen Antrag der Fraktion der LINKEN,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn trotz all der Bemühungen, die wir jetzt auch noch mal gehört haben von der Landesregierung, die von der Bundesregierung geforderten Verkehrswertverkäufe des treuhänderisch verwalteten Landes durch die BVVG zugunsten der Pächter im Lande abzumildern, bleibt festzuhalten: Die Privatisierungsgrundsätze der BVVG leisten der Bildung immer größerer Agrarbetriebe Vorschub, während die kleineren und mittleren Betriebe kaum noch Chancen haben, Land zu erwerben oder zu pachten.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Dr. Till Backhaus: Kompletter Blödsinn, kompletter Blödsinn.)

Im Moment ist es so, dass ein Pächter der BVVG, also jemand, der jetzt schon Land bei der BVVG gepachtet hat, bis zu 450 Hektar Pachtland direkt erwerben kann. Werden Flächen zur Pacht angeboten, sind diese Lose ziemlich groß, und zwar bis zu 50 Hektar groß. Das ist für viele Familienbetriebe einfach zu groß, um sie dazupachten. Wir Bündnisgrünen fordern daher, Pächter von BVVG-Flächen sollen nur noch bis zu einer Obergrenze von 100 Hektar direkt und ohne Ausschreibung erwerben dürfen. Bei Ausschreibungen haben wir ein zweistufiges Verfahren schon auf anderen Ebenen vorgestellt und das stelle ich hier noch mal vor:

Erstens. Sie erfolgen zunächst beschränkt auf Betriebe mit arbeitsintensiven Bewirtschaftungsformen, die ortsansässig sind. Wenn das nicht klappt, also wenn dabei weder ein Verkauf noch eine Verpachtung zustande kommen, dann wird die Fläche allgemein ausgeschrieben. Die Maximalgröße dieser Verkaufslose – sie ist bisher bei 50 Hektar – wird abgesenkt.

Des Weiteren schlagen wir vor, Lose unter zehn Hektar werden zukünftig alternativ zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeschrieben. Wichtig dabei ist noch, dass wir ein geeignetes Verfahren brauchen, das sicherstellt, dass für die begünstigten Alteigentümer auf jeden Fall immer noch hinreichend viele Flächen reserviert bleiben.

Es ist erstaunlich, denn über 20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung steht noch immer gar nicht fest, wie viele Flächen für den Alteigentümererwerb noch benötigt werden. Angesichts dessen ist ein Verkaufsstopp aus unserer Sicht unerlässlich. Ansonsten kann es sogar passieren, dass die BVVG gar nicht mehr über ausreichend Fläche verfügt, wenn die letzten Alteigentümer ihren Ausgleichsleistungsbescheid bekommen. Nach aktuellen Schätzungen könnte die Bearbeitung der Anträge im Jahr 2024 beendet sein.

Wir Bündnisgrünen setzen uns dafür ein, die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Lande zu erhöhen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir wollen weg von der agroindustriellen Produktion, hin zu einer verbraucherorientierten fairen

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft mit überwiegend regionalen Kreisläufen. Wir wollen eine Landwirtschaft, die das Klima schont.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jochen Schulte, SPD: Till, ganz ruhig bleiben!)

Dazu bräuchten wir also neue Gründungen von landwirtschaftlichen Betrieben. Aber an Neugründungen ist innerhalb der vorhandenen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht zu denken. Die Folgen der industrialisierten Landwirtschaft haben wir überall vor Augen, mit riesigen ausgeräumten Äckern, mit der Massentierhaltung. Die sind nicht nur für die Umwelt und Natur und für den Tierschutz fatal, auch die Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind bedroht. Lebenswerte ländliche Strukturen gehen allenthalben verloren.

Mecklenburg-Vorpommern ist als Standort für den ökologischen Landbau prädestiniert. Wir haben das heute schon mehrfach gehört von Minister Backhaus. Diesen weiter zu fördern, ist auch das erklärte Ziel der Landesregierung. Die Kopplung der Verpachtung landeseigener Flächen an ökologische Kriterien – davon habe ich heute nichts gehört –, das wäre ein ideales Instrument, das das Land nutzen sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, die restlichen noch zu privatisierenden Agrarflächen von der BVVG an das Land zu übertragen.

(Egbert Liskow, CDU:
Verschenken am besten!)

Im Gegenteil, hier bietet sich die Chance,

(Udo Pastörs, NPD: Wer
zahlt das? Wer zahlt das?)

bäuerlich wirtschaftenden Betrieben kostengünstig Land zur Pacht anzubieten und damit ihr Überleben zu sichern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU:
Das sind viele Seiten.)

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für unsere landwirtschaftlichen Betriebe ist der Acker die Grundlage der Erwerbstätigkeit und die Erwerbstätigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sichert uns unsere Nahrungsmittel. So war es über Jahrhunderte.

(Zuruf von Minister Mathias Brodtkorb)

Nein, über einige Jahrhunderte. Man muss da sehr vorsichtig sein.

Und, meine Damen und Herren, Acker ist heute mehr. Während wir vor einigen Jahren den Umstand auch in Mecklenburg-Vorpommern hatten, dass wir Flächenstilllegungen zu verzeichnen hatten, haben wir heute keine Flächenstilllegungen mehr zu verzeichnen, schlicht und

einfach, weil vom Acker heute ein Mehrwert erzielt wird, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Dieser bekommt in Zeiten des Klimawandels, der Energiewende und der immer knapper werdenden fossilen Brennstoffe immer größere Bedeutung.

(Udo Pastörs, NPD: Leider, ja.)

Gott sei Dank, ja.

(Udo Pastörs, NPD:
Monokultur, nur Monokultur.)

Nein, nicht „leider“. Das ist gut so.

(Udo Pastörs, NPD: Die muss
man auch dazuerzählen.)

Die Nahrungsmittelproduktion steht also in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Nutzungsmöglichkeiten. Der Acker ist somit eine kostbare und knappe Ressource.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, warum sich der Landtag in allen Legislaturen mit diesem Thema befasst hat. Ich habe mal nachgeschaut: Bereits in der 1. Legislaturperiode war es die dritte Sitzung, wo sich der Landtag das erste Mal mit diesem Thema beschäftigt hat.

Meine Damen und Herren, die BVVG hat das Ziel, den ehemals volkseigenen Boden zu privatisieren. Das ist der gesetzliche Auftrag. Aber zu diesem gesetzlichen Auftrag ist geregelt im Paragraphen 1 Absatz 6 des Treuhandgesetzes, den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten dieses Bereiches Rechnung zu tragen. Das Erste – der Privatisierungsgrundsatz – findet Beachtung. Dem zweiten Grundsatz – den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsbedingten Besonderheiten dieses Bereiches Rechnung zu tragen – kommt die BVVG nicht in ausreichendem Maße nach. Seit dem Jahr 2007 werden durch die BVVG vor allem Verkehrswertverkäufe durchgeführt. Das führte zu mehr Transparenz, trug aber auch zu veränderten Preisen bei. Schauen wir uns die Preisentwicklung einmal an.

2007 hatten wir pro Hektar einen Preis von durchschnittlich 5.000 Euro im Land, 2010 gut 9.000 Euro. Der BVVG-Preis lag jedes Mal deutlich drüber. Waren es 2007 550 Euro drüber, waren es 2010 bereits 3.000 Euro über dem Verkaufspreis, der durchschnittlich in Mecklenburg-Vorpommern erzielt worden ist. 2011 sollen jetzt sogar schon knapp 15.000 Euro je Hektar geflossen sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mehr sogar.)

Mehr sogar, hat der Herr Minister eben auch gesagt, in 2011 in der Tat, ja.

Wir haben es also mit deutlichen Preissprüngen zu tun und ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Staatssekretäre der ostdeutschen Länder vor zwei Jahren eine Vereinbarung mit der BVVG geschlossen haben und versucht haben, hier etwas zu ändern. Damals ist eine Vereinbarung getroffen worden, die ich hier gern mal zitieren möchte: „Sie“ – also damals die Bundesregierung – „berücksichtigt zudem die Interessen derjenigen Betriebe, denen eine Sicherung der Produktionsgrundlage durch Kauf noch nicht möglich ist, weil sie nicht über ausreichend liquide

Mittel verfügen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die in Wertschöpfung und damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum investieren. Um auf mittlere Sicht ein hinreichendes Maß an Planungssicherheit zu haben, sind sie stärker auf weitere längerfristige Pacht angewiesen. Deshalb und im Interesse einer geordneten Privatisierung wird ein gewichtiger Teil der voraussichtlich noch für die Privatisierung verfügbaren ... landwirtschaftlichen Flächen zunächst auch weiter verpachtet."

Leider, meine Damen und Herren, sieht die Realität anders aus, die BVVG privatisiert zuallererst und zwar zu Preisen, die sich bei einer realen Marktbewertung wirtschaftlich für unsere Betriebe nicht darstellen lassen. Der Auftrag zur Privatisierung des Bodes wurde damit vor die soziale und vor die gesellschaftliche Verantwortung gestellt. Das kritisiere ich ausdrücklich. Es ist schädlich für unsere Landwirtschaft und feuert die Überhitzung des Bodenmarktes weiter an.

Der Kollege Professor Tack hat bereits den Koalitionsvertrag hier zitiert, deswegen spare ich mir das. Wir haben das Ziel festgeschrieben, dass der Verkauf ausgesetzt wird, und dass wir zu vernünftigen Preisgestaltungen und längerfristigen Verpachtungen kommen. Noch besser wäre es, wenn wir die BVVG-Flächen übernehmen könnten und, wie gesagt, zu einer langfristigen Verpachtung führen können. Dafür steht die SPD und entsprechende Verhandlungen laufen ja auch, dass hat Minister Backhaus eben deutlich gemacht. Ich möchte mich ausdrücklich bei Minister Backhaus für seine Bemühungen bedanken, auch dafür, dass wir die Privatisierung der Seen oder die Übernahme der Seen in Landeshoheit geschafft haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich finde, das ist ein großer Schritt.

Meine Damen und Herren, in Richtung GRÜNE will ich noch mal deutlich sagen: Wir wollen eine Landwirtschaft, die wirtschaftlich ist und die auch ökologisch ausgerichtet ist. Und wenn wir uns das genau anschauen, die Betriebe, die ökologisch ausgerichtet sind, ...

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie mir doch einfach mal zu!

... die Betriebe, die ökologisch ausgerichtet sind, das sind nicht unbedingt ganz kleine Betriebe. Ich könnte Ihnen jetzt von einem Betrieb aus meinem Wahlkreis, nein, aus dem Nachbarwahlkreis berichten, da haben sie am Ende 60.000 Hühner in den Ställen zu stehen, ein ökologisch ausgerichteter Betrieb. In diesem Betrieb gibt es Scharräume für die Hühner, es gibt Sitzstangen, selbst bei Regenwetter steht eine Art Wintergarten zur Verfügung – und dieser Betrieb ist ökologisch ausgerichtet, ein größerer Betrieb.

(Vincent Kokert, CDU: Das sind Hühner, die früher nur im Kinderwagen gefahren wurden.)

Insofern, glaube ich, muss man es sich genau angucken. Wenn man es ökologisch ausrichten will, müssen es nicht, so wie Sie es sagen, insbesondere kleine Betriebe sein, müssen es nicht insbesondere kleine Lose sein. Ich

glaube, da haben Sie, aus meiner Sicht zumindest, falsche Vorstellungen von dem, was da anstehen sollte.

Um es klar zu sagen, ein Kauf dieser BVVG-Flächen durch das Land würde keinen Sinn machen. Es würde nur Sinn machen, wenn wir das zu einem moderaten Preis machen könnten. Zu diesen BVVG-Höchstpreisbedingungen macht das keinen Sinn. Wir müssten die Preise weitergeben, die gewollte, die von uns gewollte Marktberuhigung würde nicht eintreten.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern und Agrarwirtschaft das gehört zusammen. Uns geht es um die Gestaltung von vernünftigen Rahmenbedingungen für die Betriebe. Wir wollen über die Betriebe Wertschöpfung organisieren. Auch da, glaube ich, gibt es noch intensive Diskussionsprozesse, was denn Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern ist. Dazu gehört für uns auch die Vergrößerung des Viehbestandes in Mecklenburg-Vorpommern, aber das will ich nur am Rande erwähnen. Also lassen Sie mich abschließend zusammenfassen, die Landesregierung führt bereits Gespräche mit dem Bund, um die Flächen zu übernehmen. Ich freue mich, dass es hier eine weitgehende Einigkeit gibt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann können Sie ja zustimmen.)

Damit sind die im Antrag geforderten Maßnahmen bereits in Arbeit. Somit bedurfte es dieses Antrages nicht

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag klingt verlockend, das muss an dieser Stelle den LINKEN bestätigt werden. Die Landesregierung soll nun die mit der Bundesregierung begonnenen Verhandlungen zur Übernahme der noch verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Eigentum der BVVG, dieses ist doch wohl gemeint, Herr Professor Tack, weiterführen mit dem Ziel, diese in Landeshoheit zu überführen. Es geht letztlich noch um den Bestand von etwa 110.000 Hektar Agrarflächen, die aus dem Volkseigentum der untergegangenen DDR stammen.

Als Begründung führen die LINKEN an: „Bei Übernahme dieser Flächen in die Landeshoheit zum Zwecke der langfristigen Verpachtung an Landwirte wird zum einen der Preisdruck aus dem Bodenmarkt genommen, da die BVVG marktbestimmender Teilnehmer ist. Zum anderen“ entstünden „für das Land Handlungsspielräume für die nachhaltige Nutzung der Landwirtschaftlichen Flächen“, auch um „der Bodenspekulation“ entgegenzuwirken. So weit, so gut.

Die „Schweriner Volkszeitung“ meldete am 31. Januar 2012, dass das Land 90.000 Hektar ehemals volkseigener Flächen vom Bund vorerst nicht kaufen, sondern zunächst nur in treuhänderischer Verwaltung übernehmen wolle. Die Flächen sollen von der Landgesellschaft verwaltet und an

Agrarbetriebe verpachtet werden. Wollte das Land im letzten Jahr die restlichen noch zur Privatisierung anstehenden ehemals volkseigenen Flächen dem Bund abkaufen, natürlich kreditfinanziert und mit Landesbürgschaft abgesichert, ist heute keine Rede mehr davon. Auch im Koalitionsvertrag sucht man entsprechende Vorhaben vergebens.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Weil keiner da ist, der verkaufen will.)

500 Millionen Euro hatte das Land dem Bund geboten, dieser wollte jedoch 1 Milliarde Euro. Den Bauern soll, oder muss man jetzt sagen, sollte der Kaufdruck genommen werden. Schließlich sind die Ackerpreise, vor allem auch durch Spekulationen, in astronomische Höhen gestiegen und die Bauern hierdurch an ihre Kapitalgrenzen gestoßen. Innerhalb der letzten fünf Jahre haben sich die Bodenpreise verdoppelt und für einen Hektar müssen nun 15.000 Euro oder mehr bezahlt werden. Dem Bund kommt diese Spekulation gerade recht. Rund 1 Milliarde Euro kassierte der Bund allein in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren und die Schuld für das vor allem politische Versagen wird wieder einmal hin- und hergeschoben. So warf Agrarminister Till Backhaus dem Bund und der BVVG in der Alteigentümerfrage Klientelpolitik in Reinkultur, durch die seine Bauern das Nachsehen hätten, vor. Die LINKEN hauten noch derber in die Kerbe und sprachen in altkommunistischer Tradition davon, dass Bauernland wieder in Jungerhand gegeben werde.

Ursache der Schuldvorwürfe ist der Vorrang des verbilligten Bodenverkaufs an Alteigentümer, die von der kommunistischen Willkürjustiz ihres Eigentums beraubt wurden. Die eigentlichen Zusammenhänge werden durch Backhaus und Konsorten gar nicht einmal ungeschickt verschleiert, nämlich die Bodenvergabe als florierendes Netzwerk. Bereits im Jahre 2007 erklärte Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, zur Flächenvergabe der BVVG, Zitat: „Uns geht es darum, dass drei Viertel der Betriebe im Osten bei den BVVG-Flächen außen vor sind. Das ist eine unglaubliche Wettbewerbsverzerrung.“ Zitatende. In diesem Zusammenhang sei ein florierendes Netzwerk entstanden, an das sich keine Partei herantraue.

(Heinz Müller, SPD: Nur die NPD.)

Der mecklenburgische Landwirt Jörg Gerke berichtet über dieses Netzwerk in seinem Buch „Nehmt und euch wird gegeben: Das ostdeutsche Agrarkartell“. Unter anderem schreibt er, Zitat: „Das gesamte Konglomerat im Osten aus Agrarverwaltung, Agrarpolitik, Agrarberichterstattung und der Agrarlobby in Form der Landesbauernverbände bildet eine Art Netzwerk, ein Kartell.“ Zitatende. Mit Unterstützung dieses Agrarkartells bekommen die großen LPG-Kaderbetriebe den überwiegenden Teil der BVVG-Flächen in die Hände gespielt.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Anhand konkreter Beispiele weist Jörg Gerke in seinem Buch nach, wie stark bäuerliche Familienbetriebe aufgrund der Bodenvergabepraxis der BVVG daran gehindert wurden, Flächen hinzuzukaufen. In der Konsequenz dieser Subvention für wenige wandern viele Menschen aus den ländlichen Regionen ab. Das Land wird entvö-

kert und verödet, so Gerke. Weiter heißt es bei Gerke: „Dieses Kartell hat es auch geschafft, dass mehr als 700.000 nach der Wende aus den LPG-Betrieben ausgeschiedenen ehemaligen Mitgliedern Zahlungen in einer Größenordnung von 10 bis 15 Milliarden Euro vorenthalten wurden.“

(Udo Pastörs, NPD: Ganz schön beschissen wurden.)

„obwohl diese Zahlungen eigentlich gesetzlich vorgeschrieben waren.“ Zitatende. Nutznießer auch hier LPG-Nachfolger und natürlich das LPG-Führungspersonal.

Unseres Erachtens geht es bei dem Antrag darum, den LPG-Nachfolgern weitere Flächen zu sichern. Wenn die sich in Landeshoheit befinden, ist dieses noch einfacher möglich. Würde sich der Antrag der LINKEN gegen die Bodenspekulationen richten, müsste ihm zugestimmt werden. Da aber eher davon auszugehen ist, dass die ungerechte Flächenvergabepraxis beibehalten werden soll, lehnt die NPD-Fraktion den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr gut, Stefan!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja heute im Verlauf der Sitzung schon von einigen gehört, was der eine oder andere dachte, als er den Antrag der einen oder anderen Fraktion so vor sich hatte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Bei Frau Schwenke kann ich mich daran erinnern, es war ein sarkastisches Lächeln. Bei mir war es etwas erfreulicher. Mir fiel ein Lied von Herbert Grönemeyer ein, der da singt „Was soll das?“.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Thema Boden hat eine lange Geschichte. Eine Geschichte, die DIE LINKE kennt, und es ist ja auch angeführt worden, es hat Verhandlungen gegeben. Die Verhandlungen scheiterten am Preis. Mit der Preisentwicklung in der jüngsten Vergangenheit ist diese Situation sicherlich nicht einfacher geworden und ich teile die Auffassung und die Befürchtung des Ministers, dass auch die diesmaligen Preisverhandlungen sicherlich nicht so ablaufen werden, dass das Land tatsächlich die Flächen in Eigentum übernehmen kann. Der Stand der Verhandlungen ist ja vom Minister bereits ausgeführt worden.

Und nun kommt Ihr Antrag – ich will es hier nicht wiederholen, er ist in großen Teilen schon vorgelesen worden – und nun könnte man ja sagen, der Antrag nützt zwar nichts, aber er schadet auch nicht. Aber da habe ich meine Zweifel, denn wenn wir das jetzt beschließen würden, was Ihr Antrag hier formuliert, dann gibt es zwei Möglichkeiten, wie sich das auf die Verhandlungen auswirkt:

Wir senden das Signal, bisher hat der Landwirtschaftsminister ohne das Mandat des Parlaments verhandelt. Ich glaube nicht, dass das den schwierigen Verhandlungen, die er vor sich hat, irgendwo zuträglich ist.

Oder aber wir senden das Signal, wir trauen ihm alleine nicht zu, dass er diese Verhandlungen führen kann. Auch das, denke ich, ist angesichts der Probleme der Verhandlungen, die schon geschildert wurden, nicht wirklich zielführend.

(Udo Pastörs, NPD: Komische Logik.)

Von daher sage ich jetzt hier nicht, das ist ein gut gemeinter Antrag, aber wir lehnen ihn deshalb ab, sondern ich habe da so meine Befürchtungen, wie sich ein solcher Antrag auf solche problematischen Verhandlungen, wie sie hier zu führen sind, auswirken würde.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie könnten den Antrag wirklich mal loben!)

Es ist auch eine zweite Möglichkeit angesprochen worden: die treuhänderische Verwaltung. Das ist sicherlich eine weitere Möglichkeit, wie das Land weitreichendere Entscheidungskompetenzen über den Umgang mit der Fläche hätte. Aber auch da sehe ich einige Probleme – ich denke, der Minister hat es in Teilen auch schon angeführt –, denn man muss sich immer beide Verhandlungspartner angucken und wenn man jetzt an den Bund herantritt und sagt, man möchte das gerne in treuhänderische Verwaltung übernehmen, dann würde ich mir als Bund auch die Frage stellen: Was wird denn mit dem Personal?

Wir haben eine Erfahrung bei der Übernahme der nationalen Naturerbefläche, da haben wir die Flächen bekommen und wir haben das Personal bekommen. Ich könnte mir vorstellen, dass das in diesem Fall das gleiche Spiel wäre, wenn der Bund denn überhaupt bereit wäre, darüber nachzudenken.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eine berechnete Frage. Da haben Sie vollkommen recht, Frau Schlupp.)

Wie gesagt, und wenn wir das Personal übernehmen müssten, kämen zusätzliche Kosten, die wieder im Haushalt dargestellt werden müssten, auf uns zu. Von daher sehe ich da das erste Problem. Jetzt gehen wir mal von dem positiven Fall aus, der Bund würde sich entschließen, uns die treuhänderische Verwaltung zu übertragen, ohne dass wir das Personal übernehmen müssten. Dann käme das nächste Problem: Welche Vorgaben würde er denn machen, wenn wir die treuhänderische Verwaltung übernehmen würden? Ich gehe mal davon aus, da der Bund ja nicht gerade über reich gefüllte ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch Linie der Koalition. Das ist doch Linie des Ministers, dieses zu erreichen. Warum stellen Sie das jetzt infrage?)

Ich stelle das nicht infrage, ich stelle mir bloß vor, wie die Verhandlung verlaufen kann und welche Probleme es dabei geben könnte. Und ich denke mal, dass wird sicherlich ein Knackpunkt in den Verhandlungen sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach so!)

Denke ich mal, denn ohne den Bund und ohne die Zustimmung des Bundes kann ich mir nicht vorstellen, dass wir zu einem Ergebnis kommen werden. Von daher kann man dieses Problem ja auch ansprechen und da DIE

LINKE einen solchen Antrag geschrieben hat, wäre es vielleicht ganz nett, wenn man mit dem Antrag schon nichts anfangen kann, vielleicht richtungsweisende Vorschläge zu haben, wie man den Bund überzeugen könnte, dass er uns unter Verzicht auf die Vorgabe von Vermarktungskriterien die Fläche übertragen würde. Das sind ja Probleme, die habe ich zumindest in der Einführung nicht gehört. Das sind Fragen, die man stellen kann, und von denen ich ausgehe, dass sie zumindest in der Aussprache dann beantwortet werden würden.

Wenn wir davon ausgehen, dass der Bund dann Vermarktungskriterien als Verpflichtung vorgeben würde, dann hätten wir in einer Verwaltung – ich vermute mal, es wäre die Landgesellschaft – zwei verschiedene Arten von Flächen, was sicherlich weder zielführend ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das schaffen die da, das schaffen die!)

weder zielführend ist, noch zur Entspannung der Situation beitragen würde.

Die nächste Möglichkeit wäre natürlich, und das wäre der Idealfall, der Bund verzichtet auf die Übernahme des Personals durch das Land

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Spiegelfechterei!)

und gibt keine Kriterien vor, wie mit seiner Fläche umgegangen werden soll. Dann wären wir an dem Punkt, den DIE LINKE sich vorstellt, in ihrem Antrag erreichen zu wollen. Und wie gesagt, da halte ich es mit dem Minister, der gesagt hat: „Die Hoffnung stirbt zuletzt.“ Ich wünsche ihm viel Erfolg bei den Verhandlungen, aber wie gesagt, ich habe Ihnen auch gesagt, welche Befürchtungen ich habe, wenn wir diesem Antrag hier tatsächlich zustimmen.

Für die Verhandlungen mit dem Bund halte ich es wirklich nicht für zielführend, ihn dann mithilfe eines solchen Antrages zu etwas aufzufordern, was er bereits tut. Und von daher, Sie werden sich nicht wundern, lehnt die CDU-Fraktion Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin erstaunt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es ist eben nicht egal, wer einen Antrag im Parlament stellt.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist schon immer so gewesen.)

Das haben wir heute nun schon mehrfach hier betont.

(Marc Reinhardt, CDU: Das sagt ja erst mal jeder.)

Ob wir uns über den barrierefreien Tourismus unterhalten, der von der Koalition gestellt wird, dann wird dem zugestimmt, das unterstützen wir; ob wir uns über die erneuerbaren Energien unterhalten, gestern und heute, also Aktuelle Stunde und der Antrag, dann gibt es da

wieder unterschiedliche Auffassungen, dann kommt der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN. Wir haben ja noch einen Antrag, da werden wir das unterschiedliche Stimmverhalten schon ganz konkret feststellen. Appelle sollen den Willen des Parlamentes ausdrücken, das ist mehrfach praktiziert worden, eben gerade wieder, aber sie verändern nicht die Welt.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Wenn Frau Schlupp jetzt hier – zu Recht übrigens – Fragen aufgeworfen und ein Szenario aufgezeichnet hat, sind das alles Überlegungen, die, glaube ich, bei Ihnen genauso angestellt werden, wie sie auch bei uns diskutiert werden, Herr Minister Backhaus, wer sich in die Logik begibt, muss auf diese Fragen kommen, und das vollkommen berechtigt.

Ich will ganz kurz etwas zu der Geschichte sagen, warum wir diesen Antrag nochmals gestellt haben. Wir haben ja in der vergangenen Legislaturperiode, wir Rednerinnen und Redner – Herr Krüger und Frau Karlowski, Entschuldigung, Frau Dr. Karlowski waren nicht dabei – diese Frage mehrfach durchdekliniert. Und in der Tat ist es so, neue Argumente gibt es so gut wie nicht. Es gibt aber einen neuen Sachstand. Uns liegt, ich glaube, davon können wir jetzt gemeinsam ausgehen, Herr Backhaus, uns liegt tatsächlich der Agrarbetrieb, ob genossenschaftlich oder Familienbetrieb, am Herzen. Uns liegen die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Beschäftigten in diesen Betrieben am Herzen. Wir wollen, dass die einen ein gutes Betriebsergebnis erzielen und dass die anderen einen guten Lohn erreichen.

Wie Herr Krüger das richtigerweise festgestellt hat, ist der Boden natürlich dafür die Produktionsgrundlage. Das ist eine allgemeine Tatsache und deswegen diskutieren wir hier in diesem Landtag immer wieder und erneut die Bodenfrage. Und es ist in erster Linie eine politische Frage, so wie es auch von Herrn Köster von der NPD hier aufgeworfen wurde. Natürlich ist das eine politische Frage, die mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu tun hat. Selbstverständlich, und auch selbst wenn Sie es ketzerisch gemeint haben, der Ausgangspunkt war, dass der Boden zu DDR-Zeiten Volkseigentum war.

(Egbert Liskow, CDU:
Aber vorher enteignet.)

Und durch die Privatisierung, durch das Privatisierungsgebot ...

(Egbert Liskow, CDU: Aber vorher enteignet. –
Udo Pastörs, NPD: Ich lach mich tot.)

Über die Bodenreform haben wir mehrfach diskutiert, dass wir da unterschiedliche Auffassungen haben, sei doch jetzt einmal dahingestellt.

Der Ausgangspunkt, wir nehmen jetzt mal 1990 die Vereinigung, sonst müsste ich hier sehr lange reden. Wir nehmen mal den Ausgangspunkt 1990.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit dem Privatisierungsgebot, welches hier von Ihnen angesprochen wurde, was man ja so oder so bewerten kann, gab es einen Auftrag auch durch die Finanzminister

unterschiedlicher Parteien, genau diese Privatisierung umzusetzen. Und wir haben immer die Frage aufgeworfen: Hat der Landwirt in Mecklenburg-Vorpommern die Chance, auf diese Flächen zuzugreifen? Dann kam auf einmal eine Situation, dass die BVVG die Preise in die Höhe getrieben hat. Das hat im Übrigen etwas mit der Krise zu tun, die wir seit Jahren hier mal wieder debattiert haben, dass diejenigen, die entsprechendes Geld auf dem Konto haben,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

natürlich den Ausweg gesucht haben, dieses Geld sicher anzulegen, was ich den Personen gar nicht in Abrede stellen will. Da greifen sie natürlich unter anderem auf solche Flächen zurück, auch auf andere werthaltige Angelegenheiten.

Das ist also ein Ausgangspunkt, das macht sich die BVVG zu eigen und zunutze und lässt die Bodenpreise entsprechend in die Höhe schnellen, was schon von verschiedenen Vorrednern angesprochen wurde, was ich hier nicht sagen muss. Dann, deswegen komme ich jetzt noch mal indirekt zu der Bodenreform, gab es 2004, gab es in der Vergangenheit das Zweite Flächenerwerbsänderungsgesetz, welches wir hier in der letzten Legislaturperiode diskutiert haben. Und da, wenn Sie sich erinnern, haben wir gesagt, übrigens auch Herr Backhaus, wenn es denn so ist – ich habe hier gestanden und habe das gesagt, ich habe nie den Anspruch dieser Alteigentümer infrage gestellt –, wir haben eine Rechtsgrundlage und die Rechtsgrundlage muss umgesetzt werden. Und mit dem Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz ist was gemacht worden? Damit ist diesen Alteigentümern, es geht bis zu den Erben vierten Grades, die Möglichkeit eingeräumt worden, diesen Boden zu Preisen von 2004 zu kaufen. Und wenn von Herrn Krüger die 15.000 Euro pro Hektar genannt wurden, inzwischen sind es schon mehr, im Klützer Winkel bis 25.000 Euro sogar, oder Fritz Tack hatte hier 30.000 Euro erwähnt, ...

(Egbert Liskow, CDU: Wir reden
ja von Durchschnittspreisen.)

Ja, aber lassen wir doch jetzt einfach mal die Größenordnung, ich will den Unterschied deutlich machen.

... ist für diese Alteigentümer ein Preis von 2.666 Euro im Durchschnitt erreicht worden. Also hier klaffen schon die Unterschiede riesengroß auseinander.

Das ist eine Politik, die wir nicht mittragen. Das haben wir hier immer wieder diskutiert. Wir haben im Zusammenhang mit der Privatisierung der Seen ebenfalls hier Anträge eingebracht. Egal wer sie jetzt eingebracht hat. Wir haben sie immer gemeinsam getragen, um die Verhandlungsposition der Regierung, namentlich des zuständigen Ministers Doktor Backhaus zu unterstützen. Das war immer unsere Politik, fernab dessen, wer gerade die Regierung gestellt hat. Das war in der Vergangenheit so.

Und wir haben, Herr Krüger, damit auch erreicht – und das schreibe ich auch uns zu –, dass die Privatisierung der Seen so erfolgreich gehen konnte, weil tatsächlich an der Stelle die Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Zunge gesprochen haben.

Jetzt geht es um die Restflächen – also die Alteigentümer werden bedient, da gibt es einen Prozess, der wird

abgeschlossen, da gibt es eine Restfläche –, die Größenordnung wurde hier genannt. Die einen sagen 110.000 Hektar, die anderen sagen 115.000, also in der Größenordnung wird sich das bewegen. Jetzt geht es um diese Restfläche. Der Bund weigert sich, diese Flächen direkt den Ländern zu übertragen – das hat übrigens auch etwas mit dem Dissens, mit dem unterschiedlichen Verhalten der Länder zu tun, da bin ich ebenfalls bei Herrn Backhaus –, weigert sich also, diese Flächen den Ländern zu übertragen. Wir hatten damals gefordert, wenn nicht zu dem symbolischen Euro pro Hektar, dann zu den Bedingungen, wie sie die Alteigentümer erhalten können, also zu den Preisen von 2004.

Da sagt der Bund Nein, und dann kommt – Frau Schlupp, das wissen Sie ja auch, das ist jetzt keine Belehrung –, dass dann das Treuhandmodell entwickelt wurde. Das Treuhandmodell, welches von Herrn Backhaus hier ins Spiel gebracht wurde, was auch bei uns eine Überlegung war. Das heißt, das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt treuhänderisch in Verantwortung der Landgesellschaft die Flächen, verwaltet diese für den Bund. Na klar muss man dann die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, mitbeantworten: Welche Kriterien, was ist mit dem Personal – was Herr Backhaus sagte –, was will der Bund für die treuhänderische Verwaltung haben und all solche Dinge? Also Fragen, die jetzt anstehen. Es wird also im Moment nicht verhandelt über den Verkauf. Da gibt es irgendwie so eine Verweigerungshaltung, die politische Wertung spare ich mir jetzt, die kann sich jeder denken.

Die Frage ist, können wir die Verhandlungen vorantreiben, um die treuhänderische Verwaltung dieser Flächen, von denen gesprochen wird, zu erhalten – und das ist das Ziel unseres Antrages.

Deswegen verstehe ich eins nicht, Herr Krüger, dass Sie um 17.21 Uhr bereits per Pressemitteilung erklären, wir brauchen diesen Antrag nicht, weil Herr Doktor Backhaus, der zuständige Minister, nun schon alles macht. Ich meine, so wie auch in den anderen Fällen, wo Sie als Koalition die Unterstützung des Landtages einfordern, damit die Position der Landesregierung im Bund gestärkt wird, wundere ich mich jetzt darüber, dass Sie dort, wo DIE LINKE als Oppositionsfraktion sagt, wir wollen die Position des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landwirtschaftsminister Herrn Doktor Backhaus, stärken, dass Sie sagen, einen solchen Antrag tragen wir nicht mit.

Ich verstehe es nicht, ich bitte Sie trotzdem, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/380. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/380 mit den Stimmen der SPD, der CDU und den Stimmen der NPD abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nutzung von landeseigenen Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen, Drucksache 6/373.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nutzung von landeseigenen Dachflächen
für Photovoltaik-Anlagen
– Drucksache 6/373 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nein, es kommt nicht in jeder Landtagssitzung, und in diesem Fall, wie Sie wissen, war das übrigens der erste Antrag, danach kam der aktuelle Antrag und dann hat sich die SPD zur Aktuelle Stunde entschlossen. Deswegen haben wir jetzt eine gewisse erhebliche Dröhnung zu diesem Thema. Aber wir machen das kurz. Ich bitte Sie einfach, den Antrag kurz mit mir noch mal zu lesen.

(Vincent Kokert, CDU:
Den Einstieg hatten wir heute
noch gar nicht in einer Rede.)

Da heißt es: „Die Landesregierung wird beauftragt, alle Dachflächen, die sich im Eigentum des Landes befinden, auf eine mögliche Nutzung für den Betrieb von Photovoltaikanlagen hin zu überprüfen.“ Es steht also nicht in dem Antrag, alle Dachflächen, egal, ob auf der Nordseite, im Wald oder was weiß ich, zu nutzen.

(Egbert Liskow, CDU: Mal
weiterlesen, mal weiterlesen!)

„Die geeigneten Dachflächen sollten“, es geht nur um die geeigneten, „dann zukünftig für Photovoltaiknutzung zur Verfügung gestellt werden.“ Aus unserer Sicht, jedenfalls für die, die Photovoltaik für eine sinnvolle Energiequelle halten, ein wichtiges Zeichen gegenüber unserem Bundesland, zu sagen, die Landesregierung bemüht sich, ihre Dächer dafür zur Verfügung zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Da wir davon ausgehen, und offensichtlich ja auch große Teile des Hauses, dass man damit richtig Geld verdienen kann, steht dann: „Vorrangig sollten entsprechende Anlagen durch eine landeseigene Gesellschaft errichtet und betrieben werden.“ Der Gedanke dahinter ist, dass das Land damit Geld verdienen soll.

(Egbert Liskow, CDU:
Aha! Marktwirtschaft, toll!)

Da es aber durchaus auch Zweifel daran gibt, haben wir weitergemacht und haben gesagt, alle darüber hinaus geeigneten Dachflächen sollten öffentlich ausgeschrieben werden, damit sie genau dem Markt zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die nicht vom Land genutzt werden.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Dabei ist eine Ausschreibungsgröße zu wählen, die auch Genossenschaften eine Beteiligungsmöglichkeit bietet. Bei den Genossenschaften denken wir vor allem an diese Betreibergemeinschaften, die auch von der WEMAG mit vorangebracht werden, sodass möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sich daran zu beteiligen.

Aus unserer Sicht ist das ein Prüfauftrag. Hier steht nicht drin, dass alles gemacht werden muss, hier stehen auch keine Preise drin. Aus meiner Sicht kann eigentlich nichts dagegensprechen und jetzt bin ich gespannt, was da nun doch dagegenspricht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

In Vertretung der Finanzministerin spricht der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Minister Dr. Till Backhaus: Also nachdem Herr Jaeger das ja auch sehr kurz und knackig vorgetragen hat, möchte ich im Namen der Finanzministerin Folgendes antworten:

Erstens, Entschuldigung, Herr Jaeger, die Landesregierung hat einfach schon lange vor Ihnen, als Sie noch nicht im Landesparlament waren, bereits angefangen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Immerhin.)

Insofern ist das ja schon toll.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und stellen,

(Vincent Kokert, CDU:
Kurze Rede. Das war doch super.)

und stellen Sie sich mal vor, Herr Schlotmann war für den BBL zuständig

(Egbert Liskow, CDU:
Ja, das war aber so.)

und hat in seiner Zeit eine Analyse machen lassen. Und es ist tatsächlich so – 60.000 Quadratmeter

(Egbert Liskow, CDU: Quadratmeter.)

Solarfläche des Landes, auf Landesliegenschaften – in Klammern: auf Gebäuden – stehen zur Verfügung. Es ist ja auch im Übrigen in Projekten der Beweis schon erbracht worden, dass Solar mittlerweile ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie viele sind bebaut?)

Wie bitte?

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viele
sind von den 60.000 Quadratmetern bebaut?)

Ja, ich komme da gleich drauf.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach so, Entschuldigung. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn Sie möchten, mache ich es kurz noch mal, denn im Übrigen ist das schon ganz interessant, dass immerhin 5,2 Millionen Kilowattstunden an Solarstrom damit tatsächlich auf den landeseigenen Liegenschaften erwirtschaftet werden können. Zurzeit sind es 165.000 Kilowattstunden, die in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich auf den landeseigenen Liegenschaften in Form von Fotovoltaik erbracht werden. Da ist also Luft für die Entwicklung drin, und auf der anderen Seite ist klar, dass tatsächlich in die Verfahren der Investitionen im Lande auch die Fotovoltaik jetzt mit aufgenommen ist und natürlich die Mehrkosten für die Anfangsinvestitionen bereitgestellt werden müssen. Das wissen Sie, dass das ja doch zum Teil ziemlich erheblich ist.

Der andere Punkt ist, dass wir feststellen können und müssen, auch vor dem Hintergrund der Ausschreibung, eben nicht nur der BBL oder die Bevorzugung einer Genossenschaft – im Übrigen habe ich damals mit der WEMAG selber das Genossenschaftsmodell auf den Weg gebracht, das sich großer Beliebtheit erfreut –, also es ist nicht die WEMAG alleine gewesen, sondern es ist auch aus unserer Fraktion mit gekommen. Zum anderen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir jetzt diesen Prozess begleiten. Aber das zieht sich ja durch den Landtag wie ein roter Faden, das haben Sie selber zu Recht angesprochen in mehreren Debatten hier im Landtag, dass die drastische Kürzung damit natürlich auch gegebenenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Investitionen haben kann. Insofern bitte ich um Verständnis, wir haben halt schon lange angefangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja wirklich klasse, wenn so viel schon zur Verfügung steht bei landeseigenen Dächern. Was halten Sie denn davon, wenn wir diese 280 Liegenschaften, die Landesbehörden von Dritten angemietet haben und die von Landesbehörden genutzt werden, auch noch in eine solche Prüfung einbeziehen?

(Egbert Liskow, CDU: Dürfen wir das?
Gehören uns die Häuser?)

Nein.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Nein, es geht nicht darum, dass sie uns gehören, sondern dass das Liegenschaften sind, die von den Landesbehörden genutzt werden und dort ...

(Egbert Liskow, CDU: Aber davon haben wir doch vorhin auch gesprochen.)

Nun lassen Sie mich doch mal ausreden, Herr Liskow! Ich will ja sagen, welche es betrifft. Dort, wo eine langfristige Nutzung durch das Land absehbar ist, sollte das unbedingt erfolgen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wie wäre es denn, wenn wir wie die rot-rote Landesregierung in Berlin ein richtiges Landeskataster für Landesdachflächen anfertigen würden? Es ist ein Prüfauftrag und Sie haben ja selber gesagt, Sie haben angefangen – also ist da noch Raum für Entwicklung

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

und das sollten wir dann auch tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein paar Bauchschmerzen haben meine Fraktion und ich mit dem Umsetzungsauftrag, das ist nichts Festes, nichts Starres – das haben wir auch gesehen. Aber dem Antrag nach sollen die Fotovoltaikanlagen möglichst von einer landeseigenen Gesellschaft errichtet werden und diese landeseigene Gesellschaft soll aufgebaut werden. Das hätte natürlich erst einmal erhebliche haushaltsrelevante Auswirkungen, gerade angesichts der aktuellen Lage – wir haben ja heute und gestern ziemlich heftig darüber diskutiert –, weil Fotovoltaik doch mit ziemlichen Risiken verbunden ist. Einfach gesagt, es muss zunächst mal ordentlich Geld in die Hand genommen werden, bis sich dann tatsächlich auch eine Rendite ergibt. Das Mindeste ist, dass man eine belastbare Rechnung aufmacht, die dann vorgelegt werden kann.

Dachflächen auszuschreiben und an Interessenten weiterzuverpachten, das ist eine Möglichkeit. Die Idee ist auch nicht ganz neu. In Mecklenburg-Vorpommern ist das in einigen Kommunen probiert worden, leider nur mit mäßigem Erfolg – bisher zumindest. Aber wir sind ja inzwischen ein Stückchen weiter. Fotovoltaik hat einen bedeutend besseren Ruf als noch vor Jahren. Aber auch da besteht das Problem, ob eine solche Nutzung Interessenten findet. Trotzdem, wer es nicht probiert, der findet das auch nicht heraus.

Meine Fraktion und ich finden den Ansatz, dass das Land durch die Nutzung der Sonnenenergie eine Vorbildwirkung ausüben soll, richtig. Um den Aufwand zu begrenzen, könnten zunächst aus unserer Sicht denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude, die in denkmalgeschützter Umgebung oder in Bereichen mit Gestaltungssatzung stehen, ausgespart werden. Für diese wäre sicherlich eine Einzelfallprüfung notwendig

(Egbert Liskow, CDU: Das unterstützen wir.)

im Zusammenwirken mit den Denkmal- und Stadtplanungsbehörden.

Aber für genauso wichtig halten wir, dass die Energiefresser zu erfassen sind. Das reicht von alten Heizungsanlagen und technischen Geräten bis hin zu ungedämmten Gebäuden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was ich damit sagen will, ist: Wir brauchen ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Landesliegenschaften, wie sie sich weiter energetisch entwickeln sollen. Es sollten alle Möglichkeiten erfasst werden, Energie einzusparen, effizienter zu nutzen und erneuerbare Energien nutzbar zu machen. Ein solches Konzept sollte Handlungsschwerpunkte dort setzen, wo Maßnahmen den größten Effekt haben, und es sollte Möglichkeiten aufzeigen und Szenarien entwickeln, wie Einnahmen generiert werden können und wie sich Investitionen rentieren. Für uns LINKE steht neben dem Klimaschutz im Vordergrund, durch Senken der Betriebskosten vor allen Dingen öffentliche Gelder zu sparen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Überlegungen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zwangsläufig stattfinden müssen, denn die öffentliche Hand ist von der EU zur Vorbildwirkung verpflichtet worden. Ich nehme an, deshalb haben Sie auch schon begonnen, Herr Minister.

So wurde in Umsetzung von EU-Vorgaben bereits die Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge um das Pflichtkriterium Energieverbrauch bei der Beschaffung von technischen Geräten und Ausrüstungen ergänzt. Es sollte auch unstrittig sein, dass das Potenzial riesig ist, im Bereich der öffentlichen Verwaltung Energie zu sparen und erneuerbare Energien zu erzeugen und zu nutzen. Es dürfte auch unstrittig sein, dass das Geld kosten wird.

Mein geschätzter Kollege Rudi Borchert hat in der letzten Legislatur darauf aufmerksam gemacht,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dass man dahin kommen müsse, einzuschätzen, wie hoch das Einsparvolumen bei Energiekosten in den Landesliegenschaften bei optimaler energetischer Sanierung sein könnte. Und er meinte außerdem, auf dieser Grundlage könnte man ja auch im Haushalt Schwerpunkte setzen. Na, schauen wir mal!

Der Antrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vorsichtig formuliert, wir halten ihn deshalb für vernünftig und richtig. Die Umsetzung wird Zeit und Geld brauchen, da müssen wir auch weiter drüber reden, aber das halten wir genauso für wichtig und richtig. Wir stimmen dem Antrag zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

(Tilo Gundlack, SPD: Oha!)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag der GRÜNEN, dem stimmen wir zu, wenngleich wir die Anregung, dass die

Voltaikanlagen durch eine landeseigene Firma – die dann zu gründen wäre – ausgeführt werden sollen, für eine ausgesprochene Schnapsidee halten. Aber grundsätzlich können wir der Prüfung so zustimmen und wir sehen dann, was sich an praktischen Vorschlägen in den nächsten Monaten oder in dieser Legislatur daraus ergeben wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Rudi Borchert von der Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kurz! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zielsetzung des Antrages ist vollkommen richtig. Als Land müssen wir selbstverständlich prüfen, welche Dachflächen auf Neu- und auf Altbauten für die Errichtung von PV-Anlagen geeignet sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Warum ist das notwendig? Natürlich geht es um Vorbildwirkung beim Klimaschutz, bei der Energiewende. Da ist es selbstverständlich, dass sich die Landesregierung dieser Vorbildwirkung stellen muss und auch praktisch tätig werden muss. Und zweitens geht es um Einnahmen für den Landeshaushalt, es geht um finanzielle und wirtschaftliche Vorteile. Insofern ist die Zielsetzung klar und logisch.

Allerdings braucht die Landesregierung – wir hatten es schon gehört – dazu keinen Prüfauftrag durch den Landtag, denn es wird wenigstens seit 2008/2009 gehandelt vom BBL – damals im Auftrage des Ministeriums von Herrn Schlotmann, inzwischen ja beim Finanzministerium – und der BBL handelt hier praktisch im Auftrage der Landesregierung auf Grundlage auch der Beschlusslage: „Energieland 2020“ und Aktionsplan „Klimaschutz“ aus den Jahren 2009 und 2010.

Der BBL prüft die Dachflächen, die sich im Sondervermögen befinden, auf ihre potenzielle Eignung für die Errichtung von PV-Anlagen nach den üblichen Kriterien – Lage, Ausrichtung, Größe, Beschaffenheit – und entsprechend der Prognosen der möglichen wirtschaftlichen Erträge. Im Ergebnis dieser Überprüfungen sind es zurzeit circa 60 Dachflächen, die ermittelt wurden, durchschnittlich 100 Quadratmeter Fläche, insgesamt circa 60.000,

(Egbert Liskow, CDU: Quadratmeter.)

und insofern ist die Aufgabe praktisch schon in Arbeit. Allerdings, glaube ich, wäre es interessant, sich in einer der folgenden Energieausschusssitzungen vom BBL noch mal darstellen zu lassen, wie diese Entwicklung weiter vorangetrieben werden kann. Allerdings wäre meine Vorstellung, dass man das in einem etwas größeren Kontext diskutiert, nämlich wirklich die Frage: Was müssen wir insgesamt machen bei unseren Landesliegenschaften in Punkto Energieeffizienz zur Energieeinsparung? Und dann ist das natürlich ein Teilaspekt, wie man durch PV-Anlagen auf potenziell geeigneten Dachflächen natürlich auch direkt Solarstrom erzeugen kann – möglicherweise auch Solarthermie.

Was die Punkte zwei und drei des Antrages betrifft, muss ich sagen, im Vertrauen zum BBL – sage ich jetzt mal – brauchen wir keine landeseigene Gesellschaft extra zu gründen. Ich bin der Meinung, der BBL, der Betrieb für Bau und Liegenschaften hat ja gerade die Aufgabe im zentralen Liegenschaftsmanagement, natürlich auch die Installation von PV-Anlagen ...

(Egbert Liskow, CDU: Das ist ja schon
‘ne eigene Gesellschaft. Das ist ja
schon eine eigene Gesellschaft.)

So ist es, ja.

... dann zu machen.

Was den dritten Punkt betrifft, würde ich das etwas differenzierter sehen. Ich persönlich würde favorisieren, dass wir möglichst viel Eigennutzung machen, das halte ich für günstiger, da kann man anderer Meinung sein, aber ich würde die Eigennutzung favorisieren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn man selbstgenutzte Dachflächen praktisch zu vergeben hat, dann, meine ich schon, müsste man noch mal ausloten – da bin ich bei Ihnen, Herr Jaeger –, wenn man die rechtlichen Möglichkeiten hat und wenn es entsprechende potenzielle Antragsteller gibt, möglichst Bürgergenossenschaften oder generell Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung entsprechend auch durch kleine Lose zu bevorzugen.

Meine Damen und Herren, insofern kann ich sagen, in der Sache Übereinstimmung, aber, wie gesagt, die Landesregierung, in dem Falle ist es nicht bloß an den Haaren herbeigezogen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um einen Antrag abzulehnen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagt er nie. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das war
aber ein Eingeständnis eben.)

sondern an der Stelle,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eigenlob.)

an der Stelle ist es absolut nachprüfbar und belegbar:

(Egbert Liskow, CDU: Rudi, das
hat doch so einen langen Bart!)

Wir prüfen seit mindestens 2008.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie immer, wenn wir so was sagen.)

Wie immer.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles klar.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich glaube. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist mehr, als wir erwarten durften. Das ist ein guter Vorschlag,

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genau diese Frage im Ausschuss zu diskutieren. Dass wir durchaus Grund dazu haben, will ich Ihnen bloß kurz erläutern.

Herr Minister, Sie haben gesagt, wir haben inzwischen Anlagen, die insgesamt 165.000 Kilowattstunden erzeugen. Da muss man wissen, das ist in etwa eine einzige 180-kW-Anlage, und wenn wir jetzt mal rechnen, dass wir oder Sie seit 2008 heftig dabei sind, heißt das, pro Jahr haben Sie eine 45-kW-Anlage geschafft. Das ist so was von überhaupt nichts!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber da müssen wir jetzt nicht weiter drüber diskutieren.

(Egbert Liskow, CDU: Aber stolz sind wir drauf!)

Sind wir stolz drauf, das ist schön, Herr Liskow.

Und dann kämen wir noch zu der großen Frage: Wie viel haben wir denn schon? 60.000 Quadratmeter. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie viel das ist. Das ist 200 mal 300 Meter, das ist eine größere Halle. Das kann doch wohl nicht wahr sein, dass das das Ergebnis ist!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn Sie mal nach Rostock kommen und sich den Uni-standort angucken, was für gigantische Dachflächen wir da haben, gerade aktuell auch durch den BBL gebaut, da gibt es keine einzige Fotovoltaikanlage drauf, obwohl sogar die Universität das gerne hätte, weil sie ihre Studierenden gerne mit dieser Technik direkt in Kontakt bringen würde.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso?
Sollen die da gegrillt werden?)

Also ich denke, wir haben genug zu tun im Ausschuss. Ich freue mich auf die Arbeit. – Danke für das Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht auch noch!)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letzter Redner des heutigen Abends habe ich ja die Chance,

(Jochen Schulte, SPD:
Jetzt wirds eine gute Rede werden.)

jetzt noch mal ...

Wie lange haben wir noch Zeit? Bis 23.00 Uhr war ja ausgeschrieben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das schaffen Sie doch gar nicht.
Das schaffen Sie doch gar nicht. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

... die Grundsatzrede ...

(Heinz Müller, SPD: Bis jetzt haben
wir uns doch eigentlich gut verstanden.)

Ja,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist aber ein
wichtiges Thema, Herr Liskow.)

aber wir haben eine sehr gute lange Rede vorbereitet. Wir haben natürlich das Glück, dass schon sehr viel gesagt worden ist, aber ich möchte trotzdem auf zwei, drei Sachen noch eingehen.

Es wurde ja hier schon eindeutig gesagt, dass es um geeignete Dachflächen geht, und geeignete heißt nicht, alle Dachflächen, sondern da muss die Statik stimmen und da muss noch mehr stimmen, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nach Norden ist Mist.)

Genau.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... die Ausrichtung, die Sonne muss scheinen und so weiter.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die
Sonne muss auch nachts scheinen.)

Und da hat eben die Prüfung ergeben, dass nur 60.000 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Entscheidend ist aber, Herr Jaeger, Sie haben heute Nachmittag einmal so nebenbei gesagt, die Energie ist viel zu billig hier in M-V, die muss noch viel teurer werden, dann können wir endlich ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht gesagt.)

Doch. Das haben Sie gesagt.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das haben Sie falsch verstanden.)

Das haben Sie so gesagt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Streitet euch doch nicht!)

Und Sie haben auch jetzt gesagt,

(Jochen Schulte, SPD: Er soll jetzt zum Ende kommen.)

geeignete Dachflächen. Wofür geeignet, für Solar geeignet?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht im Antrag, wofür wir sind.)

Dann geht es ja nach der Ausrichtung, dann könnte man auch am Schloss hier welche anbringen. Ich möchte keine am Schloss anbringen!

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geeignet heißt geeignet.)

Ja. Geeignet heißt nach Ausrichtung.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heißt es nach Ausrichtung Solar oder heißt es nach Ausrichtung Denkmalschutz oder heißt es nach ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auf jeden Fall sind hier ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Liskow, immer nach Süden. Da scheint die Sonne am stärksten, genau.)

Genau.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann könnte man am Schloss hier Sachen anbringen, aber das wollen wir nicht, dass das hier am Schloss angebracht wird.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war 'ne wichtige Aussage, Herr Liskow. Wir wollen das übrigens auch nicht.)

Also Denkmalschutz ist sozusagen wichtig, dass man daran auch arbeitet.

(Beifall von Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schöne Rede. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der war noch gar nicht fertig, oder?)

Nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Entschuldigung!)

Wir müssen ja die drei Stunden voll kriegen, habt ihr ja gesagt.

Aber aus unserer Sicht ist es wichtig, dass der BBL erklärt hat, dass sie bei allen Neubaumaßnahmen und allen Umbaumaßnahmen wirklich intensiv prüfen, das ist, glaube ich, das Entscheidende. Bei Nachrüstung ist es eher schwierig, da haben wir ja gehört, dass wir nur 60.000 Quadratmeter überhaupt zur Verfügung haben, die nutzbar sind. Deswegen lohnen sich auch keine eigenen Gesellschaften, das zu machen, sondern, wenn es möglich ist, dann kann man das beim BBL machen, das ist, glaube ich, das Entscheidende. Und wenn wir uns bei Neu- und Umbaumaßnahmen darauf konzentrieren, dass man prüft und, wenn es möglich ist, dann aufbaut, dann haben wir, glaube ich, eine vernünftige Effektivität und dann kann man auch eine vernünftige Lösung erbringen. Wir sollten hier keine Beschaffungsmaßnahmen organisieren. – Und damit beende ich den Abend und wünsche uns allen noch einen schönen Feierabend.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll, Herr Liskow!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Liskow, den Abend zu beenden,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

müssten Sie schon der Präsidentin überlassen, ja?

(Egbert Liskow, CDU: Das dürfen Sie auch noch.)

Sehr gut. Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/373. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, SPD?)

Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hier wird längst geprüft. Hört ihr nicht hin? Nicht, Rudi? – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/373 mit den Stimmen der SPD und der CDU

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Egbert, an die Rede werde ich noch lange denken.)

und den Fürstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD bei einer Stimmenthaltung der NPD abgelehnt.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 16. März, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.19 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Ingulf Donig, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Heike Polzin und Bernd Schubert.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirats
gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Raumordnung und
Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesplanungsgesetz – LPIG) teilgenommen haben
– Drucksache 6/396 –**

1. Albrecht, Rainer	SPD	30. Liskow, Egbert	CDU
2. Dr. Al-Sabty, Hikmat	DIE LINKE	31. Lück, Regine	DIE LINKE
3. Andrejewski, Michael	NPD	32. Mucha, Ralf	SPD
4. Dr. Backhaus, Till	SPD	33. Müller, Detlef	SPD
5. Barlen, Julian	SPD	34. Müller, Heinz	SPD
6. Berger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35. Müller, Tino	NPD
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	36. Petereit, David	NPD
8. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	37. Reinhardt, Marc	CDU
9. Borchert, Rudolf	SPD	38. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	39. Ritter, Peter	DIE LINKE
11. Brodkorb, Mathias	SPD	40. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
12. Butzki, Andreas	SPD	41. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
13. Caffier, Lorenz	CDU	42. Saemann, Nils	SPD
14. Drese, Stefanie	SPD	43. Schlotmann, Volker	SPD
15. Eifler, Dietmar	CDU	44. Schlupp, Beate	CDU
16. Feike, Katharina	SPD	45. Schulte, Jochen	SPD
17. Foerster, Henning	DIE LINKE	46. Schütt, Heino	CDU
18. Friemann-Jennert, Maika	CDU	47. Schwarz, Thomas	SPD
19. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
20. Gerkan, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	49. Schwesig, Manuela	SPD
21. Gundlack, Tilo	SPD	50. Dr. Seemann, Margret	SPD
22. Holter, Helmut	DIE LINKE	51. Seidel, Jürgen	CDU
23. Jaeger, Johann-Georg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	52. Silkeit, Michael	CDU
24. Dr. Karlowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53. Suhr, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
25. Kokert, Vincent	CDU	54. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
26. Koplin, Torsten	DIE LINKE	55. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Köster, Stefan	NPD	56. Texter, Andreas	CDU
28. Krüger, Thomas	SPD	57. Waldmüller, Wolfgang	CDU
29. Lindner, Detlef	CDU		

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Schluss mit der Benzinpreisabzocke – runter mit der Mineralölsteuer – Drucksache 6/367 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Liskow, Egbert
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Walzmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina

Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lindner, Detlef

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	47
Gültige Stimmen	47
Jastimmen	5
Neinstimmen	42
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Sicherung angemessener Vergütungssätze im Bereich
der häuslichen Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/386 –

Jastimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwesig, Manuela
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina

CDU

Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke

Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Neinstimmen

DIE LINKE

Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Stramm, Karen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Enthaltungen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	40
Neinstimmen	11
Enthaltungen	5